

Stenographisches Protokoll

149. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. März 1983

Tagesordnung

1. Sicherheitsbericht 1981
2. Bericht über die Auswirkungen der Suchtgiftgesetznovelle 1980
3. Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz)
4. Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1982) und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, sowie Bericht über den Antrag (127/A) betreffend Gleichstellung der Frauen im Staatsbürgerschaftsrecht
5. Änderung des Patentanwalts gesetzes
6. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung
7. Außenhandelsgesetznovelle 1983
8. Bericht über den Antrag (235/A) zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte, Innsbruck 1984
9. Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend 10. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
10. Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen
11. Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang
12. 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
13. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
14. 2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle
15. 12. Zolltarifgesetznovelle
16. Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT mit der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels mit der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1982/83 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 10. März 1983 (S. 15446)

Schlußansprache des Präsidenten Benya anlässlich der Beendigung der Gesetzgebungsperiode (S. 15447)

Abschiedsworte des Dritten Präsidenten Thalhammer (S. 15449)

Dankesworte und Glückwünsche des Präsidenten Benya gerichtet an den scheidenden Präsidenten Thalhammer (S. 15450)

Personalien

Krankmeldungen (S. 15322)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Kohlmaier (S. 15340)

Geschäftsbehandlung

Hinweis des Präsidenten Benya auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend Zusatzfragen (S. 15335)

Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Johann Haider und Dr. Schwimmer, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 236/A betreffend Sozialversicherungsänderungsgesetz 1983 gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 3. März 1983 zu setzen (S. 15336)

Beschluß auf Durchführung einer Debatte (S. 15336)

Redner:
 Dr. Kohlmaier (S. 15337),
 Rempelbauer (S. 15338),
 Dr. Kohlmaier (S. 15340) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Daillinger (S. 15340 und S. 15350),
 Ing. Murek (S. 15341),
 Dr. Schwimmer (S. 15342),
 Egger (S. 15344),
 Dr. Johann Haider (S. 15346),
 Dr. Jörg Haider (S. 15348) und
 Anton Schläger (S. 15350)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 15446)

Fragestunde (107.)

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (S. 15322)

Strache (877/M); Vetter, Haas

Dr. Nowotny (881/M); Gärtner

Dr. Frischenschlager (907/M); Wille

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (S. 15326)

Dr. Steiner (895/M); Dr. Frischenschlager, DDr. Hesele, Dkfm. DDr. König

Dr. Ettmayer (896/M); Dr. Frischenschlager, DDr. Hesele, Dkfm. DDr. König

Dr. Ermacora (897/M); Dr. Frischenschlager, Hochmair, Dr. Ettmayer

Dr. Ettmayer (898/M); Prechtl, Dr. Höchtl

Ausschüsse

Zuweisung (S. 15336)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-165) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1981) (1419 d. B.)

Berichterstatter: F i s t e r (S. 15351)

- (2) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Bericht der Bundesregierung (III-160) über die Auswirkungen der Suchtgiftgesetznovelle 1980 (1478 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid S m e j k a l (S. 15352)

Redner:

Dr. L i c h a l (S. 15352),
Ing. H o b l (S. 15359),
Dr. O f n e r (S. 15366),
Bundesminister L a n c (S. 15372),
K r a f t (S. 15375),
K ö c k (S. 15381),
P i s c h l (S. 15385),
Bundesminister Dr. S t e y r e r (S. 15389),
Dr. L e n z i (S. 15391),
Dr. W i e s i n g e r (S. 15393),
Bundesminister Dr. B r o d a (S. 15397),
Wanda B r u n n e r (S. 15401),
Dr. G r a d i s c h n i k (S. 15402) und
Dr. B l e n k (S. 15406)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 15410)

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1326 d. B.); Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz) (1466 d. B.)

Berichterstatter: Dr. K a p a u n (S. 15410)

Redner:

Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 15411),
Edith D o b e s b e r g e r (S. 15412) und
Staatssekretär A n n e l i s e A l b r e c h t (S. 15413)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1541 f.)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1272 d. B.); Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1982) und das Gebührengebot 1957 geändert werden, sowie über den Antrag (127/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Gleich-

stellung der Frauen im Staatsbürgerschaftsrecht (1475 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L e n z i (S. 15415)

Redner:

Dr. E r m a c o r a (S. 15416),
Ingrid S m e j k a l (S. 15418),
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 15421),
Bundesminister L a n c (S. 15422) und
Maria S t a n g l (S. 15423)

Annahme des Gesetzentwurfes mit dem Titel „Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983“ (S. 15424)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1373 d. B.); Änderung des Patentanwaltsgesetzes (1467 d. B.)

Berichterstatterin: I n g r i d T i c h y - S c h r e d e r (S. 15424)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15424)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1357 d. B.); Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung (1468 d. B.)

Berichterstatter: E g g (S. 15425)

Redner:

H i e t l (S. 15425)

Genehmigung (S. 15426)

- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1404 d. B.); Außenhandelsgesetznovelle 1983 (1469 d. B.)

Berichterstatter: T i r n t h a l (S. 15426)

Redner:

Ing. M u r e r (S. 15426),
Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 15429),
Dr. H e i n d l (S. 15429) und
Bundesminister Dr. S t a r i b a c h e r (S. 15430)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15431)

- (8) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (235/A) der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Höchtl, Dr. Jörg Haider und Genossen zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte, Innsbruck 1984 (1408 d. B.)

Berichterstatter: Dr. R e i n h a r t (S. 15432)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15432)

- (9) Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (10. StVO-Novelle) (1481 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L e n z i (S. 15432)

Redner:

D k f m . G o r t o n (S. 15433),
Ing. H o b l (S. 15436) und
Dr. O f n e r (S. 15439)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. H o b l , D k f m . G o r t o n , Dr. O f n e r und Genossen betreffend Ermächtigung der Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet (S. 15439) — Annahme E 110 (S. 15441)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15440 f.)

- (10) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1369 d. B.): Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen (1477 d. B.)
 Berichterstatter: Heigl (S. 15441)
 Redner:
 Gärtner (S. 15441)
 Genehmigung (S. 15443)
 Beschuß gemäß Art. 50 (2) B-VG (S. 15443)
- (11) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1356 d. B.): Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (1462 d. B.)
 Berichterstatter: Huber (S. 15443)
 Genehmigung (S. 15443)
- (12) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1400 d. B.): 3. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle (1463 d. B.)
 Berichterstatter: Resch (S. 15444)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15444)
- (13) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1401 d. B.): 3. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle (1464 d. B.)
 Berichterstatter: Resch (S. 15444)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15444)
- (14) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1402 d. B.): 2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle (1465 d. B.)
 Berichterstatter: Resch (S. 15445)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15445)
- (15) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1403 d. B.): 12. Zolltarifgesetz-Novelle (1460 d. B.)
 Berichterstatter: Stöger (S. 15445)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15445)
- (16) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1406 d. B.): Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT mit der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels mit der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu (1461 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzenberger
 (S. 15446)
 Genehmigung (S. 15446)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Fischer, Blecha, Marsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert und mit dem die besoldungs- und pensionsrechtliche Behandlung der außer Dienst gestellten Bundesbedienten geregelt wird (239/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feuerstein, Haaspiel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung der Prostituierten und Zuhälter (2520/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahnübergang bei Himberg-Schwechat (2521/J)

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Vollziehung der phytosanitären Holzkontrolle nach dem Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Waldes anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz (2522/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an die Bundesregierung betreffend die vorzugsweise Berücksichtigung von freiwillig verlängerten Grundwehrdienstern im Bundesdienst (§ 33 Abs. 2 und 3 des Wehrgesetzes 1978) (2523/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Sikorsky-Hubschrauber (2524/J)

Peter, Dipl.-Vw. Jossack und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Innkreis Autobahn — Lärmschutzworkeungen im Bereich der Gemeinde Suben (2525/J)

Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auslieferungspraxis der österreichischen Zollbehörden in Kärnten (2526/J)

Probst, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Durchführung einer Enquête zum Thema „Extramurale Dienste“ (2527/J)

Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Jossack und Genossen an den Bundeskanzler betreffend ELIN UNION AG — Auftragsvergabe für Schnittholz aus Jugoslawien (2528/J)

15322

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Stix, Lanner, Graf, Riegler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Wir kommen zur 1. Anfrage: Abg. Strache (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

877/M

Wie fördert das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Forschung im Waldviertel?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Das Waldviertel ist einer der regionalen Schwerpunkte der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Es ist einer der wichtigen Forschungsschwerpunkte im Waldviertel die Erforschung und Betreuung von Alternativenergiequellen, und zwar von Holz und Holzabfällen, die Möglichkeiten einer Alternativaufbringung im kombinierten Verein, die Biogasproduktion und Verwertung der Großstrohverbrennungsanlage und schließlich die Fischzuchtforschung, die Aquakulturforschung. Alle diese spezifischen Forschungen wurden mit verschiedensten Forschungseinrichtungen im Waldviertel eingerichtet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Strache: Frau Bundesminister! Können Sie etwas über das Holzabfallprojekt sagen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Bei der Nutzung von Holz und Holzabfällen handelt es sich darum, bisher nicht verwendete Abfälle, nicht verwendete Sortimente, die entweder bei Durchforstungen oder bei Kahlschlag anfallen, mit Hilfe

von Holzhackmaschinen aus minderwertigem Schlagabbaum zu hochwertigen sogenannten Holzchips zu machen und in automatisierten Feuerungsanlagen zu verwenden. Es wurde mit diesem Themenkreis dem Waldviertel auf folgenden Gebieten Hilfe gegeben: Bisher ungenutzte Sortimente können genutzt werden — also Schwachholz, Schlagabbaumholzabfälle können einer Energieverwertung zugeführt werden —, es ist eine neue Einkunftsquelle für die Waldbesitzer, es ist eine sehr billige und sehr umweltfreundliche Energiequelle erschlossen, und schließlich wird hier auch österreichischen Maschinenbaufirmen — und es gibt einige im Waldviertel, die daran interessiert sind — ein Absatzmarkt für die maschinelle Ausstattung dieser neuen Nutzung von Holzabfällen gesichert.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Strache: Welche Ziele hat das zweite Projekt der Systemstudie Ottenschlag?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die sogenannte Systemstudie Ottenschlag ist eine Systemstudie über die Möglichkeiten, mit Alternativenergieaufbringung unter besonderer Berücksichtigung der Energiegewinnung aus Biomasse Energiequellen zu erschließen. Es werden damit Grundlagen geschaffen, die notwendig sind, um die Kleinregion Ottenschlag mit nichtkonventionellen Energiequellen in Zukunft unabhängig zu machen, und zwar Energiequellen Windkraft, Biomasse, Kleinkraftwasserwerke und Sonne.

Es ist dies eine Studie, die zeigt, daß es durchaus möglich ist, in Kombination mit diesen verschiedenen Alternativenergiequellen eine ganze Region zu versorgen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich stehe nicht an, festzustellen, daß die Initiativen Ihres Ministeriums betreffend diese einzelnen Forschungsprojekte im Waldviertel sicherlich begrüßenswert sind. Sie werden mir aber sicherlich auch zugestehen müssen, daß letztlich entscheidend ist, was aus diesen Forschungsaufträgen und Forschungsarbeiten in die Realität umgesetzt werden kann, und da habe ich

Vetter

persönlich den Eindruck, daß Sie zum Teil von Ihrem Ministerkollegen nicht gerade besonders unterstützt werden.

Ich beziehe mich auf das Sprit-Projekt, welches von Ihrem Ministerium bedeutend unterstützt wird. Ich möchte an Sie die Frage richten, ob Sie in den letzten Monaten Kontakt mit dem Finanzministerium betreffend das Problem Entbleitung des Benzins — Beimengungspflicht hatten, da dies letztlich auch eine wesentliche gesundheitspolitische Frage darstellt.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Forschung kann nur neue Methoden, neue Möglichkeiten, neue Energiequellen vermitteln. Die wirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr Sache dieses Ministeriums. Wir lassen die Forschungen durchführen, unterstützen die Forschungsprojekte, tragen dazu bei, daß Pilot-Anlagen gebaut werden, wie zum Beispiel am Edelhof eine ganze Kombination von verschiedenen Forschungsvorhaben und Forschungsmöglichkeiten. Aber die Durchführung ist eine Angelegenheit, die dann die Wirtschaftsstellen angeht.

Ich habe in den letzten Monaten keinen Kontakt mit dem Finanzminister hinsichtlich Biosprit gehabt, weil unsere Aufgabe dabei eigentlich gelöst ist. Wir haben gezeigt, daß die Möglichkeit einer Beimischung besteht. Wir haben veranlaßt, daß die Tests gemacht werden. Das weitere sind Wirtschaftsfragen, die ja nicht mehr beim Forschungsministerium liegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Auch ich möchte Ihnen als Waldviertler Abgeordneter zunächst dafür recht herzlich danken, daß Sie so zahlreiche Initiativen auf dem Gebiet der Forschung im Waldviertel haben durchführen lassen. Im besonderen möchte ich Ihnen dafür danken, daß die biologische Station Waldviertel in Schrems, die durch eine private Initiative gegründet wurde, jetzt durch Ihre Unterstützung einen hauptamtlichen Leiter bekommen hat, was dazu beiträgt, daß nicht nur der Bestand dieser Station gesichert ist, sondern sicherlich auch ihr weiterer Aus- und Aufbau gewährleistet wird.

Meine Frage: Was ist die Zielsetzung der

sogenannten Aquakulturforschung und der Fischzuchtprojekte im Waldviertel?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Wir sind in Gesprächen sowohl mit im Waldviertel ansässigen Firmen und Personen als auch mit den Wissenschaftlern zu dem Ergebnis gekommen, daß, weil das Waldviertel zu den klassischen Fischzuchtgebieten gehört, dort auch die wirtschaftliche Chance des Waldviertels liegen könnte. Wir haben versucht, im Einvernehmen mit dort Ansässigen und bereits Tätigen Möglichkeiten zu finden.

Wir haben zwei Forschungsvorhaben im Waldviertel durchgeführt beziehungsweise fördern sie. Das eine ist das Forschungsvorhaben einer verbesserten Fischzucht. Das zweite ist eine wissenschaftliche Stelle — Sie haben sie genannt —, die biologische Station Waldviertel, welche behilflich ist, bei Schwierigkeiten, etwa Krankheiten im Fischgut und so weiter, wissenschaftliche Hilfe zu stellen. Das Ziel dieser beiden Forschungsvorhaben, die vom Ministerium gefördert werden, ist die Erreichung eines höheren Ertrages, die Vermeidung der Gefahrenquellen, also der Fischerkrankungen, und die Vorbereitung einer ausreichenden Fischproduktion, insbesondere einer Karpfenproduktion. Wir glauben, daß die neu ausgebauten wissenschaftlichen Station Waldviertel hier eine ausreichende Hilfe geben kann.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Nowotny (SPÖ) an die Frau Minister.

881/M

Was ist der Stand der Vorarbeiten für die Fremdsprachenausbildung auf Grund der vom Nationalrat dieser Tage zu verabschiedenden Novelle zum Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetz?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, sieht das Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien, welches in diesem Jahr vom Nationalrat beschlossen wurde, eine pflichtmäßige Fremdsprachenausbildung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Handelswissenschaften vor. Es wird in der Regel das bisher angebotene Wahlfach zum Pflichtfach. Die Durchführung der Fremdsprachenausbildung bedarf

15324

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

eigentlich im wesentlichen nur an der Universität Linz einer organisatorischen Neuregelung, weil diese Universität kein Sprachinstitut hat. Es ist bereits Vorsorge getroffen, daß das Sprachinstitut eingerichtet wird, und es werden die näheren Details über die organisatorische Ordnung der Sprachstudien im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Studienordnungen zu beraten sein.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Nowotny: Frau Bundesminister! Die Aufnahme von verstärkten Sprachstudien im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen wird allgemein begrüßt, speziell von der Wirtschaft, in zunehmendem Maße jedoch auch von den Studenten, bei denen die Meinung manchmal nicht so ganz einhellig war.

Die Frage stellt sich nun: Gibt es schon einen Überblick, wie groß das zusätzliche Lehrangebot sein wird, welches für die Durchführung dieser Sprachstudien notwendig ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Eine genaue Angabe des zusätzlich geforderten Lehrangebotes an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und der Wirtschaftsuniversität kann erst nach Vorliegen der Studienpläne genauer abgeschätzt werden. Wir müssen wissen, welche Sprachen und in welchem Ausmaß vorgesehen werden, erst dann kann man es abschätzen.

An der Universität Linz wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das voraussichtliches Ausmaß und Kosten der Fremdsprachenausbildung im Rahmen dieser Reform bearbeiten beziehungsweise überlegen soll. Dieses Gutachten ist vor kurzem eingelangt und wird in meinem Ministerium noch gesichtet, und dann erst werden wir sehen, wo welche weiteren Lehrveranstaltungen notwendig sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Nowotny: Frau Bundesminister! Das neue Gesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sieht ja die Möglichkeit vor, daß bei Bedarf und im Einvernehmen mit den Universitäten die Sprachstudien auch außerhalb der Universitäten durchgeführt werden können.

Meine Frage wäre nun: Gibt es hier schon Vorstellungen, in welchem Ausmaß das

geschieht und welche Form diese Sprachstudien haben sollen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es sieht der § 12 des Bundesgesetzes über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien die näheren Bedingungen für die Fremdsprachenausbildung vor. Hier ist auch festgehalten, daß sich die vorgeschriebene Ausbildung in Fremdsprachen an § 28 Abs. 2 lit. a des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zu orientieren hat. Das heißt, daß zu fordern ist die richtige Aussprache, das einwandfreie Verständnis des gesprochenen und geschriebenen Wortes und so weiter, und so weiter, also die Grundbedingungen. Es sind an Fremdsprachen Englisch, Französisch und eine andere lebende Fremdsprache vorgesehen, die von der Studienkommission in den Studienplan aufgenommen wird. Die Aufnahme in den Studienplan ist nur dann zulässig, um hier Grenzen zu setzen, wenn ein entsprechendes Lehrangebot bereits an der Universität vorhanden ist. Es können durch Lehrverpflichtungen aus diesem Fach an der Universität die notwendigen Vorsorgen getroffen werden. Darüber hinaus besteht, wie Sie richtig sagen, auch die Möglichkeit, außeruniversitär Fremdsprachen zu erlernen und in die Universität einzubringen. Wir stehen hier in Verhandlung mit verschiedensten Institutionen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Verehrte Frau Bundesminister! Wie Sie soeben gesagt haben, können nach dem Studiengesetz für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen außeruniversitär Fremdsprachenkenntnisse erworben werden. Ich frage Sie nun: Von welcher Seite liegen dem Ministerium Angebote zur Vermittlung von Sprachenausbildung vor?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Es ist eigentlich ein reiches Angebot von außen an das Ministerium herangetragen worden, so etwa von der Bundeswirtschaftskammer, vom Wirtschaftsförderungsinstitut, von der Arbeiterkammer, von der Industriellenvereinigung, von der VOEST, von der Chemie Linz, also einer Reihe von großen Industriebetrieben. Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in Oberösterreich hat etwa

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

für Linz angeboten, ebenso die Berufsförderungsinstitute und die Volkshochschulen.

Ich habe außerdem Gespräche mit den Ministerien beziehungsweise Ministern jener Länder eingeleitet, in welchen voraussichtlich Fremdsprachen eingerichtet werden, um uns dort unter Umständen genau für die Wirtschaftsabsprache, um die geht es ja hier, Lektoren zu sichern.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Frischenschlager (FPÖ) an die Frau Minister.

907/M

Da 38 Prozent aller Universitätsinstitute nach eigener Auffassung keine ausreichenden und nur 14 Prozent kontinuierliche Forschungskontakte zu außeruniversitären Einrichtungen haben, frage ich Sie, Frau Bundesminister, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Kooperation von universitärer Forschung und Praxis in Ihrem Ressort erwogen werden.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß dieser Prozentsatz, diese Angabe, wie viele Universitätsinstitute Kontakte mit der Wirtschaft, mit außeruniversitären Einrichtungen haben, zurückgeht auf eine Untersuchung, die vom Wissenschaftsministerium durchgeführt wurde und bei der alle Institute gefragt wurden, alle Institute, auch die, die vom Fach her keine Kontakte haben können. Dieser Prozentsatz ist daher im Grunde wenig aussagekräftig, und aus diesem Grunde ist auch eine Aufschlüsselung der Ergebnisse nach den verschiedenen Fakultäten veranlaßt worden.

Es gibt Fakultäten, die starke Kontakte haben, hier bietet sich ein Kontakt an, wie die Techniker, die Naturwissenschaften, die Veterinäre, die Bodenkultur, die Montanuniversität. Andere Institute können solche Kontakte im Grunde nicht haben, wie etwa Ägyptologie oder Byzantinistik oder selbst Philosophie und andere.

Man wird also sehr differenzierte Maßnahmen setzen müssen, je nach dem Fach, um das es sich handelt. Wir haben eine ganze Reihe von Instrumenten bereits eingerichtet, unter anderem das Projektteam Forschungs-Kooperation Wissenschaft — Wirtschaft, in der sich Wissenschaft und Wirtschaft mit den Fragen, ausreichende Plattformen für Kontakte zu suchen, auseinandersetzen. Wir haben spezielle Projektteams eingerichtet, wo

für bestimmte Fachgebiete der Kontakt gesichert wird, und zwar der permanente Kontakt gesichert wird. Eine neue Aktion ist der Modellversuch „Wissenschaftler in die Wirtschaft“, der junge Wissenschaftler der Wirtschaft zur Verfügung stellt, wobei die Wirtschaft junge Wissenschaftler anfordert.

Wir haben vor ganz kurzem die dritte österreichische Wissenschaftsmesse geschlossen, die eine sehr gute Plattform für solche Kontakte ist, da dort sowohl wissenschaftliche Institute ausstellen als auch einschlägige Firmen Ausstellungen machen und den Kontakt dadurch herstellen.

Wir haben verschiedene Informationstage eingerichtet, Symposien, wie zum Beispiel heute eines über Fusionsforschung, wo Wissenschaft und Wirtschaft den Kontakt nehmen im einschlägigen Gebiet, und wir sehen, daß die Universitäten selbst eine ganze Reihe von Maßnahmen treffen, um bessere Kontakte zu erreichen.

Es ist in der österreichischen Forschungskonzeption ein eigenes Kapitel diesem wichtigen Gebiet: Kooperation Wissenschaft — Wirtschaft gewidmet, wo neue Maßnahmen, die noch nicht beziehungsweise nicht ausreichend durchgeführt werden, angegeben sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister, es ist jetzt nicht die Zeit, über die Zahlen, die aus dem Forschungsbericht hinsichtlich des Kontaktes der universitären Einrichtungen zur praktischen Forschung hervorgehen, zu diskutieren. Nur eines scheint mir doch auffallend zu sein: daß nämlich die Prozentsätze eine sehr niedrige Kontaktmenge zwischen anwendungsorientierter Forschung und den Hochschulen aufweisen.

Meine Frage: Sehen Sie spezielle Möglichkeiten, insbesondere aus wirtschaftspolitischen Gründen in bestimmten schwerpunkt-mäßigen Bereichen eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen und ganz speziellen Unternehmungen einzurichten zu können? Mir scheint es halt wichtig zu sein, daß wir gerade aus wirtschaftspolitischen Gründen diese anwendungsorientierte Forschung verstärken, weil ja die Finanzierung auch für die Wirtschaft so schwierig geworden ist.

Also meine Frage: Sehen Sie spezielle Ansätze, eine Verstärkung zweckorientierter und gezielter Kooperationen zwischen einzel-

15326

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Frischenschlager

nen Forschungseinrichtungen des Bundes und einzelnen Unternehmungen herbeizuführen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich sehe solche Möglichkeiten, und sie werden ja auch bereits realisiert. So hat etwa die VOEST eine ganze Reihe von direkten Kontakten mit spezifischen Instituten etwa in Graz, an der Grazer Technischen Universität oder auch an der Linzer Universität. Es gibt andere Industriebetriebe, die direkten Kontakt bereits haben oder bei welchen wir versucht haben zu vermitteln. Nicht immer gelingt es, aber in der Regel sind solche Direktkontakte, die teils über Vermittlung über Symposien, Informationstage oder über den Wunsch der Firma selbst oder eines Institutes stattfinden, schon von Erfolg begleitet.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! Sie haben selbst das Beispiel der Wissenschaftsmesse angeführt, und ich stehe nicht an, das als eine, ich möchte sagen: wirklich mustergültige Idee zu bezeichnen, die man fortsetzen sollte.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Sehen Sie eine Möglichkeit, da doch eine Wissenschaftsmesse eine sehr punktuelle Angelegenheit ist, die ein paar Tage läuft, und dann ist sie zumindest für die Öffentlichkeit wieder vorbei, von Ihrem Ressort aus auch da wieder ganz gezielt das, was dort angeboten wurde, in einer zweiten informellen Welle an die Wirtschaft heranzutragen? Kann das Wissenschaftsministerium da Hilfestellung leisten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Wir können das wahrscheinlich nur in einem sehr beschränkten Ausmaß. Wenn Sie die Wissenschaftsmesse gesehen haben, so konnten Sie beobachten, daß eine Vielfalt von wissenschaftlichen Anboten, Wirtschaftsanboten und Wirtschaftsbedarf festgestellt wurde, sodaß es kaum möglich sein wird, daß ein Ministerium wie das unsere, das ja mit Wirtschaftsfragen nicht unmittelbar befaßt ist, das auch nicht selber Wissenschaft betreibt, sondern nur vermittelnd und fördernd eingreift, alles verfolgen kann. Aber es gibt einzelne sehr wichtige Schwerpunkte, wie etwa die Mikroelektronik oder — wie ich kürzlich hier angeführt habe — die Gentechnik, die

Biotechnologie — andere spezifische Gebiete, die wir als Schwerpunkte ansehen, wo wir direkt die Vermittlung zwischen den Instituten und den entsprechenden Betrieben durchführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Frau Bundesminister! Zweifellos zählt die rasche Überleitung von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft zu den zentralen Aufgaben der Forschungspolitik.

Nun haben Sie eine Innovationsagentur in Aussicht gestellt. Können Sie sich vorstellen, daß diese Innovationsagentur in diese wesentlichen Aufgaben miteingeschlossen wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter, es wird dies das Ziel der Innovationsagentur sein, das kann nicht unser Ministerium allein, wir können ja nur eine Seite hier mitbetreuen, sondern es wird diese Agentur eigentlich ein Instrument für die ganze Regierung sein. Es wird also die Aufgabe der Innovationsagentur sein, diese Vermittlungen, diesen Transfer von Wissen in die wirtschaftliche Praxis fördern zu helfen, zu vermitteln. Und es wird ihre Aufgabe sein, die einzelnen Firmen in diesem Sinne zu beraten, auch konkret anzugeben, bei welcher wissenschaftlichen Institution sie sich Hilfe holen können für ihre industriellen Ziele.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Steiner (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

895/M

An welche ausländische Staatsbesucher wurde bisher die Bitte herangetragen, den Konferenzpalast zu finanzieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich betreffend die Finanzierung eines Konferenzpalastes. Ich kenne keinen Konferenzpalast. Sollten Sie, Herr Abgeordneter, das Konferenzzentrum meinen, dessen Errichtung die Regierung Klaus den Verein-

Bundesminister Dr. Pahr

ten Nationen und der IAEA versprochen hat, so muß ich Sie darauf verweisen, daß für die Angelegenheiten der Finanzierung dieses Konferenzzentrums nicht ich und das Außenministerium zuständig sind und Sie daher diese Frage an die zuständigen Regierungsmitglieder hätten richten müssen, und darf im übrigen auf die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers von gestern verweisen, in der er sehr ein läßlich die Grundsätze dargelegt hat, nach denen das Konferenzzentrum in Zukunft finanziert werden soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ludwig Steiner: Herr Bundesminister! Sie haben es erraten, daß ich unter „Konferenzpalast“ dieses Konferenzzentrum meine. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat am 25. März 1978 erklärt, dem Steuerzahler wird die UNO-City, also der Bau des gesamten Projektes samt Konferenzzentrum, in Wahrheit keinen Groschen kosten. Gestern hat der Herr Bundeskanzler — Sie haben das in Ihrer Antwort erwähnt — eine Teilfinanzierung vorgelegt: ungefähr ein Drittel. Aus dieser Teilfinanzierung geht klar hervor, daß selbstverständlich der heutige österreichische Steuerzahler und Kinder und Kindeskinder dieses Geld ja bezahlen müssen.

Aber nicht genug damit (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*), gibt es noch offensichtlich so etwas wie eine begleitende politische Klausel. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Die Frage lautet folgendermaßen, Herr Bundesminister: Was soll der Satz vom Standpunkt der internationalen Beziehungen und Verpflichtungen gegenüber der immerwährenden Neutralität Österreichs bedeuten, der in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wie folgt lautet: „Diese Partnerschaft ist auch Ausdruck einer politischen Verständigung, die zwischen den Ländern Saudi-Arabien, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit der Republik Österreich und der Stadt Wien gefunden werden konnte.“

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Diese Aussage ist sehr einfach zu verstehen. Diese Vereinbarung, die zustande gekommen ist, ist nur zustande gekommen im Hinblick auf die besonders engen und freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Österreich und den drei genannten Staaten bestehen, genauso wie sie zu vielen anderen

Staaten bestehen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Ludwig Steiner: Herr Bundesminister! Es gibt ja noch keine Vereinbarung. Nur heißt es ja dort deutlich: „Ausdruck einer politischen Verständigung.“ Was heißt das?

Außerdem heißt es da auch, daß die politische Verständigung auch mit der Gemeinde Wien sei. Hat die Gemeinde Wien nun außenpolitische Kompetenzen? Was heißt dieses Wort „Verständigung“ hier, Herr Bundesminister? Was heißt das konkret? Nicht herumreden, sondern konkret, bitte! (*Ruf bei der SPÖ: No no, nicht so zornig!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen eine sehr konkrete Antwort gegeben (*neuerliche ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*), und diese Antwort muß Ihnen genügen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. M o c k : Genügen muß uns gar nichts, Herr Minister!*) Sie können in das Wort „Verständigung“ etwas anderes hineinlegen, aber das, was damit gemeint ist, das ist eben Ausdruck der engen Beziehungen, der freundschaftlichen Beziehungen.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, steht es mir nicht zu, Sie auf die Verfassung zu verweisen, aber Erklärungen des Bundeskanzlers fallen in seinen Wirkungsbereich. Daher fragen Sie, bitte, ihn und richten Sie nicht wieder Anfragen an ein zur Beantwortung einer solchen Frage korrekt eigentlich gar nicht zuständiges Organ. (*Abg. A. Schlaeger: Sie sind also mit dem Bundeskanzler nicht einer Meinung! Er ist nicht seiner Meinung!*)

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Vom Bundeskanzler wird jetzt bald seit Jahren so getan, als ob wir das Konferenzzentrum bauen, weil Geld vom Himmel herunterregnet, und in Fortsetzung dessen wird auch so getan, als ob das jetzt ein Akt besonderer politischer Kooperation mit diesen bereits erwähnten Ländern Saudi-Arabien et cetera sei.

Meine Frage: Da das als günstiges Geschäft dargestellt wird — gibt es außenpolitische

15328

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Frischenschlager

Nebenabsprachen mit diesen Ländern, unter welchen Gesichtspunkt wir dieses sozusagen g'schenkte Geld bekommen? Gibt es politische Nebenabsprachen über das rein Finanzielle hinaus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Es gibt keine politischen Nebenabsprachen für die Errichtung und Finanzierung dieses Zentrums. (*Abg. A. Schläger: Wissen Sie das bestimmt?*)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gehört die Frage als Ergänzung zu den Anfragen des Kollegen Steiner dazu, wenn man über die Finanzierung spricht: Wer hat das Konferenzzentrum beschlossen? Der Kollege Bergmann hat am 21. Februar 1983 behauptet, die Erklärung des Bundeskanzlers (*Ruf bei der ÖVP: Frage!*), daß das Konferenzzentrum in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde, sei falsch. Der Kanzler hat bereits darauf hingewiesen, daß diese tatsächliche Berichtigung unzutreffend war.

Nun zur Frage an Sie, Herr Außenminister: Wann wurde der Beschuß über das Konferenzzentrum tatsächlich gefaßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Klaus hat sich mit der Errichtung dieses Konferenzzentrums mehrmals befaßt. Die letzte Beschußfassung in dieser Frage erfolgte am 20. Juni 1967, indem der Beschuß gefaßt wurde, der IAEO unter anderem zuzusagen, daß ein entsprechendes Konferenzzentrum gebaut werden wird. (*Abg. Anton Schläger: Da tun Sie sich hart, wenn Sie das sagen!*)

Herr Abgeordneter! Ich würde sehr empfehlen: Lesen Sie 1223 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen dieser Gesetzgebungsperiode, Seite 17. Wenn Sie wollen, bin ich sehr gerne bereit, Ihnen den ganzen Ministerratsvortrag und Beschuß vorzulesen. Ich möchte nur damit nicht anderen Fragestellern die Möglichkeit nehmen, auch noch Fragen zu stellen. Aber wenn Sie irgendwelche Zweifel haben, bin ich sehr gerne bereit, das vorzulesen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Zunächst muß ich Sie berichtigen: Der Herr Bundeskanzler selbst hat gestern darauf verwiesen, daß der letztgültige Beschuß am 20. März 1979 mit sozialistischer Mehrheit hier im Hause gefaßt wurde. (*Abg. Anton Schläger: Da waren doch Sie schon in der Regierung!*)

Es ist auch nicht so, daß uns das Geld geschenkt wurde. Wir haben ja gestern gehört: Die 6 Prozent Zinsen sind steuerfrei, also in Wahrheit ganz normale 12 Prozent.

Aber es ist noch etwas anderes in dieser Vereinbarung drinnen, nämlich daß die Araber die Wahl haben, nach 14 Jahren entweder das Geld zurückzuverlangen oder aber den Nettovermögenswert — das heißt, praktisch nach dem Baukostenindex wertgesichert die Erhöhung um die Inflation — zu kassieren.

Herr Bundesminister: Nun ist das eine eminent außenpolitische Frage, weil es sozusagen von unserem Wohlverhalten — außenpolitisch! — abhängt, ob die Araber dann nur das Geld im Nominalwert zurückverlangen oder die gesamte Inflationsabgeltung.

Waren Sie, Herr Bundesminister, bei dieser eminent außenpolitischen Frage mit bei den Verhandlungen befaßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß der Beschuß aus dem Jahre 1979 der Baubeschuß ist. Zwischen Baubeschuß und dem Beschuß über die Errichtung ist ein Unterschied. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Ich glaube, daß Sie als Mann der Wirtschaft sehr genau wissen, daß man zunächst mit Beschuß beschließt, etwas zu tun, und dann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es eben so weit ist — übrigens in Übereinstimmung mit dem Beschuß von 1967 —, den Baubeschuß faßt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Man muß ihn dann fassen, wenn man die seinerzeitigen Beschlüsse ernst nimmt und wenn man ein Versprechen, daß man beschlossen hat, etwas zu machen und gemacht hat, erfüllen will. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Herr Abgeordneter! Ich darf aber selbstverständlich auch noch Ihre Frage beantworten.

Bundesminister Dr. Pahr

Es handelt sich um keine außenpolitische Frage, sondern das ist eine Angelegenheit, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes geschlossen wurde und abgeschlossen werden wird. Das ist eine Frage, die mit der Außenpolitik nicht zusammenhängt. (*Ruf bei der ÖVP: Eine kühne Behauptung!*) Ich war daher auch an diesen Verhandlungen nicht beteiligt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Ettmayer (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

896/M

Waren Sie in die gescheiterten Verhandlungen mit arabischen Staaten über die Finanzierung des Konferenzpalastes eingeschaltet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß auch Sie sich dieser nicht dem Gesetz entsprechenden Terminologie bedienen und unter „Konferenzpalast“ das „Konferenzzentrum“ meinen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich möchte erstens feststellen, daß es keine gescheiterten Verhandlungen gibt, denn der Bundeskanzler konnte ja gestern berichten, daß diese Verhandlungen sehr erfolgreich waren.

Und zweitens darf ich nochmals wiederholen, daß für die Angelegenheiten der Finanzierung nicht ich zuständig bin und daß daher diese Frage eigentlich nicht richtig an mich gerichtet wurde.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Ich stimme mit Ihnen überein: Die Verhandlungen waren erfolgreich. Aber nicht für die Österreicher, sondern für die Araber. Denn während es einmal geheißen hat, die Araber würden uns das Geld nachwerfen, ist es jetzt so gekommen, daß wir den Arabern das Geld nachwerfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In einer Zeit, in der für Österreicher die Sparbuchsteuer beschlossen wird und die Urlaubssteuer und die Besteuerung des Weihnachtsgeldes, wurden für die Araber bemerkenswerte Steuerprivilegien eingeräumt im Zuge dieser Verhandlungen: Sie sind von der Einkommensteuer, von der Kapitalsteuer, von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister, nun:

Warum haben Sie sich als Außenminister im Zuge dieser Verhandlungen nicht dafür eingesetzt, daß für In- und Ausländer Gleichberechtigung herrscht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Zum ersten Teil Ihrer Ausführungen darf ich Sie auf das verweisen, was gestern hier in diesem Hohen Haus diskutiert wurde. Ich glaube, man hat Ihnen sehr deutlich dargelegt von den Vertretern der Regierungspartei und von der Regierungsbank aus, daß die Verhandlungen sehr wohl erfolgreich waren. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf aber nochmals darauf hinweisen, daß für die Angelegenheit der Finanzierung nicht das Außenministerium zuständig ist. Es gibt eben eine gesetzlich festgelegte Kompetenzverteilung, und diese gesetzlich festgelegte Kompetenzverteilung muß eben respektiert werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Selig sind die Armen in der Kompetenz!*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Die gestrige Debatte hat sehr klar gezeigt, daß es sich seitens der Araber nur um unverbindliche Absichtserklärungen handelt. Gleichzeitig wurde auch deutlich, daß Österreich nicht nur das Konferenzzentrum finanzieren muß, sondern auch ein Hotel, das im Bereich des Konferenzzentrums gebaut wird und wo eine internationale Kommission schon im Jahre 1977 festgestellt hat, daß es nie ertragsbringend sein kann, weil es nicht ausgelastete ist, weil ja kaum mehr als eine Konferenz jährlich stattfinden kann.

Ich frage nun Sie, Herr Bundesminister: Warum ist es Ihnen, weil Sie von Privatwirtschaftsverwaltung und von der privaten Wirtschaft gesprochen haben und es ja nicht üblich ist, daß der Staat Hotels baut, warum ist es Ihnen bei den Verhandlungen nicht gelungen, daß Sheraton dieses Hotel allein baut?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Da ich für den Bau von Hotels wirklich nicht zuständig bin, bin ich in irgendwelche Verhandlungen diesbezüglich nicht eingeschaltet gewesen. (*Abg. Anton Schläger: Für was ist der zuständig?*) Für die Außenpolitik!

15330

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich gestehe Ihnen gerne zu, daß Sie nicht über jedes Hotelbett in dem Zusammenhang verhandeln, aber die außenpolitischen Randfragen, glaube ich, gehen Sie sehr wohl etwas an.

Ich tue jetzt einmal so, als ob dieses arabische Geld für uns wirklich das große Geschäft ist. Dann frage ich mich aber, warum. Es ist ganz einfach so, daß sicherlich diese Länder uns nichts schenken.

Sie haben zuerst gesagt, politische Nebenabsprachen zwischen diesen Staaten und Österreich gibt es nicht. Ich frage Sie jetzt ganz offen und ehrlich: Was ist dann der Grund, daß diese Staaten uns etwas schenken sollen? Was ist der ehrliche Grund, daß Sie annehmen, daß die uns wirklich etwas schenken? Und welchen Grund haben diese Staaten? (*Abg. Anton Schläger: Weil sie den Kreisky so mögen!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, Sie haben ganz recht, was dieser Zwischenruf gezeigt hat: Es bestehen eben zwischen Österreich und diesen arabischen Staaten besonders enge Beziehungen. Und die Politik Österreichs, gerade was den nahen Osten betrifft, wird von diesen Staaten besonders hoch geschätzt. Es ist daher durchaus verständlich, daß diese Staaten bereit sind, uns in anderen Fragen entgegenzukommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundesminister! Die ÖVP und gestern auch der Abgeordnete Kollege König haben behauptet, daß das Konferenzzentrum in der Hofburg bei Umbau allen Anforderungen internationaler Konferenzen entspricht.

Ich hätte gerne an Sie, Herr Außenminister, die Frage gestellt: Stimmt das wirklich mit den Tatsachen überein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Das Konferenzzentrum in der Hofburg ist zweifellos ein hervorragendes Konferenzzentrum,

das allerdings nur eine bestimmte beschränkte Kapazität hat.

Die Kapazität eines Konferenzzentrums im allgemeinen richtet sich nach dem größten Sitzungssaal, nach dem Plenarsaal. Der größte Sitzungssaal in der Hofburg, der Festsaal, erlaubt bei Konferenzaufstellung Platz für etwa 120 Delegationen, wobei allerdings immer nur zwei Delegierte an den Tischen Platz haben.

120 Delegationen genügen zweifellos für eine UN-Konferenz, an der alle UN-Staaten teilnehmen, nicht, weil ja die Vereinten Nationen allein schon weit mehr als 120 Mitglieder haben und bei internationalen Konferenzen auch die Beobachtungsdelegationen entsprechende Plätze haben müssen.

Darüber hinaus hat die Hofburg den Nachteil, daß es neben dem großen Festsaal nur zwei weitere Säle gibt, die mit Simultandolmetschanlagen ausgestattet sind. Es ist daher bei der heutigen Konferenztechnik, die in sehr vielen Kommissionen gleichzeitig verhandelt, nur sehr schwer möglich, größere internationale Konferenzen in der Hofburg abzuhalten.

Im übrigen hat die Erfahrung des letzten Sommers, aber auch der Wissenschaftskonferenz gezeigt, daß man immer wieder in andere Bereiche auch ausweichen muß.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Während den Österreichern die Sparbuchsteuer droht, garantiert man hier den Arabern eine steuerfreie Verzinsung, die damit also auf veritable 12 bis 14 Prozent kommt. Wenn man ihnen nun auch noch die Auswahl stellt, daß sie sich diesen Kredit — das gib es auf der ganzen Welt nicht! — nach dem Baukostenindex wertgesichert zurückzahlen lassen können, dann gibt man sich doch in die Hand des Gläubigers.

Herr Bundesminister! Wenn Sie vorhin gemeint haben, das hätte keine außenpolitischen Implikationen, dann möchte ich Sie doch fragen: So wie Frischenschlager gesagt hat, muß es doch einen Grund geben — kein Mensch schenkt uns etwas; geschenkt ist es nicht, es ist ziemlich teuer —, aber darüber hinaus besteht doch die Gefahr — oder sehen Sie die nicht? —, daß wir entweder gezwungen werden, wenn es anderwärts billigeres Öl gibt, vielleicht teures Öl zu kaufen oder aber

Dkfm. DDr. König

einen antiisraelischen Kurs durchzustehen und mit den radikalen Arabern einen antiisraelischen Kurs zu gehen, einfach deshalb, weil wir Angst haben müssen, daß uns sonst die Wechsel fällig gestellt werden, die hier ausgestellt worden sind.

Halten Sie denn das nicht für eine Gefährdung unserer außenpolitischen Unabhängigkeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wir haben nie einen antiisraelischen Kurs geführt. Die drei Staaten, auf die Sie bezug nehmen, sind sicher keine radikalen arabischen Staaten. Das sei nur vorausgeschickt.

In der Sache selbst möchte ich darauf hinweisen, daß die Auflösung einer Gesellschaft, wie Sie hier vorgesehen ist, durchaus in Übereinstimmung mit den bestehenden handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften steht. Es ist immer möglich, bei Auflösung eines Gesellschaftsverhältnisses ... (*Abg. Dr. König: Es ist ein bloßer Kredit!*) Es ist Ihre Behauptung, daß es ein Kredit ist, aber es ist ja ein Gesellschaftsverhältnis, das werden Sie an dem Vertrag sehen, wenn er vorliegt. Das ist die normale Regelung.

Ich sehe auch keine Gefahr eines Wechselstellens, wie Sie sagten, weil es Wechsel gar nicht gibt. Die Frage der Auflösung der Gesellschaft wird sich frühestens in 14 Jahren stellen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

897/M

Können Tagungen von Organen der Vereinten Nationen in der Wiener UNO-City stattfinden, ohne daß Österreich Sonderzahlungen zu leisten hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Frage, wo Tagungen der Vereinten Nationen stattfinden können beziehungsweise sollen und wie die Kosten dieser Tagungen zu tragen sind, ist in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1976, Resolution 31 140, geregelt.

Gemäß dieser Resolution sollen alle Tagungen von Organen der Vereinten Nationen

grundsätzlich, sofern eine in der Resolution festgehaltene Ausnahmen nicht zutrifft, am Amtssitz der Körperschaft stattfinden. Die Kosten dieser Tagungen sind aus dem Budget der Vereinten Nationen zu tragen. Das bedeutet, daß alle Tagungen der Vereinten Nationen, die von den in Wien angesiedelten Sekretariatseinheiten betreut werden, im Internationalen Zentrum Wien stattfinden können, ohne daß Österreich irgendwelche Sonderzahlungen zu leisten hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich glaube, wir können froh sein, daß Sie in dieser Frage Ihre Zuständigkeit nicht verleugnen, denn es hatte den Anschein, als würden Sie bei allen brisanten politischen Problemen keine Zuständigkeit zur Aussage haben. Das hat diese Fragestunde doch sehr deutlich gezeigt. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich möchte aber jetzt die Frage stellen: Wieviel Sekretariatseinheiten sind denn nicht in Wien, und wie ist das Verhältnis der Zahl der Tagungen, die die Sekretariatseinheiten, die hier sind, veranstalten können zur Zahl der Tagungen, die hier nicht ohne „Draufschlag“ der österreichischen Regierung stattfinden können?

Wieviel Sekretariatseinheiten sind nicht in Wien? Ist das die Mehrheit oder ist das die Minderheit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich glaube, jedermann weiß, daß die weit überwiegende Zahl der Sekretariatseinheiten der Vereinten Nationen nicht in Wien ist. In Wien ist in erster Linie die UNIDO, in Wien ist die IAEO, die eine eigene Organisation darstellt, und in Wien sind einige kleinere Sekretariatseinheiten der Vereinten Nationen.

Trotzdem haben in den letzten Jahren in Wien sehr viele Tagungen der Vereinten Nationen stattgefunden. Es haben daran rund 16 000 Delegierte teilgenommen.

Österreich hat im Vorjahr die Kosten nur für ganz wenige dieser Tagungen übernehmen müssen, weil es sich eben in diesen Fällen um Tagungen gehandelt hat, die auf Einladung Österreichs in Wien stattgefunden haben.

Präsident: Zusatzfrage.

15332

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Abgeordneter Dr. **Ermacora**: Herr Bundesminister! Aber dennoch werden Sie zugeben müssen, daß die Wiener UNO-City beziehungsweise Wien keine volle UNO-Stadt ist wie New York und Genf, weil eben Tagungen hier nicht ohne finanziellen „Draufschlag“ der österreichischen Bundesregierung stattfinden können.

Herr Bundesminister! Wieviel müssen Sie grundsätzlich vom Standpunkt des österreichischen Staates auf Tagungen draufschlagen, die von Sekretariatseinheiten hierher verlegt würden, wenn sie nicht hier in Wien einen Sitz haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Ihre erste Behauptung, daß Wien keine gleichwertige UNO-Stadt ist, muß ich zurückweisen; sie ist nicht richtig. Sie widerspricht dem, was Generalsekretär Pérez de Cuellar gesagt hat. Sie widerspricht aber auch den Tatsachen und gerade dem, was Sie gesagt haben. Bei Tagungen jener Sekretariatseinheiten in Wien, also etwa des Sozialzentrums Genf, müßten die Zusatzkosten von der Schweiz getragen werden. So ähnlich in New York. Es gibt hier einen fixen Kalender, nach dem man sich zu richten hat. Zu Ihrer Frage selbst möchte ich sagen, daß wir jene Kosten zu tragen haben, die dadurch entstehen, daß eben die Tagung nicht am Sitz der Organisationseinheit stattfindet, das heißt, jene Kosten, die aus dem Transfer der notwendigen Personen et cetera entstehen.

Darüber hinaus haben wir dann Kosten zu tragen, wenn die Konferenz nicht im Internationalen Zentrum in Wien, das heißt im sogenannten Donaupark, stattfinden kann, weil eben dort keine genügend großen Sitzungssäle zur Verfügung stehen. Dann müssen wir auch den Sitzungssaal in der Hofburg zur Verfügung stellen, für den ja die Bundesregierung bezahlen muß.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang meine Frage: Es gibt Anlässe, wo die Vereinten Nationen Tagungen hier durchführen, es gibt andere, wo die Einladung von Österreich ausgeht.

Meine Frage: Haben Sie vor, bestimmte Tagungen in absehbarer Zeit nach Wien zu bringen unter dem Hinweis, daß Österreich

die Kosten oder zumindest einen großen Teil der Kosten tragen wird? Haben Sie die Absicht, derartige Konferenzen unter diesem Vorgang nach Wien zu bringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Wir haben immer die Absicht gehabt, daß Wien Konferenzstadt sein soll, und daher haben wir ein Interesse, daß Konferenzen in Wien stattfinden, auch dann, wenn ein Teil der Kosten durch die Bundesregierung getragen wird.

Ich kann Ihnen jetzt keine präzise Konferenz sagen, die wir einladen werden, aber ich kann Ihnen die grundsätzliche Absicht der Bundesregierung vergewissern, auch in Hinwendung Konferenzen einzuladen, so wie wir jene Konferenz eingeladen haben, die derzeit in Wien stattfindet, die Konferenz über die Staaten nachfolge, wo wir ebenfalls einen Teil der Kosten tragen müssen, weil ja der Sitz des Völkerrechtssekretariats der Vereinten Nationen nicht in Wien ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hochmair.

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Abhaltung von internationalen Konferenzen in Wien wird immer wieder darauf hingewiesen, daß für den Bund und allenfalls auch für die Stadt Wien Kosten erwachsen würden.

Wurden im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Überlegungen darüber angestellt, welcher Nutzen aus derartigen Konferenzen für die österreichische, insbesondere auch für die Wiener Wirtschaft erwächst? Ich meine damit die sogenannte Umwegrentabilität. (*Abg. Dr. Neisser: Da ist er nicht zuständig, bei Wirtschaftsfragen!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr**: Herr Abgeordneter! Wir haben solche Untersuchungen durchgeführt. Wir haben sie deshalb durchgeführt, weil sie sehr wesentlich für die Frage sind, ob es neben dem rein politischen Interesse, das Österreich an der Abhaltung von Konferenzen in Wien hat, auch wirtschaftliche Überlegungen gibt. Zunächst ist zu sagen, daß die Ausgaben der internationalen Organisationen in Wien im Jahre 1981 insgesamt 2,6 Milliarden Schilling betragen haben. Und internationale Organisationen in Wien zu haben heißt, auch internationale Konferenzen abzuhalten.

Bundesminister Dr. Pahr

Schon daraus allein sieht man, wie wichtig — auch wirtschaftlich — internationale Konferenzen und internationale Organisationen in Wien sind.

Konkret kann man als Beispiele für die wirtschaftliche Bedeutung von internationalen Konferenzen die Altenkonferenz und die Weltraumkonferenz des Vorjahres erwähnen, bei der man errechnet hat, daß die Delegierten in der Zeit, in der sie in Wien waren, rund 50 Millionen Schilling ausgegeben haben. 50 Millionen Schilling, die der österreichischen Wirtschaft zugute gekommen sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe zwar keine genauen Berechnungen, aber ich glaube, bei den 2 Milliarden Schilling, die Sie erwähnt haben, sind die Ausgaben wohl dabei.

Aber sehr konkrete Zahlen habe ich über die Kosten, die Österreich für die Durchführung von internationalen Konferenzen aufbringen muß. So waren im heurigen Budget 8,6 Millionen Schilling dafür vorgesehen. Diese Budgetpost mußte noch vor Einbringung des Budgets im Plenum um weitere 30 Millionen Schilling erhöht werden, weil bekannterweise in Wien eine Konferenz über Staaten nachfolge und Schulden durchgeführt werden soll.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Warum war es Ihnen im Gegensatz etwa zur Schweiz nicht möglich, wo in Genf die Konferenzen ohne Kostenbeteiligung durchgeführt werden, daß auch Österreich Konferenzen von Organisationen, die hier nicht angesiedelt sind, ohne Kostenbeteiligung durchführen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ihre Behauptung, daß in Genf Konferenzen der Vereinten Nationen stattfinden können, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die nicht in die Zuständigkeit der dort angesiedelten Organisationen fallen, ist unrichtig. Es ist auch unrichtig, daß die Schweiz dafür überhaupt keine Kosten zu tragen hätte.

Ich darf nur daran erinnern, daß die Schweiz etwa das Konferenzzentrum, das sie gebaut hat, den internationalen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die

Botschaft des schweizerischen Bundesrates vom 11. Juli 1979 verweisen, in der sehr ein läßlich die Kostenübernahme der Schweiz mit einerseits dem politischen, aber andererseits dem wirtschaftlichen Interesse begründet wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß die internationalen Organisationen in Genf und die internationalen Konferenzen sehr große Einnahmen für Genf bedeuten und Arbeitsplätze für 20 000 Menschen sichern. Allein daraus ersieht man, daß die Schweiz sehr wohl Kosten übernimmt — bewußt diese Kosten übernimmt —, weil sie im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz gelegen sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

898/M

Wer trägt die Kosten Ihres Fluges mit einem Privatjet nach Saudi-Arabien in der Höhe von 350 000 S?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Da die Reise sowohl dem Grunde als auch der Form nach im Interesse der Republik Österreich gelegen ist, trägt die Flugkosten die Republik Österreich.

Die Reise war notwendig, weil Österreich mit dem Königreich Saudi-Arabien sehr enge Beziehungen unterhält. Sie war notwendig im Hinblick auf die wirtschaftliche und politische Bedeutung dieses Landes im allgemeinen, und sie war notwendig, weil auch andere vergleichbare Staaten aus diesem Anlaß eine Reise nach Saudi-Arabien gemacht haben.

Es war auch notwendig, zu dieser Reise ein Charterflugzeug in Anspruch zu nehmen, weil es sonst nicht möglich gewesen wäre, fristgerecht in Taif zu sein, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem man mich dort erwartet hat. (Abg. Steinbauer: Ach so! Es hat einer gewartet! — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Damit diese sachlichen Argumente von Ihnen entkräftet werden können, hat Ihre Partei sich gerade in dieser Frage in zunehmendem Maße unrichtiger Behauptungen bedient.

Zunächst, Herr Abgeordneter Ettmayer, haben Sie am 1. Dezember 1982 behauptet, ich sei nach Saudi-Arabien gefahren, um an einem Begräbnis teilzunehmen, welches bereits 5 Tage vorher stattgefunden habe.

15334

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Bundesminister Dr. Pahr

Herr Abgeordneter! Sie wissen aus der „Wiener Zeitung“ vom 16. Juni, aus meiner Anfragebeantwortung auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Steiner, daß ich immer darauf hingewiesen habe, zu einem Kondolenzbesuch zu fahren.

Herr Generalsekretär Graff hat behauptet, ich sei nach Taif gefahren, um mich in ein Kondolenzbuch einzutragen. Diese Behauptung ist unrichtig. Ich habe mich in kein Kondolenzbuch eingetragen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), sondern ich habe an einer Feierlichkeit teilgenommen, die aus diesem Anlaß stattgefunden hat. Das Begräbnis selbst findet in Saudi-Arabien gemäß den dortigen Sitten ja unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Es werden daher als Möglichkeit, der Anteilnahme Ausdruck zu geben, Feierlichkeiten abgehalten, die darin bestehen, daß die erschienene Delegationen in einer bestimmten Reihenfolge dem König und den männlichen Mitgliedern der königlichen Familie einerseits das Mitgefühl der von ihnen vertretenen Regierung und andererseits dem König aus diesem Anlaß Glückwünsche zur Übernahme seines Amtes zum Ausdruck bringen, denn es gibt keine Krönung oder eine sonstige Amtseinführung. (Abg. Steinbauer: *Für die Feierlichkeiten braucht man einen Charterflug!*)

Herr Abgeordneter! In einer Aussendung des ÖVP-Pressestellen heißt es, daß es tägliche Flugverbindungen Wien—Djidda gebe. Diese Behauptung ist unrichtig. Es gibt einen Linienflug von Wien nach Djidda jeweils nur am Montag und Mittwoch. Am Freitag, dem 18. Juni, jenem Tag, an dem ich nach Djidda beziehungsweise nach Taif fliegen mußte, hat es weder einen solchen Linienflug (Abg. Steinbauer: *Über Athen auch nicht?*) noch Flüge über Genf, Frankfurt, Rom, Athen oder über irgendeine andere Stadt gegeben, mit denen ich rechtzeitig in Taif eingetroffen wäre. (Abg. Steinbauer: *Eine halbe Stunde früher fahren! — Ruf bei der ÖVP: Einen Tag vorher fliegen!*) Einen Tag vorher, das wissen Sie, konnte ich deswegen nicht fahren, weil erstens zu diesem Zeitpunkt der Präsident Mitterand zu Besuch in Österreich war und ich durch diesen Besuch Mitterands und seines Außenministers festgehalten war und zweitens uns der Termin ganz kurzfristig mitgeteilt wurde und wir daher gar keine andere Möglichkeit hatten noch auszuweichen. (Abg. Steinbauer: *Ist das noch eine Fragestunde?*)

Ja, Sie haben mich gefragt und müssen

daher die Antworten erwarten. (Ruf des Abg. Dr. Mock.) Eine weitere unrichtige Behauptung, die immer wieder von Ihnen, Herr Abgeordneter Ettmayer, aufgestellt wird, ist, daß ich diesen Flug dazu benutzt hätte, mit dieser Reise weitere Aufenthalte, Aufenthalte in Kreta, Ferienaufenthalte zu verbinden.

Herr Abgeordneter! Diese Behauptung ist, wie Sie ja wissen, unrichtig, denn der Aufenthalt in Kreta zum Auftanken hat ein halbe Stunde gedauert und ich habe den Flugplatz nicht verlassen. Ich habe Ihnen das hier im Haus im Ausschuß bereits gesagt, und Sie können, wenn Sie an der Richtigkeit zweifeln, jederzeit bei der Fluggesellschaft rückfragen.

Herr Abgeordneter Ettmayer! Sie haben eine weitere unrichtige Behauptung in diesem Zusammenhang aufgestellt. Sie haben behauptet in einer Aussendung vom 27. Dezember 1982, daß die Mitnahme meines Sohnes zusätzliche Kosten verursacht hätte. Diese Behauptung ist unrichtig. Die Mitnahme meines Sohnes hat der Republik Österreich keinen Groschen Geld gekostet.

Und als letztes an unrichtigen Behauptungen darf ich auf eine Aussendung in Ihrem Alphabet des „ÖVP-Pressestellen“ vom 27. Jänner 1983 verweisen, in dem Sie sagen, daß ich keineswegs mehr mit normalen Passagierjets fliege. Diese Behauptung ist, wie Sie ebenfalls wissen, unrichtig, denn ich habe in dieser ganzen Legislaturperiode ein einziges Mal und aus einem zwingenden Grund ein Flugzeug gechartert.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf etwas zu den unrichtigen Aussagen feststellen. Ich glaube, eine total unrichtige Aussage wurde zunächst von Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky getroffen, als er gesagt hat, Sie sind zu einem Begräbnis gefahren.

Tatsächlich sind Sie nämlich erst 5 Tage nach dem Begräbnis hinuntergeflogen, und da liegt es auf der Hand, daß Sie sich den Termin einteilen hätten können.

Was die Mitnahme Ihres Sohnes betrifft, so ist es richtig, daß ich dann, wenn ich ohnehin ein ganzes Flugzeug chartere, natürlich x-Leute mitnehmen kann, ohne daß zusätzliche Kosten entstehen. Aber ich glaube, alleine schon durch den Privatjet und durch die Anmietung dieses Privatjets in der Höhe von

Dr. Ettmayer

350 000 S sind dem österreichischen Steuerzahler genug Kosten entstanden.

Und was Kreta betrifft, steht eben Aussage gegen Aussage. Die einen reden von einem Badeaufenthalt, Sie reden eben von einer technischen Landung. Und im übrigen haben die „Oberösterreichischen Nachrichten“ sehr klar dargelegt, daß Sie genau an dem Tag, an dem Sie nach Djidda geflogen sind, auch über Kairo in einem Linienflug hätten fahren können und damit dem Steuerzahler 320 000 S erspart hätten.

Aber nun zur Frage, Herr Bundesminister: Es geht ja nicht nur darum, daß Sie diesen teuren Privatjet um 350 000 S gemietet haben. Ihre Repräsentationsausgaben sind im heurigen Jahr um 28 Prozent gestiegen. Sie haben für die Palme-Kommission 950 000 vorgesehen zu einem Zeitpunkt, als die Kommission gar nicht mehr bestanden hat, und wir mußten dieses Geld herausreklamieren. Sie haben 400 000 S ausgegeben...

Präsident: Sie stellen die Frage zu Ihrer Hauptfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (*fortsetzend*): Sie wurden damit zum Verschwendungsminister Nummer 1 dieser Regierung. Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, diese 350 000 S aus Ihrer privaten Tasche zurückzubezahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ihre Frage beantworte ich mit einem glatten Nein, weil eben dieser Flug im öffentlichen Interesse gelegen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im übrigen, Herr Abgeordneter, hat der Bundeskanzler von „Begräbnisfeierlichkeiten“ gesprochen, und diese Zeremonie, an der ich teilgenommen habe, kann man ohne weiteres, wenn man will, als „Begräbnisfeierlichkeit“ bezeichnen. Ich habe den Ausdruck „Kondolenzbesuch“ geprägt, weil ich keinen besseren Ausdruck dafür gewußt habe. Aber Sie können nicht dem Bundeskanzler vorwerfen, daß er etwas Unrichtiges gesagt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister, ich halte dennoch fest, daß meines Erachtens die moralische Verpflichtung bestünde, daß Sie dieses Geld zurückbezahlen, insbesondere deshalb, weil Sie bei Ihren

Beamten sehr sparsam sein wollen. Da gibt es einen Dienstzettel aus dem Jahre 1979 über die Einsparung von Zeitungen und Zeitschriften im Ministerium. Da gibt es einen Dienstzettel über Sparmaßnahmen im Zusammenhang...

Präsident: Herr Abgeordneter! Nach der Geschäftsordnung haben Sie zur zusätzlichen Frage zu sprechen. Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (*fortsetzend*): Der Herr Bundesminister, Herr Präsident, hat auch sehr lange mit seinen Ausführungen gebraucht.

Präsident: Das überlassen Sie mir, Herr Abgeordneter, Sie haben die Frage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Es gibt einen Dienstzettel, wo Sie die Beamten des Außenministeriums auffordern...

Präsident: Stellen Sie bitte die Frage ordentlich, die, die dazugehört.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (*fortsetzend*): Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob Sie bei den Beamten das einsparen wollen, was Sie selbst verschwenden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ich verschwende nicht, das wissen Sie ganz genau. Und das, was ich angeregt habe, daß man in Hinkunft auch wieder mit der Bahn „fliegt“ (*Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP*), von dem mache ich selbst sehr häufig Gebrauch, weil ich Bahnfahrten für sehr zweckmäßig halte.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Die sozialistische Regierung fliegt in der Touristenklasse, während die ÖVP-Regierung in der I. Klasse geflogen ist.

Ich möchte eine Zusatzfrage an Sie richten: Ist mit Ihnen der saudiarabische Botschafter mitgeflogen und aus welchen Gründen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ja, Herr Abgeordneter, wie ich schon sagte, ist auch der Botschafter von Saudi-Arabien mit mir mitgeflogen, und zwar deshalb mit mir mitgeflogen, weil auch er keine andere Verbindung gefunden

15336

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Bundesminister Dr. Pahr

den hat, um rechtzeitig... (Abg. A. Schla -
ger: Hat er mitbezahlt?)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Außenminister! Es ist schon möglich, daß plötzlich für den Außenminister die Bahn zu fliegen beginnt. Ich habe das noch nie erwartet, aber für den Außenminister Pahr scheint manches möglich zu sein.

Zum zweiten: Es ist tatsächlich so, daß wir erwartet haben, daß sowohl über Ägypten als auch täglich, bitte, über Athen und Rom eine Möglichkeit gewesen wäre, nach Djidda und Taif zu kommen.

Herr Bundesminister, Sie haben ganz einfach auf Grund Ihrer Mentalität, daß Sie zwanzigmal lieber das Geld des Staates, der Steuerzahler ausgeben wollen, als nur den einfachen Betrag, weil 350 000 S zu 18 000 S ist ungefähr das Zwanzigfache, einen eigenen Jet gemietet.

Ich frage Sie: Haben Sie überhaupt versucht — und das ist in allen Staaten möglich, daß man Protokollzeiten ändert —, auch mit einer normalen Linienmaschine, die nur ein Zwanzigstel dieser Kosten verursacht hätte, nach Taif zu fliegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter, Ihre Behauptung, daß ich rechtzeitig auch mit einem Linienflugzeug hätte nach Taif kommen können, ist wieder eine unrichtige Behauptung, denn ich wäre frühestens — wir haben alles sehr eingehend auch mit Hilfe der AUA und deren Buchungscomputer geprüft — am nächsten Tag... (Abg. Dr. Höchtl: Nicht mit der AUA!)

Nein, aber die hat einen Buchungscomputer, das sollten Sie vielleicht wissen, in dem alle anderen Fluglinien auch drinnen sind.

Ich hätte frühestens am nächsten Tag in der Früh, also rund 12 Stunden nach dem mir angegebenen Termin, in Taif sein können. Das zum ersten.

Zum zweiten: Der Termin wurde uns sehr kurzfristig mitgeteilt, und wir haben über unseren Botschafter mit dem Protokoll verhandelt, wann wir eine Möglichkeit haben, wann unser Besuch eingeplant werden kann. Und da hat man uns diesen Termin eben als

einzig möglichen Termin genannt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisung

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 238/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Änderung des Bezügegesetzes weise ich

dem Verfassungsausschuß zu.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Johann Haider und Dr. Schwimmer beantragt haben, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 236/A der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungsänderungsgesetz 1983) eine Frist bis 3. März 1983 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung werde ich diesen Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in der heutigen Sitzung zur Abstimmung bringen.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 236/A betreffend ein Sozialversicherungsänderungsgesetz 1983 eine Frist bis 3. März 1983 zu setzen, eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf 10 Minuten.

Präsident

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlmaier.

10.12

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir debattieren, wie wir soeben einstimmig beschlossen haben, den Geschäftsordnungsantrag, den der Herr Präsident bekanntgegeben hat und der vorsieht, daß dem Sozialausschuß eine Frist mit dem heutigen Tag gegeben wird, um über den Antrag des Abgeordneten Dr. Haider Bericht zu erstatten, über jenen Antrag, der von der Absicht geleitet ist, die Reparatur der Pensionskürzung, der Bezugskürzung für rund 18 000 Bezieher von Mindestleistungen herbeizuführen.

Nun, Hohes Haus, es ist sicher kein alltäglicher Vorgang, wenn man einen Fristsetzungsantrag stellt, der am Tage dieses Antrags bestimmt ist. Vielleicht ruft das bei dem einen oder anderen Kollegen der sozialistischen Fraktion etwas Erstaunen hervor, aber es fällt nicht schwer, die Logik dieses Antrages darzulegen, meine Damen und Herren.

Es besteht unter der Voraussetzung — und das ist das Wesentlichste, und das möchte ich herausarbeiten —, daß wir alle wollen, daß dieses Hohe Haus die Absicht hat, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen, absolut die Möglichkeit, daß wir geschäftsordnungsgemäß vorgehen und das beantragte Gesetz beschließen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach den Vorschriften, die in allen Rechtsbereichen, vom bürgerlichen Recht bis zum Verfahrensrecht, gelten, kann eine Fristsetzung an dem Tag, an dem sie gilt, zu jeder beliebigen Uhrzeit vor Ablauf dieses Tages erfüllt werden. Es bestünde also überhaupt keine Schwierigkeit, daß der Sozialausschuß von seiner Frau Vorsitzenden im Anschluß an die Haussitzung einberufen wird, und ich sage wieder, unter der Voraussetzung, daß wir alle wollen, dann einen fertigen Gesetzesantrag, den sowohl der Herr Sozialminister als auch alle Interessierten lange schon studieren könnten, weil er schon einige Zeit im Hause liegt, verabschieden und daß dann eine Sondersitzung einberufen wird, was insofern leicht möglich wäre, meine Damen und Herren, als wir etwa morgen ohnedies aus einem anderen Anlaß zusammentreten und die Abgeordneten, die sich sonst außerhalb Wiens befinden, in der Bundeshauptstadt bleiben.

Meine Damen und Herren, Sie könnten jetzt sagen, ja lohnt sich dieser Aufwand, lohnt sich diese Anwendung der Geschäfts-

ordnungsbestimmungen für eine solche Sache? Das scheint mir der springende Punkt zu sein, und deswegen habe ich diese Frage gestellt, meine Damen und Herren: ob Sie auch alle wollen.

Es ist bekannt, daß es sich hier um etwa 18 000 Menschen handelt, die nicht der Pensionserhöhung für Mindestleistungsbezieher teilhaftig werden. Sie können eine sehr einfache Rechnung anstellen, meine Damen und Herren: Auf jeden von uns, die wir Mitglieder dieses Nationalrats sind, fallen etwa 100 Betroffene. Und ich möchte Sie ganz konkret fragen, ob Sie bereit sind, meine Damen und Herren, insbesondere von der sozialistischen Fraktion, für 100 alte oder kranke Menschen, die auf eine Mindestleistung angewiesen sind, diese Prozedur auf sich zu nehmen, um ein soziales Unrecht zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und damit wird das ganze eine Frage der inneren Einstellung zu Sozialproblemen, meine Damen und Herren. Ein Nationalratsabgeordneter, der sagt, ich mache da nicht mit, das ist mir zu geschwind, das ist mir eine zu konstruierte Angelegenheit, der stellt formale Gesichtspunkte, wenn nicht Bequemlichkeitsgesichtspunkte vor das Schicksal von Menschen, die mit nicht einmal 4 173 S ihr Leben fristen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage noch einmal, das ist für mich eine Gesinnungsfrage, und ich betrachte es als Pflicht eines Volksvertreters, daß er für ärmste Menschen bereit ist, so etwas auf sich zu nehmen, was in der Geschäftsordnung vollkommen gedeckt ist und auch machbar wäre, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es geht hier über diese konkrete Hilfe für sehr arme Menschen hinaus um eine grundsätzliche Überlegung. Wir haben, meine Damen und Herren, in dieser Sozialordnung, die wir gemeinsam zu vertreten haben, ein Existenzminimum geschaffen, ein Existenzminimum für Pensionisten. Und wenn man ein Existenzminimum schafft, dann gibt man damit der Meinung Ausdruck, daß niemand in diesem Staat unter diesem Existenzminimum über Barmittel verfügen soll. Und mich bedrückt es außerordentlich, daß es Tausende Menschen gibt, die durch eine Gesetzeskonstruktion mit weniger auskommen müssen.

Wenn wir das, meine Damen und Herren, für 18 000 Menschen, ja wenn wir das für 1 000 oder auch nur 8 Menschen akzeptieren, dann nehmen wir zur Kenntnis, daß es Men-

15338

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Kohlmaier

schen gibt, die der sozialen Sicherheit nicht wenigstens im Mindestmaß teilhaftig geworden sind. Und diese Situation muß eine soziale Volksvertretung, muß sozial eingestellte Abgeordnete alarmieren und zu jeder Möglichkeit veranlassen, die uns das Gesetz gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mich stört vor allem die Diskrepanz, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung hat gestern durch den Herrn Bundeskanzler dargelegt, welche Anstrengungen — darf ich es positiv sagen; würde ich es weniger positiv zum Ausdruck bringen, welche Krämpfe — man auf sich nimmt, um noch vor dem Auseinandergehen dieses Nationalrates vor der Wahl einen Bericht geben zu können über die Finanzierung des Konferenzzentrums.

Hier hat man zwar nicht, wie wir glauben, solid und wirtschaftlich richtig gehandelt, aber hier hat man sich immerhin bemüht, vor Torschlusß noch etwas zustande zu bringen. Etwas, was sich gestern in der Debatte, meine Damen und Herren, als eine sehr fragwürdige Aktion herausgestellt hat, die dazu führt, daß wir arabischen Magnaten Supergewinne, Superkonditionen für eine Aktiengesellschaft verschaffen.

Meine Damen und Herren! Ist Ihnen nicht klar, was das gerade für eine Sozialistische Partei bedeutet, daß sie vor dem Auseinandergehen dieses Parlaments nicht bereit ist, ein Pensionsunrecht zu beseitigen, aber sehr wohl bereit ist, Superkonditionen für arabische Magnaten zu schaffen? Das wirft doch wirklich ein bedauerliches, ein bedrückendes Licht auf eine Partei, die einmal die Sozialpolitik auf ihre Fahnen geschrieben hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Erklären Sie das den Menschen, die heute nicht einmal diese 4 173 S zur Verfügung haben, die wir als Existenzminimum einmal festgelegt haben — und wir wissen, wie schwer es ist, damit zu leben, daß man dann womöglich Holz klauben muß —, während man gleichzeitig zu Superkonditionen Kapitalgesellschaften gründet, die ausländischen Magnaten Supergewinne mit Wertsicherung und steuerfreien Gewinnen verschafft. Das ist in meinen Augen der Niedergang einer sozialistischen Bewegung, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.19}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Remplbauer.

10.20

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Fristsetzungsantrag der ÖVP möchte ich sagen, daß er unglaublich ist. Ich möchte ihn fast als Heuchelei bezeichnen. (*Abg. Hietl: Das ist eine Gemeinheit!*)

Und ausgerechnet der Moralapostel der ÖVP, der Abgeordnete Kohlmaier, kommt hier heraus an das Rednerpult und glaubt, uns in einer sehr schäbigen politischen Art und Weise ermahnen zu müssen, wir mögen doch jeder an die etwa 100 AZ-Bezieher aus der bäuerlichen Pensionsversicherung denken, wenn wir heute über diesen Antrag abstimmen.

Lieber Herr Abgeordneter Kohlmaier! (*Abg. Dr. Schwimmer: Von Ihnen brauchen wir das Wort „lieb“ nicht!*) Ich darf Sie daran erinnern, daß es uns selbstverständlich um jeden einzelnen dieser hundert, von denen Sie gesprochen haben, geht. Diese Zahl ist in Wirklichkeit gar nicht so groß. Ich werde es Ihnen noch beweisen. Denn es sind nicht 18 000, sondern es sind nur etwa 6 000, 7 300 insgesamt — laut Aussage der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die ich dann noch wörtlich zitieren werde. Dort sitzen ja Fachleute. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialisten lassen uns vom ÖVP-Moralapostel Kohlmaier wirklich nicht vorwerfen, kein Verständnis für die schwächsten Bevölkerungsgruppen unserer Republik zu haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Kohlmaier! Uns geht es vor allem — dazu bekenne ich mich als Arbeitervorsteher — um die mehr als 300 000 Ausgleichszulagenbezieher nach dem ASVG, um Arbeiter, um Angestellte, die mit dem Existenzminimum auskommen müssen, die nichts zu übergeben haben, die keinen Besitz haben (*Abg. A. Schläger: Ah da schau her!*), die kein freies Ausgedinge haben, die kein freies Wohnrecht haben, die keine freie Station haben. Darum geht es uns!

Durch den Antrag, den Sie hier eingebracht haben, wird nicht Ungerechtigkeit beseitigt, sondern — ich sage das ganz bewußt — neues Unrecht gegenüber den 300 000 Ausgleichszulagenbeziehern gesetzt, die eine kleine Arbeiterpension haben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Sie strafen Kreisky Lügen!*)

Herr Kollege Schwimmer! Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, so muß ich sagen, er erscheint mir unsinnig. Sie werden kein Ver-

Reimplbauer

ständnis dafür finden, Herr Bundesparteiobmann Mock, das sage ich Ihnen als einer, der jetzt schon acht Jahre Mitglied dieses Hohen Hauses ist.

Was wird denn passieren, wenn angenommen diese Sitzung heute nicht um 24 Uhr endet? Wir haben ja schon oft Sitzungen hier im Parlament, im Hohen Haus gehabt, die länger als bis Mitternacht gedauert haben.

(*Abg. Brandstätter: Das ist eine faule Ausrede!*) Heute ist der 3. März, Sie bringen jetzt um 10 Uhr 22 Minuten einen Antrag, einen Fristsetzungsantrag lautend auf 3. März ein. Abgestimmt wird dieser Antrag am Schluß dieser Sitzung. Wenn die Sitzung, man weiß das nie in diesem Haus, nicht vor 24 Uhr endet, dann ist Ihr Antrag unsinnig, denn dann muß er abgestimmt werden am 4. März, und da haben Sie die Frist bereits selber versäumt.

Es wäre gescheiter, Sie würden solche Politianträge zurückziehen und diese Ihre Politik nicht auf dem Rücken der Ärmsten der Armen, der Kleinen und der Schwachen in Österreich austragen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn Ihre politische Moral noch einigermaßen in Ordnung ist, dann kommen Sie heraus und geben Sie zu, daß das ein reiner Politiantrag auf dem Rücken der Schwächsten war. Außerdem geht es hier gar nicht um Pensionskürzungen — auch mit dieser Legende muß endlich einmal Schluß gemacht werden —, sondern es geht hier um Sozialleistungen, die zusätzlich vom Staat gegeben werden.

Meine Damen und Herren vom Österreichischen Bauernbund! Sie waren doch damit einverstanden damals, als die letzte Einheitswerterhöhung beschlossen wurde, und zwar in einem Verhandlungspaket. Lieber Herr Kollege Hietl, fragen Sie doch den Präsidenten der Präsidentenkonferenz, der ist für mich nämlich glaubwürdiger als Sie, das möchte ich durchaus zugeben. Also, abgesprochen mit dem ÖVP-Bauernbund, wurde die letzte Einheitswerterhöhung vereinbart. Daraufhin ergehen von den Finanzbehörden die festgestellten Einheitswerte, und diese gelten natürlich auch für den Sozialversicherungsbereich. (*Abg. Kern: Sie reden lauter Unsinn! — Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Herr Kollege Schwimmer, ich weiß, daß Ihnen das nicht recht ist und daß Sie ein schlechtes Gewissen haben.

Unser Sozialminister Dallinger hat schon am 10. Februar 1982, vor mehr als einem Jahr,

diesbezüglich eine Kommission eingesetzt und nach einem grundsätzlichen Gespräch die Bereitschaft bekundet, Härtefälle, die es durchaus gibt, zu behandeln. Einvernehmlich wurde dieses Expertenkomitee eingesetzt. In sieben Sitzungen hat dieses Expertenkomitee die 6. Bauern-Sozialversicherungsgesetz-Novelle einvernehmlich beraten. Im Dezember des Vorjahres haben wir hier im Hohen Haus dieses Gesetz dann beschlossen.

An allen Beratungen waren also Vertreter des Bauernbundes beteiligt, und es war allen bekannt — auch den ÖVP-Bauernbundvertretern —, daß Pensionisten als Verpächter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei Feststellung ihrer Ausgleichszulage ab 1. Jänner 1983 die neuen Einheitswerte voll gelten lassen müssen.

Dann gab es zwei große Aufklärungsaktionen, die dankenswerterweise die Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführt hat.

Als Ergebnis — ich zitiere aus dem Protokoll der 40. Vorstandssitzung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, also der Interessenvertretung —, laut Protokoll vom 7. September 1982, wird berichtet, und zwar von Generaldirektor Hofrat Dr. Grabner, daß in ganz Österreich rund 13 000 Pensionisten zur Beratung eingeladen wurden und davon etwa 10 500, also 81 Prozent, dieser Einladung Folge geleistet haben. Als Ergebnis sei festzu stellen — das ist der Bericht, den die Sozialversicherungsanstalt der Bauern verfaßt hat, er ist vom Generaldirektor gegeben worden, nicht von den Sozialisten —, daß rund 70 Prozent der Personen an ihren Eigentums- beziehungsweise Bewirtschaftungsverhältnissen nichts ändern möchten. Diesen Pensionisten ist das Eigentum lieber als eine Erhöhung der Ausgleichszulage. (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*)

Überhaupt nicht, überhaupt nicht, es ist jedem freigestellt, nur ist den Leuten das Eigentum lieber. Ich kann Ihnen das auch bestätigen, weil ich das aus persönlicher Beratung weiß. Es herrscht halt nicht immer Einvernehmen zwischen Übergeber und Übernehmer, und das vierte Gebot, und das Gebot der christlichen Nächstenliebe, funktionieren eben nicht immer und überall. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist eine Frage zwischen Übergeber und Übernehmer. Und hier muß der Bauer entscheiden.

Wenn das Vertrauen des Übergebers dem Übernehmer gegenüber nicht allzu groß ist, dann wird sich der Übergeber verständlicher-

15340

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Remplbauer

weise etwas von seinem Besitz zurückhalten. Das kann aber keiner der etwa 300 000 ASVG-Pensionisten mit Ausgleichszulage. Dort würde es zu großer Ungerechtigkeit führen, wenn wir hier einige tausend bevorzugen würden.

Ich möchte, da meine Redezeit beschränkt ist, nur noch zitieren, aus der Presseaussendung der Sozialversicherungsanstalt vom 1. März 1983, also von vorgestern:

„Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Einheitswerte auf Grund der Einheitswert-hauptfeststellung kann in einigen Fällen aber leider auch dazu führen, daß der Auszahlungsbetrag gegenüber der Dauerscheckanweisung Dezember 1982 niedriger ist, wenn diese Erhöhung ein entsprechendes Ausmaß erreicht. Dies wird für ganz Österreich“ — und jetzt passen Sie bitte ganz genau auf! — „etwa 7 300 Fälle betreffen, davon 6 500, wo die Ausgleichszulage verringert wird, während 800 Pensionisten etwa momentan dann keine kleine Ausgleichszulage bekommen würden.“

Also es sind insgesamt 7 300 und nicht 18 000. Der Herr Dr. Haider wird das wissen. Das war Ihre Feststellung zum Zeitpunkt 1. März 1983.

Herr Bundesminister, das ist die Presseaussendung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt von vorgestern, also neuester Wert.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, an der Glaubwürdigkeit Ihrer eigenen Vertreter, die Sie dorthin entsandt haben, zweifeln, so ist das Ihre Sache. (Beifall bei der SPÖ.) Die Österreicher werden Ihnen aber überhaupt nicht abnehmen, daß das deshalb nun wahr ist, was Sie hier behaupten und beantragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte abschließend folgendes sagen: Wenn die österreichischen Pensionisten in ihrer großen Vielzahl... (Zwischenruf des Abg. Kern.) Herr Kollege Kern! Befassen Sie sich mit dieser Materie genauer, dann werden Sie merken, daß das, was ich sage, richtig ist. Ich weiß, daß es bei Ihnen mit der Wahrheitsliebe nicht gut bestellt ist, das ändert aber nichts an den Fakten. (Abg. Hietl: Daß Sie kein Bauer sind, wissen wir bereits!)

Die österreichischen Pensionisten werden in ihrer großen Mehrheit gut daran tun, darauf zu bauen, worauf sie rund 13 Jahre bisher

gebaut haben, nämlich auf große sozialistische Verantwortung.

Die Sozialdemokraten und ihre Väter haben die Pensionen erarbeitet, sie haben sie geschaffen, sie haben sie erkämpft. Wir werden auch in Zukunft, wenn uns die Mehrheit des österreichischen Volkes am 24. April wieder beauftragt, diese Arbeit fortsetzen. Denn die beste Pensionsgarantie ist eine weitere sozialistische Bundesregierung. (Beifall bei der SPÖ.) 10.30

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier gemeldet.

10.30

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Der Abgeordnete Remplbauer hat in seinem Diskussionsbeitrag dem Hohen Haus gegenüber die Aussage gemacht, daß die Erhöhung der Einheitswerte einvernehmlich mit dem Bauernbund festgelegt wurde. (Abg. Dr. Gradenegger: Der Titularbauer Kohlmaier!) Das ist unrichtig. Der Erhöhung der Einheitswerte wurde nicht zugestimmt, von keiner Organisation der Österreichischen Volkspartei.

Wenn hier gesagt wurde, der Bauer Kohlmaier, muß ich Ihnen sagen: Ich habe eine Gesinnung, die ich beim Herrn Sozialminister und beim Herrn Remplbauer vermisste, die fühlen sich nämlich als Sozialminister für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Wer die Sozialpolitik ernst nimmt, muß sich als Sozialpolitiker für alle Bevölkerungsgruppen ohne Unterschied betrachten. (Beifall bei der ÖVP.) 10.31

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger.

10.31

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mit aller Eindeutigkeit fest, daß es nach einer Grundsatzausprache am 7. Februar 1982 und den daraufliegenden sieben abgelaufenen Gesprächen der Experten völlig außer Streit stand, daß es zu einer Erhöhung der Einheitswerte kommt. Es war auch das Begehr, das Ersuchen des Bauernbundes schon im Jahre 1981, die für 1. 1. 1982 vorgesehene Erhöhung der Einheitswerte zu verschieben. Wir haben das damals einvernehmlich gemacht und das mit 1. 1. 1983 festgestellt. Es war ja selbstverständlich, daß das gesamte Arrangement, das getroffen worden ist, von der Voraussetzung

Bundesminister Dallinger

ausging, die Einheitswerte zu erhöhen und demzufolge begleitende Maßnahmen verschiedenster Art gesetzt worden sind.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, gemeint haben, daß der Sozialminister ein Sozialminister für alle Bevölkerungsteile zu sein hat, so bekenne ich mich uneingeschränkt zu dieser Feststellung und möchte darauf verweisen — ich spreche jetzt hier die Mitglieder des Sozialausschusses und auch die der bäuerlichen Standesvertretung an —, daß wir unter meiner relativ kurzen Amtszeit von zweieinhalb Jahren dreimal Sonderregelungen für die Bauern getroffen haben, um die sie schon seit Jahren gerungen haben und die wir in sehr kurzer Zeit und in sehr amikaler Aussprache und amikaler Weise hier geregelt haben. Das geht von der Betriebshilfe für die Bäuerinnen an, das geht gegen die geringere Gegenrechnung des fiktiven Ausgedingens, das geht um eine Reihe von anderen Fragen. Das gilt auch jetzt hier bei der Schaffung von Pensionsansprüchen von Witwen, die den Hof weiterführen.

All das sind Regelungen, die sich ausschließlich zugunsten der Bauern und Bäuerinnen ausgewirkt haben und die auch Nebenwirkungen für die gewerblich Selbständigen haben, sodaß gerade in letzter Zeit — möchte ich fast sagen — Verbesserungen des Leistungsrechtes in den letzten Monaten ausschließlich den Bauern und den Gewerbetreibenden zugute gekommen sind. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir bekennen uns dazu, aber selbst in einer so kritischen Situation würde ich vorschlagen, der Wahrheit die Ehre zu geben. (*Beifall bei der SPÖ*) ^{10.34}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Murer.

^{10.34}

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie man bei der letzten Debatte zu dieser Problematik und auch heute wieder vernehmen konnte, handelt es sich anscheinend wirklich nicht darum, daß hier ganz bewußt ein Gesetz, eine Vereinbarung geschaffen wurde, um die Bauerpensionen zu kürzen, denn dann müßte ja die ÖVP, die hier mitverhandelt hat, ebenso mit Verantwortung tragen. Ich glaube vielmehr — und so habe ich das hier vernommen, denn von uns war ja niemand dabei, vielleicht wäre das dann nicht passiert —, daß es sich hier um einen Verhandlungsunfall

zwischen ÖVP und SPÖ handelt, sodaß es eben dazu gekommen ist, daß 18 000 Bauerpensionisten durch diesen von beiden Parteien getragenen Verhandlungsunfall zurzeit eine niedrigere Pension bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie können wir diesen 18 000 Personen besser und schneller dienen als dadurch, daß wir uns wirklich rasch zusammensetzen, um dieses soziale Unrecht so schnell als möglich wieder zu beseitigen? Der Herr Sozialminister Dallinger hat das letzten Mal ein Zusammentreffen angeregt, um diese Rentenkürzungen raschest zu beseitigen.

Ich möchte dabei noch zwei wesentliche Dinge anführen, die meiner Meinung nach die Ursache dafür waren, daß es überhaupt so weit gekommen ist.

Herr Bundesminister Dallinger! Ich glaube, die erste Ursache war die, daß man seit 1970 viermal die Einheitswerte erhöht hat. Diese viermalige ungerechtfertigte Einheitswerterhöhung war doch die Grundvoraussetzung für dieses Unrecht, das jetzt entstanden ist. Ich bemühe mich immer, bei der Wahrheit zu bleiben, der Sache zu dienen und kein Polittheater aufzuführen, weil ja nur dann die Betroffenen und genauso die Herren und Damen Abgeordneten, die von dieser Materie nichts beziehungsweise nur wenig verstehen, etwas davon haben. Wie ja die Sozialisten selbst zugeben — ich muß sagen, das wundert mich —, werden die Einheitswerterhöhungen in ihrer Durchführung nur dann als gerechtfertigt angesehen, wenn es nach dem Bewertungsgesetz 1955 zu Reinertragsentwicklungen in der Landwirtschaft kommt.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich will Ihnen gar keinen Vorwurf machen, aber ich möchte Ihnen nur sagen: Es kam zu dieser Reinertragsentwicklung seit 1973 nicht. Ich kann mich daran erinnern, daß man mir damals gesagt hat: Na ja, Murer, was willst denn, es trifft ja nur 20 Prozent Reiche. Genau das Umgekehrte — ich habe damals schon warnend die Stimme erhoben — ist nämlich eingetreten, und, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ich muß Ihnen noch einmal sagen: In Österreich kann man von Großbauern nicht reden, denn 92 Prozent der österreichischen Landwirte haben unter 100 000 S Einheitswert, und etwa 75 Prozent der österreichischen Landwirte haben unter 20 Hektar.

Genau das sind ja jene Wirtschaften in die-

15342

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ing. Murer

sem Lande, um die wir uns kümmern müssen, um die paar Großbauern brauchen wir uns weniger Sorgen zu machen. Aber auch hier in dem Bereich über 100 000 S Einheitswert war österreichweit kein Ertrag sichtbar, sie konnten die Verzinsung des Aktivkapitals in der Landwirtschaft nicht aktivieren, und deshalb war die Einheitswerterhöhung einfach ungerecht und ungerechtfertigt, und das hat es mit sich gebracht. (*Zustimmung bei der FPÖ*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn nun die Sozialistische Partei meint — das habe ich Ihren Ausführungen entnommen —, daß man deshalb die Einheitswerte erhöht hat, damit man nämlich dann, wenn der Hauptfeststellungszeitpunkt kommt, nicht auf einmal so viel erhöhen muß, so kommt mir das vor, als ob jemand sagen würde: Paß auf, ich geb dir jetzt gleich vier Watschen, damit ich dir dann nicht sechs geben muß, dann spürst du das nicht so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte glauben Sie mir eines: Diese Ohrfeigen haben diesen Klein- und Mittelbetrieben wehgetan. Sie hätten es nicht tun müssen, weil sie vom Gesetz her keine Grundlage und keinen Auftrag dazu haben.

Deshalb meine ich, daß es hier und heute bei dieser Fristsetzung eigentlich darum geht, das Zugesagte vom Herrn Sozialminister einzuholen, so rasch wie möglich diesen, ich möchte fast sagen, ÖVP-SPÖ-Betriebsunfall zu bereinigen, damit diese 18 000 betroffenen Personen, vor allem Kleinstpensionsbezieher, zu ihrem sozialen Recht kommen.

Ich ersuche Sie hier im Namen der Freiheitlichen und im Namen der Bauernfreunde um eines: Spielen Sie sich doch nicht gegenseitig dieses Spektakel zu, sondern geben Sie von der ÖVP doch zu, daß Sie in sieben Verhandlungen mit dabei waren, daß Sie mit der SPÖ gemeinsam verhandelt haben und vielleicht auch gemeint haben — ich will Ihnen das aber gar nicht unterstellen —: Lassen wir es halt über die Bühne gehen. Wenn sich die Bauern nicht zu viel aufregen und nicht zu viel schimpfen, dann reden wir lieber nicht darüber. Wenn aber die Bauern ein Spektakel machen, dann schieben wir es den Sozialisten zu! (*Abg. Dr. Schwimmer: Kollege Murer, Sie waren im Sozialausschuß nicht dabei! Fragen Sie den Kollegen Haider!*)

Deshalb werde ich dem Fristsetzungsantrag der ÖVP beitreten. Meine Fraktion wird ihm beitreten, damit so rasch wie möglich dieser Betriebsunfall beseitigt wird und die

18 000 Betroffenen zu ihrem sozialen Recht in diesem Land ebenso kommen wie alle anderen. (*Beifall bei der FPÖ*)^{10.42}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Schwimmer.

^{10.42}

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestern abend waren nicht nur Abgeordnete einer Seite — es war schon spät, es war schon etwa 22 Uhr —, sondern Abgeordnete aller Fraktionen dieses Hauses sehr beeindruckt, als der Abgeordnete Dr. Walter Hauser von der Umsetzung politischer Programme, politischer Grundsätze in die praktische Politik durch die Ausformung der Rechtsordnung sprach, was natürlich genauso auch auf die Sozialrechtsordnung zutrifft. (*Zwischenruf des Abg. Hirscher*.)

Herr Hirscher, hören Sie bitte zu. Ich gehe gerne auf intelligente Zwischenrufe ein, auch bei zehn Minuten Redezeitbeschränkung; auf Ihre Zwischenrufe kann ich daher nicht eingehen. Ich würde bitten, mir zuzuhören. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Dr. Hauser hat hier sehr eindeutig in einem Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie sich dazu bekannt, daß man die politischen Ansichten und Grundsätze aller demokratischen Richtungen, aller demokratischen Parteien achtet, daß aber bei der Umsetzung in die praktische Politik, in die Rechtsordnung doch im Interesse der Betroffenen weitgehend der Konsens gesucht werden soll.

Ich mußte an diese Ausführungen von Dr. Hauser denken, als ich vor dem Parlament auf der Ringstraße die Plakate der Sozialistischen Partei sah: „Wir erhalten die soziale Sicherheit“. Ich glaube, dazu bekennen sich alle demokratischen Kräfte in unserem Lande: Die soziale Sicherheit soll erhalten werden.

Dann war ich aber genauso, wie ich gestern abend beeindruckt war von dem, was ich hörte, erschüttert — ich sage: erschüttert — von der Wahlkampfrede mit klassenkämpferischen, ja zum Teil antiklerikalen Untertönen des Herrn Remplbauer, der hier im wesentlichen mit Lautstärke und mit Schimpfworten — ich wiederhole sie: Heuchelei, unsinnig, unglaubwürdig — argumentiert hat. Das widerspricht dem, von dem auch Sie gestern beeindruckt gewesen sind, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dr. Schwimmer

Die mit der Geschäftsordnung, mit den technischen Dingen nicht so vertrauten Österreicher sind etwas verwundert, daß wir nach dem Auflösungsbeschuß des Nationalrates überhaupt noch tagen, daß das Plenum noch tagt. Es haben viele in den letzten Tagen gefragt, wieso ist das möglich.

Wir hätten hier die gemeinsame Gelegenheit, die Gelegenheit für 183 Abgeordnete, zu zeigen, daß die Sitzungen des Nationalrates — das wissen Sie ohnedies selbst genau — auch nach der Auflösungsbeschußfassung nicht ausschließlich dem Wahlkampf und der Propaganda dienen — wir haben gestern auch noch sehr wertvolle Beschlüsse gemeinsam gefaßt —, sondern der Fortführung der praktischen Arbeit des Parlaments.

Hier liegt ein echter sozialer Notstand vor. Um Legendenbildungen zu verhindern: Herr Sozialminister, am 6. Dezember im Sozialausschuß hat die ÖVP — wenn Sie ehrlich sind, geben Sie das auch vor dem Hohen Hause zu — Abänderungsanträge gestellt, um dieses Pensionsunrecht zu verhindern. Es ist das nicht in diesen Punkten einvernehmlich beschlossen worden, Herr Sozialminister, das müssen Sie zugeben.

Es ist auch am 10. Februar des Vorjahres zwischen Ihnen und den Bauern zu keiner grundsätzlichen Einigung gekommen, daß man die Einheitswerterhöhung auf die Ausgleichszulagen anrechnet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger*)

Bei der Debatte der dringlichen Anfrage zum 10. Februar 1982, Herr Gradenegger, hat der Herr Sozialminister — kurzes Gedächtnis liegt auf Ihrer Seite vor — wörtlich erklärt: „Eines dieser Probleme, über deren grundsätzliche Lösung man sich einig war, war die für den Bereich des Abgabenrechtes des Bundes mit 1. Jänner 1980 wirksam gewordene Neufestsetzung der Einheitswerte für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung in einer Form in Geltung zu setzen“ — ich zitiere den Sozialminister —, „daß daraus für die Bauernschaft keine finanziellen Mehrbelastungen erwachsen.“

Darüber war die grundsätzliche Einigung erzielt worden. Nun mag sein, daß bei den Expertenverhandlungen da und dort jenes im Gespräch war, vielleicht auch nicht alles in voller Tragweite gesehen wurde.

Wir im Hohen Hause können uns auf keiner Seite ausreden, daß wir die Tragweite nicht erkannt hätten: Am 6. Dezember sind im

Sozialausschuß zu dieser Novelle von der ÖVP die notwendigen Abänderungsanträge gestellt und von der SPÖ abgelehnt worden.

Sie, Herr Minister, haben sich dazu bekannt, daß Ihnen die Tragweite bekannt gewesen ist. Das haben Sie in der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage erklärt.

Vielleicht wußten Sie aber nicht, wie viele Menschen davon betroffen sind. Herr Minister, hier müßten Sie die Presseaussendung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern korrekt zitieren. Es sind 6 000 bis 7 000 im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, deren Pensionen nicht nur nicht erhöht, sondern echt radikal gekürzt wurden.

Dazu aber, Herr Minister, das wissen Sie ganz genau, kommen die gleichgelagerten Fälle in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, und — jetzt möge der Klassenkämpfer Remplbauer aufpassen — dazu kommen die gleichgelagerten Fälle in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. Das sind auch ehemalige Arbeiter, die ein paar Äcker besitzen, deren Pensionen gekürzt worden sind. Fragen Sie nach in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.

Ich erkläre namens der Österreichischen Volkspartei, uns ist die soziale Sicherheit eines Bauerpensionisten, eines gewerblichen Pensionisten und eines Arbeiterpensionisten gleich viel wert. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir wollen die Pensionskürzungen für alle Betroffenen rückgängig machen, das Unrecht für alle Betroffenen beseitigen und nicht nur für die, denen die Pensionen radikal gekürzt worden sind. Es sind auch Tausende — auch das weiß der Herr Sozialminister —, die die Pensionserhöhung, die 5,5 Prozent mit 1. Jänner 1983 nicht bekommen haben und die in seiner Zahl nicht enthalten sind. Insgesamt sind es nach verlässlichen Unterlagen 18 000 Menschen, die entweder ... (*Abg. Samwald: 7 300!*) Haben Sie nicht aufgepaßt? Verstehen Sie das Problem nicht? Der Sozialminister weiß es! Es gibt Menschen, denen die Pension gekürzt wurde, und es gibt solche, die die Pensionserhöhung nicht bekommen haben. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Samwald.*)

Wenn Sie selbst von Zeiten wie diesen reden, so sage ich Ihnen: In Zeiten wie diesen einem Menschen die Pensionserhöhung vorzuhalten ist genauso ein soziales Unrecht,

15344

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Schwimmer

meine Damen und Herren von der linken Seite. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde Sie wirklich bitten, schreien Sie nicht, sondern versuchen Sie, die Nagelprobe auf das anzustellen, was der Herr Rempelbauer gesprochen hat. Der Herr Rempelbauer — und was er sagt, ist seine Angelegenheit, das qualifiziert sich von selbst (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — hat behauptet, der Fristsetzungsantrag der ÖVP sei Heuchelei, sei unglaubwürdig. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Rempelbauer*)

Herr Rempelbauer! Wir von der Österreichischen Volkspartei sind bereit, uns der Nagelprobe zu unterwerfen. Es ist geschäftsordnungsmäßig möglich.

Und wenn Sie gemeint haben, die Sitzung könnte über Mitternacht hinaus dauern, dann kann die Frist gar nicht eingehalten werden: Herr Rempelbauer! Unsere Nachtruhe ist wirklich nicht so wichtig wie das Schicksal von 18 000 Pensionisten! (*Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe des Abg. Rempelbauer*)

Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Rempelbauer: Es sind, wenn Sie es ganz genau wissen wollen, 7 000 Pensionisten (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — 7 000, ja, ja; horchen Sie zu! — in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, denen die Pension gekürzt wurde, etwa 7 000 Pensionisten zusätzlich zusammen in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, denen die Pension genauso gekürzt wurde und deren Schicksal uns auch am Herzen liegt, das sind 14 000. Und es sind insgesamt rund 4 000 Pensionisten, denen die Pensionserhöhung von 5½ Prozent vorenthalten worden ist. (*Abg. Rempelbauer: Das stimmt ja gar nicht!*) Insgesamt 18 000 Pensionisten, die real im Wert der Pension weniger bekommen als voriges Jahr. Und darauf kommt es an, und die sollten allen 183 Abgeordneten am Herzen liegen. Geschäftsordnungsfragen sollten für uns hier wirklich nicht ausschlaggebend sein. Stellen wir den Wahlkampf zurück! Beseitigen wir das Pensionsunrecht! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.52}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Egg.

^{10.52}

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gibt eine einzige Passage in der Rede des

Abgeordneten Schwimmer, der man im ersten Teil zustimmen kann. Das ist nämlich die Passage, daß die Ausformung der Rechtsformen zweifellos eine der Hauptaufgaben des Parlaments ist. Aber schon alle weiteren Sätze im Zusammenhang mit der Diskussion um die heute vorliegende Problematik machen deutlich, wie unglaubwürdig, wie geradezu scheinheilig die Argumentation anlässlich der Bauerpensionsfrage, die zur Diskussion steht, ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Denn jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß, daß zur Ausformung des Rechts nicht wenige Stunden, sondern langwierige, oft jahrzehntelange Verhandlungen notwendig sind. (*Abg. Dr. Mock: Jahrzehntelang!*) Und Sie alle, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die Sie ja letztlich den Einheitswert im Jahre 1958 geschaffen haben, haben sich seit diesem Zeitpunkt dazu bekannt und haben im Februar 1982 mit Verhandlungen mit dem Sozialminister in bestimmten Bereichen begonnen und Einvernehmen erzielt. Jetzt wird von Ihnen die so behandelte Vorlage zu einem Wahlgag gemacht.

Es ist einfach politisch unfair, meine Damen und Herren, zuerst mit dem Sozialminister sachliche Gespräche zu führen, Verhandlungen abzuwickeln und letztlich zu einem Übereinkommen zu kommen und dann in diesem Hause aus rein wahlpolitischen Gründen Argumente vorzutragen, Überlegungen vorzutragen, die vielleicht in einer bestimmten Sicht von der Sache her schillingmäßig richtig sind, aber in der Grundtendenz, in der Gesamtentwicklung der bäuerlichen Sozialversicherung und der Existenz für die Bauern in unserem Lande unwahr sind, unehrlich sind und auf keinen Fall akzeptiert werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben alle Überlegungen, die in partnerschaftlicher Art zwischen dem Minister und ihren Bauernvertretern vorgenommen worden sind, in Wahrheit nunmehr Lügen gestraft in der Form, daß Sie etwas, was Sie ursprünglich zur Kenntnis genommen haben, nun plötzlich als Wahlgag aufzuhängen versuchen.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, daß Sie selber grundsätzlich gewußt haben, daß sich mit 1. Jänner 1983 die neuen Einheitswerte entsprechend entwickeln werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sie haben das selbstverständlich auch in den gesamten Verhandlungen zur Kenntnis genommen, denn

Egg

aus dem Protokoll der 40. Vorstandssitzung, meine Damen und Herren, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern — dieser Sozialversicherungsanstalt stehen Politiker vor —, ergibt sich, daß ja Umfragen bei den Bauern gemacht wurden und offensichtlich von der bäuerlichen Vertretung selber festgestellt wurde, daß diese Vorgangsweise, wie sie mit 1. Jänner 1983 eintritt, im Gesamtentwicklungsreich der bäuerlichen Sozialversicherung akzeptabel ist.

Nun, nachdem also diese Gespräche durch Monate geführt worden sind, nachdem grundsätzlich klar war, in welche Richtung sich sozialpolitisch für die bäuerliche Seite alles entwickelt, stellen Sie sich da her und versuchen, optisch ein Bild darzustellen, das uns Sozialisten als nicht sozial, als für die bäuerliche Gesamtheit nicht vertretbar bezeichnet. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Und dann beginnen Sie noch dazu mit Zahlen zu jonglieren. Während das Papier der bäuerlichen Sozialversicherung beziehungsweise der Aussendung vom 1. März 1983 von 7 300 Fällen spricht, redet die Österreichische Volkspartei zuerst von 18 000 und dann der Herr Withalm von 180 000.

Meine Damen und Herren, was soll man da noch glauben, wenn Sie selber innerhalb kürzester Zeit drei sehr unterschiedliche Zahlen bringen? — Alles zusammen, wie Sie es hier vorgetragen haben, ist zweifellos deshalb unwahr und eine ungerechtfertigte Behauptung.

In Wahrheit ist der Einheitswert in bestimmten Bereichen mit Vorteilen versehen, wenn ich an die Pensionen schlechthin denke, zum anderen Teil bringen natürlich auch Einheitswerte da oder dort gewisse Korrekturen, die wir im Ausgleichszulagenbereich, die wir in entsprechenden Kürzungen durch Dazuverdienste im Rahmen des ASVG auch bei den Unselbständigen in Kauf nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen: Machen Sie doch keine Kindesweglegung! Sie selber, sage ich nochmals, waren es, die den Einheitswert als Regulierungsfaktor geschaffen haben. Und bei der Entwicklung der Zuschußrenten und der Bauerpensionsversicherung können wir feststellen, daß Sie den bäuerlichen Rentnern 1970 411 S im Durchschnitt gegeben haben, während diese Pensionen jetzt im Jahre 1983 im Durchschnitt das Zehnfache betragen. Wenn Sie behaupten wollen, daß wir für die bäuerliche

Bevölkerung nicht alles getan hätten, dann ist das einfach eine glatte Unwahrheit! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir Sozialdemokraten haben von 1971 bis 1983 immerhin zwölfmal die Ausgleichszulagenrichtsätze erhöht. Sie haben es weder in der Zeit der Koalitionsregierung noch in der Zeit Ihrer Alleinregierung für notwendig befunden, in dieser Richtung auch nur einmal eine Änderung vorzunehmen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Zu einer Koalition gehören zwei!*)

Wir bezahlen im Rahmen unserer Solidarität für die Bauern, die wir täglich leben als österreichische Bevölkerung, immerhin fast 9 Milliarden Schilling in die Pensionsversicherung der bäuerlichen Bevölkerung hinein. Wir machen ihr das nicht zum Vorwurf, aber wir stellen fest, daß wir als Arbeitnehmer täglich und jahrzehntelang die Solidarität mit der ländlichen Bevölkerung immer wieder leben und damit unter Beweis stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen aber auch sagen — und damit fasse ich schon zusammen —: Ein Detail herauszunehmen und subjektiv berechtigte Beschwerden nicht objektiv abzuhandeln, ist in keiner Richtung eine Fairneß, und wir können das nicht zu Kenntnis nehmen. Wir haben für die Bauern in unserem Lande, zum Teil mit Ihnen gemeinsam, zum Teil letztlich auch im Alleingang, eine Reihe von Verbesserungen zustande gebracht. Ich bringe sie noch einmal in Erinnerung: die Umwandlung der Zuschußrenten in Pensionen, die Erhöhung der Witwenpension um 20 Prozent, die Pensionsdynamik auch für die bäuerliche Bevölkerung, die vorzeitige Alterspension für die Bauern, die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage nach dem ASVG auch für die bäuerliche Bevölkerung, das 6. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz mit Wahlmöglichkeiten verschiedener Art, die Betriebshilfe für bäuerliche Mütter. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn das nicht Leistungen sind, die deutlich machen, wie sehr wir uns um das Wohlergehen der landwirtschaftlichen Bevölkerung bemühen, dann muß ich Ihnen sagen, ist eine solche Einschätzung bedauerlich für Sie. Diese Leistungen sind aber richtig für uns. In dem Sinne gehen wir weiter in unserer Arbeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{10.59}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Johann Haider.

15346

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

10.59

Abgeordneter Dr. Johann Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, um die es heute geht, heißt für uns ganz allein: Wie können wir helfen?, und es geht nicht um die Frage, wer in der Vergangenheit dieses oder jenes vielleicht anderes hätte machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist: Wer will helfen, oder wer will den Schwarzen Peter hin und her schieben? — Ich erkläre ausdrücklich: Wir wollen heute helfen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Problem ist bekannt: Menschen, Mindestpensionisten, die jahrelang schon die Bewirtschaftung ihres Betriebes aufgegeben haben, aber aus wichtigen familiären oder wirtschaftlichen Gründen das Eigentum noch nicht übergeben konnten, erleiden allein durch eine aus einem fremden Rechtsgebiet kommende Vorschrift, nämlich der Bewertung, einen Nachteil in ihrem Pensionsverhältnis ab 1. Jänner 1983. Das Ausgedinge wird nämlich berechnet in einem Prozentsatz des Einheitswertes, und zwar geht es danach, wer noch grundbürgerlicher Eigentümer ist. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe Ihnen bei meiner letzten Hausrede viele Fälle darlegen können, wo einfach die Übergabe nicht möglich ist. Ich wiederhole nur kurz:

40 Jahre, Arbeitsunfall, erwerbsunfähig, vier minderjährige Kinder — drei schulpflichtig —, verpachtet an Schwager. Minderrente 1983: 303 S.

Ein anderer Fall: Unversorgte Kinder; ein Kind an der Universität, das studiert, Betriebsnachfolger noch auf Fachschule, Übergabe derzeit noch nicht möglich.

Wir sind im Zuge der Beratungsaktion, die mehrmals erwähnt worden ist, draufgekommen, daß es Tausende Fälle gibt, wo einfach noch nicht übergeben werden kann: Erwerbsunfähige, Witwen oder Personen, die aus anderen Gründen eine Pension bekommen. Durch ihre formelle grundbürgerliche Verbindung mit einem Grundstück, dessen Bewirtschaftung sie schon längst aufgegeben haben, wird ihnen jetzt eine erhöhte Ausgedingsanrechnung zuteil, obwohl sie um keinen Groschen mehr Pachtschilling bekommen oder keine sonstige Verbesserung in ihrer wirtschaftlichen Situation eintritt.

Die Situation war auch bekannt. Der Herr Bundesminister hat sich in seinen Einladungen in richtiger Weise in sehr amikalen und sachbezogenen Gesprächen auch immer wieder auf das Forderungsprogramm der Präsidentenkonferenz vom 4. Februar 1982 berufen. Dieses Forderungsprogramm hat schon ausdrücklich auf diese Frage hingewiesen und wörtlich erklärt:

Lösungsvorschläge: Die zum 1. Jänner 1983 im Bereich der Sozialversicherung wirksam werdende Einheitswerterhöhung muß neutralisiert werden, um Kürzungen oder Einstellungen der laufenden Ausgleichszulagen zu vermeiden und auch in zukünftigen Fällen eine Ausgleichszulagenkürzung auszuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das ungeheuer große Paket, das verhandelt wurde, bekannt: Fragen der Einheitsbewertung, der Witwenpensionen und der Ausgleichszulagen; dann sind noch die Fragen der Krankenversicherung der Nebenerwerbsbäuerinnen dazugekommen. — Es waren außerordentlich schwierige Probleme.

In diesem Zusammenhang hat uns eben das Sozialministerium erklärt: Diese Frage geht nicht.

Daraufhin haben die Beratungsaktionen eingesetzt. Wenn ich Ihnen sage, daß die zweite große Beratungsaktion erst Mitte Dezember 1982 abgeschlossen werden konnte, ist für uns im Laufe des November/Dezember der ganze Riesenumfang dieses Problems natürlich erst richtig zutage getreten. Ich sehe nun die Aufgabe eines Parlaments im folgenden: Wenn man über eine Situation neuen Überblick gewinnt, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse, die zu regeln sind, richtig erkennt, so soll man das hier im Hause regeln, noch dazu, wo wir am 6. Dezember, also rechtzeitig, im Sozialausschuß uns bemüht haben, mit Argumenten und mit Engelszungen darzulegen, daß es viele, viele Tausende gibt, wo einfach eine formelle Übergabe nicht zumutbar ist auf Grund der familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse. Ein Parlament ist dazu da, sich mit neu hervorgetretenen Gegebenheiten zu befassen und ehrlich zu versuchen, eine Abhilfe zu schaffen.

Ich bin heute etwas bestürzt über den Ton, der von der linken Seite eingerissen ist (*Abg. Hietl: Was soll man von Remplbauer anderes erwarten?! — Gegenrufe bei der SPÖ*), und zwar deshalb, weil bei der dringlichen Anfrage im Februar der Herr Sozialminister

Dr. Johann Haider

erklärt hat, daß er das Problem auch in seinem ganzen Umfang jetzt sieht, und die Aufnahme von Gesprächen zu dessen Lösung zugesagt hat und der Herr Bundeskanzler erst dieser Tage in der „Pressestunde“ ausdrücklich erklärt hat, daß der Herr Sozialminister bereit ist, diese Frage neuerlich zu prüfen.

Ich möchte festhalten, daß wir nach wie vor großen Wert auf diese Gesprächsbereitschaft legen und daß es uns, wie ich glaube, gelungen ist, nunmehr den außerordentlich großen Umfang des Problems darzulegen.

Ich frage noch einmal: Wozu ein Parlament, Wozu Volksvertreter, wenn wir nicht die Dinge regeln, die uns nach Abschluß eines langen Verhandlungsprozesses bekannt wurden und bezüglich denen es nach der Erklärung des Sozialministeriums, die schon im Mai ergangen ist, geheißen hat: Diese Frage, das können wir nicht machen?

Wir haben sehr viele Fragen mitsammen gelöst, aber in dieser Frage wurde schon im Zuge der Expertenverhandlungen gesagt, daß das nicht gemacht werden kann. Daraufhin die Beratungsaktionen und eben das Ergebnis der Beratungsaktionen. Wer denn als dieses Hohe Haus soll die erforderlichen, auch sozial dringlichen Konsequenzen aus diesen neuen Tatsachenfeststellungen treffen? (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich darf mich also auf die Erklärungen des Herrn Sozialministers und des Bundeskanzlers berufen. Wir wären glücklich, könnten wir — und wir haben heute auch nach der Geschäftsordnung noch die Möglichkeit dazu — dieses Problem lösen. Wir könnten es heute noch tun.

Ich möchte allerdings die Bemerkung von sozialistischen Abgeordneten zurückweisen, die hier behauptet haben, der Bauernbund hätte den Einheitswerterhöhungen zugestimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Niemals! Wir haben immer die völlige Ungerechtigkeit, das völlige Unrecht dargelegt, das mit den außertourlichen Erhöhungen der Einheitswerte zu Lasten unseres Bauernstandes eingetreten ist.

Ich möchte also zusammenfassend nochmals sagen: Es ist ein Problem, das sozial äußerst tief geht. Es sind 18 000 Menschen, Herr Abgeordneter Remplbauer. Es sind 18 000 Menschen! Mehr als die Hälfte davon aus dem Bereich der Bauern-, der Arbeiter- und der Gewerbeversicherung bekamen im

Jänner echt weniger als im Dezember. Und dann noch viele Tausende dazu — das habe ich immer hier gesagt —, die weniger als den Dynamisierungsfaktor bekommen haben, die auf Grund dieser Einheitsbewertung weniger als 5,5 plus bekommen haben. Insgesamt in allen Bereichen 18 000! (Zwischenrufe des Abg. Remplbauer.)

Ich habe Ihnen schon einige Fälle dargelegt, lieber Herr Abgeordneter Remplbauer. Was soll die Witwe machen? — Witwe, 55 Jahre alt, zwei Kinder schon versorgt, ein Kind auf der Universität, und ein Kind, der Betriebsnachfolger, besucht die landwirtschaftliche Fachschule. (Abg. Remplbauer: Diese Härtefälle wollen wir behandeln!) Das sind Tausende Härtefälle. Wir haben das im Zuge unserer Beratungsaktion festgestellt. Ich glaube, daß niemand anders in Österreich als die Volksvertretung, das Hohe Haus, berufen ist, diese neu zutage getretenen Dinge, die sozial äußerst beschwerlich sind, einer Lösung zuzuführen. (Abg. Remplbauer: Gerechtigkeit, aber keine Bevorzugung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle sehen, daß uns das ein soziales Anliegen ist. Ein soziales Anliegen! (Abg. Remplbauer: Uns auch! Allen! Selbstverständlich!) Die Geschäftsordnung bietet die Möglichkeit, das noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu lösen. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Remplbauer. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir denken an die 18 000 Menschen, welche wir nicht Parteienverhandlungen ausliefern wollen, die monatelang dauern könnten. Wir hätten heute, noch in dieser Gesetzgebungsperiode, die Möglichkeit. Ich sage Ihnen: Das Problem ist erst in den Monaten November und Dezember in voller Schärfe und in vollem Umfang zutage getreten.

Ich bitte Sie herzlich: Wir sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es um eine sozial bedürftige Gruppe geht. Es sind sozial Benachteiligte.

Wir wissen vor allem, meine Damen und Herren: Wir können diesen Menschen helfen! Setzen wir uns also noch heute zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und helfen wir dort, wo Hilfe not tut und wo wir auch helfen können! (Beifall bei der ÖVP.) 11.09

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

15348

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Präsident Mag. Minkowitsch

zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer die Reden der Vertreter der Regierungspartei gehört hat, hat nicht das Gefühl gehabt, daß hier Vertreter einer sozialistischen Fraktion sprechen, sondern eher die Angehörigen einer Partei von Reagan und Thatcher, denen es offenbar ziemlich gleichgültig ist, was mit den schwachen Bevölkerungsgruppen wirklich passiert. (Abg. *R e m p l b a u e r*: *Keine Demagogie, Herr Kollege!* — Abg. Anton *S c h l a g e r*: *Du hast es notwendig!*)

Lieber Kollege Rempelbauer! Gerade Sie haben sich wirklich im Ton vergriffen. Man kann ja nicht in einem Zwischenruf sagen: Uns liegen die Dinge am Herzen!, und hier heraus sagen, daß die Sanierung neues Unrecht schaffen würde.

Meine Damen und Herren! Dann bezeichnen Sie heute die Situation der Pensionskürzung als gerecht, muß ich annehmen. Sie sind also der Meinung, daß das gerecht ist, wenn ein paar kleine Pensionisten auch noch einmal ein paar hundert Schilling verlieren. Das ist Ihre Argumentation. (*Zwischenrufe des Abg. R e m p l b a u e r*.)

Dann gehen Sie hier heraus und widerrufen Sie das, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, es würde neues Unrecht gesetzt werden, würde man diese Fälle sanieren. Das heißt umgekehrt argumentiert, daß Sie es so betrachten, daß hier Recht gesetzt wurde, indem man Menschen etwas weggenommen hat. Oder? (Abg. *R e m p l b a u e r*: *Jeder Fall kann geprüft werden!*)

Jeder Fall kann geprüft werden. Dann frage ich mich, warum man es nicht tut. Denn, meine Damen und Herren... (Abg. *R e m p l b a u e r*: *Es sind nicht 18 000!*) Ich werde es Ihnen vorrechnen. Sie dürfen nicht nur die bäuerlichen Bereiche hernehmen. Es gibt ja auch Arbeiter und Gewerbetreibende, die landwirtschaftliche Nutzflächen haben, die sehr wohl dort auch einen Anspruch erworben haben. Denen wollen Sie es auch wegnehmen? Rechnen Sie bitte zusammen, dann haben Sie halt Ihre 18 000. Ich meine, über diese Fragen brauchen wir nicht argumentieren. Sie können hier herausgehen und sagen: Wir sind der Meinung, daß unsere Arbeiter keinen Grundbesitz haben dürfen, und daher sollen sie auch keinen Nutzen daraus haben. Das ist eine Argumentation, die Sie selbst

draußen zu vertreten haben. (Abg. *R e m p l b a u e r*: *Genau das habe ich argumentiert!*)

Das wollen Sie. Sie wollen also auch, daß Ihre Arbeiter enteignet werden. Das ist eine wichtige Aufklärung! (Abg. *H i e t l*: *Enteignung! Danke für den Zwischenruf! Die Maske vorm Gesicht ist weg! Rempelbauer für Enteignung der Bauern! Selbst erklärt!*)

Das ist eine wichtige Aufklärung: Der Arbeiter darf in Österreich keinen Liegenschaftsbesitz, keine Nutzungen haben, meine Damen und Herren. Jetzt haben Sie sich demaskiert! (Weitere Zwischenrufe.)

Es ist also nicht so, daß ich nur vermuten mußte, daß es sich um Abgeordnete von Thatcher und Reagan handelte, die hier gesprochen haben, und nicht mehr um sozialistische Vertreter, sondern Sie haben es auch jetzt in Ihrem Zwischenruf bestätigt.

Meine Damen und Herren! Es wird hier auch sehr deutlich, mit welcher Gewichtung man im sozialen Bereich versucht, die Dinge zu betrachten. Als im Dezember die Frage einer Einschränkung der doppelten Abfertigung von Ministern, die gleichzeitig Abgeordnete sind, wenn sie in Pension gehen, einer Sanierung zugeführt werden sollte (Abg. *H i e t l*: *Er hat ja auch einen Doppelbezug, der Herr Oberlehrer!*), damit die Millionenabfertigungen der Minister verhindert werden, wurde diese Maßnahme zurückgestellt, weil noch ein paar drankommen. Denen wollte man nichts wegnehmen, denen wollte man ein paar Millionen Schilling aus der Sicht der Arbeiterpartei ersparen. Aber den Kleinen erwischt man schon. (Abg. *K e r n*: *Den Kleinen nimmt man es weg!*) Daß der Arbeiter heute 20 und 25 Jahre lang arbeiten muß, bis er solche Abfertigungssummen zusammenbringt, das wissen Sie sehr wohl. Sie haben aber trotzdem die Bereitschaft gehabt, im Parlament eine Lösung zu finden, daß man diese an sich überfällige Abfertigungsproblematik noch einmal hinausschiebt, damit es ein paar Begünstigte und Privilegierte nicht erwischt. Aber bei den Kleinen draußen sind Sie unempfindlich, wenn es darum geht, sie neuerlich zur Kasse zu bitten.

Meine Damen und Herren! Was hier passiert ist, ist ja auch eine Verschärfung der Armutssproblematik. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie können auch lachen dazu. Ich weiß, es betrifft ja Sie nicht selbst, weil Sie nicht in dieser Situation sind. Tatsache ist, daß Sie... (Abg. *Weinberger*: *Sie sind also dafür, daß alle Österrei-*

Dr. Jörg Haider

cher Ausgleichszulage erhalten, ganz egal, ob sie Einkommen haben oder nicht!)

Lieber Kollege Weinberger! Ich bin der Meinung, daß jeder in Österreich, der etwas leistet, auch Anspruch auf eine Versorgung hat. Ich bin der Meinung, daß auch der Bauer, der hohe Sozialversicherungsbeiträge zahlt, Anspruch hat, daß man ihm seine Rechte nicht streitig macht. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bin der Ansicht, daß auch der Arbeiter, der im landwirtschaftlichen Bereich einen Liegenschaftsbesitz hat und dort Beiträge bezahlt, das gleiche Recht haben muß, seine sozialen Ansprüche wahren zu können. Sie wollen sie ihm wegnehmen, und das kritisieren wir heute. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Weinberger: Wenn er Einkommen hat, dann soll er die gleiche Ausgleichszulage haben . . . !*)

Denken Sie einmal darüber nach, mit welcher moralischen Berechtigung hier die Doppeleabfertigungen von Ministern zurückgestellt wurden, um hier eine Kürzung bei den Kleinstpensionisten vorzunehmen. Das ist die moralische Frage, die Sie sich vorlegen sollten, und nicht, ob Sie einem Arbeiter etwas wegnehmen wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Auch wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es sich hier um eine Härtefallregelung handelt. Aber jede Pensionskürzung — vor allem, wenn es die Kleinen erwischt — ist einfach zuviel. Genauso wie jeder Arbeitslose zuviel ist, ist auch jede Pensionskürzung zuviel. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis und seien Sie bereit, hier die Härtefälle zu betrachten. Sie waren offenbar bis jetzt nicht bereit, darüber zu reden, obwohl der Herr Sozialminister sein Verständnis bekundet hat.

Ich verstehe das Ganze schön langsam nicht mehr. Wir waren ja einer Meinung. Er selbst war ja auch mehr oder weniger unter der Schirmherrschaft des Verhandlungsergebnisses mit der Bauernsozialversicherungsanstalt der Meinung, daß man diese Härtefälle wird regeln können. Jetzt drehen Sie die Dinge so, als wollten Sie das Ganze nicht mehr. Jetzt, wo man reden muß, weil man gesehen hat, daß die Dimension der Härtefälle wesentlich höher ist, als man ursprünglich angenommen hat, ist plötzlich keine Bereitschaft mehr da, etwas zu tun.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht nur eine Frage des Ausgleichszulagenrechtes, wie der Kollege Weinberger gemeint hat, es

sind ja auch Fälle echter Pensionskürzungen darunter. Das dürfen Sie nicht vergessen. Es wird ja hier nicht nur die staatliche Sozialleistung für ein paar tausend Fälle, die Sie offenbar sehr geringschätzig darstellen, es wird ja nicht nur die staatliche Zuschußleistung zu einer Mindestpension gekürzt, sondern es werden auch reale Pensionsansprüche, die als wohlerworbene Rechte bisher ausgezahlt worden sind, reduziert. Das sind doch Dinge, die Sie nicht einfach auf sich beruhen lassen können.

Wenn der Kollge Egg gemeint hat — und das muß ich jetzt wirklich sehr deutlich sagen —, wir — alle Staatsbürger — zahlen ohnedies aus Solidarität täglich 9 Millionen Schilling in die Bauerpensionskassen hinein, damit die Bauern ihre Pensionen kriegen (*Abg. Egg: Das ist ein Mißverständnis!*), dann möchte ich fragen: Warum argumentieren Sie immer mit diesem Klassenkampf? Dann müssen Sie auch argumentieren: Wir zahlen täglich als Staatsbürger 11 Millionen Schilling in die ÖBB-Kassen hinein, damit dort die Sonderpensionen aufrechterhalten werden können. Warum wird das nicht gesagt? Wir zahlen überall Zuschüsse, und wir sind sie keinem neidig, damit jemand, der gearbeitet hat, einen entsprechenden Versorgungsanspruch hat.

Ich meine, daß das Ergebnis der heutigen Debatte doch sein soll, daß wir uns einigen, diese Härtefälle in einer vernünftigen Weise zu beheben, und Sie Ihre aggressive Strategie, die Sie heute an den Tag gelegt haben, zurücknehmen. Sie glauben ja wohl selbst nicht, daß Sie plötzlich das als Unrecht verteidigen, wenn es zu einer Sanierung käme. Es kostet in Summe rund 20 Millionen Schilling inklusive der Sanierungsfälle im Arbeiter- und im Gewerbebereich.

Sie nehmen allein durch die Einheitswert erhöhung ohnehin schon 12 Millionen Schilling mehr ein. Da wäre doch ein Spielraum drinnen, echte Einkommenskürzungen und -verschlechterungen zu verhindern.

Ich darf daher an Sie aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion appellieren: Verschanzen wir uns nicht hinter parlamentarischen Geschäftsordnungstricks! Verschanzen wir uns nicht hinter der Diskussion um das Ende der Legislaturperiode! Seien wir ernsthaft bereit, noch heute kurzfristig den Sozialausschuß einzuberufen, um in einer ruhigen und sachlichen Weise die Dinge auszureden, um den Menschen zu helfen, die heute durch Ihre

15350

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Jörg Haider

Maßnahmen wirklich schwer betroffen sind.
(*Beifall bei der FPÖ.*) ^{11.19}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{11.19}

Bundesminister für soziale Verwaltung
Dallinger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal und ganz ruhig aus der Aussendung der Bauernpensionsversicherungsanstalt vom 1. März, also von vorgestern, zitieren und ich bitte wirklich, daß wir genau zuhören, damit wir hören, was die Bauern selber zu dem Problem sagen:

„Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat seit März des Vorjahres in umfangreichen Beratungsaktionen die Betroffenen darüber aufgeklärt, daß sie auf Grund der Einheitswerthaftfeststellung ab 1. Jänner 1983 eine Verminderung der Ausgleichszulage zu erwarten haben, wenn sie Teile ihres Betriebes im bisherigen Ausmaß selbst weiter bewirtschaften beziehungsweise bisher verpachtete Grundstücke nicht übergeben.“

Das sagt die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern zu den Betroffenen. (*Abg. Hietl: Die Anstalt kann nur Gesetze vollziehen!*)

Es haben jedoch zahlreiche Personen von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht oder nicht davon Gebrauch machen können und den Besitz beziehungsweise die Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichem Eigentum einer in der Regel geringfügigen Erhöhung der Ausgleichszulage vorgezogen. Sie selbst haben es nach Beratung vorgezogen.

Und jetzt nur eine Bemerkung zu der Konklusion. (*Abg. Hietl: Sie wollen ja enteignen!*) Ich will nicht enteignen und ich bin der letzte, der das möchte. (*Abg. Hietl: Fragen Sie den Remplbauer!*) Auch Kollege Remplbauer möchte das nicht. Sie haben hier in der Hektik der jetzigen Zeit die Begriffsbestimmungen nicht mehr richtig in der Definition.

Ich sagte am Schluß meiner Anfragebeantwortung: Wenn nunmehr die Vertreter der Bauernschaft ihre in den Verhandlungen gezeigte Haltung ändern, so werde ich dies zur Kenntnis nehmen und für mich neu überlegen, ob und inwieweit dieser geänderten Haltung der Bauernschaft in sachlichen

Gesprächen zu einem geeigneten Zeitpunkt Rechnung getragen werden kann.

Ich füge heute hinzu: Ich bin bereit, zu einem Zeitpunkt, der nicht in der Hektik der Wahlauseinandersetzung liegt, Verhandlungen mit allen Vertretern der Bauern über diese Frage zu führen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{11.22}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

^{11.22}

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat sich bereit erklärt, zum geeigneten Zeitpunkt Verhandlungen über diese Frage einzuleiten. Herr Bundesminister! Ich meine, heute wäre dieser geeignete Zeitpunkt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sollten das Unrecht, das jenen rund 18 000 Ausgleichszulagenempfängern hier angetan wird, regulieren.

Es stimmt nicht, Kollege Remplbauer, daß nur die 7 500 oder 8 300 bürgerlichen Versicherten weniger Ausgleichszulage bekommen. Es sind wahrscheinlich noch einmal so viele im Bereich der Pensionsversicherung des ASVG und des GSPVG. Auch für diese Ausgleichszulagenempfänger, die einen landwirtschaftlichen Grund besitzen, gilt selbstverständlich die gleiche Regelung wie für die rein bürgerlichen Ausgleichszulagenempfänger.

Daher, glaube ich, sollte man versuchen, dieses Problem so schnell als möglich zu lösen.

Herr Sozialminister! Der Bundeskanzler hat doch gesagt, daß man, wenn es hier nun tatsächlich Schwierigkeiten gebe, in Verhandlungen das Problem lösen solle. Ich glaube nicht, daß es gut ist, in einer Art und Weise, wie das Kollege Remplbauer getan hat, mit einer Klassenkampfmethode, dieses Problem zu lösen. Ich bin überzeugt, daß selbst den sozialistischen Kollegen diese Art nicht gefallen hat. Ich hoffe dies wenigstens. Es wäre tragisch, wenn das jetzt so herauskommen könnte. Vielleicht verhält es sich so — diese Meinung hat man, wenn man Zwischenrufe der Sozialisten hört —, daß einzelne mit den Problemen ganz einfach nicht fertig werden, daß sie die Frage nicht verstehen.

Tatsächlich ist es so: Wenn ein Kleinstbesit-

Anton Schlager

zer seinen Landwirtschaftsbetrieb bis jetzt verpachtet gehabt hat und meinetwegen für diesen Landwirtschaftsbetrieb 3 000 S Pacht bekommen hat, dann wird auf Grund der Einheitswerterhöhung der Pachtschilling nicht höher, weil der Pächter nicht bereit ist, zu sagen: Der Einheitswert ist erhöht, aber der Ertrag nicht, und ich gebe dir mehr.

Aber auf Grund der Einheitswerterhöhung wird nun das fiktive Einkommen höher berechnet, und es wird dem Betreffenden, obwohl er keinen Schilling mehr an Einkommen bezieht, die Ausgleichszulage gekürzt.

Ich glaube nicht, daß Sie das wollen. Ich bin überzeugt, daß Sie auch der Meinung sind, daß man das regulieren sollte. Ich hoffe wenigstens, daß Sie dieser Ansicht sind. Ich hoffe wenigstens, daß Sie bereit sind, dieses Problem zu regulieren.

Daher das Ersuchen: Setzen wir uns zusammen! Die Möglichkeit besteht, wir könnten das heute und morgen reparieren. Darum möchte ich Sie ersuchen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{11.25}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-165 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1981) (1419 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den

Bericht der Bundesregierung (III-160 der Beilagen) über die Auswirkungen der Sucht-giftgesetznovelle 1980 (1478 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Sicherheitsbericht 1981 und

Bericht über die Auswirkungen der Sucht-giftgesetznovelle 1980.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Fister: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich referiere über den Sicherheitsbericht 1981. Der Sicherheitsbericht 1981 befaßt sich in seinem ersten Abschnitt „Kriminalität im Jahre 1981“ ausführlich mit der Entwicklung der Kriminalität in Österreich.

Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der Kriminalität im Spiegel der Strafrechtspflege und enthält ebenfalls ausführliches Zahlenmaterial.

Der dritte Teil enthält eine Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung und befaßt sich sowohl mit organisatorischen als auch mit personellen Maßnahmen.

Der vierte Abschnitt behandelt Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Strafrechtspflege.

Der letzte Abschnitt befaßt sich mit Maßnahmen auf den Gebieten Katastrophenschutz, Zivilschutz, Strahlenschutz und Entminungsdienst.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den Bericht in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner, Köck, Maria Stangl, Elmecker, Pischl und Dr. Lenzi sowie des Bundesministers für Inneres Land mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbe-

15352

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Fister

richt 1981) (III-165 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Soweit mein Bericht.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Frau Abgeordnete Ingrid Smejkal. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Ingrid Smejkal: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich referiere über den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Suchtgiftgesetznovelle 1980.

Der vorliegende Bericht befaßt sich mit der Suchtgiftkriminalität in Österreich. Auf Grund einer vorsichtigen Beurteilung der Anzeigenentwicklung im ersten Halbjahr 1982 weist er auf eine fallende Tendenz bei der Suchtgiftkriminalität hin.

Der Bericht befaßt sich weiters mit den bedeutsamen internationalen Entwicklungen in der Suchtgiftbekämpfung, mit der Entwicklung des Personalstandes der mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität befaßten Exekutivorgane und der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durchgeföhrten Aufklärungskampagne. Er legt weiters einen Erfahrungsbericht über die 1980 neu eingeföhrten Maßnahmen und Anregungen für legitime Maßnahmen vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 22. Februar 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Suchtgiftgesetznovelle 1980 (III-160 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke den Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

11.30

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil heute, am letzten Plenartag dieser Legislaturperiode, der Sicherheitsbericht 1981 und der Suchtgiftbericht zur Diskussion stehen, möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gelegenheit wahrnehmen, eine Situationsanalyse dahin gehend zu versuchen: Wie sicher ist Österreich? Wie ist derzeit der Stand der Kriminalität in unserem Lande?

Man kann aber nach nahezu 13 Jahren sozialistischer Alleinregierung auch ein Resümee ziehen: Wie sieht diese Sicherheitspolitik unter der sozialistischen Regierung aus? Was hat die sozialistische Sicherheitspolitik in den letzten Jahren den Österreichern gebracht? Das bedeutet also einen größeren Zeitraum, der es uns ermöglicht, beide Fragen zu beantworten, und zwar: Wie sieht es mit der Kriminalität jetzt — eine Momentaufnahme — in Österreich aus? Aber auch: Wie sehen die 13 Jahre sozialistischer Sicherheitspolitik — eine Retrospektive — aus?

Meine Damen und Herren! Die Aussage ist leider nicht besonders erfreulich. Wir haben im Jahre 1981 eine Rekordmarke an Kriminalität erreicht. Die gerichtlich strafbaren Handlungen haben das Rekordausmaß von 381 840 erreicht. Das bedeutet eine Zunahme in einem Jahr bei gerichtlich strafbaren Handlungen, also der Kriminalität, die von Gerichten zu ahnden ist — nicht Verwaltungsstrafen —, um 10 Prozent. Wenn diese Rechtsbrüche von einem Jahr auf das andere, also vom Jahre 1980 auf das Jahr 1981, um 10 Prozent zunehmen, so muß man von einer explosionsartigen Zunahme sprechen, da ja in den Jahren vorher ebenfalls eine Zunahmetendenz zu verzeichnen war, die aber wesentlich geringer war, obwohl sie auch schon beachtlich war.

So betrug die Zunahme im Jahre 1980 5,1 Prozent, 1979 5,4 Prozent. Wenn man aber als Vergleichsjahr das Jahr 1975 heranzieht, nämlich jenes Jahr, in dem das neue Strafgesetzbuch wirksam geworden ist, das ist ein echtes reales Vergleichsjahr, dann muß man feststellen, daß es im Jahre 1975 295 778 gerichtlich strafbare Handlungen gab. Das bedeutet, daß in den Jahren von 1975 bis 1981 die Kriminalität in Österreich um 29,09 Prozent angestiegen ist. Das ist doch ein sehr beängstigendes Ansteigen (*Beifall bei der*

Dr. Lichal

ÖVP), das nicht widerspruchslös zur Kenntnis genommen werden kann.

Ich muß Sie leider mit einigen Zahlen konfrontieren, damit man weiß, wie diese Größenordnung überhaupt gestaltet ist. In einem Jahr, also von 1980 auf 1981, ist die Zahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen um 16,7 Prozent gestiegen, der Raubdiebstähle um 20,5 Prozent, der Erpressungen um 24,4 Prozent, der Raubüberfälle um 33,1 Prozent, der Suchtgiftdelikte um 44,7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Suchtgiftdelikte ist von 1975 bis 1981 um 235 Prozent gestiegen.

Das heißt, daß die sozialistische Bundesregierung, insbesondere der Herr Innenminister, die Situation beim Suchtgiftmißbrauch überhaupt nicht in der Hand hat, daß hier eine Entwicklung eingetreten ist, die uns wirklich zur Sorge veranlaßt.

Der Rauschgifthandel ist um 153,15 Prozent gestiegen, der Konsum um 265,84 Prozent.

Das heißt — wir werden bei der Debatte über den Suchtgiftbericht noch Gelegenheit haben, uns näher damit zu befassen —, daß die Rauschgiftwelle Österreich voll erfaßt hat. Und jede Vogel-Strauß-Politik, jedes Verniedlichen und jedes Bagatellisieren dieses Problems geht zu Lasten unserer Jugend, da die Jugend die Käuferschichte für die internationales Rauschgifthändler sein soll.

Wenn man die Aufklärungsquoten der einzelnen Jahre gegenüberstellt, so ergibt sich eine ständige Abnahme: 1977 noch 57,6 Prozent, 1978 55,9, 55,1, 55,0 Prozent, und im Jahre 1981 sind wir bei 53,8 Prozent angelangt. Wieder ein Absinken von 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Was bedeutet das eigentlich?

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß nach 13jähriger sozialistischer Regierung heute in Österreich nahezu jede zweite Straftat ungesühnt bleibt, daß wir bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen eine Aufklärungsquote von nur 28,9 Prozent haben, daß zwei von drei Verbrechen nicht mehr aufgeklärt werden, daß angesichts der Aufklärungsquoten bei den Raubüberfällen von 46 Prozent jeder zweite Räuber in Österreich nicht mehr zur Verantwortung gezogen wird.

Meine Damen und Herren, das sind ja eigentlich Horrorzahlen! Zwei von drei Verbrechen gegen fremdes Vermögen werden

überhaupt nicht mehr aufgeklärt, werden nicht gesühnt, wird der Täter nicht zur Verantwortung gezogen. Jeder zweite Räuber läuft heute in Österreich ungestraft herum, weil er nicht mehr erwischt wird. Meine Damen und Herren! Da werden Sie der Öffentlichkeit nicht erklären können, daß unter dieser sozialistischen Regierung die Sicherheit in Österreich besser geworden ist! (Beifall bei der ÖVP.)

Besonders schlecht ist die Situation in den Ballungszentren, zum Beispiel in Wien. In Wien werden von den Verbrechen gegen fremdes Vermögen — und hier sind ja 98 Prozent dieser Verbrechen Einbruchsdiebstähle — nur noch 14 Prozent aufgeklärt. 14 Prozent der Einbrüche in Wien werden noch aufgeklärt.

Das bedeutet nichts anderes, als daß der Einbruch in Österreich und in Wien zu einem risikolosen Unternehmen geworden ist, daß der einzelne Verbrecher sich überhaupt nicht mehr fürchten muß — oder nur noch im kleinen bescheidenen Rahmen —, jemals erwischt zu werden und für seinen Rechtsbruch überhaupt zur Verantwortung gezogen zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese paar Zahlen, die ich genannt habe, wenn man sie aus diesem Sicherheitsbericht herausläßt, für sich sprechen. Für sich spricht auch das Sprichwort, das es seinerzeit gegeben hat, der Volksmund sagte ja: Der Lanc fängt die Verbrecher, und der Broda läßt sie wieder aus. Das war die antizyklische Verbrechensbekämpfung in Österreich in den vergangenen Jahren.

Nur: Das hat sich bereits geändert, das stimmt nicht mehr. Diese antizyklische Verbrechensbekämpfung, Lanc fängt, und Broda läßt aus, ist zur Einbahnstraße geworden. Lanc fängt gar nicht mehr die Verbrecher, und Broda läßt noch die paar aus, die gefangen werden. Das ist eigentlich der einfache Nenner, auf den wir hinkommen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Jetzt wird es wieder zum Kabarett!)

Bitte, wenn Sie glauben, das sei überzeichnet, dann muß ich Ihnen sagen: Daß Sie bagatellisieren, verniedlichen wollen, das ist schon klar, denn Sie werden nie zugeben, daß Sie in der Sicherheitspolitik versagt haben. Aber ich möchte das einmal mit einem Beispiel untermauern, wenn ich sage: Broda läßt aus. Das klingt vielleicht, wie Sie gemeint haben, etwas überzeichnet.

15354

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Lichal

Aus dem „Kurier“ und aus den Medien konnte man erfahren, daß der schönste Killer von Wien, Mogilewsky, begnadigt worden ist. Mogilewsky Wilfried, kanadischer Staatsbürger — ich möchte Ihnen nur ganz kurz schildern, was da passiert ist, wenn sich heute die österreichische Richterschaft mit Recht darüber entrüstet —, war einer der meistgesuchten Gewaltverbrecher von Wien, Zuhälter mit drei Prostituierten, wobei eine seine Frau ist und zwei seine Schwestern sind. Dieser Mann war schon mehrmals wegen schwerer Körperverletzung angeklagt, man hat ihm oft Notwehr zugeschlagen. Jetzt hat er aber fünf Jahre bekommen, weil er in einer Diskothek, ich glaube, „Night fever“ heißt sie, einen Mann niedergestochen hat.

Schon nach zwei Jahren im Gefängnis von Garsten wird er begnadigt, weil er sich gebessert hat, weil er Reue gezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Das kann in Österreich niemand mehr verstehen, daß solche Gewaltverbrecher, Zuhälter, Totschläger, ganz einfach die Gnade finden, wieder freigelassen zu werden, daß man sie abschiebt — er ist kanadischer Staatsbürger — nach Kanada, obwohl er selber einmal erklärt hat, er kann gar nicht kanadisch, deshalb lebt er lieber in Österreich. (Abg. Dr. Schranz: Kanadisch kann niemand!)

Herr Dr. Schranz! Ich freue mich, daß Sie so mitdenken, das ist sehr lieb. Bitte, Sie müssen halt die Zeitung lesen. Ich darf das noch einmal zitieren. Er selber hat zum Richter gesagt: Ich kann ja gar nicht „kanadisch“ reden.

Aber es freut mich, daß ein paar Herren sich ja doch bei den Sprachverhältnissen in Kanada auskennen, daß sie diesen Ausspruch richtig werten, wie er auch gemeint war. Und dieser Mann ist also freigelassen worden.

Meine Damen und Herren! Dazu noch ein interessanter Aspekt. Bei dem gesamten Verfahren, Herr Bundesminister Broda, hat es auch im Hinblick auf Drohungen gegenüber Zeugen, die mit dem Umbringen bedroht wurden, falsche Zeugenaussagen gegeben. Die, die in diesem Verfahren wegen falscher Zeugenaussage verurteilt wurden, sitzen noch immer. Der Gewalttäter, der einen Menschen niedergestochen hat, ist schon freigelassen. Das ist etwas, was die österreichische Bevölkerung ganz einfach nicht mehr verstehen kann.

Herr Bundesminister Broda! Ich sage Ihnen

hier: Geben Sie der Öffentlichkeit eine Erklärung, warum Sie in diesem Fall die übliche Anfrage an den Richter unterlassen haben, die Frage an die Sicherheitsbehörde nicht vorgenommen haben. Dieser Mann wurde gejagt vom Sicherheitsbüro, ein gefährlicher Gewalttäter sei er, heißt es dort, bewaffnet. Warum haben Sie während des Urlaubs des zuständigen Richters den Akt angefordert, an sich gebracht und dann dem Herrn Bundespräsidenten zur Begnadigung vorgelegt? Das, bitte, müssen Sie einmal der Öffentlichkeit erklären. Die kann es nämlich nicht verstehen. Hier, glaube ich, werden falsche Gnade und falsche Milde angewendet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da Sie zuerst gemeint haben, es sei überzeichnet, daß in Österreich Gewaltverbrechen überhaupt nicht geahndet werden — ich habe noch einen Fall. Ich darf Ihnen heute hier den Fall eines Menschenraubes vorlegen, der im vergangenen Jahr in Weidlingbach stattgefunden hat. Eine bulgarische Staatsbürgerin, Frau Dr. Paunoff-Krassimira, wurde am 15. Juli 1982 aus Weidlingbach entführt. Sie wurde dann unter Drogen gesetzt, in eine Maschine gebracht und nach Bulgarien geflogen. Sämtliche Papiere, Reisepaß, Führerschein und Diplome, von Frau Dr. Paunoff-Krassimira sind in ihrem Haus in Weidlingbach.

Ich frage, Herr Bundesminister Lanc: Warum wird nichts unternommen in diesem Fall?

Es ist der Herr Bundeskanzler Kreisky informiert worden durch den Gatten dieser entführten Person, der nach wie vor in Österreich als Arzt lebt.

Warum ist überhaupt nichts unternommen worden? Wieso weiß man nichts in der Öffentlichkeit? Warum wurden die Recherchen eingestellt von den Exekutivbeamten? Bitte geben Sie der Öffentlichkeit eine Antwort.

Ich kann Ihnen eines sagen: Es ist bedenklich, wenn solch gravierende Rechtsbrüche, die uns in die Nachkriegszeit, in die Besetzungszeit versetzen, heute in Österreich noch passieren können. Wenn Gewalttäter freigelassen werden durch unverständliche Gnade, so ist das von uns nicht zu akzeptieren. Diesbezüglich sind wir mit der Öffentlichkeit einer Meinung: Hier liegen Sie völlig falsch. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nähtere Daten bin ich gerne bereit, Ihnen dann noch zu geben.

Und was hat Herr Minister Lanc zu der

Dr. Lichal

Explosion auch der Eigentumsdelikte (*Abg. Kraft: Lanc-Administration!*) — richtig: Administration — gesagt? Herr Bundesminister! Am 3. Dezember haben Sie der Öffentlichkeit erklärt: Die Zunahme vor allem der Eigentumsdelikte ist darauf zurückzuführen, daß es eine Bewußtseinsdeformation in Österreich gibt. Eine Bewußtseinsdeformation: Man kann also mein und dein nicht mehr unterscheiden. Das kann ich nur darunter verstehen.

Oder: Auf Grund der Vergötzung der materiellen Güter kommt es zu dieser Entwicklung der Kriminalität, zu diesem Ansteigen.

Herr Minister! Eine solche Ansicht bedeutet nichts anderes als die Kapitulation vor dem Verbrechen schlechthin. Denn es geht hier um ganz etwas anderes: Es geht hier um den Verlust an Gewissen, es geht um den Respekt vor dem Eigentum des anderen, der in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Verlust geraten ist.

Die Strafe dient in Österreich nicht mehr der Abschreckung, weder den Bedingungen der Spezialprävention noch denen der Generalprävention. Das heißt, sie dient nicht mehr zur Abschreckung des einzelnen Täters, eine Tat nicht mehr vorzunehmen, sie dient nicht mehr zur Abschreckung der potentiellen Täter, eine solche Tat vorzunehmen.

Wenn viele Deliktsgruppen nahezu risikolos geworden sind, dann fehlt das Moment der Prävention, dann fehlt das Moment der Abschreckung. Und das kann doch nicht so weitergehen.

Die Zuhälterei wurde ein strafloser Beruf. Es müßte nachgewiesen werden die Ausbeutung der Frauensperson. Sie aber haben sich nicht bereit erklärt, wieder strengere Bestimmungen einzuführen.

Der Einbruchsdiebstahl ist ein risikoloses Unternehmen geworden. Ich habe schon gesagt: In Wien beträgt die Aufklärungsquote 14 Prozent.

Die Chancen für den Räuber stehen 50 : 50. Also nur jeder zweite muß damit rechnen, erwischt zu werden, nur bei jeder zweiten Tat.

Auch die Machtlosigkeit der Polizei wird immer bedrückender!

Nehmen wir wieder ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: „Polizisten bei Rockkonzert verprügelt und machtlos.“ In der

„Arena“ war ein Rockkonzert, drei verletzte Polizeibeamte, keine einzige Verhaftung, aber zahlreiche Anzeigen gegen unbekannte Täter waren die Folge. 15 Funkstreifenwagen sind angefordert worden zur Verstärkung, weil drei Polizisten geschlagen wurden. Während auf der Bühne die Gruppe „Black flag“ ihre Songs hämmerte, prasselten Fäuste, Ketten und Lederriemen auf die Polizisten nieder. Dann forderten die Beamten Verstärkung an, 15 Funkstreifenbesatzungen sind gekommen. Diese Polizeistreitmacht hat dann kapituliert, weil sich in dieser „Arena“ alle hinter Eisen türen, wahrscheinlich subventioniert durch den österreichischen Steuerzahler, hinter subventionierten (*Abg. Dr. Ermacora: Gassergasse!*) — das kommt noch, die Gassergasse — eisernen Eingangstüren verschanzt haben.

Dann hat Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner, die dafür zuständig ist, erklärt: „Bisher hat eigentlich der Ordnungsdienst immer funktioniert. Dieses Ereignis war nicht vorhersehbar.“

Meine Damen und Herren! Wann ist es dann überhaupt noch vorhersehbar, daß die Polizei jemandem hilft oder daß die Polizei gegen einen Rechtsbruch einschreitet, wenn man dort ganz einfach abzieht, obwohl drei Polizisten niedergeschlagen wurden? Dann kommen 15 Funkstreifenwagen, und alle 15 ziehen wieder ab. Wer hat dort die Weisung erteilt?

Meine Damen und Herren! Anzeigen zu machen gegen unbekannte Täter sind eine Augenauswischerei und eine Farce gegenüber der Öffentlichkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn jeder in Österreich weiß, daß kein einziger dieser Randalierer zur Verantwortung gezogen wird.

Und da erhebt sich halt die Frage der selbstverwalteten Jugendzentren, und jetzt, Kollege Ermacora, bin ich bei der Gassergasse. Auch über die Gassergasse haben wir Berichte aus den Zeitungen, daß es am 14. Jänner dieses Jahres eine Polizeiaktion im autonomen Kommunikations- und Kulturzentrum Gassergasse gegeben hat, das 1982 aus dem Wiener Steuergeldtopf mit zwei Subventionsmillionen gesponsert wurde.

Was hat es nach dieser Polizeiaktion gegeben? — Neun wegen Verdacht des Suchtgift handels festgenommene Burschen, ein halbes Kilo sichergestelltes Haschisch und drei seit einiger Zeit gesuchte Abgängige jugendlichen Alters. Und was hat die zuständige Vizebür

15356

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Lichal

germeisterin Frau Gertrude Fröhlich-Sandner gesagt? Es wäre ja möglich gewesen, daß mit dem Einbau der Stahltürnen die Bewohner des GaGa sich gegen Kameradschaftsdiebstähle aus den eigenen Reihen schützen wollten.

Meine Damen und Herren, das ist eine völlige Verkennung der Situation! Dort wurden Delikte gesetzt — denn Rauschgiftbesitz ist halt immer noch ein Delikt —, dort werden Menschen versteckt, dort wird praktisch Rechtswidrigkeit gezüchtet, und dann sagt man: Das ist ja eigentlich gar nicht so arg. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nicht nur gezüchtet, sondern staatlich subventioniert!*) Das, bitte, ist staatlich subventioniert mit dem Geld der österreichischen Steuerzahler, und das fällt wieder in die ganze Debatte, wie man mit Steuergeld umgeht und wie man das Steuergeld, das bittere Steuergeld der Österreicher, sorgsam verwendet. Das gehört zu diesem ganzen Komplex dazu. Ich glaube nicht, daß die Wiener Verständnis haben, daß es Subventionen gibt, die dann zum Rechtsbruch verleiten und ausgenutzt werden.

Meine Damen und Herren! Mit einem Punkt möchte ich mich auch noch auseinandersetzen, das ist das zunehmende Rocker- und Rowdytum, und zwar aus dem Grund, weil auch hier die Bevölkerung, die älteren, aber auch die jungen Menschen, Anrecht darauf hat, daß ihnen der Staat hilft, daß solche Auswüchse beseitigt werden, nicht daß sich ein alter oder junger Mensch fürchten muß, die U-Bahn zu benutzen, Angst haben muß, erstochen zu werden. Jetzt können Sie noch so oft „Mein Gott!“ sagen und es belächeln. Man belächelt es nur so lange, als man nicht selber oder ein eigenes Familienmitglied betroffen wird. Deshalb, glaube ich, sollten Sie das ernst nehmen. Oder haben Sie kein Mitleid mit den bedauernswerten Opfern bei solchen Verbrechen? Ich glaube, so weit werden Sie sich doch nicht versteigen.

Dieses Rowdytum nimmt zu bei Fußballspielen: Klagenfurt: „Nach dem Match stoppten Rowdys Autos“, „Fixiermesser stach Koch in die Lunge“. Dann kennen wir das nächste: „Lungenstich im 49er, Rockerbande gefaßt.“ Da hat der Rocker dann erklärt, es war zwar der erste, aber nicht der letzte, den er gestochen haben wird.

Dann geht es weiter mit einem Bandenkrieg in Wien: Ein Stich ins Gesäß, die Klinge drang bis in den Bauchraum ein. Das ist ja auch nicht gar so lustig. Wenn man den Zeitungsberichten schon nicht glauben will und wenn man der Meinung ist, die Zeitungen

übertreiben maßlos, dann darf ich Ihnen nur ein paar Briefe vorlesen, die ich bekommen habe, weil sich diese Leute wahrscheinlich nicht mehr an den zuständigen Innenminister wenden, wenn sie Sorgen bezüglich der Sicherheit haben. Da schreibt mir jemand:

Abgesehen von allen durch die Zeitung bekanntgewordenen Vorfällen, die ein erschütterndes Bild von den Sicherheitsverhältnissen insbesondere in Wien zeichnen, bin ich in den letzten Tagen zweimal Zeuge geworden, wie Randalierer Tramways zertrümmerten. In beiden Fällen wagten es die Tramwayer nicht, etwas zu unternehmen, sondern versuchten davonzufahren und ließen die Fahrgäste im Stich. Zur Begründung wurde mir dann mitgeteilt, die Leute seien eingeschüchtert und hätten Angst, da schon mehrere Tramwayfahrer verletzt wurden und dann von ihrem Betrieb praktisch keine Hilfe erhalten hätten. Auch ist die Polizei verbittert und greift nicht gerne und schnell ein.

Ein Brief bitte, ein Brief über ein Erlebnis. Ein zweiter Brief:

Am Freitag, dem 7. Jänner, wurde mein 17jähriger Sohn in der Stadtbahnstation Währinger-Straße um zirka 23 Uhr von einigen Jugendlichen zu Boden gestoßen und getreten. Die Diagnose im Allgemeinen Krankenhaus ergab eine Stirnbeinfraktur, was eine Operation mit mindestens 14tägigem Krankenhausaufenthalt erfordert. Die Anzeige gegen unbekannte Täter wurde am nächsten Tag vom Kommissariat gar nicht mehr entgegengenommen mit dem Hinweis, es würde ohnehin eine Pflichtanzeige durch das Spital erfolgen. Und 14 Tage lang hat sich überhaupt niemand mehr gekümmert, weil man anscheinend der Meinung war: Na ja, der Junge ist selber schuld, wäre er halt nicht um elf Uhr mit der U-Bahn gefahren.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da gibt es eine ganze Menge von solchen Briefen, und ich glaube, daß eben gegen dieses Rocker- und dieses Rowdytum etwas gemacht werden muß. Aber bitte nicht diese Augenauswischerei mit Anzeige gegen unbekannte Täter, wie Sie es in der „Arena“ gemacht haben, wo von vornherein feststeht, daß den armen „Tschapperln“, die dort randaliert und jemanden niedergeschlagen haben, überhaupt nichts passieren kann.

Auch zum Rauschgift noch eine kurze Anmerkung — es wird ja in der Folge dann ausführlich behandelt werden. Man kann ohneweiters sagen, daß eine Zunahme in

Dr. Lichal

einem Jahr am Konsum von 47,2 Prozent und am Handel von 35,6 Prozent eine explosionsartige Zunahme ist. Bei den Jugendlichen ist der Anteil 13 Prozent, bei den 20- bis 25jährigen 43,3 Prozent. Sicher sind die Aufgriffe und die Aufdeckung der Delikte auf Erfolge der EBS — das ist diese Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs, also die verdeckte Fahndung, die über Forderung der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1981 eingeführt wurde — zurückzuführen.

Ich möchte doch auch heute noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir immer wieder eine solche Fahndungsmöglichkeit gefordert haben. Daß diese Beamten natürlich einen großartigen Erfolg verzeichnen können, viel mehr Aufgriffe, daß dadurch natürlich auch die Aufklärungsstatistik steigt, darüber gibt es gar keinen Zweifel. Aber bitte: Rauschgifthändler können nur dann festgenommen werden, wenn sie vorhanden sind. Und Rauschgiftkonsumenten können nur dann zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie Rauschgift genommen haben, wenn sie Rauschgift besitzen.

Wenn man jetzt dieser Polizeitagung in Bad Mitterndorf Glauben schenken darf, dann steht uns die nächste Rauschgiftwelle in Europa ins Haus, weil Schiffsladungen — Schiffsladungen! — mit Heroin, mit Opiaten nach Europa kommen. Hier ist halt Österreich ein Schlüsselland auf Grund der geografischen Lage, ein Transitland, aber auch schon ein internationaler Umschlagplatz, und daher muß wesentlich mehr gemacht werden, um diesen Rauschgifthandel zu bekämpfen.

Wir haben das Suchtgiftproblem nicht im Griff, wir stehen vor der Erscheinung des organisierten Verbrechens. Es ist nicht mehr so, daß sich einige Leute etwas mitbringen von einem Auslandsaufenthalt, sondern hier hat das Verbrechen Syndikatscharakter, hier ist das organisierte Verbrechen am Werk, hier sind Händlerringe am Werk. Bitte, meine Damen und Herren, vergessen Sie ja nicht, daß die Kundschaft für diese Händler unsere Jugend ist und niemand anderer und daß man daher aus diesem Grund alles unternehmen muß, solche Händlerringe auf internationaler Ebene zu zerschlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Glauben Sie mir, hier gibt es keinen Pardon für solche Langzeitmörder. Hier gibt es keine falsch verstandene Milde. Hier gibt es keine laue Haltung, wie sie noch immer an den Tag gelegt wird, denn Suchtgifthandel ist sicher kein Kavaliersdelikt, sondern eines der verab-

scheuungswürdigsten Verbrechen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nun werde ich noch versuchen, die Ursachen aufzuzeigen. Warum ist es in Österreich nach 13 Jahren sozialistischer Regierung zu einer solchen Häufung des Verbrechens und einer Zunahme seit 1975 um nahezu ein Drittel, zu einem explosionsartigen Ansteigen bei verschiedenen Deliktgruppen gekommen? Ich glaube, daß die Regierung — auch der Herr Innenminister! — hier wirklich eine Vogel-Strauß-Politik betrieben hat, daß es falsch ist, sich nur darauf auszureden, daß die Angriffsobjekte für das Verbrechen ungenügend gesichert, ungeschützt sind, daß sie zu leicht kriminellen Angriffen preisgegeben sind und daß man sich hauptsächlich damit begnügen müsse, den Verbrechensopfern gute Ratschläge zu geben.

Oder wenn man auf das Ausland hinweist und sagt, daß in der deutschen Bundesrepublik, wo es ebenfalls mehr als ein Jahrzehnt eine sozialistische Regierung, eine sozialistische Verantwortung gegeben hat, ebenfalls die Kriminalität sehr gestiegen ist, oder vielleicht dann auf Chikago hinweist, so haben die Menschen, die Betroffenen nichts davon. Sie leben in Österreich und haben nichts davon, wenn man ihnen einredet, daß sie in Chikago schon früher bestohlen, verletzt, beraubt oder erstochen worden wären.

Und das, glaube ich, ist geschehen: ein Hinschieben, eine Verlagerung zum Opfer. Aus allen Erklärungen des Herrn Innenministers, aus allen Erklärungen der Bundesregierung, insbesondere aus der Haltung des Justizministers wurde immer klarer, daß der eigentlich Schuldige das Opfer ist.

Wenn man sagt, durch die vielen Zweithäuser, durch die Autos entsteht das alles, dann ist eigentlich derjenige, der ein Haus hat, schuld, daß bei ihm eingebrochen wird, und nicht mehr der Einbrecher.

Wenn es zu einem Bluttelikt kommt, dann wird auch die Opferlehre herangezogen, die Victimologie. Immer wurde festgestellt, da gibt es eine Beziehung zu dem Opfer, und eigentlich ist das Opfer schuld.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, darin steckt ein ideologischer Hintergrund, weil Sie halt der Meinung sind, daß der Mensch nur einen beschränkten Willen hat, daß er nur das Produkt seiner Umgebung ist und daß er

15358

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Lichal

eigentlich für das, was er tut, gar nichts dafür kann.

Wenn jemand für das, was er tut, nichts dafür kann, dann kann er auch nicht bestraft werden, das ist die logische Folgerung. Und wenn er nicht bestraft werden kann, dann brauchen wir auch kein Gefängnis mehr, das hat ja der Minister Broda oft genug den Leuten gesagt. Somit ist der Weg vom Hinschieben, vom Verantwortlichmachen des Opfers zur gefängnislosen Gesellschaft eigentlich ganz klar vorgezeichnet.

Meine Damen und Herren! Hier trennen uns Welten (*Abg. Dr. Fischer: Gott sei Dank!*), weil unserer Ansicht nach der Mensch, Herr Dr. Fischer, noch immer mit einem eigenen Willen ausgestattet ist und für sein Tun verantwortlich ist (*Beifall bei der ÖVP*), weil bei uns in der Sorge des Staates für seine Bürger noch immer das Opfer vor dem Täter kommt (*Beifall bei der ÖVP*) und weil bei uns noch immer der Schutz des friedlichen Staatsbürgers Vorrang genießt, weil wir die Angst dem Staatsbürger nehmen wollen, der sich wohlverhält, und nicht die Angst dem Verbrecher, daß er vielleicht erwischt wird. Das ist der große Unterschied. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP*.)

Wenn man noch etwas heranzieht, dann ist es das, daß Sie die Randgruppenkosmetik par excellence betrieben haben, Randgruppenkosmetik mit diesen Zentren, wie schon von mir angeführt wurde.

Wenn ich an der rosa Villa an der Wienzeile vorbeifahre, Herr Dr. Fischer, an einem Haus, von der Gemeinde Wien subventioniert oder zur Verfügung gestellt, wo nur homosexuelle Männer und Frauen anwesend sein dürfen und wohnen dürfen, dann erinnere ich mich, daß in der Zeitung zum Ausdruck kommt, daß endlich auch ein Homosexueller dort eingezogen ist, der Aktivitäten entfaltet, ein Informationscenter im Parterre der rosa Villa. Da heißt es in Flugblättern: Ob verheiratet, minderjährig, drogenabhängig, Prostituierte oder Prostituierter, Eltern, Politiker, schüchtern, besessen, impotent — so das Flugblatt —: Reden kann man mit uns über alles, es sollen alle kommen. — Und am Schluß heißt es dann: Sie sei erfreut, ließ die Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner sagen, über diese warme Stube, wo sie ebenfalls schon öfter auf Besuch gewesen ist.

Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens nicht die Aufgabe eines Vizebür-

germeisters der Stadt Wien, mitzuhelfen an der Randgruppenkosmetik.

Noch eines, weil man auch von der Jugendkriminalität spricht. Herr Bundesminister Broda, es ist ein neues Jugendgerichtsgesetz im Ministerrat vorgelegt und beschlossen worden. Ein Jugendgerichtsgesetz, bei dem eine Strafverfolgung der 14- bis 16jährigen in Zukunft nahezu ausgeschlossen sein soll.

Herr Dr. Fischer, vielleicht ist es Ihnen noch nicht bekannt, aber der Oberste Gerichtshof — der wird Ihnen ja noch etwas bedeuten — hat dazu folgende Stellungnahme — die haben Sie noch nicht — abgegeben:

„Der Oberste Gerichtshof spricht sich in Anbetracht des Ansteigens der Kinder- und Jugendkriminalität und des beunruhigenden Zunehmens jugendlichen Rowdytums und politisch motivierter Gewaltakte extremer Jugendgruppen entschieden gegen diese Regelung aus, die nicht einmal die Belehrung des Angezeigten über das Unrecht seines Verhaltens und dessen mögliche Folgen vorsieht, da bei ihr die Gefahr einer negativen Auswirkung auf junge Rechtsbrecher den möglichen positiven Effekt bei weitem übersteigt.“

Mit so einem umfassenden Verzicht auf jede Strafrechtliche Reaktion bei kleineren Rechtsbrüchen 14- bis 15jähriger begibt sich die Gesellschaft eines wertvollen Instrumentes, negativen Entwicklungen junger Menschen, die gerade in diesem Alter noch wirksam beeinflußt werden können, schon in den Anfängen erfolgreich entgegenzutreten.“

Das ist die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes, weil er halt noch die Meinung vertritt, daß man auch dem Jugendlichen, wenn er etwas Unrechtes getan hat, den Unrechtsgehalt seines Tuns zur Kenntnis bringen muß, nicht daß man ihn ganz einfach von jedweder Strafverfolgung ausschließt und somit in eine Verbrechenslaufbahn praktisch hineintreibt. Denn wenn man dem 15jährigen nicht einmal mehr sagt, daß der Kinnhaken an der Lehrerin etwas Verabscheuungswürdiges und nicht Normales ist, dann wird er nächstes Mal nicht nur seiner Lehrerin einen Kinnhaken versetzen, wie es jetzt passiert ist, sondern er wird wahrscheinlich schwerere Taten begehen, weil er überhaupt nicht in die Lage versetzt wurde, den Unrechtsgehalt seines Tuns auch einzusehen zu lernen.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Nehmen Sie doch zumindest dieses urmenschlichste Argument entgegen,

Dr. Lichal

daß ein junger Mensch, der heranwächst, auch das Nein braucht, um überhaupt seinen eigenen Charakter entfalten zu können, daß es nicht nur ein unbedingtes Ja zu allen möglichen Dingen gibt, sondern daß es auch die Aufgabe des Erwachsenen ist, eine entsprechende Führung vorzunehmen.

Wir lehnen ab eine Vogel-Strauß-Politik, eine Bagatellisierung und Verniedlichung des Verbrechens. Wir lehnen ab die Inaktivität gegenüber der Kriminalität, die in den letzten Jahren an den Tag gelegt wurde. Wir lehnen ab die Überbewertung von Randgruppen. Wir lehnen ab die Kapitulation vor Rauschgift-handel, Prostitution, Zuhälterei, Einbruchs-diebstählen und Rockerunwesen. Wir lehnen ab die Verwaltung des Verbrechens, weil wir wollen — darf ich das in ganz wenigen Punkten zusammenfassen —: Die Österreichische Volkspartei will... (*Ruf bei der SPÖ:... einsperren!*)

Auch das, wenn es notwendig ist. Sie werden lachen: Einen Gewaltverbrecher werden wir ohne weiteres auch einsperren, und wir werden die Bevölkerung schützen. Wenn ich daran denke, daß Sie damit vielleicht meinen, daß der Lorenz, der drei Menschen umgebracht hat, in absehbarer Zeit, wie er es selber will und wie zu lesen ist, wieder auf die Menschheit losgelassen wird, damit er vielleicht wieder etwas anstellt, dann, Herr Kollege, bekennen wir uns zum Einsperren dieses Menschen und zum Schutz der Bevölkerung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen also eine verstärkte Bekämpfung des Verbrechens. Wir wollen, daß der Verbrecher wieder Angst bekommt, erwischt zu werden. Wir wollen, daß der Einbruch kein risikoloses Unternehmen wird, wir wollen, daß die Zuhälterei kein strafloser, einträglicher Beruf in Österreich ist. Wir wollen, daß alte Menschen ohne Angst auch am Abend die U-Bahn benutzen können. Wir wollen, daß die Bevölkerung wirksam vor gefährlichen Gewalttätern geschützt wird. Wir wollen, daß die Jugend vor dem Rauschgift... (*Bundesminister Lan c: Wir haben in Wien die sicherste U-Bahn der Welt!*)

Sie fahren nicht mit der U-Bahn, Herr Minister, sonst wüßten Sie mehr. Steigen Sie um fünf oder sechs Uhr ein und fahren Sie zum Praterstern. Fahren Sie einmal! Erkundigen Sie sich, fragen Sie jemand, Sie fahren ja nicht mit der U-Bahn. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen, daß unsere Jugend wirksam vor dem Rauschgift geschützt wird, wir wollen nicht, daß Rauschgifthändler als Kavaliere

angesehen werden. Wir wollen, daß unsere Sorge und das Mitgefühl des Staates und seiner Menschen wieder mehr dem Opfer zugewendet werden. Wir wollen, daß Österreich wieder sicherer wird. Wir wollen, daß das Zusammenleben der Menschen wieder in geordneten Bahnen möglich ist.

Sie können nachher kommen und wieder versuchen, alles wegzuwischen (*Abg. Dr. Fischer: Das ist keine Kunst bei Ihnen, Herr Lichal!*) und zu bagatellisieren, zu verniedlichen. Das nützt wirklich nichts, weil die Zahlen des Sicherheitsberichtes, Herr Dr. Fischer, eine ganz andere Sprache sprechen. Sie können die Zunahme der Kriminalität um 30 Prozent, auch wenn Sie es noch so wollen, nicht wegwischen.

Und wissen Sie, wer dafür verantwortlich ist? Nicht der Zeitungsständer, nicht der Staatsbürger, der vielleicht ein Haus besitzt, wo man einbrechen kann, nicht der Autobesitzer, sondern schuld an der mangelnden Sicherheit, an der Abwertung der Sicherheit und vieler Begriffe (*Abg. Dr. Fischer: Ist die Regierung, sagen Sie es endlich!*) war und ist die sozialistische Regierung. Dafür sind Sie verantwortlich, weil Sie regieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Und dazu hatten Sie so lange gebraucht, für diesen Unsinn?*)

Meine Damen und Herren! Dieser Sicherheitsbericht zeigt überhaupt keine Ansätze, wie man am besten diese sorglose Kriminalitätsentwicklung in den Griff bekommt, und daher werden wir selbstverständlich diesen Sicherheitsbericht nicht zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.10}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Fischer: Bitte, drücke unsere „Erschütterung“ aus über die Nichtzurkenntnisnahme des Berichtes!*)

^{12.11}

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Kollege Dr. Lichal, hat zum Schluß gesagt: Uns trennen Welten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Gott sei Dank!*) Und ich kann sagen, Gott sei Dank, Herr Kollege Kohlmaier, daß uns diese Welten trennen (*Beifall bei der SPÖ*), denn diese verbalen Bekenntnisse, diese Sätze, wofür die Österreichische Volkspartei eintritt, die sind doch, wenn man sich die genau ansieht, tatsächlich eine Trennung von Welten. Daß Lichal, Kohl-

15360

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ing. Hobl

maier und wahrscheinlich einige andere Herren der ÖVP — ich nehme ja nicht einmal an, alle in der Österreichischen Volkspartei — für diese Weltentrennung sind, nehmen wir gerne hin. Ich würde aber sagen, es wäre sehr gut, wenn die weiteren Redner der Österreichischen Volkspartei noch genauer und detaillierter begründen würden, worin denn diese Trennung der Welten zwischen Sozialisten und Konservativen, wie Sie sie sehen, besteht. (Abg. Dr. Fischer: Darum will die ÖVP die Dienstpostenzahl kürzen, damit es mehr „Sicherheit“ gibt!) Dazu komme ich noch, Dr. Fischer.

Wenn ich jetzt nur Ihren Vorwurf der Randgruppenkosmetik hernehme. Ich bitte die nachfolgenden Redner der Österreichischen Volkspartei, uns zu sagen, was Sie mit den jungen Menschen tun würden, die in der „Arena“, im Amerlinghaus, in der Gassergasse, auf der Wienzeile sind. Was würden Sie zum Unterschied von den Sozialisten in dieser Stadt machen? Sie haben die Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner ein paar Mal zitiert. Was würden Sie zum Unterschied von uns mit diesen jungen Menschen, die in diesen Zentren, die tatsächlich mit öffentlichen Steuergeldern finanziert werden, tun? (Abg. Dr. Fischer: Einsperren, das ist ganz einfach!) Sagen sie uns das in der heutigen Debatte! Machen Sie deutlich diese „Trennung der Welten“! (Abg. Dr. Lichal: Das Rauschgift würden wir ihnen verbieten!)

Was denn noch, Herr Kollege Lichal? (Abg. Dr. Lichal: Den Einbau von Stahltürn würden wir ihnen verbieten!)

Was würden Sie mit den Menschen tun? (Ruf bei der SPÖ: Einsperren!) Was würden Sie mit den Menschen dort tun? (Abg. Dr. Lichal: Ist das eine Fragestunde?) Sie beantworten ungenügend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns nicht nur auf dem Sektor der inneren Sicherheit — auch was die Behandlung der Randgruppen unserer Gesellschaft betrifft — deutlich unterscheiden von den Ansichten mancher Vertreter der Österreichischen Volkspartei, sondern das gilt auch für alle anderen Gebiete des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens, egal, ob es sich um die Frage des Schulwesens, um die Frage der Arbeitsplatzsicherung oder um die Frage der Betreuung alter Menschen handelt.

Die Menschen dieses Landes haben in mehreren Wahlgängen in den letzten 13 Jahren darüber geurteilt, daß die Politik der österrei-

chischen Sozialisten besser ist als die der Konservativen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Österreichischerinnen und Österreicher haben ja in Kürze Gelegenheit, neuerlich zu entscheiden. Und ich möchte noch einmal an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, den Appell richten: Machen Sie deutlicher, wie Sie es anders machen würden als die Sozialisten!

Ich möchte überhaupt nicht die Zahlen, die der Sicherheitsbericht 1981 aufzeigt, verniedlichen, wenn darin eine Zunahme der gerichtlich strafbaren Handlungen und der Anzeigen um 10 Prozent festgestellt wird, wenn festgestellt wird, daß Verbrechenstatbestände um 16,3 Prozent und Vergehenstatbestände um 8,6 Prozent zunehmen. Diese Zunahmen sind für uns Sozialisten keine Ergebnisse, mit denen wir Freude haben. (Abg. Dr. Wiesinger: Das wäre ja noch schöner!)

Herr Kollege Dr. Wiesinger, wenn die Zahlen um 80 Prozent geringer wären, so wären das aber immerhin noch ein paar Hundert oder ein paar Tausend. Man könnte aus Verbrechenstatbeständen, Vergehenstatbeständen einzelne Fälle aufzählen, noch ausführlicher, als es Dr. Lichal gemacht hat, und könnte daraus direkt eine spannende Krimiserie machen, die sich viele Menschen in schriftlicher Form oder auch in den Darstellungen in den elektronischen Medien anschauen. Und man wäre wahrscheinlich entsetzt von einem Beispiel zum anderen.

Wenn wir eine Parlamentsdebatte über einen Sicherheitsbericht damit bestreiten würden, daß wechselweise die Fraktionen ein noch grauslicheres Beispiel anführen und in allen Einzelheiten schildern, dann würde ja der Eindruck entstehen, in ganz Österreich gäbe es nur mehr schaurige Kriminalgeschichten. Sie wissen aber ganz genau, daß das nicht der Fall ist: Österreich ist eines der sichersten, wenn nicht das sicherste Land der freien Welt, das ist im internationalen Vergleich eindeutig festzustellen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. Schläger: Ein mäßiger Applaus! — Abg. Dr. Fischer: Sie können ja mitapplaudieren!)

Meine Damen und Herren! Wir müssen doch hier auf einer völlig anderen Ebene diskutieren. Wir können doch nicht — auch nicht als Opposition, meiner Meinung nach — Politik bei Sicherheitsfragen so betreiben, indem wir eine oder mehrere Kriminalgeschichten hier drastisch darstellen. So kann auch eine Opposition Sicherheitspolitik nicht betreiben!

Ing. Hobl

Kollege Dr. Lichal — wahrscheinlich werden das einige weitere Redner seiner Partei auch tun — hat sich nur in solchen grauslichen Schilderungen ergangen, aber man wird von ihnen nie hören, ob die Sicherheitspolitik der Österreichischen Volkspartei auch irgendwelche konkrete Inhalte hat. Wenn Sie da etwas sagen würden, dann würden nämlich die Österreicherinnen und Österreicher noch deutlicher erkennen können, wie gut es ist, daß Sozialisten auch auf diesem Sektor seit mehr als einem Jahrzehnt in diesem Land das Sagen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Folgende Überlegung — ich glaube, sie hat es schon einmal bei dieser Debatte gegeben, sicher im Ausschuß, der den Sicherheitsbericht vorbereitet, wenn ich mich richtig erinnere, hat sich daran auch der Abgeordnete Professor Dr. Ermacora beteiligt — hat es gegeben: Wir meinten damals, daß wir die Fakten, die uns der Sicherheitsbericht liefert, also das Zahlenmaterial, statistisches Material, die Interpretationen und Hinweise über die Maßnahmen, die von den Exekutivkörpern zur Verbrechensbekämpfung und -vorbeugung gesetzt werden, ebenso von der Justiz, daß wir also die Fakten auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen unabhängiger Fachleute als Parlamentarier genau diskutieren sollten.

Sicherlich ist eine solche Diskussion wie heute im Plenum über den Sicherheitsbericht nicht der geeignete Platz, wahrscheinlich auch nicht die Debatte über den Sicherheitsbericht im zuständigen Parlamentsausschuß. Wir müssen da von anderen Möglichkeiten, die uns die Geschäftsordnung gibt, viel stärker Gebrauch machen.

Ich möchte etwa erinnern an die Suchtgift-Enquete, die der Herr Bundesminister für Inneres vor Jahren veranstaltet hat, wo wir Politiker mit ausländischen und inländischen Fachleuten diskutieren konnten. Das hat uns sicherlich geholfen zum Beispiel bei der Gesetzgebung zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauches, hat uns aber auch geholfen bei der Installation neuer Gruppen der Sicherheitsexekutive zur Bekämpfung des Drogenhandels.

Und so könnten wir — davon bin ich überzeugt — auch auf allen anderen Gebieten der Kriminalität zu Ergebnissen kommen, die nicht, wie es Kollege Dr. Lichal so billig heute gemeint hat, von ganz oberflächlichen ideologischen Vorstellungen geprägt sind. (*Abg. Anton Schlager: Bitte, der Lichal ist nicht „billig“!*) Der Lichal ist nicht billig, als Hofrat

der Dienstklasse IX, oder wie meinen Sie das, Herr Kollege Schlager? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich hätte nicht daran gedacht, wenn nicht Kollege Schlager diesen Zwischenruf gemacht hätte.

Meine Damen und Herren! Ich meine sehr ernst, daß wir uns mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, die es auf diesem Sektor gibt, die österreichische, aber auch ausländische Wissenschaftler erarbeitet haben, beschäftigen sollen. Diese Debatte soll doch Gelegenheit geben, auf die Trends, die uns dieser Bericht aufzeigt, aufmerksam zu machen.

Zum Anstieg der Gesamtkriminalität. Wenn ich hier die Verbrechens-, die Vergehenskriminalität hernehme, so haben wir festzustellen, daß es beim Anstieg ein Drittel Verbrechenskriminalität gibt, zwei Drittel sind Vergehenskriminalität, insbesondere — das bestreitet niemand, auch nicht der blindwütigste Oppositionelle (*Abg. Dr. Wiesinger: Den gibt es nicht!*) — bei der Vergehenskriminalität Delikte gegen fremdes Eigentum, insbesondere Diebstahl. Da können wir nicht darüber hinweggehen, daß zum Beispiel der Diebstahl von Zeitungskassen eine ganz große Rolle spielt, daß ein Zeitungskassendiebstahl oder ein kleiner Wohnungsdiebstahl statistisch das gleiche bedeuten. (*Abg. Dr. Ofner: Ein „kleiner Wohnungsdiebstahl“ ist für den Betroffenen groß genug!*)

Ja, ich habe selbst solches erlitten, Herr Kollege Ofner. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich selber ein Betroffener dieser Einbruchs- und Diebstahlskriminalität bin. Aber wir haben folgendes zur Kenntnis zu nehmen — ich gehe da auf eine wissenschaftliche Arbeit ein, die ich dann noch deutlicher zitieren werde —: Die größte Wiener Tageszeitung verwendet zum Verkauf seit 1963 Zeitungsständer. Damals, also 1963, wurden in Wien insgesamt 28 474 Diebstahlseinbruchsdelikte registriert. 1976: 55 701, davon 13 529 gegen Zeitungsständerkassen gerichtet. 49,7 Prozent der Differenz der Diebstahlseinbruchsdelikte 1963 auf 1976 — also diese Zunahme — gehen in Wien auf Diebstahlseinbrüche in Zeitungsständerkassen zurück.

Also wenn wir Bekämpfung von Kriminalität auch in der politischen Diskussion in diesem Haus ernst nehmen, dann müssen wir eine sehr differenzierte Betrachtungsweise der verschiedenen Deliktgruppen vornehmen, um auch in der politischen Schlußfolgerung, die hier im Hause zu treffen ist, zu hoffentlich richtigen Ergebnissen zu kommen.

15362

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ing. Hobl

Ich will gar nicht bagatellisieren, daß es eine Zunahme bei Vergehen und Verbrechen gegen fremdes Eigentum gibt, aber eine differenzierte und seriöse Betrachtungsweise kann uns auch nur zu Schlüssen führen, die bei der Bekämpfung der Kriminalität zu größeren Erfolgen führen als bisher.

Ich habe schon vergangenen Dezember bei der Debatte zum Budgetkapitel Inneres gesagt: Die sozialistische Parlamentsfraktion dieses Hauses und die sozialistische Bundesregierung haben Überlegungen angestellt, und es gibt schon sehr konkrete Ergebnisse im Bundesministerium für Inneres, um bessere Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Delikte wie Diebstahl und sonstige Verbrechen und Vergehen gegen fremdes Eigentum zu treffen, als wir das 1981 als richtige Maßnahmen, die uns leider keinen Erfolg beschieden haben, angesehen haben. Nur diese differenzierte Betrachtungsweise, auch die Bereitschaft, das in einer politischen Diskussion einzustehen, kann uns weiterhelfen und nicht allein das Schildern des einen oder anderen schrecklichen, entsetzlichen Falls, sei es gegen Leib und Leben, also Raub beispielsweise. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Kraft.*)

Herr Bürgermeister! Vielleicht können wir einmal unter vier Augen über die Kriminalität in ihrer Gemeinde reden, und vielleicht können wir das mit anderen Gemeinden vergleichen. (*Abg. Kraft: Sehr gerne!*) Ich möchte das heute da gar nicht tun. (*Abg. Dr. Lichal: Warum soll darüber unter vier Augen gesprochen werden?*) Warum denn nicht, Herr Kollege Lichal? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Natürlich!

Vom strafrechtlichen Standpunkt aus gesehen, meine Damen und Herren, stellen die Verbrechen des Einbruchdiebstahls eine einheitliche Kategorie deliktischer Handlungen dar. Kriminalistisch zeigt sich jedoch, daß sich diese Verbrechensgruppe aus heterogenen Begehensformen zusammensetzt. Ich habe da schon auf den Diebstahl von Zeitungskassen verwiesen, da kann man aber viele Beispiele bringen, welche hinsichtlich der Schadenshöhe oder des kriminellen Gehalts sehr starke Unterschiede aufweisen.

So wäre etwa bei Einbruchsdiebstählen zu beachten, daß sich viele Gegenstände — das müssen wir immer wieder sagen, Herr Kollege Dr. Lichal —, die Angriffsobjekte von Einbruchsdiebstählen darstellen, mehr oder minder ungeschützt und oftmals auch unzureichend gesichert auf der Straße befinden

oder von der Straße aus kriminellen Angriffen preisgegeben sind.

Ich habe, glaube ich, bei der letztjährigen Debatte darauf hingewiesen, daß es in der Bundeshauptstadt Wien etwa 500 000 zugelassene Kraftfahrzeuge gibt. Die Polizei stellt bei ihren Patrouillen immer wieder fest, daß etwas mehr als 10 Prozent der Kraftfahrzeuge unverschlossen auf der Straße stehen und daß in diesen Kraftfahrzeugen durchaus auch wertvolle Gegenstände, Kameras et cetera, ja sogar sehr teure Pelzmäntel liegen.

10 Prozent sind 50 000 Kraftfahrzeuge, die unverschlossen dastehen, die von jedem, der eine bestimmte Handlung setzen will, ohne Schwierigkeiten aufgemacht werden können. (*Abg. Dipl.-Vw. Joss eck: Schuld ist der, der das Auto hat!*) Aber nein, Herr Kollege, schuld ist der, der das Auto nicht zusperrt. (*Abg. Dr. Ofner: ... die Statistik immer gleich!*)

Herr Kollege Dr. Ofner! 10 Prozent von 5 000 sind halt nur 500 und von 500 000 50 000, und das schlägt sich in der Statistik nieder. Das berühmte Sprichwort, auf das ich mich jetzt gar nicht ausreden will, ist doch wahr: Gelegenheit macht Diebe. Das gilt hier natürlich genauso. (*Abg. Dr. Ofner: Machen wir da alle miteinander keine Ausreden, sondern erkennen wir die Fakten und überlegen wir, was wir dagegen tun können! Sie sind doch so unzufrieden wie wir...!*) Richtig, Herr Kollege Ofner. (*Abg. Dr. Ofner: Beschönigen wir doch nichts!*) Nein, ich beschönige nichts.

Ich glaube, Sie haben mir zuerst zugehört, als ich gesagt habe, wir sollten sogar differenzierte Deliktgruppen betrachten, wir sollten uns Erkenntnisse, die Wissenschaftler haben, zugänglich machen, wir sollten daraus unsere politischen Schlußfolgerungen ziehen. Das habe ich ja vor zehn Minuten gesagt.

Ich wiederhole mich noch einmal, damit da nicht ein falscher Eindruck entsteht: Ich glaube nicht, daß es damit getan ist, in einer politischen Debatte zur inneren Sicherheit, also zum Beispiel auch zur Frage der Räuber und Einbrecher, einfach hier nur Beispiele anzuführen, die zwar dramatisch genug sind, jedes einzelne Beispiel, das wir anführen könnten, aber man kann doch nicht behaupten, an diesen Beispielen sei die sozialistische Regierung schuld, wie das Herr Hofrat Dr. Lichal soeben getan hat.

So ist es ja nicht! Herr Kollege Dr. Lichal! Da greife ich wieder auf diese wissenschaftliche Arbeit zurück. Die Wissenschaftler ver-

Ing. Hobl

gleichen längere Zeiträume, weil man dadurch die Trends, die durch gesellschaftliche Veränderungen, die durch die Veränderungen wirtschaftlicher Aktivitäten entstehen, besser erkennen kann. Durch die Veränderungen unserer Gesellschaft, die alle gesellschaftlich wirksamen Gruppen herbeiführen, erzeugen wir manches Mal eine Neukriminalität, und die alteingesessene sozusagen stirbt durch diese Veränderungen des sozialen, wirtschaftlichen, des gesamten gesellschaftlichen Lebens aus. (Abg. Dr. Lichal: *Der Dieb ist noch nie ausgestorben!*) Ja, aber man kann das schon feststellen.

So verzeichnen die Wissenschaftler beispielsweise die durchschnittlichen Veränderungsraten. Die Verbrechen gegen Leben haben in der Zeit von 1953 bis 1960 um 2,2 Prozent abgenommen, jene gegen Sittlichkeit um 2,6 Prozent. Die Delikte gegen Vermögen haben um 6,3 Prozent zugenommen und Sonstige Delikte um 0,9 Prozent.

Aus dieser Betrachtung von 1953 bis 1960 können Sie erkennen, wo etwas sinkt, wo etwas steigt.

Die Wissenschaftler gehen sogar weiter. Sie machen dann einen großen Sprung auf 20 Jahre, vergleichen 1953 bis 1974 und stellen fest: Verbrechen gegen Leben haben in diesem Zeitraum um ein Prozent abgenommen, gegen Sittlichkeit um 2,7 Prozent. Die Delikte gegen Vermögen — das betrifft also die Diebe — haben um 11,1 Prozent zugenommen, Sonstige Delikte nur um 3,2 Prozent. Insgesamt beträgt die Zunahme von Verbrechen sieben Prozent in 20 Jahren. (Abg. Dr. Ofner: *In 20 Jahren! Jetzt haben wir das Doppelte in einem Jahr!*) Herr Kollege, ich hoffe, daß es durch die Aktivitäten, die der Exekutivkörper tätigt, wieder weniger wird!

Ich möchte mit diesem beispielhaften Anführen in der heutigen politischen Diskussion nur zeigen, daß man nicht billige politische Effekthascherei betreiben soll, sondern daß man sich ernsthaft mit den Problemen, die die Kriminalitätsentwicklung zeigt, auseinandersetzen soll. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Krimis erzählen könnte jeder von uns an Hand von vielen Beispielen, die wir anführen könnten, die alle traurig genug sind. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Aber das ist doch nicht der Sinn einer ernst zu nehmenden seriösen Debatte über innere Sicherheit in der Republik Österreich! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Aufklärungsquote. (Zwischenruf des Abg.

Kraft.) Natürlich wäre es uns lieber, wenn 90 Prozent aller Dinge aufgeklärt würden. (Abg. Gurtner: *Verharmlosen!*) Aber überhaupt nicht! Das ist doch Ihre politische Primitivargumentation, die Sie da wieder hernehmen. Sie wollen Wählerstimmen fangen, indem Sie uns unterstellen, wir verharmlosen die Kriminalität in diesem Lande. Das wird Ihnen nicht gelingen, meine Herren! (Beifall bei der SPÖ.) Diskutieren Sie mit uns ernsthaft darüber! (Zwischenruf bei der ÖVP.) Aber, Herr Kollege, da habe ich schon bessere Leute von Ihnen gehört, die uns gut angegriffen haben! Ihr Angriff ist nicht gut.

Jetzt möchte ich noch zur Aufklärungsquote sagen: Natürlich wäre das gut.

Die Aufklärungsquote der Verbrechen gegen Leib und Leben ist mit 94,8 Prozent zu beziffern. Das sagen Sie nicht, denn das bringt Ihnen nichts. Da könnten die Leute zur Meinung kommen: Da schau her, auf diesem Sektor ist die sozialistische Regierung äußerst erfolgreich!

Aber Sie müssen das gar nicht sagen. Das sagen ohnehin wir den Österreicherinnen und Österreichern, wo es auch die guten Punkte gibt in diesem Sicherheitsbericht, wobei wir noch zufriedener wären als mit der Quote von 94,8 Prozent, wenn es 99 oder 100 Prozent Aufklärungsquote bei Verbrechen gegen Leib und Leben geben würde.

Ich sage Ihnen auch — da brauchen wir Sie gar nicht als Opposition, auch wir sagen es den Österreicherinnen und Österreichern —: Im Bereich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen lautet die Aufklärungsquote leider nur 28,9 Prozent. Aber da habe ich schon auf die Kassen der Zeitungsständen hingewiesen. Da haben wir auch immer wieder auf den Versicherungsbetrug hingewiesen, der zum Beispiel mit Schidiebstahl in Zusammenhang gebracht wird, nicht nur von Inländern, sondern sogar von Ausländern. Ich werfe Ihnen das nicht vor. Aber die Tatsachen sind hier auszusprechen.

Sogar diese Aufklärungsquote bedeutet einen leichten Rückgang. Auch das sagt Ihnen ein sozialistischer Abgeordneter. Also Aufklärungsquote bei Verbrechen gegen fremdes Vermögen 28,9 Prozent — Rückgang um 0,7 Prozent.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sage ich Ihnen auch: Dessenungeachtet können wir aber absolut gesehen feststellen, daß um 2 544 Fälle beziehungsweise, in

15364

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ing. Hobl

Prozenten ausgedrückt, um 14 Prozent mehr Verbrechen gegen fremdes Vermögen aufgeklärt werden konnten als 1980. Auch das soll, wenn wir nur statistisch in diesem Hohen Haus reden, festgestellt werden.

Die Aufklärungsquote der Verbrechen gegen die Sittlichkeit ist mit 84 Prozent gegenüber 1980 gleichgeblieben.

Jetzt noch ein paar kurze Bemerkungen zur Frage der ermittelten Tatverdächtigen. An jugendlichen Tatverdächtigen — und das ist sicherlich für uns Politiker besonders interessant, das sind Personen, welche zwar das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben — haben wir insgesamt 21 339 Täter ermittelt, und die Belastung der jugendlichen Tatverdächtigen, bezogen auf 100 000 Jugendliche der Wohnbevölkerung Österreichs, also diese „Besondere Kriminalitätsbelastungsziffer“, ist auf Grund dieser Ergebnisse mit 4 124 auszuweisen. Diese Ziffer bedeutet — und das sagt Ihnen auch ein Abgeordneter der Regierungspartei — eine Zunahme der Kriminalitätsbelastungsziffer um 11,2 Prozent, worin sich auch die Zunahme der bekanntgewordenen strafbaren Handlungen widerspiegelt.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem, am 12. Jänner 1983, hat das „Österreichbild“ einen Beitrag über die Jugendkriminalität in Südtirol gebracht, und den möchte ich Ihnen in seinen wesentlichen Teilen nicht vorenthalten. Da wurde mitgeteilt:

„In Südtirol ist in den letzten Jahren die Jugendkriminalität stark angestiegen. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung, die jetzt vom Landesrat für Sozialwesen veröffentlicht wurde. Der Anstieg der Jugendkriminalität liegt weit über dem in ganz Italien und betrifft besonders die deutschsprachigen Jugendlichen im ländlichen Raum.“ (*Zwischenruf bei der ÖVP*)

Da gibt es viele Ursachen, die angeführt werden. Ein paar möchte ich auch hier anführen.

Der Verfasser der Studie sagt: „Die Ursachen sind natürlich eine Vielzahl, man kann vielleicht sagen, als ganz globale und generelle Ursache, daß auf dem Lande, dort ist die Jugend an den Grenzen Südtirols ja ganz besonders angestiegen, daß sich in den letzten 10, 20 Jahren gerade auf dem Lande die Negativseiten, die Schattenseiten der Konsumgesellschaft ausgebreitet haben.“

Der Wohlstand auf dem Lande hat noch

nicht das Niveau aus der Stadt erreicht. Heißt das, daß die Jugendkriminalität auf dem Lande noch weiter ansteigen wird?“ — Hat der Interviewer gefragt.

Und der Verfasser sagt: „Eine Prognose hier zu stellen, ist sehr, sehr schwierig. Auf jeden Fall kann man aber schon sagen, daß es von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung abhängt, ...“ (Abg. *Gurtner*: *Anzunehmen, daß die Südtiroler Bauernbaum alle Verbrecher sind, glaube ich nicht!*) Ich zitiere nur, das ist nicht mein Ergebnis! (Abg. *Gurtner*: *Ist die Frage ob der Bericht auch stimmt!* — Abg. *Kraft*: *Reden wir wieder einmal vom Ausland!*) Herr Kollege! Nein, aber nein! Der Landesrat für Sozialwesen in Südtirol hat das veröffentlicht, nicht irgendwer. Da ist einer der Verfasser dieser Studie von einem Rundfunkreporter interviewt worden. Und da sagt er also:

„Eine Prognose hier zu stellen“ — wird sich das vielleicht weiter so entwickeln? — „ist sehr, sehr schwierig. Auf jeden Fall kann man aber schon sagen, daß es von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung abhängt, also die Konsumgesellschaft, also der Wohlstand immer zwei Seiten hat. Natürlich positive Seiten und eben diese negativen Schattenseiten.“

Jetzt fragt der Reporter in Südtirol ob „die öffentliche Hand“ — also ich glaube nicht, daß in Südtirol Sozialisten regieren — „bis jetzt Ausreichendes unternommen hat, um das Ansteigen der Jugendkriminalität zu verhindern“. — Lichal hat gesagt, das sei alles ein Ergebnis von 13 Jahren sozialistischen Regierens. Das ist es zweifellos in Südtirol nicht.

Dann sagt der Verfasser:

„Das Land Südtirol hat bisher nicht die Kompetenzen dazu gehabt, aber trotzdem ist einiges getan worden. Es sind zum Beispiel sozialpädagogische Wohnheime errichtet worden ...“

Erinnern Sie sich: In Wien gibt es auch sozialpädagogische Einrichtungen, um in der Terminologie der Diskussion über Südtirol zu bleiben.

„... wichtig wäre vor allem der Ausbau der Basissozialdienste. Zum anderen wäre das Jugendstrafsystem in Italien zu ändern, und zwar insofern, daß neben dem Gefängnis vor allem andere Alternativen geschaffen werden, und ein kleineres Delikt nicht sofort mit

Ing. Hobl

Gefängnis, sondern mit anderen Reaktionen darauf geantwortet wird.“

Herr Kollege Dr. Lichal! Das sagen Konervative, Ihre Parteifreunde — zum Unterschied von Ihnen — zur Behandlung der Jugendkriminalität. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Lichal hat sich auch lustig gemacht, daß wir den Österreichischen und Österreichern über die Exekutivdienste auch Empfehlungen geben, wie sie mithelfen können, vor allem gegen die Eigentumskriminalität auch einige Maßnahmen zu setzen. Da gibt es so Flugblätter, hat er gesagt. Ich habe da eines des Bundesministeriums für Inneres (*der Redner zeigt es vor*): „Sie und wir gemeinsam gegen das Verbrechen“ steht auf dem Titelblatt. „Sicherheitstips für Senioren“.

Wenn wir die noch nicht hätten, hätte Lichal das heute sicher gefordert: Herr Bundesminister für Inneres! Ich fordere Sie auf: Geben Sie auch der Bevölkerung Empfehlungen, wie sie mithelfen kann, partnerschaftlich gemeinsam mit der Exekutive bei der Verbrechensbekämpfung, zum Beispiel der Eigentumskriminalität, mitzuhelfen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich will Ihnen das jetzt nicht vorlesen, Herr Bürgermeister. Aber vielleicht können Sie das auch in Ihrer Gemeinde verteilen. Sie würden sicherlich große Zustimmung finden. Ich glaube, der Herr Bundesminister ist bereit, Ihnen entsprechende Flugblätter zur Verfügung zu stellen.

Ich habe da auch eine Zeitschrift, die gar nicht zimperlich umgeht mit der sozialistischen Regierung: „Das Magazin für Sicherheit und Risiko“. Ich habe die Nummer 2/1983 da. Da steht:

„Wohnungsschutz.“ — Leider ist das eben so, nicht zur Verniedlichung, nicht zur Verharmlosung, sondern nur zum Aufzeigen der Tatsache. — „In 30 Sekunden Chaos. 80 bis 90 Prozent aller Einbrecher kommen durch die Wohnungstür. Dies ist kein Wunder, denn normale Türen sind mit Werkzeugen, die man in jeder Eisenhandlung bekommt, innerhalb von 30 Sekunden zu öffnen.“

Ich will Ihnen nicht alles vorlesen, was da drinnen steht in dem Sinne, was wir alle zusammen, also die Bürger dieses Landes, tun sollten, um auch ein paar Maßnahmen zu setzen, die uns sicherlich nicht davor endgültig schützen würden, Einbruchsdiebstähle erle-

den zu müssen. Aber wir könnten doch einiges dazu beitragen, um die Eigentumskriminalität doch einzudämmen.

Zur Suchtgiftfrage. Das haben wir auch schon gehört: Wenn ich, Lichal, oder die Österreichische Volkspartei nicht eine Sondergruppe verlangt hätten, eine verdeckte Fahndung gegen den Drogenhandel, dann wäre es nicht dazu gekommen. — Stimmt ja nicht! (*Abg. Dr. Lichal: Stimmt schon!*) Gefordert haben Sie es. Das bestätige ich Ihnen. Aber auch ohne Forderung wäre sie gekommen. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Lichal.*) Ja, Herr Kollege Dr. Lichal.

Bei der Suchtgiftenquete des Innenministers — ich glaube, es war 1979, Herr Minister — war schon davon die Rede, daß wir die verdeckte Fahndung aufstellen. Unsere Auseinandersetzungen sind darüber gegangen, ob wir den Agent provocateur einführen oder nicht. Sie haben das verlangt. Wir haben gesagt: Eine verdeckte Fahndung, wie sie jetzt sehr erfolgreich ist, genügt. Dort waren unsere heftigen Auseinandersetzungen. Erinnern Sie sich.

Aber von mir aus: Weil es Lichal und die Österreichische Volkspartei gefordert haben, haben wir die verdeckte Fahndung. Jetzt sind die Fahnder erfolgreich, jetzt decken sie auf und werden weiter aufdecken. Als wir sie nicht gehabt haben, haben Sie von der gigantischen Dunkelziffer geredet. Jetzt wird die Dunkelziffer aufgehellt, und Sie werfen uns das vor.

Meine Damen und Herren! So kann man seriöse Oppositionspolitik auch auf dem Gebiet der inneren Sicherheit meiner Meinung nach nicht führen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Was sagen Sie? (*Abg. Dr. Lichal: Sie werden sich mit der Oppositionspolitik, mit Ihrer, bald auseinandersetzen!*) Ich weiß, daß Sie gern Innenminister werden wollen, Herr Kollege. Aber ob es die Österreicher wollen, werden wir am 24. April sehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Da gibt es von Arno Pilgram eine wissenschaftliche Arbeit über „Kriminalität in Österreich“. Da stellt der Wissenschaftler, der schon sehr viel auf diesem Sektor mitgearbeitet hat — ich würde die Lektüre der Arbeiten, nicht nur dieses Wissenschaftlers, aber auch seiner, dringend empfehlen —, einfach fest, was wir immer wieder gesagt haben und was Sie uns vorwerfen:

15366

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ing. Hobl

„Die Kriminalität unterliegt gesellschaftlichen Einflüssen.“

Mehr wissenschaftliche Behandlung des Themas Kriminalität — ich habe das heute schon einmal gesagt — würde sicher mithelfen — also auch in der politischen Diskussion —, Österreich sicherer zu gestalten.

Daß der Bundesminister für Inneres auf diesem Sektor viel und entscheidendes getan hat, vor allem in der Reaktivierung des Kuratoriums „Sicheres Österreich“, mit den vielen wissenschaftlichen Hilfen, die von diesem Kuratorium kommen, beweisen ja die Aktivitäten, die logistischen, die strategischen, die operativen Überlegungen, die unsere Behörden auch mit Hilfe dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse anstellen.

Es sagt der Autor Pilgram:

„Welche Kriminalitätsentwicklung ist angesichts des gesamten gesellschaftlichen Fortschritts, dessen Geschwindigkeit und der Rolle des Staates bei dessen Sicherung noch als Erfolg oder schon als Mißerfolg zu werten?“

Diese Frage wirft er auf. — Oder er wirft die Frage auf:

„Ein geringerer Anstieg als in ähnlichen Gesellschaften?“ — Also das vergleichsweise Leben, das internationale Vergleichen. — „Eine langsamere Abnahme als erwartet! Bei gleichbleibender Anzahl krimineller Vorkommnisse, welche Strukturveränderung oder Umschichtung zwischen Delikten oder Tätergruppen? Welche Relation zwischen Kriminalität und staatlichen Kosten oder angewandten Mitteln bei ihrer Bekämpfung? Welches Ausmaß privater Belastung, die sich aus der Schädigung ergibt? et cetera.“

„Diese Fragen sind nicht durch die Nennung numerischer Größen und Größenveränderungen beantwortet, das heißt, die Feststellung von zahlenmäßiger Konstanz, Zunahme, Abnahme oder Umgruppierung der Kriminalität enthält das erforderliche Werturteil über Kriminalität und Sicherheit im Zusammenhang der (staatlich gesteuerten und nichtgesteuerten) Gesellschaftsveränderung noch nicht in sich. Die einfache Zahlenlogik (etwa die Zunahme einer negativen Größe wie Kriminalität ist negativ, die Abnahme negativer Größen positiv) kann politische Urteilsakte nicht ersetzen (etwa: welches Ausmaß an Kriminalität ist ein tolerierbarer Preis für eine größere Freiheit, für neue Lebensfor-

men, für eine bestimmte Verteilung von Gütern und Macht et cetera.)“

Meine Damen und Herren! In diese Richtung hin sollten wir meiner Meinung nach unsere Diskussion über Probleme der inneren Sicherheit: Wie können wir Sicherheit in unserem Lande verbessern?, führen.

Wir Sozialisten sagen den Österreicherinnen und Österreichern, daß wir davon überzeugt sind, daß das beste Mittel zur Bewältigung von Kriminalität nach wie vor der Abbau von gesellschaftlichen Spannungen sowie die Freiheit vor Furcht und Not, Angst und Unterdrückung ist.

Wir sagen aber auch, daß mit einer vernünftigen Sicherheitspolitik wir auch künftig dafür sorgen, daß dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen im Einklang mit den Grundsätzen von Freiheit und Demokratie entsprochen werden wird.

Wir stellen fest, daß das politische Klima in Österreich frei von Gewalt ist und durch die weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen Exekutive und Bürgern erhalten bleiben wird.

Die Ausstattung der Polizei und Gendarmerie mit modernen Ausrüstungsgegenständen wird fortgesetzt werden.

Wir versprechen den Österreicherinnen und Österreichern, mit gezielten und koordinierten Maßnahmen die Bekämpfung der Drogen- und Eigentumskriminalität weiter zu intensivieren.

Und das, meine Damen und Herren, werden die Österreicherinnen und Österreicher am 24. April — davon bin ich überzeugt — zugunsten der Sozialisten in diesem Lande entscheiden. (Beifall bei der SPÖ) ^{12.51}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

^{12.51}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, daß ich zum Unterschied von Vorrednern die heutige Plenartagung des Parlaments nicht mit einer Wahlveranstaltung verwechseln und daher keinen Aufruf für den 24. April hier loslassen werde, sondern mich nur mit der Sachproblematik auseinandersetzen werde.

Dr. Ofner

Ich darf mich eingangs etwas mit den Argumenten meiner beiden Vorredner befassen.

Zunächst: Die Fakten und die Zahlen des Sicherheitsberichtes können wir alle mitsammen nicht bestreiten, nicht in Frage stellen, ob wir auf der Regierungsbank sitzen oder auf der Bank der Opposition.

Ich halte auch durchaus dafür, daß die Sozialisten es für genauso bedenklich erachten, daß die Kriminalitätsentwicklung sich so negativ darstellt, wie wir sie dem Bericht entnehmen müssen. Aber ich verstehe die Reaktionen nicht ganz: Ich verstehe nicht, warum Sie nicht gemeinsam mit uns aufzeigen, wo die Dinge sich wirklich ungünstig entwickelt haben, und wir uns dann gemeinsam bemühen, einen Weg zu finden, aus der Malaise herauszukommen.

Dazu gehört aber, daß wir zunächst einmal erkennen, daß der Weg, wie er bisher in den letzten Jahren gegangen worden ist, ein falscher Weg ist. Denn der Weg kann nicht richtig sein, wenn er zu einer Explosion der Kriminalitätsstatistik führt. Das muß ein falscher Weg sein, und wir müssen uns den Kopf zerbrechen, wie wir auf einen richtigen Weg kommen, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der FPÖ.)

Ich glaube auch zum Unterschied von meinem Vorredner Hobl einerseits und von dem Utopisten, aus dessen Werk er uns da vorgelesen hat — ich möchte ganz gern wissen, wer der Auftraggeber dieses Broschürchens war und was der Autor dafür bezahlt bekommen hat; vielleicht kann man das dann anschließend noch erfahren . . . (Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.) Ja, lieber Kollege! (Abg. Ing. Hobl: Herausgeber ist unter anderem der Kollege Neisser!) Und wer hat es bezahlt? (Abg. Ing. Hobl: Das weiß ich nicht!) Wie heißt diese Broschüre, Kollege? Darf ich sie sehen? (Abg. Ing. Hobl: Die Stenographen haben sie mir abgenommen!) Da werden wir sie uns anschließend ansehen.

Ich glaube zum Unterschied von den Autoren nicht — und ich glaube zum Unterschied von Ihnen nicht —, daß es sich lediglich um die Auswirkungen eines Trends in unserer Gesellschaft handelt, denn wir haben beobachtet, daß sich von 1975 bis 1980 die Dinge durchaus normal entwickelt haben, daß aber dann schlagartig eine Tendenzwende zum Ungünstigen stattgefunden hat. Schauen Sie in den Sicherheitsbericht!

Ich erinnere mich noch an meine Ausfüh-

rungen an dieser Stelle vor einem Jahr. Es hat sich halbwegs stagnierend zum Glück bis 1980 entwickelt. Doch dann ist die steile Entwicklung nach oben gekommen. Aber die Trends in der Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren nicht so unterschiedlich entwickelt.

Dann noch etwas: Sie haben die Frage zwar an die Volkspartei gerichtet, Herr Kollege Hobl, ich darf sie aber für unsere Fraktion beantworten. Was wir mit den jungen Menschen machen wollen und machen würden, das kann ich schon sagen: Wir würden uns mit allen Kräften bemühen, es den Verführern der Jugend nicht so leicht zu machen, an die Jugend heranzukommen. Das wäre unser freiheitliches Programm. Wir würden die Jugend zweckmäßiger schützen vor den Verführern. (Beifall bei der FPÖ.)

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das Jugendgerichtsgesetz, wie es vorgesehen ist, zu sprechen kommen, also darauf, daß 14- bis 16jährige aus der Strafbarkeit herauskommen sollen. Das ist nur ein scheinbarer Akt der Humanität. Das ist so ähnlich wie das Hinaufsetzen der Volljährigkeitsgrenze. Da hat man auch fehlinterpretiert und die These vertreten (Bundesminister Dr. Broda: Heruntersetzung!) — Heruntersetzung der Volljährigkeit; danke, Herr Bundesminister! —: Wenn wir die Volljährigkeitsgrenze heruntersetzen, dann geben wir den Menschen mehr Freiheit. — Man hat aber übersehen, daß man ihnen nur den Schutz der Minderjährigkeit genommen hat, daß man ihnen nur die Möglichkeit, sich in früheren Jahren voll auch zu ihrem Nachteil zu verpflichten, gegeben hat.

Ähnlich ist es da. Wenn 14- bis 16jährige nicht mehr strafbar sein sollten: Welche Folgen wird das haben? — Da werden etwas ältere, 17-, 18jährige, sich der Jüngeren, die dann nicht mehr strafbar sein werden, als ausführende Organe bedienen. Da werden die schon Strafmündigen im Hintergrund bleiben und werden die Jungen, weil denen nichts passieren kann, einbrechen schicken. Denn einer unter 14 Jahren, wie es jetzt ist, ist in der Regel physisch und psychisch noch gar nicht in der Lage, wirklich etwas anzustellen.

Aber dann die 14- bis 16jährigen: Da ist schon viel dahinter. Wenn die dann heraußen sein sollten aus der Strafbarkeit, dann werden sich die Älteren bemühen, sie ins Feuer zu schicken. Sie werden in Deckung bleiben, und die Buben vorne oder auch die Mädchen werden kriminell werden, weil man sie nicht wird erwischen können. Das ist ein falscher

15368

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Ofner

Weg, den wir da gehen, meine Damen und Herren!

Aber noch einmal zur Statistik, die schon zweimal zitiert worden ist. Ich möchte einzelne Daten noch einmal herausgreifen, weil sie so signifikant sind, daß man sie sich wirklich immer wieder vor Augen führen muß.

Ich darf erwähnen: Es ist keine stetig nach oben führende Kurve. Es war von 1975 bis 1980 eine halbwegs horizontal verlaufende Entwicklung, und seit damals geht es bergauf — innerhalb eines Jahres —: Die Verbrechenstatbestände plus 16 Prozent; alle strafbaren Tatbestände, alles in allem genommen, 11,6 Prozent mehr; Vermögensdelikte 16,7 Prozent mehr; davon Einbrüche 17,2 Prozent mehr; Raubüberfälle: Zunahme ein Drittel.

Das muß man sich vorstellen: Ein Raubüberfall ist nicht irgend etwas. Ein Raubüberfall ist mit schwersten, zumindest psychischen Beeindruckungen für das Opfer verbunden. Zunahme: ein Drittel.

Drogendelikte — das ist heute schon wiederholt erwähnt worden —: Zunahme 44 Prozent.

Ich sehe, der Herr Kollege Hobl bringt mir die Broschüre. (*Abg. Ing. Hobl: „Wie sicher ist Österreich? Beiträge zu einer konzeptiven Sicherheitspolitik, Neisser—Windhager, Herausgeber, Schriftenreihe „Sicherheit und Demokratie“, Band 2, Österreichische Verlagsanstalt Wien.“*) Danke vielmals, vielleicht kann ich sie dann zur Verfügung bekommen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*)

Kollege Neisser! Ich habe gefragt. Anerkennerweise hat der Herr Kollege es mir gesagt. (*Ruf bei der SPÖ: Welcher Utopist hat das verfaßt?*) Nach meinem Dafürhalten ist er einer. Er ist ja nicht der Verfasser. (*Ruf bei der SPÖ: Bruder Pilgram!*) Der Bruder Pilgram war es, das habe ich schon zur Kenntnis genommen. Ich nehme an, es ist nicht der Erbauer des Stephansturmes gewesen. (*Zwischenruf.*) Ein Namensvetter von ihm. Danke. Das ist schon etwas.

Ich halte dafür, wenn wir diesen Zahlen, wenn wir dieser ungünstigen Entwicklung, die wir ja nicht aus der Welt schaffen können — die wir alle gern aus der Welt schaffen wollten, auch wir Oppositionspolitiker; wir sind ja nicht so verrückt, daß wir uns freuen, wenn etwas Negatives in Österreich passiert; das trifft uns ja genauso wie Sie auf der Bank

der Regierungspartei —, wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, daß wir die Schuld nicht bei der Exekutive da auf dem linken Bankerl suchen dürfen oder bei der Justiz auf dem rechten Bankerl der Beamten, sondern da hinten auf dem Regierungsbankerl:

Es geht einfach darum, daß die Sicherheits- und Rechtspolitik, wie sie von der sozialistischen Bundesregierung betrieben wird, schon deshalb nach meiner Meinung danebengehen muß, weil sie sich am Täter und seinen Interessen orientiert und nicht am Opfer und seinen Interessen. Das halten wir Freiheitlichen für grundlegend falsch und verderblich, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich möchte nicht sagen, daß die zuständigen Herren in der Bundesregierung sich nicht über die Bereiche Sicherheit und Recht den Kopf zerbrechen, sie zerbrechen sich aber über die falschen Komponenten den Kopf. Es geht ihnen in erster Linie darum — und ich möchte gar nicht sagen, daß das unwichtig ist, aber man darf es nicht allein und isoliert sehen und allein und isoliert behandeln —: Wie senken wir die Zahl der Häftlinge? — Aber wir Freiheitlichen sagen, es soll darum gehen: Wie senken wir die Zahl der Straftaten? — Das ist das erste Interesse, das wir haben müssen! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Weniger U-Häftlinge — ja meinetwegen. Es sollen Leute, deren Schuld noch nicht gerichtsmäßig festgestellt ist, nur so kurz wie irgend möglich in Haft gehalten werden. Aber wenn man die Intensität der Diskussion über dieses Thema betrachtet, hat man das Gefühl, daß das das einzige Problem auf dem Justiz- und Sicherheitssektor in Österreich überhaupt ist. Alle wären nur daran interessiert: Wie können wir weniger Leute einsperren? — Es muß doch in erster Linie darum gehen: Wie kann man die Sicherheit erhöhen, wie wird weniger passieren?

Ich lasse mir einreden, daß es darum geht: Wie sperren wir weniger ein? — Aber an der Spitze wird stehen: Wie wird weniger verbrochen, wie wird weniger angestellt? — Das muß das Hauptbestreben sein! Der Meister Pilgram wird sich auch damit befaßt haben. (*Abg. Ing. Hobl: Werden eh eingesperrt!*) Aber, Kollege, eine Sicherheitspolitik, die sich damit auseinandersetzt, daß es das A und O ist, wie man die Gefängnisse leert, und nicht das A und O, wie man die Straßen sicherer macht, ist doch verfehlt, Herr Kollege Hobl! (*Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege! Das stimmt nicht! Von 1979 auf 1980: Strafbare Handlun-*

Dr. Ofner

gen gegen Leib und Leben, Verurteilte im Jahre 1979: 30 818! Im Jahre 1980: 37 826! Was wollen Sie denn?) Was wollen Sie jetzt damit sagen, Kollege? (Abg. Ing. Hobl: Mehr Verurteilte!) In Ordnung! Sie freuen sich darüber, daß diese eine Zahl ... (Abg. Ing. Hobl: Sie sagen, wir räumen aus!)

Kollege! Wenn Sie sich aufmerksam mit den Vorgängen in den Ausschüssen, mit den Vorgängen hier im Hohen Haus und mit den flankierenden Maßnahmen in der Presse befaßt haben, dann haben Sie erkannt, daß es das Haupt- und Herzanliegen zum Beispiel des Justizministers darstellt: Um Gottes willen weniger Häftlinge! Das lasse ich mir schon einreden. Ich lasse mir einreden, daß die Untersuchungshaft ein Ausnahmefall sein soll.

(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Aber sein Hauptanliegen muß es doch sein: Weniger Straftaten und nicht weniger Häftlinge. Er hat in erster Linie das Interesse der Häftlinge im Kopf. Wir aber wollen, daß das Interesse der präsumtiven Opfer der Bevölkerung Hauptanliegen ist. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Aber eine Politik, der es darum geht, immer und überall die mitunter sogar zu verstehenden Sphären der Täter im Auge zu haben und darüber ganz zu vergessen, daß ja weit zahlreicher die Anzahl derer ist, die Opfer werden könnten oder auch schon Opfer geworden sind, muß eben in einigen Jahren, wie wir es jetzt gesehen haben, dazu führen, daß die Sphäre in Österreich immer unsicherer wird; mit einem gewissen Verzögerungseffekt; auch das haben wir beobachtet. Das ist die Politik des Herunterspielens, das ist die Politik, die, um es an einigen Beispielen aufzuzeigen, etwa folgendes bewirkt:

Da kommen Exekutivbeamte zu Parlamentariern, zu freiheitlichen Parlamentariern — sicher auch zu Parlamentariern der anderen Parteien —, und sagen: Wir haben ein Problem. Wenn wir den Verdacht haben, daß in einem Auto Drogen transportiert werden, wenn wir den Verdacht haben, daß in einem Lokal Drogen aufbewahrt werden, dann haben wir die allergrößten Schwierigkeiten, dort wirksam durchsuchen zu können, weil wir nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur gegen den einschreiten dürfen, gegen den wir konkret als Person einen Verdacht haben. Wir, die Exekutivbeamten, würden eine Bestimmung analog der neuen

Bestimmung im Waffengesetz brauchen, daß wir auch bei Verdacht ein ganzes Auto und nicht nur eine Person oder ein ganzes Lokal und nicht nur einen Gast durchsuchen dürfen.

Die Freiheitlichen, auf deren Mist das nicht gewachsen ist, die das aus den Reihen der Exekutive haben, bringen einen Antrag ein. Datum: 11. 6. 1981. Das war vor zwei Jahren. Zunächst einmal ruht der im untersten Schubladl trotz aller Urgenzen.

Was kommt dann zwei Monate vor der Auflösung des Nationalrates? — Zwei Monate vor der Auflösung des Nationalrates wird dieser Antrag einem Unterausschuß zugewiesen und damit mit einem Begräbnis dritter Klasse versehen. Denn was derzeit in einem Unterausschuß liegt, ist weg mit der Beendigung der Legislaturperiode.

Mit anderen Worten: Das Anliegen der Exekutive in dieser Richtung ist nicht ernst genommen worden. Das zeigt die Politik des Herunterspielens der Verantwortlichen in dieser Bundesregierung.

Nächstes Problem: Am 2. 12. 1982 — das ist immerhin auch schon einige Monate her — wird ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Ing. Hobl, Dr. Ofner, Woschitz und Genossen betreffend Suchtgiftschmuggel hier im Hohen Haus einstimmig gefaßt:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus dafür zu sorgen, daß an den österreichischen Grenzübergängen in wachsendem Ausmaß auf die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität spezialisierte und vorwiegend mit dieser Aufgabe betraute Exekutivbeamte eingesetzt werden.“

Einige Monate her. Nicht einmal Ansätze in dieser Richtung — ich habe mich im Detail erkundigt — können bisher festgestellt werden. Im Rauchfang ist dieser Entschließungsantrag! Man sieht: Die Dinge werden nicht ernst genommen.

Wir alle kennen die engen Zusammenhänge zwischen Drogenmißbrauch einerseits und Eigentumskriminalität andererseits. Wir wissen, daß im Ausland gute Erfahrungen mit Ersatzdrogenprogrammen gemacht worden sind, weil es damit gelungen ist, unheilbar

15370

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Ofner

Abhängige aus dem kriminellen Umfeld zu ziehen.

Wir Freiheitlichen haben uns bemüht, einmal im Einvernehmen mit den Ärzten in Kalksburg, die auf demselben Standpunkt stehen, Herr Kollege, an einer kleinen Gruppe Freiwilliger, die ich zur Hand gehabt habe — einer ist mittlerweile gestorben —, ein Ersatzdrogenprogramm durchzuführen, das, wie die Fachleute sagen, zu einer positiven Stabilisierung führen würde.

Was ist mit dieser unserer Anregung geschehen? — Die Ärzte wollen es, die Freiheitlichen wollen es. Eine Versuchsgruppe. Schlicht und einfach: Nichts ist geschehen. Und noch immer ist es so, daß Drogenhändler dann, wenn sie mit harten Drogen unterwegs sind und wenn sie tatsächlich erwischt werden, wenn die Exekutive gute Arbeit leistet und sie sie an die Justiz abführt, Strafen kriegen, die sich als Bagatellstrafen im Vergleich zu dem Schaden, den sie angerichtet haben oder zumindest hätten anrichten können, ausnehmen. Sie kriegen 18 Monate, 20 Monate, 2 Jahre, 2½ Jahre.

Da sagen wir Freiheitlichen und auch die Volkspartei: Das ist einfach zuwenig. Das sind gefährliche Täter gegen Leib und Leben, die im großen Stil in Kauf nehmen, daß es Tote auf der Strecke gibt, auf der sie gewandelt sind. Es muß endlich eine wirksame Strafdrohung geben, eine Strafdrohung, die Verurteilungen ermöglicht, die abschreckend wirken. Nichts geschieht auf diesem Sektor!

Nach wie vor ist es so, daß jemand, der als Händler harter Drogen — nicht als selbst Abhängiger — erwischt wird, genauso verurteilt wird wie ein Autofahrer, der alkoholisiert fährt, jemanden schwer verletzt und vielleicht noch Fahrerflucht begeht. Das soll nicht entschuldigt werden, es ist eine schiache G'schicht, doch es ist harmlos im Vergleich zur Tat dessen, der mit Drogen handelt.

Aber es ist der Stil, eben an den Dealer zu denken und nicht an das Opfer; sich vor Augen zu halten, wie schwer es den Händler treffen müßte, wenn er endlich ordentlich hinter Gitter müßte, und sich nicht vor Augen zu halten, wie mögliche Opfer dadurch noch geschützt und gerettet werden könnten.

Aber nicht nur auf dem Gebiet der Kriminalität, auch auf anderen Sektoren merkt man eben, daß es nicht ernst ist im Weitertreiben der Dinge. Dieses Haus hat gleichfalls vor nicht weniger als fast zwei Jahren — am 30. 6.

1981 — einen Entschließungsantrag über unsere freiheitliche Anregung gefaßt, in der der Herr Bundesminister ersucht wurde, unter Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Methoden der empirischen Sozialforschung das Spektrum aller tatsächlichen Motive für die Ablehnung des Wehrdienstes untersuchen zu lassen.

Zuerst hat man einmal eineinhalb Jahre lang gar nichts gehört. Dann hat der Herr Bundesminister auf Anfrage erklärt: Die Materie ist so ungeheuer schwierig, daß es nicht einfach war, zur Formulierung der Dinge zu kommen, um die es geht.

Die Legislaturperiode läuft aus, die zwei Jahre werden bald voll sein. Von der Umfrage ist nichts zu sehen und nichts zu hören!

So kann man eben nicht vorgehen. Man wird die Dinge ernst nehmen müssen, man wird auch danach zu handeln haben. Nicht alles ist so unterhaltsam, wie es sich im Kaffeehausstil, wenn man darüber plaudert, darstellt.

Wenn wir wirklich zu viele Häftlinge haben — manches in der Statistik deutet darauf hin, daß es in Teilbereichen wirklich so ist —, muß ich sagen: Dann sperrt man offenbar die Falschen ein. Dann ist es offenbar so, daß man auf die zu verhängenden Strafen zuwenig Bedacht nimmt, aber zu rigoros auf dem U-Haft-Sektor vorgeht.

Wenn man sich das negative Ergebnis anschaut, dann muß man sagen, daß sich zwei Dinge herausstellen:

Zunächst einmal, daß sich die Geldstrafe, die vor bald einem Jahrzehnt an die Stelle der Freiheitsstrafe getreten ist, doch nicht als das abschreckende Mittel erweisen dürfte, wie es die Freiheitsstrafe gewesen ist. Das vor allem deshalb, weil es die Verantwortlichen nicht zustande gebracht haben, flankierend zur Geldstrafe pädagogische, psychologische, psychiatrische Maßnahmen vor allem für junge Täter, vor allem für Ersttäter in ausreichender Wirksamkeit sicherzustellen.

Wenn ich heute hergehe und für Delikte, für die früher Freiheitsstrafen selbstverständlich gewesen sind, Geldstrafen verhänge und damit in dem jungen Menschen — wir wissen es aus der Praxis — den Eindruck erwecke, er hätte nichts als Strafe bekommen — der geht raus auf den Gang, wenn er nicht zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, draußen sitzt ein Freund, der ihn fragt:

Dr. Ofner

Was hast du gekriegt? Er antwortet: Nichts habe ich gekriegt! —, dann muß ich parallel dafür sorgen, daß umfassend erzieherisch, ärztlich, psychologisch eingegriffen wird. Das fehlt. Es ist zuwenig, es ist danebengegangen.

Noch einmal zu dem Zeitungsartikel, aus dem bereits mein Vorredner Lichal zitiert hat, weil er nicht alles zitiert hat. Er hat etwas weggelassen, was mir besonders wesentlich erscheint. Es sind nämlich bei der Prügelei gegen die Polizisten in dem selbstverwalteten Jugendzentrum „Arena“ nicht irgendwelche Besucher gewesen, die die Polizei geprügelt haben, sondern es war der Saalschutz der „Arena“, der die Polizei geprügelt hat. Das muß man sich einmal vor Augen halten. Ich habe gedacht, so etwas gibt es gar nicht mehr: einen gegen die Polizei gerichteten, die Polizei prügelnden Saalschutz in einer aus öffentlichen Mitteln eingerichteten Institution. Ich möchte vorlesen, wie sich das ereignet hat. Ich zitiere:

„Ausgangspunkt für den Polizeieinsatz im selbstverwalteten Jugendzentrum Wien-Landstraße war ein verletztes Mädchen: Eine 20-jährige Südtirolerin aus Meran war von den Schultern ihres Freundes, von denen aus sie einen besseren Blick auf die Bühne hatte, heruntergezerrt worden — unsanft. Sie erlitt beim Aufprall eine Rißquetschwunde am Kopf und einen Schock. Die Verletzte wurde aus der Halle gebracht.

Ihr Freund, ein 27jähriger Kärntner, wartete das Eintreffen der Polizei ab, um den Beamten den Täter zu zeigen. Er deutete auf einen Arena-eigenen Ordner. Als die drei Uniformierten amtshandeln und den Ordner zur Ausweisleistung veranlassen wollten, wurden sie von anderen Ordnern umringt und in die Halle gedrängt.“

Man stelle sich vor: Es gibt in einer Institution einen Ordnungsdienst, und dieser Saalschutz geht gegen die Polizei los, umringt die Polizeibeamten und drängt sie in die Halle.

Weiters heißt es: „Während auf der Bühne die Gruppe ‚Black-Flag‘ (Schwarze Flagge) ihre Songs hämmerte, prasselten Fäuste, Ketten und Lederriemen auf die Polizisten nieder. Revierinspektor Franz K. erlitt Schädelprellungen, seine zwei jüngeren Kollegen kamen mit blauen Flecken davon — und zwar nur deswegen, weil sie gedroht hatten, endlich doch von ihren Schußwaffen Gebrauch zu

machen: Als die Beamten ihre Pistolen zogen, wurden sie von den Ordnern hinausgedrängt.

Draußen forderten die Beamten Verstärkung an. Als diese in Gestalt von 15(!) Funkstreifenbesetzungen da war, wurde dennoch nichts unternommen: Die Polizeistreitmacht kapitulierte vor der inzwischen von den mehreren hundert Arena-Besuchern versperrten und verbarrikadierten eisernen Eingangstür. Die Beamten zogen ab.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Selbstaufgabe des Staates in einem wesentlichen Bereich. Wenn Sie uns fragen, wie wir Freiheitlichen mit der Jugend verfahren würden, so kann ich Ihnen sagen, wie: So sicher nicht, meine Damen und Herren, daß wir die Jugend in Zentren von ihren Verführern hinter Eisentüren festhalten lassen würden, daß wir dort einen Saalschutz zu dem Zweck, gegen die Polizei loszugehen, auch nur tolerieren würden oder wie die Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner sagen würde: Bisher hat der Ordnerdienst funktioniert.

Das halte ich für unfaßbar. Wer solche Sachen toleriert, wer einen Saalschutz in den selbstverwalteten Jugendzentren der Gemeinde Wien großpäppelt, einen Saalschutz, der sich gegen die Polizei richtet, der seine Aufgabe darin sieht, Selbstverwaltung in dem Sinne auszuüben, daß er gegen die Exekutive vorgeht, der darf sich nicht wundern, wenn von einem Jahr aufs andere die Zahl der strafbaren Handlungen steil hinaufsteigt. Meine Damen und Herren, das sind unmittelbare Zusammenhänge. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Ich kann mich an Zeiten erinnern, wo der Dieb zwei Probleme gehabt hat. Das Problem Nummer eins: Wie stehle ich? Das Problem Nummer zwei: Wie bringe ich die gestohlene Ware an? Mittlerweile ist die Lösung des zweiten Problems im Raum Wien um vieles leichter geworden, denn es gibt den Flohmarkt.

Der Flohmarkt ist neben Leuten, die dort wirklich Dinge verkaufen, die sie auf reelle Weise erworben haben, zu einem hervorragenden Hehlerzentrum geworden. Diebstahl aus einer ganzen Reihe von örtlichen Regionen wird dort praktisch unter den Augen der Polizei verklopft und an den Mann gebracht. Auch deshalb, weil die Hehlerei so gut funktioniert, ist gerade im Raum von Wien das Einbrechen so lukrativ und damit so interessant und so zahlreich geworden.

Meine Damen und Herren! Ich halte dafür,

15372

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Ofner

daß man auf diesem Flohmarkt, wo man auch auf dem Drogensektor alles kriegen kann, was man braucht, nicht länger so unbeobachtet in der Mitte Wiens am Naschmarkt weiter werken lassen soll.

Noch ein Wort zum Drogenbericht. Ich muß immer lachen, wenn es eine Auseinandersetzung zwischen der SPÖ und der Volkspartei darüber gibt, wer denn eigentlich die verdeckte Fahndung erfunden habe. Ich darf daran erinnern — und das ist in den Anträgen nachzulesen —, daß wir Freiheitlichen jedenfalls die Anträge in der Richtung gestellt haben. Aber bitte, es soll uns nicht darum gehen. Damals hat der Herr Innenminister noch gesagt, wir gefährden im gewissen Sinn die Demokratie, denn das, was wir wollen, ist erstens nicht notwendig und zweitens mit der Rechtsordnung nicht vereinbar.

Jetzt ist die verdeckte Fahndung da mit einem etwas anders lautenden Namen, als wir sie seinerzeit beantragt haben. Der Minister hat diesbezüglich noch erklärt — das könnte man vorlesen —, viel verspricht er sich nicht davon. Heute lesen wir im Suchtgiftbericht: Die Erfolge der Fahndung haben die in sie gesetzten Erwartungen bei weitem übertroffen.

Wir sind froh. Wir wissen: Der Sieg hat viele Väter, die Niederlage ist ein Waisenkind. Die verdeckte Fahndung war ein Sieg. Ihre Einführung war ein Sieg. Wir überlassen es allen zu sagen, sie sind die Väter. Wir sind froh, daß es die Fahndung gibt und daß sie erfolgreich arbeitet.

Aber ich glaube, daß man dazu wird finden müssen, nicht nur an die Täter, an das, was sie bewegt, was sie an Entschuldigungen haben könnten, was in ihrem Inneren vorgeht, zu denken, sondern mehr an die unschuldige Umgebung der Täter, an die präsumtiven und an die tatsächlichen Opfer. Es geht darum, auch auf diesem Sektor nicht die Exekutive und die Justiz länger zu verunsichern.

Wenn heute ein Richter immer wieder nur eines vom Ministerium — und wenn er auch unabhängig ist, so ist das Ministerium im gewissen Sinne doch eine übergeordnete Instanz von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den einzelnen Richter — hört, nämlich daß zu viele eingesperrt werden, wie soll er dann unbefangen gegen die Kriminalität durchgreifen? Mit dieser Verunsicherung der Exekutive, mit dieser Verunsicherung der Gerichte, der Verunsicherung der Richter

muß endlich Schluß gemacht werden, meine Damen und Herren.

Weil es dazu im Sicherheitsbericht keine Ansätze gibt, werden wir Freiheitlichen diesem Bericht die Zustimmung nicht erteilen. Wir werden aber dem Drogenbericht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{13.18}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres.

Bitte, Herr Minister.

^{13.18}

Bundesminister für Inneres Lanc: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst einige Worte zu dem vom Herrn Abgeordneten Lichal angeschnittenen Fall der Frau Dr. Krassimira Paunoff. Sie ist mit ihrem Gatten legal nach Österreich eingereist, und erst nach einigem Aufenthalt hat sich das Ehepaar entschlossen, um politisches Asyl anzusuchen. Die 10-jährige Tochter des Ehepaars blieb in Bulgarien zurück.

Nach Besuchen der Mutter und der Schwester der von mir genannten Ärztin hat sich diese offensichtlich und nach ihren eigenen Angaben ohne Gewaltanwendung entschlossen — offenbar des Kindes wegen —, nach Bulgarien zurückzukehren. Allerdings hatte sie vorher ihren Gatten nicht davon verständigt, was zu dessen Abgängigkeitsanzeige geführt hat. (*Abg. Dr. Lichal: Ohne Reisepaß hat sie das gemacht?*)

Da der Verdacht nicht auszuschließen war, daß unter Umständen doch eine Nötigung bei der Ausreise von Frau Dr. Paunoff Platz gegriffen haben könnte, wurde die Staatsanwaltschaft davon und auch vom ganzen Sachverhalt informiert. Das Verfahren wurde nach § 412 StPO abgebrochen, da ja alle auch nur im leisesten Verdacht stehenden Beteiligten — wie ich höre, ausschließlich Verwandte — nicht in Österreich sind und daher das Verfahren nicht fortgesetzt werden kann, zumal ja gar nicht sicher ist, ob es sich überhaupt um eine Nötigung gehandelt hat. (*Abg. Dr. Lichal: Bitte, Herr Minister, wieso ist sie ohne Reisepaß in die Maschine gekommen?*)

Das ist sicherlich ein tragischer Fall, denn ich glaube, daß im Hintergrund sicherlich die persönliche Problematik, von der viele Staatsbürger in osteuropäischen Staaten betroffen sind, auch hier steht. Aber das ist die eine Sache.

Bundesminister Lane

Die zweite Sache ist die rechtliche und gegebenenfalls die strafrechtliche Wertung, und die dritte Sache ist die Möglichkeit dazu.

Zum Problem der mißglückten Arena-Intervention. Die Sicherheitswachebeamten sind auf Grund des geschilderten Vorfall mit dem jungen, leicht verletzten Mädchen zur Intervention gerufen worden und haben dort die Situation vorgefunden, von der im wesentlichen richtig in den Zeitungen berichtet worden ist.

Zum Schluß stand offenbar für den dienstführenden Beamten der Wiener Sicherheitswache die Frage, ob durch eine Intervention mit Gewalt und eine dadurch bedingten Auseinandersetzung a) die Täterfahndung noch irgendwie repariert werden könnte und b) was sonst für Folgen entstünden. Das hat nach den von mir erbetenen Auskünften, die bereits angelaufen sind, bevor noch die Presse darüber berichtet hat, zu der Entscheidung des dienstführenden Beamten geführt.

Ich glaube, es ist allgemein sehr schwer, und man sollte sich davor hüten, als Außenstehender, als einer, der dann nachher die Informationen darüber bekommt, den Stab über Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Maßnahmen, die jene Beamten zu entscheiden und zu verantworten haben, die vor Ort arbeiten, zu brechen.

Damit will ich nicht sagen, daß solche Entscheidungen sakrosankt sind und man darüber nicht verschiedener Meinung sein kann. Wenn ich dieses Gefühl gehabt hätte, hätte ich selbst ja der Sache nicht die Bedeutung eines zusätzlichen Berichtes und einer zusätzlichen Information beigegeben.

Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion des Sicherheitsberichtes — das habe ich, sobald er veröffentlicht wurde und dem Hohen Haus zugegangen ist, zu keiner Zeit im geringsten in Frage gestellt — gibt es wie in jedem Bericht Licht- und Schattenseiten. Ich habe durchaus darauf hingewiesen, daß der Anstieg der Vermögenskriminalität zu den Schattenseiten gehört und von mir auch ernst genommen wird, was manche Abgeordnete aus den Oppositionsbänken weder in der Vergangenheit gehindert hat, noch, dessen bin ich sicher, in der Zukunft daran hindern wird, mir vorzuwerfen, daß ich diese Entwicklung bagatellisiere.

Natürlich wird man bei der Feststellung einer solchen Tatsache auch in der Öffentlichkeit gefragt, was nach Meinung des Innenmi-

nisters dafür die Ursachen sein könnten. Nur so sind meine diesbezüglichen Äußerungen zu verstehen, also nicht als Verniedlichungsversuch, sondern einfach als das Feststellen von Tatsachen, die auch und nicht zuletzt von Experten auf diesem Gebiet immer wieder als wesentliche Ursache für die Erleichterung der Überschreitung der Hemmschwelle zwischen Normalverhalten und kriminellem Verhalten bezeichnet werden. Das habe ja nicht ich erfunden.

Zur Aufklärungsquote möchte ich nur sagen: Ich schließe mich voll den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hobl an. Daß uns eine höhere Aufklärungsquote lieber wäre, ist ja wohl unbestritten und sicherlich kein Streitgegenstand zwischen den verschiedenen Parteien im Hohen Haus oder diesen und mir.

Aber jedenfalls sind wir meines Wissens das einzige Land in Europa, in dem es eine mehr als 50prozentige Aufklärungsquote gibt, und das ist doch nicht gerade ein schlechter Ausweis für die Tätigkeit der österreichischen Sicherheitsexekutive bei der Verfolgung von Straftätern.

Wenn urgiert wird, daß wir zuwenig gegen die Zerschlagung von zum Teil aus dem Ausland gelenkten Suchtgifthändlerringen tun, dann darf ich nur, weil auch in der Debatte mit Einzelbeispielen gearbeitet worden ist, exemplifizieren, daß es noch nicht einmal eineinhalb Jahre her ist, daß wir, basierend auf den originären Erhebungen hier in Österreich, in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Kanada, den Vereinigten Staaten, Australien, Neuseeland, England, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland einen internationalen Rauschgifthändlerring, dessen Kopf glaubte, in Österreich ungestört arbeiten zu können, nicht nur haben auffliegen lassen, sondern in einer konzentrierten Verhaftungsaktion in drei Erdteilen zum gleichen Zeitpunkt praktisch alle Träger dieses Rauschgifthändlerringes verhaftet konnten, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den von mir genannten Ländern und ihren Sicherheitsbehörden.

Ansonst legen Sie es mir bitte nicht als Hoftart aus, aber auf einen gewissen Ton, der vom ersten Diskussionsredner der heutigen Debatte angeschlagen worden ist, möchte ich nicht eingehen.

Ich möchte nur auf das Beispiel, das mich auch dazu veranlaßt hat, von der Regierungs-

15374

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Bundesminister Lanc

bank unüblicherweise einen Zwischenruf zu machen, zurückkommen.

Wenn in einer Aufzählung, was angeblich Sozialisten auf dem Sicherheitssektor in den letzten 12, 13 Jahren verbrochen haben sollen, die Unsicherheit in der Wiener U-Bahn angeführt wird, dann ist das wirklich der Gipelpunkt der Demagogie, wo wir doch wissen, daß wir sowohl in der baulichen Vorbereitung für Sicherheitsmaßnahmen im Wiener U-Bahn-Netz als auch in der faktischen . . . (Abg. Dr. Ermacora: Sie fahren ja nicht mit der U-Bahn!)

Ich fahre mindestens so oft wie Sie, Herr Professor Ermacora. Wir wissen, daß in Wien die U-Bahn sicherer ist als in allen anderen Städten, wo es eine U-Bahn gibt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Herr Präsident, was ist mit dem Ordnungsruf für „Demagogie“, den Sie mir verpaßt haben? — Abg. Hietl: Und das von der Regierungsbank aus! — Präsident Thalhammer gibt das Glöckenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Wie in der Wirtschaft kann sich natürlich auch in Sicherheitsfragen Österreich nicht vollkommen von der übrigen Welt abkoppeln. Aber so wie wir wirtschaftlich besser dastehen als vergleichbare westliche Industrienationen, ist das auch in Fragen der Sicherheit gelungen.

Ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland nicht für ein Jahr, keine Momentaufnahme, sondern für die Zeit von 1977 bis 1981 zeigt, daß in Österreich pro 100 000 Einwohner um ein Drittel weniger schwere Gewaltverbrechen, um 60 Prozent weniger Raubüberfälle, halb so viele Diebstähle und weniger als halb so viele Sittlichkeitsdelikte begangen worden sind.

Das heißt natürlich nicht, die Hände in den Schoß legen. Aber das heißt sehr wohl: Ganz von selbst kann das nicht gekommen sein. Das ist ein Produkt der besseren Gesellschaftspolitik und Konfliktlösungspolitik einer rein sozialdemokratischen Regierung und ein Erfolg ihrer Rechts- und Sicherheitspolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist kein Zufall, Hohes Haus, daß Österreich und die einzige Millionenstadt in unserem Lande, unsere Bundeshauptstadt Wien, von einer Kette bürgerkriegsähnlicher Jugendkrawalle wie in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz verschont geblieben ist. Zürich hat gebrannt, meine Damen und Herren, nicht Wien.

Spektakuläre Banküberfälle der letzten Tage erinnern an die Bankraubwelle 1977, aber auch an ihre erfolgreiche Bekämpfung mit hohen Aufklärungsquoten in den Folgejahren.

Bereits in der ersten Jännerhälfte hat die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die Kreditwirtschaft und die Gewerkschaften zur Beratung über eine weitere Verbesserung der Vorbeugung gegen Bankraubkriminalität eingeladen, die gestern durchgeführt wurde. Dabei lag eine Analyse der Generaldirektion über die Erfahrungen des vergangenen Jahres vor, um in einem laufenden Lern- und Informationsaustauschprozeß die Vorbeugungsmaßnahmen wesentlich zu verfeinern und, wie wir zuversichtlich hoffen, auch in ihrem Effekt zu verstärken.

Die Überwachungsmaßnahmen im personellen Bereich sind seit einem Monat verstärkt, und ich bin überzeugt, daß wir auch die jetzigen Fälle in den Griff bekommen werden, so wie in der Vergangenheit.

Durch kriminalpolizeiliche Beratung der Bevölkerung, durch gezieltes Informationsmaterial über sicherheitsmäßig richtiges Verhalten, durch Reisezugkontrollen in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesbahnen, durch Zusammenarbeit mit der Sicherheitsindustrie zur Verbesserung technischer Sicherheitseinrichtungen, durch intensive Zusammenarbeit mit Schulbehörden auf dem Gebiete der Vorbeugung gegenüber Jugendkriminalität, um nur einiges zu nennen, wurde der Vorbeugung wirklich ein großes Augenmerk zugewendet.

So ist es mit Ausnahme von Bereichen der Eigentumskriminalität gelungen, Österreich so sicher zu halten, wie man es sich anderswo in der westlichen Welt nur wünschen würde. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch der personelle und materielle Einsatz der letzten zwölf Jahre in der Sicherheitsverwaltung kann sich sehen lassen. Nach Erhöhung des Kraftfahrzeugbestandes bei der Polizei um 20, bei der Gendarmerie um 27 Prozent ist die österreichische Sicherheitsexekutive derzeit mit über 6 500 Fahrzeugen voll motorisiert.

Die vollständige Funkausstattung von Polizei und Gendarmerie durch mehr als Verdreifachung der Anzahl der Geräte und dem Ausbau der Netzeinrichtungen hat nicht nur die Nachrichtenübermittlung beschleunigt, sondern zu einer Steigerung der Arbeitspro-

Bundesminister Lane

duktivität der Gendarmen und Polizisten und damit der Leistungsfähigkeit des Sicherheitswesens geführt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei aller Wichtigkeit des Materiellen: Entscheidend ist für Vorbeugung und Fahndung nach wir vor der Mensch, das Personal, zahlenmäßig, aber auch hinsichtlich der Ausbildung und Motivation.

Anfang 1983 hatten wir in Österreich 12 Prozent mehr Beamte bei Polizei und Gendarmerie als 1971, in dem Jahr, in dem wir den Stellenplan, der noch mit einer ÖVP-Mehrheit beschlossen worden ist, übernommen haben und damit auch den Personalstand.

Das heißt: In diesen Jahren sozialistischen Regierens ist das Personal bei Polizei, Gendarmerie, einschließlich Kriminaldienst, pro Jahr um 1 Prozent gewachsen. Das ist das genaue Gegenteil von der Politik der ÖVP-Regierung Klaus, die den Personalstand um 1 Prozent pro Jahr gekürzt hat, ohne die technischen Mittel beizustellen! (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Lichal: *Das ist Demagogie, weil die 40-Stunden-Woche gekommen ist und andere Aufgaben dazugekommen sind!* — *Das ist Demagogie, Herr Minister!*)

Wir haben heute um 1 058 Gendarmen, um 1 337 Polizisten und um 225 Kriminalbeamte mehr als bei der Übernahme der Regierungsverantwortung von der ÖVP. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Blenk: *Die Arbeitszeitverkürzung wirkt sich gar nicht aus?*)

Auch der Beitrag der Sicherheitsverwaltung zur Beschäftigung unserer jungen Mitbürger ist beachtlich. Allein seit 1. September des vergangenen Jahres haben wir fast 700 15- bis 25jährige Menschen eingestellt und ihnen einen zukunftsträchtigen Berufsweg eröffnet.

Österreich hat ausschließlich importierten Terror erfolgreich bekämpft und nicht nur Täter, sondern zum ersten Mal auch Hintermänner erwischt und vor Gericht gestellt.

Österreich hat in Erfüllung hoher humanitärer Ansprüche Sowjetbürgern jüdischen Glaubens den Transit in den Westen ermöglicht und rund 50 000 Polen zeitweise aufgenommen.

Österreich gilt als menschlich und sicher zugleich.

Wirtschaftliche, soziale und öffentliche

Sicherheit, meine Damen und Herren — das ist meine feste Überzeugung —, bedingen einander. In allen drei Bereichen steht im 13. Jahr sozialistischer Regierungsverantwortung Österreich besser da als alle anderen! (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.35}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile ihm das Wort.

^{13.35}

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mich zunächst kurz mit den Zwischenrufen des Herrn Klubobmannes Dr. Fischer beschäftigen. Dr. Fischer hat heute wieder diese Art praktiziert, nämlich das Heruntermachen, das Lächerlichmachen, das Einfach-nicht-einsehen-Wollen, wenn Fehler begangen werden, wenn Mängel vorhanden sind. Daß das letztlich nicht der SPÖ schadet — das wäre mir egal —, sondern daß eine solche Art dem Parlament schadet, das ist das Bedauerliche! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und Sie sollten, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht vergessen, daß genau diese Art, Parlamentarismus zu zeigen, letztlich manchen Randgruppen dieser Demokratie eine Chance bietet. Ein solches Benehmen ist die Chance für diese Gruppen. (Abg. Köck: *Das sagen ausgerechnet Sie!*) Ja, das sage ausgerechnet ich, Herr Kollege. Mit vollem Recht.

Und, Herr Kollege Hobl, wenn Sie uns gefragt haben, was wir mit diesen sogenannten Randgruppen tun würden, so sage ich Ihnen ganz einfach: Wir würden und werden nicht zulassen, daß verschiedentlich Verbrechen Vorschub geleistet wird. Das geschieht jetzt, und das hat Kollege Lichal auch deutlich aufgezeigt. Das ist ja bisher Ihre Politik gewesen. Das werden wir verhindern! (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Ing. Hobl: *Was machen Sie mit diesen Leuten?*)

Wir werden vor allem auch verhindern, daß solche Randgruppen zur Belastung für anständige und gesetzestreue Bürger werden. Das werden wir zu verhindern wissen. (Abg. Ing. Hobl: *Wie?*) Wenn Sie es ganz genau nachlesen wollen, Herr Kollege Hobl, hier gibt es eine ÖVP-Broschüre: „In Sicherheit leben, mehr Hilfsbereitschaft, mehr Geborgenheit.“ Da gibt es sehr klare Antworten auf Ihre Fragen. Sie brauchen es nur durchzulesen, Sie kennen ja die Broschüre. Da gibt es sehr klare Antworten, viele brauchbare Lösungsvorschläge für die Fragen, die Sie

15376

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Kraft

hier gestellt haben. Nur lesen, Herr Kollege Hobl! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Lesen Sie es vor! Genieren Sie sich nicht!*) Ich werde daraus zitieren. Sie brauchen nur ein bißchen zuzuwarten. (*Abg. Ing. Hobl: Nein, in der Sache!*) Ja.

Und ein Wort zum Herrn Bundesminister. Herr Minister Lanc! Sie sprechen in Ihrer Beantwortung vom Ton eines Redners. Genau heute sprechen Sie davon, wo Sie sich in einer Art und Weise auf der Regierungsbank benommen haben, die nicht einmal des mindesten Abgeordneten und schon gar nicht eines Regierungsmittgliedes würdig ist, die gar nicht würdig ist, in diesem Parlament überhaupt gebraucht zu werden.

Sie sprechen heute vom Ton, Herr Minister, eines Abgeordneten. Wie Sie sich benommen haben, ist doch der Beweis dafür, der klare Beweis dafür, daß Sie halt einfach auch ein schlechtes Gewissen haben, daß Sie vielleicht im Innersten auch einsehen, daß es in dieser österreichischen Sicherheitspolitik so viele Mängel gibt, die wir zu Recht aufgezählt haben. Nichts anderes ist ja geschehen. Sie qualifizieren sich zunehmend mehr, nicht nur von der Regierungsbank, sondern auch von der Abgeordnetenbank, als unqualifizierter Zwischenrufer. Herr Minister! Wir werden schon dafür sorgen, daß Sie den Weg von der Abgeordnetenbank auf die Ministerbank nicht mehr antreten müssen. Sie können sich dann nach wie vor profilieren, auf der Abgeordnetenbank dürfen Sie dann bleiben.

Herr Kollege Hobl, er ist leider nicht da, der Lobhudler vom Dienst, klar, daß er versucht, alles zu beschönigen im Auftrag seines Herrn und Gebieters, des Herrn Ministers. Es gibt ja keine Sicherheitsprobleme nach Aussage des Herrn Hobl. Man bräuchte darauf gar nicht einzugehen, alles zudecken, nichts sagen, nichts sehen, nichts hören, wer kritisiert, das ist ja schon eine Gefahr, das ist ja nicht erlaubt, wer den Herrn Bundeskanzler gar kritisiert, wird ja schon zur Gefahr für die Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der linken Seite! Diese Freude werden wir Ihnen nicht machen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir immer dann, wenn wir glauben, im Recht zu sein, unsere Kritik anbringen werden. Diesen Stil werden Sie mit uns nicht durchführen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Sicherheitsbericht ist eigentlich ein Bericht über die vorhandene Unsicherheit in Österreich. Genauso wie gerade in diesen Wochen und Monaten die ernsten Fragen der weiteren Entwicklung unserer Wirtschaft, der weiteren Entwicklung unserer Arbeitsplatzsituation diskutiert werden, genauso ernst wird von der Bevölkerung die Frage der inneren, der persönlichen Sicherheit in unserem Lande diskutiert. Sie können diese vorhandene Angst, dieses Unbehagen, diese Unsicherheit in der Bevölkerung nicht wegdiskutieren, nicht wegschieben, so gerne Sie das tun würden, das wird Ihnen nicht gelingen, sondern dieses Gefühl ist einfach auf Grund Ihrer Politik in der Bevölkerung da.

Dieser Sicherheitsbericht ist ganz eindeutig ein Zeugnis, eine Beurteilung der Sicherheitspolitik in diesem Lande durch den Herrn Bundesminister.

Wenn man schon kein „nicht genügend“ aussprechen kann, dann doch zumindest ein „sehr mangelhaft“. Dabei sind ja viele Dinge, die auch zur Sicherheit in unserem Lande gehören, in diesem Bericht gar nicht enthalten.

Es ist heute schon die Dunkelfeldforschung angesprochen worden. Wir haben vor Jahren darauf hingewiesen, diese Dunkelfeldforschung erfolgt zuwenig intensiv. Der Herr Minister hat anscheinend gar nicht die Absicht und den Willen, diese Dunkelfeldforschung ernsthaft zu betreiben, es würde ja die Situation noch unangenehmer für die Verantwortlichen der Sicherheit in diesem Lande werden.

Wenn man aber das wirkliche Schutzbedürfnis der Bevölkerung ernst nimmt, wenn man sich des Dunkelfeldes dann doch annehmen sollte, meine sehr geehrten Herren auf der Regierungsebene, dann wäre es Ihre Aufgabe, das ernstlich auch zu tun. Es ist bezeichnend, daß Ihr Interesse nicht allzu übertrieben groß ist. Es gibt einen Verdacht, daß sich bei einer weiteren Aufhellung des Dunkelfeldes ja die Zahl noch mehr verschlechtern würde, und das kann natürlich nicht Ihr Interesse sein. Sie würden sich ja noch schwerer tun, die ganze Entwicklung noch mehr zu bagatellisieren.

Kollege Lichal hat heute, ich glaube, für die Bevölkerung sehr eindrucksvoll, für die Öffentlichkeit sehr eindrucksvoll, ein Schlaglicht auf diese Sicherheitsverhältnisse hergestellt, aufgezeigt, wie es denn wirklich ausschaut. Ich habe mir die Mühe genommen, in

Kraft

der letzten Zeit ein wenig die parlamentarischen schriftlichen Anfragen durchzuschauen, wie oft und zu welchen Anlässen sich Abgeordnete in diesem Haus veranlaßt gefühlt haben, schriftliche, mündliche Anfragen zu bestimmten Vorfällen, Anlässen heranzutragen. Wenn man diese Anfragen, diese ordnerweisen Anfragen durchschaut, dann kommt man ja auch von einer Station sozialistischen Versagens zur anderen.

Die Anfrage zum Beispiel, daß es in einem Gefangenenumfang wohl eine Stereoanlage gibt, aber für einen Durchlauferhitzer in einem Wachzimmer oder für Handfunkgeräte kein Geld vorhanden ist.

Mangelnde Sicherheitskontrolle am Flugplatz in Schwechat, Beamte müssen aus anderen Bereichen abgezogen werden.

Herr Bundesminister, ich selber habe eine Anfrage gestellt hinsichtlich des neuen Grenzüberganges, Autobahngrenzüberganges Suben, wann denn die Beamten dort bereit stehen werden. Sie haben mir mitgeteilt, sie werden ab einem bestimmten Zeitpunkt, jetzt schon, zur Verfügung stehen, mir aber nicht dazu gesagt, daß das Landesgendarmeriekommando in Oberösterreich diese Beamten von anderen Bereichen abziehen muß. Das ist doch keine ausreichende Ausstattung, keine personell ausreichende Ausstattung.

Eine andere Anfrage: Die Überprüfung der Verläßlichkeit im Sinne des § 20 des Waffengesetzes, ein hochaktuelles Problem. Abgeordnete der Volkspartei haben schon vor einiger Zeit auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Ausstattung, Ausrüstung kommt immer wieder ins Gespräch, die veralteten, teilweise ungenügenden Boote bei Gendarmerieposten, die an Seen gelegen sind — Attersee, Wolfgangsee, Neusiedler See. Wir wissen, daß der Wassersport im Zunehmen begriffen ist, daß es dort Unfälle gibt, daß es dort vermehrte Einsätze gibt, daß dort die Beamten oftmals nicht ausreichend in der Lage sind, helfend einzutreten.

Mangelhafte Ausrüstung der Exekutive oder die völlig ungenügende Anzahl von defensiven Waffen bei den Exekutivorganen. Die Frage war auch mit dem Schutzschild aus Kunststoff, das nicht transparent, daher mangelhaft einsatzfähig ist. Zuwenig Visierhelme bei der Bundespolizeidirektion in Graz. Der Einsatz oder die Frage der Wasserwerfer, der

Brandschutzbekleidung, der Feuerlöscher — viele, viele Fragen.

Und es ist immer wieder geradezu deprimierend, wenn man dann, wenn es solche Einsätze gibt, miterleben muß, wie eigentlich dort die Beamten ausgestattet sind, behandelt werden und dergleichen mehr.

Oder wenn man gar im Fernsehen bei einem konkreten Anlaß miterleben muß, wie dort Polizeikappen herumfliegen, weil sich der Beamte nicht wehren kann, weil er nicht die entsprechende Ausrüstung hat, weil er nicht entsprechend personell auch geschützt werden kann.

Oder eine andere Anfrage: Die Polizei klagt über Verzögerungen beim Nachfassen von Uniformbestandteilen wie Schuhe und Pullover.

Was müssen sich denn die Beamten denken, wie sie der Brötchengeber Staat, Innenminister, behandelt? Deprimierend muß das doch auf die Beamten wirken.

Oder: Eine andere Anfrage betraf die Unterbringung der Polizeipraktikanten in einem Jugendwohnheim im 15. Bezirk. Dort wohnende Rocker terrorisieren Polizeischüler. Ja das sieht doch die Wiener Bevölkerung, die jungen Leute erzählen das ja weiter. (*Bundesminister L a n c: Das ist nicht wahr!*)

Das ist der Zustand, Herr Bundesminister! Sie können Zwischenrufe wieder von der Regierungsbank machen, es steht Ihnen sicherlich nicht zu, ob es gut ankommt, ist Ihr Problem, ich werde mich davon nicht so sehr beeindrucken lassen. Aber Sie können es nach wie vor tun.

Oder wir haben Anfragen gestellt betreffend Flugblätter, Werbeschriften des Innenministeriums. Heute weist wieder der Kollege Hobl darauf hin, daß es Flugblätter und Merkblätter gibt, und hat so getan, als ob die Kriminalität und die Belastungsziffern und die Verbrechen schon damit weg wären, nur weil es ein Flugblatt gibt, wo man sich daran halten könnte.

Das ist ja das Problem, daß Sie zusehends mehr dazu aufrufen müssen, die Bevölkerung solle sich selber schützen, soll selber Vorsorgen treffen, weil halt die Lanc-Administration nicht in der Lage ist, diesen Schutz zu gewähren, diesen notwendigen Schutz nicht gewähren kann.

15378

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Kraft

Es gab eine Anfrage wegen der Kombiwagen für den Autobahnstreifendienst, der zu langsam ist, keine Kopfstützen hat, aber 18 Liter Benzin braucht. Das alles, Herr Bundesminister, sind Visitenkarten der österreichischen Exekutive und der Leute, die für die Sicherheit zu sorgen hätten.

Das ist letztlich auch die Visitenkarte für Ihre Ressortführung, das Dienstmoped für den Patrouillendienst: Der Gendarmeriebeamte, der sich eine bessere Motorradausstattung wünscht, wasserundurchlässige Overalls statt veralteter Gummimäntel, warme Anoraks, die in der Bewegung leichter zu handhaben sind, nicht in der Bewegung hinderlich sind.

Viele Dienstautos haben immer noch keine Nackenstützen, was für einen anderen Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Im Sicherheitsbereich gibt es das noch nicht.

Mangelhafte Bekleidungsmäßige Ausstattung bei Polizeischülern. Obwohl es genaue Bekleidungsvorschriften gibt, bekommen Polizeischüler in Linz und Innsbruck im ersten Monat nur einen Trainingsanzug. Wie fühlen sich diese zukünftigen Exekutivbeamten, wie müssen sie sich denn fühlen? Da ist das Problem, das der Kollege Lichal einige Male aufgezählt hat, daß Sie sich Beamte, daß Sie sich Dienstnehmer ausbilden von anderen Bereichen, wie etwa vom Konsum, und dafür 397 000 S im Vierteljahr zurückzahlen, an die Zentralsparkasse 200 000 S. Dieser Vorgang, Herr Bundesminister, ist eine eklatante Beleidigung für alle Bediensteten des Ressorts, weil das nichts anderes heißt, als daß Sie im eigenen Ressort nicht die geeigneten Kräfte haben, weil Sie sie ausleihen müssen aus anderen Bereichen. Ich würde das — und sicherlich auch viele Beamte — als Beleidigung des derzeitigen Personalstandes auffassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Da gab es das Problem — auch in einer Anfrage zum Ausdruck gekommen — Spionagering bei der Staatspolizei, die Demonstration vom 1. März: Exekutivbeamte auch nicht ausreichend ausgerüstet, um solchen Exzessen erfolgreich begegnen zu können. Da gab es die Anfrage, daß es Überwachungen von Geldinstituten, von Tennis- und Campingplätzen nur in der Dienstzeit geben kann. Die Frage ist: Ist das dann wirklich die entsprechende Verbrennungsvorsorge, Vorbeugung und Verhütung?

Herr Bundesminister, die Bevölkerung, die

Beamten wissen um solche gravierende Mängel. Sie sehen ja zum Teil die Beamten, Gendarmen, die Polizisten eben auf dem alten Dienstmoped. Sie sehen den zehnjährigen Spar-VW-Käfer. Sie wissen — und der Beamte weiß es auf alle Fälle — um die 500 000 Kilometer beim Patrouillenwagen bei der Autobahnpolizei und dergleichen mehr, das Funkgerät, das drei Stunden Dauer hat und dann aufgeladen werden muß. Ungenügende Ausrüstungen, ungenügende Vorsorge, ungenügendes Werkzeug für die Personen, die eigentlich die Aufgabe haben, für Sicherheit, Ordnung und Ruhe zu sorgen. So statthen Sie diese Leute aus — eigentlich deprimierend für die Betroffenen.

Wenn Sie mit den Beamten reden, mit den Polizisten, mit den Gendarmen, gleich welcher Partei, was sie von ihrer Ausrüstung halten, wie sie sich behandelt fühlen als Organe, wie über Vorkehrungen gedacht wird, was sie von Ihrer Sicherheitspolitik im allgemeinen halten, da werden Sie erschreckende und wieder deprimierende Antworten bekommen. Es ist ja nicht der Beamte, der dort versagt, sondern es ist die Administration Lanc, die hier versagt hat. Ich glaube, man soll und kann nicht oft genug den Beamten, die trotz dieser mangelhaften Vorsorgen, trotz dieser mangelhaften Ausstattungen Optimismus in ihre Dienstauffassung hineinragen, sich bemühen, ihren Dienst ordnungsgemäß zu machen, man kann diesen Beamten nicht oft genug Dank sagen. Ich möchte es wieder einmal herzlichst tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister Lanc! Sie haben am 15. Februar 1979 gemeint — und heute würden Sie das wahrscheinlich wieder wiederholen auf Grund Ihrer heutigen Aussage —, die Tatsache, daß Österreichs Exekutivbeamte in seltenen Fällen gezwungen sind, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, sei ein deutlicher Beweis für die Sicherheitsrealität in unserem Land. Das erklärte Lanc nach „Sozialistischer Korrespondenz“. Eine kühne Behauptung, würde ich sagen, denn Sie wissen genauso wie wir, Herr Bundesminister, daß es eigentlich nur zum Vorteil für die Beamten ist. Denn wenn ein Beamter in die Lage versetzt wird, tatsächlich von der Schußwaffe Gebrauch machen zu müssen, müßte er dann die bittere Erfahrung machen, daß der Verbrecher, der Terrorist besser ausgestattet und ausgerüstet ist als er, und unter vorgehaltener Hand sagt einem das so mancher Polizist und Gendarm auch, daß der Waffengebrauch eigentlich nur Scherereien bringt und er sehr genau überlegt und wahrscheinlich sich lieber umdreht und von der Waffe nicht

Kraft

Gebrauch macht, wenn es irgendwie möglich ist, weil er fürchtet, selber Nachteile, Disziplinarverfahren, Scherereien und so weiter zu bekommen.

Wir haben oftmals davon gesprochen, daß wir ein modernes Waffengebrauchsgesetz bräuchten, auch da ist halt in den letzten Jahren nichts geschehen. Die Zunahme der Kriminalität ist zweifelsohne — und Kollege Lichal hat darauf hingewiesen — eine Auswirkung auch der derzeitigen Justizpolitik des Christian Broda. Langfristig muß natürlich eine solche Justizpolitik auf die Kriminalitätsbelastungsziffer in Österreich sich auswirken, weil die Utopien eines Christian Broda vom Häftlingsurlaub und gefängnisloser Zeit nicht nur gegen das gesunde Rechtempfinden der Bevölkerung sprechen, sondern sich einfach als unsinnig erwiesen haben. Sie haben immer wieder zu Fällen geführt, die einerseits die Bevölkerung verunsichern, andererseits wirklich die Exekutivbeamten fragen lassen, wozu sie überhaupt nach Straftätern fahnden.

Wir haben bei der letzten Budgetdebatte wiederum sehr ausführlich dargelegt, daß sich der Herr Sicherheitsminister, der Herr Innenminister bei der Zuteilung der nötigen finanziellen Mittel nicht durchsetzen konnte. Ein Nichtdurchsetzen bedeutet natürlich zu wenig Mittel für ausreichende präventive Maßnahmen, ein Nichtdurchsetzen bedeutet natürlich ein mangelhaftes Werkzeug für die Exekutive, bedeutet natürlich dann Ausreden, Entschuldigungen, Bagatellisieren, Schönfärbeln, weil man es nicht besser kann. Sie plakatieren gerade jetzt, Sie hätten alles für die Arbeitsplätze, auch für die Sicherheit getan. Wir nehmen es zur Kenntnis. Mehr konnten Sie also nicht tun, denn sonst hätten Sie es wahrscheinlich getan. Da muß halt wieder, wie heute vom Herrn Hobl, der sich mit Südtirol beschäftigt hat, und von einem Minister, der sich mit anderen Ländern, Amerika und so weiter, beschäftigt hat, ein hinkender Vergleich mit dem Ausland her, als ob eine solche Ausrede eine Entschuldigung für das Versagen im Inland wäre.

Vielleicht müßte man wieder in Erinnerung rufen, daß gerade von der sozialistischen Seite von 1966 bis 1970 immer sehr lautstark geschrien wurde: Wir leben in Österreich, kümmern Sie sich um die Probleme in Österreich! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben auch heute noch — und Gott sei Dank — nicht im Vergleich, sondern in Österreich. Es wäre Ihre Aufgabe, sich um die Sicherheitsprobleme in Österreich tatsächlich

zu kümmern und sich nicht aufs Ausland auszureden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Ignorieren der Dunkelziffern in einem so gefährlichen Bereich wie der Suchtgiftkriminalität, eine solche Vernachlässigung ist nach unserer Auffassung allein schon strafbar. Ich habe selber vier Töchter, die mittlere Schulen besuchen, und so werde ich oftmals in meinem Wahlkreis, im Innviertel, gefragt: Wie geht denn das weiter mit dem Umschlagplatz für Rauschgift bei uns im Innviertel? Nicht nur in Wien, in Linz, sondern auch im flachen Land draußen gibt es Umschlagplätze. Auch dort kommen Fälle der Suchtgiftkriminalität vor. So wie ich fragen sich eben manche andere Eltern: Wird meine Tochter, mein Sohn der nächste oder die nächste sein, die in diesen Strudel heineingezogen wird, die dieser Gefahr ausgesetzt wird? Diese Frage sollten Sie zumindest auch verstehen, weil sie berechtigt ist, weil die Realität einfach so ausschaut. Das kann man nicht wegschieben, nicht wegleugnen, nicht wegdiskutieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang wieder auf die Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 hinweisen, wo im Zusammenhang mit der Suchtgiftkriminalität der Herr Bundeskanzler unter anderem gemeint hat: „... scheint es mir bedeutsam, auf das Leid junger Menschen und ihrer Eltern hinzuweisen, welches nach besonderen Anstrengungen zur Eindämmung des Suchtgiftmißbrauchs verlangt.“

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung gerade im Suchtgiftbereich müssen, glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Worte des Herrn Bundeskanzlers für manche Eltern und für manchen Staatsbürger geradezu Spott und Hohn bedeuten, und es mutet auch schon an wie Bewußtseinsspaltung einer politischen Partei, wenn deren Vorsitzender in einer Regierungserklärung eine schärfere Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität verlangt und andererseits die Jugendorganisation derselben Partei sogar die völlige Freigabe des Suchtgiftkonsums verlangt. Das kann nicht unser Weg sein. Die Sicherheit im zivilen Bereich, auch in diesem Bereich der Jugendlichen, ist ein Begriff geworden, der sich halt zwangsläufig in die vordere Reihe der Anliegen unserer Generation drängt. Sicherheit im zivilen Bereich ist halt eine Sehnsucht der Bevölkerung.

Vielleicht haben wir alle miteinander in den letzten Jahren zuwenig darauf aufmerksam gemacht, daß es hier eminente Probleme gibt.

15380

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Kraft

Im Gegenteil, aber seitens der Regierung ist gerade die Bevölkerung in diesem Glauben belassen, ja eher bestärkt worden. Und auch heute tun Sie ja noch so, als wäre ohnehin alles in Ordnung.

Wir von der Volkspartei glauben, daß man diese Kriminalität nicht dann, wenn sie Folgen gezeigt hat, behandeln oder bekämpfen soll, sondern wir glauben, daß diese Kriminalität schon an den Wurzeln zu packen ist, daß dem Beginn Einhalt geboten werden muß. Und da gehen wir nun von verschiedenen politischen, von verschiedenen ideologischen Standpunkten an diese Probleme heran.

Wenn wir dieses gesellschaftliche Phänomen Sicherheit betrachten, so glauben wir von der Volkspartei, daß auch in diesem Bereich der Begriff der Partnerschaft in unserer Gesellschaft eine eminente Rolle zu spielen hat, daß wir diese Partnerschaft, dieses Miteinander besser und stärker betonen sollten: Partnerschaft in der Wirtschaft, im Betrieb, im gesellschaftlichen Leben, daß die Hilfestellung von Mensch zu Mensch mehr betont werden müßte. Es war die Volkspartei, die immer wieder diese Hilfe am Nächsten, die Hilfe zur Selbsthilfe in ihre Programme hineingeschrieben hat. Es war die Volkspartei, die ein „Jahr der Nachbarschaft“ deklariert hat. Es soll Hilfe auch jenen Menschen gegeben werden, die einmal gestrauchelt sind, um sie wiederum in die soziale Gesellschaft hineinzuführen. Das ist die Geisteshaltung der Volkspartei.

Wir glauben, daß es auch falsch ist, in den Sicherheitsbereich immer wieder den Klassenkampf hineinzutragen, wie es heute auch der Herr Kollege Hobl wiederum versucht hat. Dieser Klassenkampf, dieses Auseinanderdividieren löst keine Probleme, auch keine gesellschaftlichen Probleme, sondern sie werden unseres Erachtens dadurch eher verschärft. Mit diesen Gedanken sollten wir auch an die Bewältigung der Sicherheitsproblematik herangehen: Der Partner, die Hilfe gegenüber dem Nächsten, die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Volkspartei hat wiederholt Konzepte erarbeitet, Konzepte vorgelegt, in der Öffentlichkeit diskutiert, sie hat konkrete Anträge auch hier im Parlament vorgelegt. Ein wesentlicher Bestandteil unseres Modells Österreich sind auch unsere Grundsätze zur Sicherheitspolitik. Ich habe schon unsere Broschüre zitiert: „In Sicherheit leben, mehr Hilfsbereitschaft, mehr Geborgenheit“. Wir haben darin ganz konkrete Vorschläge für diese vielen einzelnen Bereiche, wo es halt

Unsicherheit gibt, wo es Mängel gibt, wo es Unbehagen in der Bevölkerung gibt. Wir haben hier Wege aufgezeigt, von denen wir überzeugt sind, daß sie richtig sind, daß sie eine Lösung herbeiführen könnten. Wir werden dafür sorgen und werden uns sehr anstrengen, daß wir in der Lage sein werden, diese Grundsätze unserer Sicherheitspolitik auch in die Realität umzusetzen. Die Grundsätze der Sicherheitspolitik der Volkspartei beruhen auf Werten und Auffassungen, die sich aus dem Grundsatzprogramm ergeben und dem Grundbedürfnis der Menschen nach Frieden, Geborgenheit, persönlicher Freiheit entgegenkommen.

Wir anerkennen das Recht des einzelnen, seine Eigenart und Persönlichkeit zu entwickeln, solange er damit die Freiheit und Sicherheit des anderen nicht beschränkt. Die Gesellschaft und der Staat sollen sowenig wie möglich in die Entscheidungsfreiheit des einzelnen eingreifen. Das sind Grundhaltungen auch einer Sicherheitspolitik von uns.

Wir sind überzeugt, daß es ein Leben in Sicherheit nur dann geben kann, wenn das Zusammenleben auf einem soliden Gerüst von ethischen Normen und moralischen Werten beruht. Sie zu erhalten und durchzusetzen, ist die Aufgabe — sollte die gemeinsame Aufgabe sein — der Sicherheitspolitik. Wir geben dem Schutz des gesetzestreuen Bürgers Vorrang vor allen anderen wichtigen Überlegungen, auch etwa dem Verständnis für die Probleme jener Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Und wir glauben — und ich sage es nochmals —, daß es nicht genügt, die Kriminalität nur als Erscheinung zu bekämpfen. Wir müssen vielmehr bei ihren Ursachen ansetzen.

Wir von der Volkspartei haben uns Gedanken — sehr ernsthafte Gedanken — gemacht. Bis zur Stunde ist ja ein ähnliches Konzept von der Sozialistischen Partei zu vermissen. Es gibt es ja nicht, es wird ja dann nur alles zugedeckt. Wir haben hier Konzepte vorgelegt, wir haben uns ernsthaft Gedanken gemacht. Wir bieten sie der Bevölkerung als konkretes Angebot an und laden Sie ein, mit uns, mit der Volkspartei diese Grundsätze einer besseren, einer vernünftigeren, einer solideren Sicherheitspolitik zu verwirklichen.

Wir laden die gesamte Bevölkerung ein, wir laden aber auch eine sich hoffentlich nach dem 24. April in Opposition befindliche Sozialistische Partei ein, mit uns diese vernünftigen Sicherheitsgrundsätze zu diskutieren und

Kraft

im Interesse der Staatsbürger auch durchzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.06

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich erteile ihm das Wort.

14.06

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kraft! Ihr Wort in Gottes Ohr, aber ich fürchte sehr, daß Sie auch nach dem 24. April (*Abg. Dr. Lichal: Sie fürchten das?*) so wie in der Vergangenheit kaum eine Möglichkeit finden werden, Ihr Programm, das Sie nach zwölf Jahren Opposition ausgearbeitet und im vorigen Jahr vorgelegt haben, auch zu realisieren. (*Abg. Lichal: Sie fürchten sich, daß Sie gewinnen?*) Ich fürchte sehr für Sie, meine Damen und Herren, damit wir uns da nicht mißverstehen.

Meine Damen und Herren, aber zur Sache. Die Berichte der Bundesregierung über einzelne Ministerien oder Bereiche, Entwicklungen in diesen Bereichen geben natürlich immer wieder der Opposition die Möglichkeit, in sachlicher Form, aber auch in unsachlicher und polemischer Form die Dinge zu betrachten.

So wie bei den vergangenen Berichten und in allen anderen Bereichen bedienen Sie sich auch beim Bericht über die innere Sicherheit Österreichs aus dem Jahr 1981 eher der unsachlichen und der polemischen Argumentation, wohl wissend, daß die zuständigen Stellen, an der Spitze der Minister, die Exekutivbeamten, die Polizeibeamten, die Gendarmeriebeamten alles tun, um die innere Sicherheit Österreichs und seiner Menschen in bestmöglichster Weise zu gewährleisten. Und immer wieder sagen Sie halt auch dann zu diesem Bericht Ihr obligates Nein, weil ganz einfach nicht sein kann, was nicht sein darf und weil wir halt am 24. April — also etwa in acht Wochen — in diesem Österreich Nationalratswahlen haben und weil Sie gerne, Herr Kollege Lichal — und jetzt habe ich schon bald das Gefühl, auch der Kollege Kraft —, aber in diese Lage werden Sie sicherlich nicht kommen, wenn Sie wo weitertun mit Ihrem Stil, Ihren Sitz auf der Abgeordnetenbank mit einem Sitz auf der Regierungsbank tauschen würden.

Meine Damen und Herren! Dabei wäre gerade das Thema der inneren Sicherheit Österreichs eine einmalige Chance für die Opposition, vor allen Dingen für die Österreichische Volkspartei gewesen, einmal aus

ihrer Obstruktionsrolle, also aus ihrer Rolle, gegen alles und gegen jedes zu sein, auszubrechen und zumindest einmal zu versuchen, eine konstruktive Oppositionspolitik zu betreiben, wie wir es an und für sich von einer staatstragenden Partei, wie Sie sich selbst immer auch als Oppositionspartei bezeichnen, erwarten könnten oder wie es im Grunde genommen die Bürger dieses Landes von Ihnen erwarten müßten.

Es ist zumindest bemerkenswert, meine Damen und Herren, mit welcher Beharrlichkeit die Österreichische Volkspartei und einzelne ihrer Exponenten und Redner immer wieder an diesem Stil festhalten, an einem Stil, mit dem Sie auf Bundesebene seit 1970 von einer Wahlniederlage in die andere hineingetorkelt sind. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren, aber tun Sie nur so weiter!

So werden Sie, werter Herr Lichal und auch Herr Dr. Mock, Ihr heißersehntes Ziel, die Abgeordnetenbänke mit Regierungsbänken zu vertauschen, auch nach dem 24. April (*Abg. Kraft: Das bestimmen Gott sei Dank die Wähler und nicht Sie!*) nicht erreichen können. (*Beifall bei der SPÖ.*) Gott sei Dank! Seit 1970, Herr Kollege Kraft, haben die Österreichischen und Österreicher immer wieder die Chance, selbst zu entscheiden, wer da auf dieser Regierungsbank sitzt. (*Abg. Kraft: Sie sollten sich mit dem Abschied allmählich anfreunden, damit es dann nicht so schwerfällt!*)

Meine Damen und Herren! Vor allen Dingen Ihr ständiges Bemühen, den Menschen dieses Landes einzureden, wie unsicher es in diesem Lande eigentlich ist, wie unsicher sie in diesem Lande leben müssen, wie wenig seitens der zuständigen Stellen, des Ministers getan wird, damit die Menschen in diesem Lande sicherer leben können, und wie wenig gegen negative Entwicklungen im Bereich der Kriminalität und in anderen Bereichen der Verbrechensexplikation getan wird, muß auf die Dauer gesehen ganz einfach dazu führen, daß sich Ihr Ruf, meine Damen und Herren, immer mehr verschlechtert.

Herr Abgeordneter Kraft! Durch Ihre heutige Rede festigt sich Ihr Ruf, den Kollege Dr. Lanner so lange für sich in Anspruch genommen hat, nämlich nicht der Sicherheitssprecher, sondern der Unsicherheitssprecher der ÖVP zu sein; das gilt auch für Herrn Dr. Lichal. Tun Sie nur so weiter, meine Damen und Herren, die Österreichischen und Öster-

15382

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Köck

reicher werde es Ihnen am 24. April lohnen.
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Und dabei, meine Damen und Herren von der Opposition, muß man ... (*Abg. Kraft: Sie haben ja kein Programm zur Sicherheitspolitik!*) Aber, Herr Kollege, das haben wir schon lang wieder vergessen. Herr Kollege Kraft, das haben wir schon lange vergessen. (*Abg. Kraft: Zeigen Sie es doch her!*) Na das können Sie haben. Ich werde dann das Ganze heraussuchen, dann können Sie es haben.

Das, wozu Sie zwölf Jahre gebraucht haben, haben wir schon im Jahre 1970 den Österreichischen und Österreichern vorgelegt! Und Sie haben zwölf Jahre dazu gebraucht, nämlich bis zum vergangenen Jahr, bis Sie endlich so weit waren, auch ein bescheidenes Programm für die Sicherheit Österreichs vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Dabei wird niemand von der Regierungspartei und auch der Minister nicht bestreiten, daß auch Österreich natürlich seine Probleme mit der Kriminalität, mit der Suchtgiftszenerie und mit vielen anderen Dingen im Bereich des Verbrechens hat. Niemand von uns bildet sich ein, daß ausgerechnet wir Österreicher auf einer Insel der Seligen leben. Und niemand von uns behauptet, Herr Kollege Kraft, daß wir die große Ausnahme in der vergleichbaren Völkergemeinschaft wären.

Aber eines lassen wir uns von niemandem, auch nicht von der Österreichischen Volkspartei und von der Opposition insgesamt nehmen, nämlich die Tatsache, daß Österreich so wie in allen übrigen Bereichen des gesellschaftlichen, des wirtschaftlichen, des sozialen Lebens auch im Bereich der Sicherheitspolitik zu den führenden Ländern gehört (*Beifall von der SPÖ.*), und daß wir auch im Kampf gegen die Kriminalität und den Suchtgiftmisbrauch keinen Vergleich mit dem vergleichbaren Ausland zu scheuen haben.

Und wir lassen nicht zu, um es klar zu sagen, daß Sie die Dinge immer so darstellen, als ob an den von Ihnen behaupteten Verrohungen und an der Brutalisierung der Gesellschaft in diesem Lande die sozialistische Bundesregierung schuld wäre oder gar — das würden Sie am liebsten sagen — der sozialistische Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky. Das lassen wir uns auch von dieser Opposition nicht sagen, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Wiesinger: Von welcher denn?*)

Ich kann mir ersparen, meine Damen und

Herren, nochmals die Entwicklung bei den gerichtlich strafbaren Handlungen oder bei der Aufklärungsquote anzuführen. Das haben ja die Oppositorsredner mehr oder weniger genüßlich und sehr ausführlich getan. Gestatten Sie mir aber doch, die Dinge einigermaßen ins richtige Licht zu rücken, zumindest in kurzer Form, meine Damen und Herren.

Zunächst einmal zur Entwicklung und Struktur der Kriminalität. Das sollten wir auch wissen, wenn wir über diese Dinge diskutieren.

So ergibt eine Analyse der aufgezeigten Steigerungen, daß sich diese weitgehend auf Delikte gegen fremdes Eigentum, insbesondere Diebstahlsdelikte zurückführen lassen. Und bei der Betrachtung der einzelnen Verbrechensgruppen zeigt sich, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 8,6 Prozent aufweisen. Und das, meine Damen und Herren, dürfen wir doch in aller Bescheidenheit auch sagen, wenn Sie versuchen, alles andere als ausgesprochen negativ darzustellen.

Der Stellenwert der Verbrechen gegen fremdes Vermögen innerhalb der Verbrechenskriminalität läßt sich aus dem Umstand ableiten, daß diese Verbrechensgruppe innerhalb aller Verbrechen 93 Prozent beträgt. Und innerhalb der Verbrechen gegen fremdes Vermögen kommt wiederum dem Einbruchsdiebstahl die zahlenmäßig größte Bedeutung zu, da von allen Verbrechen gegen fremdes Vermögen 92 Prozent zu Lasten der Diebstähle durch Einbruch gehen.

Es ist also nicht uninteressant, meine Damen und Herren, auch das zu wissen. Bei den Einbruchsdiebstählen ist zu beachten — das ist heute schon einige Male gesagt worden, aber ich glaube, daß man nicht oft genug darüber reden kann —, daß viele Gegenstände, die Angriffsobjekte von Einbruchsdiebstählen darstellen, sich mehr oder minder ungeschützt und oftmals unzureichend gesichert auf der Straße befinden oder von der Straße aus den kriminellen Angriffen preisgegeben sind. Diese Einbruchsdiebstähle, welche beispielsweise die Entfernung von Krafträder, von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen, aus Automaten oder etwa von Zeitungsständerkassen betreffen, umfassen ein Drittel der gesamten Einbruchsdiebstähle. Und ein weiteres Drittel sind dann die Einbruchsdiebstähle in Wohnungen, die nicht ständig benutzt werden, also in Zweitwohnungen oder in Wochenendhäusern, aber auch in Büro- und Geschäftsräumen.

Köck

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch beachten, daß es im Jahre 1981 56 Raubüberfälle auf Geldinstitute gegeben hat und hier eine Reduzierung um fünf Fälle gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Was auch noch sehr wichtig und interessant ist und worauf wir hinweisen müssen, ist, daß mehr als drei Viertel dieser im Jahre 1981 bekanntgewordenen Fälle einer Aufklärung durch Verhaftung der Täter zugeführt werden konnten.

Meine Damen und Herren! Wenn man dann noch ein wenig die aufgeklärten strafbaren Handlungen analysiert, dann muß man sagen, daß nebst den angeführten Aufklärungsquoten auch die absolute Anzahl der geklärten Fälle von Interesse ist. Hiebei ergibt sich nämlich, daß 7,6 Prozent mehr Fälle aufgeklärt wurden als im Jahre 1980. Bei den Verbrechen im engeren Sinn konnten sogar Steigerungen von 13,5 Prozent in der Aufklärungsquote verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote bei Verbrechen gegen Leib und Leben, meine Damen und Herren, ist mit 94,8 Prozent als sehr gut zu bezeichnen und als Erfolg darzustellen.

Das nur kurz zu der Aufklärungsquote. In diesem Zusammenhang muß man natürlich auch — das paßt Ihnen nicht, das wissen wir schon, meine Damen und Herren von der Opposition — einen Blick über die Grenzen Österreichs machen. Ich möchte Ihnen hier nur einen kleinen Vergleich bringen.

Der „Kurier“ vom 10. Juni 1982 bringt einen Artikel, wonach in New York der Autodiebstahl floriert, und weist darauf hin, daß im Jahre 1981 in New York allein 100 900 Autodiebstähle erfolgten und nur 19 Diebe — nur 19 Diebe! — gefaßt werden konnten. Erst gestern, meine Damen und Herren, habe ich in der Presse gelesen, daß ebenfalls in Amerika jährlich 150 000 Kinder entführt werden, und nur 40 000 Fälle werden bestenfalls aufgeklärt. Das, meine Damen und Herren, ist auch im Zusammenhang mit der Aufklärungsquote, die wir in Österreich im vergangenen Jahr beziehungsweise im Jahre 1981 zu verzeichnen hatten, nicht uninteressant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie immer kritisiert die Opposition natürlich auch die Maßnahmen in Richtung Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung, wobei sie sich in letzter Zeit auch hier einigermaßen hart tut.

Zunächst einmal — das haben wir auch heute schon gehört — wissen wir, daß es auch über Betreiben der Opposition — das geben

wir gerne zu, aber immerhin wurde es vom Ministerium und vom Minister schließlich und endlich realisiert — seit dem Jahre 1981 in Österreich die sogenannte verdeckte Fahndung gibt, mit dem Ziel, in der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität mehr Erfolg zu haben.

Und nun, meine Damen und Herren, haben wir diesen Erfolg, jetzt werden also viel mehr Fälle von Suchtgifthandel aufgedeckt, jetzt werden viel mehr Fälle von Suchtgiftkonsum aufgedeckt, und jetzt paßt es Ihnen wiederum nicht. Jetzt nehmen Sie das als Argument nachzuweisen, daß in Österreich in der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität die Dinge explodieren.

Das ist doch die Demagogie, die Sie in Ihrer Argumentation uns immer wieder vormachen und mit der Sie vor allen Dingen versuchen, die österreichischen Menschen zu verunsichern! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber noch etwas zweites, was Sie immer wieder kritisieren, meine Damen und Herren. Tatsache ist, daß Sie in der Vergangenheit immer wieder die Behauptung aufgestellt haben, daß viel zuwenig Mittel zur Verfügung gestellt würden für eine stärkere Einstellung von Gendarmeriebeamten, von Exekutivbeamten, von Polizeibeamten und so weiter, von Richtern und Hilfspersonal auf der einen Seite. Herr Kollege Lichal hat im Jahr 1982, erst im vergangenen Jahr, am 16. Mai zum Beispiel klar und deutlich die Forderung ausgesprochen, daß in Österreich um 1 000 Gendarmeriebeamte mehr eingestellt werden müßten und daß bei der Polizei etwa um 500 bis 1 000 Beamte mehr eingestellt werden müßten. Das ist die eine Seite.

Und jetzt meine Damen und Herren, kommen wir zur zweiten Seite. Da gibt es nunmehr sogenannte Beamteneinsparungsvorschläge der ÖVP. Den ersten hat der Herr Kollege Dr. Mock am 4. Dezember vorigen Jahres von sich gegeben, als er gemeint hat, daß die ÖVP im Falle einer Regierungsverantwortung jeden zweiten Beamtendienstposten nicht nachbesetzen würde.

Und in seiner „Erklärung zur Nation“ — im Belvedere, glaube ich, war es — am 10. Jänner 1983 sprach Herr Dr. Mock davon, die Gesamtzahl der Beamten in den nächsten Jahren erheblich zu reduzieren, indem frei werdende Dienstposten nicht nachbesetzt werden.

15384

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Köck

In seinem Einsparpapier — das ist jüngsten Datums, vom 16. Feber dieses Jahres, meine Damen und Herren — hat Herr Mock nur davon gesprochen, daß er nur mehr eine Senkung der Beamtenzahl um ein Prozent pro Jahr durch sparsame Nachbesetzung frei werdender Dienstposten, durch Reformmaßnahmen in der Verwaltung einführen möchte, und Mock erwartet sich aus dieser Maßnahme — hören Sie und staunen Sie! — eine Einsparung von 8 Milliarden Schilling in vier Jahren.

Ich möchte mich mit den beiden erstgenannten Vorschlägen gar nicht beschäftigen, sie sind ja nicht ernst zu nehmen. Es ist zwar auch der dritte Vorschlag nicht ernst zu nehmen, ich möchte aber trotzdem sagen, wie das in der Praxis ausschauen würde.

Bei einer Beamteneinsparung in der Höhe von 8 Milliarden Schilling in vier Jahren, wie im dritten Vorschlag des Herrn Mock vorgeschlagen, würde herauskommen, daß zunächst einmal die jährlich durch Pensionierung frei werdenden Dienstposten in der Höhe von ungefähr 7 000 nicht nachbesetzt werden dürfen. Dies würde eine Einbeziehung von insgesamt 26 200 Beamtendienstposten in vier Jahren sowie eine Ersparnis von 3,9 Milliarden Schilling bedeuten.

Um aber die zusätzlichen 4,1 Milliarden auf 8 Milliarden Schilling einzusparen, müßten zusätzlich noch Bundesbedienstete abgebaut werden. Meine Damen und Herren, Sie hören richtig: abgebaut werden!

Da es sich hiebei nicht um eintretende Beamte handelt, ist es fairerweise richtig, daß der Durchschnittsverdienst dieser Beamten etwa mit 250 000 S pro Jahr angesetzt werden kann.

Selbst unter dieser Annahme gelangt man jedoch zu dem Ergebnis, daß innerhalb von vier Jahren zusätzlich zu den nicht nachbesetzten Pensionisten noch 16 280 Beamte abgebaut werden müßten. Insgesamt würde sich die Zahl der Beamten innerhalb von vier Jahren somit um 42 480 oder um 14,8 Prozent reduzieren.

Will die ÖVP — und das möchte sie ja haben, das ist ja an und für sich ihr Argument — durch den Einsparplan 90 000 neue Arbeitsplätze schaffen, so wird sie rund die Hälfte davon allein dazu benötigen, jene Personen zu beschäftigen, die ohne die Einsparmaßnahmen im Bundesdienst untergekommen wären.

Das ist die Realität, und das möchte also nunmehr der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Mock, oder in der Folge die ÖVP, sollte sie vom österreichischen Volk den Auftrag bekommen, in Österreich realisieren. Was das für die Beschäftigung in diesem Lande bedeutet, meine Damen und Herren, das können Sie sich lebhaft vorstellen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß es Ihnen auch nicht paßt, wenn wir in unserer Argumentation immer wieder Vergleiche mit dem vergleichbaren Ausland anstellen. Es paßt Ihnen nicht, weil wir Ihnen damit immer wieder nachweisen können, daß Österreich die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen und die sozialen Probleme besser gelöst hat als das vergleichbare Ausland, daß uns die gesamte Welt um unseren sozialen Frieden, den wir in diesem Land haben, nach wie vor beneidet. Und es paßt Ihnen auch nicht, meine Damen und Herren, daß wir auch im Bereich der inneren Sicherheit vor allen vergleichbaren Ländern rangieren.

Und wenn Sie es nicht glauben, so einige statistische Zahlen, die ja teilweise schon vom Herrn Minister angeführt wurden, aber ich darf es noch einmal zur Erhartung vorbringen, wie sich die Dinge in Österreich und etwa im vergleichbaren Ausland entwickelt haben.

Bei der Deliktsgruppe Mord, Totschlag und Kindesmord gab es in Österreich im Jahr 1981 2,1 Fälle auf 100 000 Einwohner, in Deutschland 4,8 Fälle pro 100 000 Einwohner, in Frankreich 3,8 und in England und Wales 1,4.

Beim Diebstahl kamen in Österreich auf 100 000 Einwohner 2 388 Fälle, in der Bundesrepublik 4 224 Fälle, in Frankreich 2 965 Fälle und in England und Wales gar 4 620 Fälle.

Beim Delikt Raub gab es im Jahr 1981 in Österreich pro 100 000 Einwohner 16,8 Fälle, in der Bundesrepublik 44,9 Fälle, in Frankreich 65,8 Fälle und in England und Wales 41,1 Fälle.

Und bei den Einbruchsdiebstählen in Wohnräume — das möchte ich Ihnen der Sicherheit halber auch noch sagen, damit Sie es nicht vergessen und ja registrieren — sind es in Österreich 179 pro 100 000 Einwohner gewesen, in der Bundesrepublik 183, in Frankreich 284, und in England und Wales waren es 708 Fälle auf je 100 000 Einwohner.

Köck

Meine Damen und Herren! Daraus läßt sich schon einigermaßen schließen, daß wir mit Fug und Recht behaupten dürfen, daß wir in diesem Lande in diesen 13 Jahren auch in der Sicherheitspolitik gegenüber anderen Ländern erfolgreich waren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das bedeutet aber nicht, und das möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, die Sie sicherlich auch, so nehme ich an, in der Sache selbst guten Willens sind, auch mit aller Deutlichkeit und Klarheit sagen, daß wir nicht mit Ihnen einer Meinung sind, daß es auf dem Gebiet der Verbrechensverhinderung, der Verbrechensbekämpfung und so weiter natürlich auch in der Zukunft keinen Stillstand geben darf und geben kann.

Von allen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und -bekämpfung und der Aufklärung erscheint mir jene am wichtigsten, die dem Schutze unserer Jugend gilt. Hier muß es unser ständiges gemeinsames Anliegen sein, über die Maßnahmen hinaus, die vom Ministerium, von der Administration gesetzt werden, ein verstärktes Engagement der Gesellschaft zu erreichen. Lehrer, Erzieher, Jugendfunktionäre, Eltern vor allen Dingen müssen durch Vorbeugung und Aufklärung der gefährdeten Jugend in Zukunft noch mehr als bisher zur Seite stehen.

Die wichtigste Aufgabe im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität, meine Damen und Herren, und dem Drogenmißbrauch scheint mir aber darin zu liegen, daß es unserer Gesellschaft gelingen muß, so wie in der Vergangenheit, und vielleicht noch ein bißchen mehr, für ein optimales Maß an Jugendbeschäftigung zu sorgen, die Jugend vor Arbeitslosigkeit zu schützen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn, meine Damen und Herren — darüber müssen wir uns einig sein, und ich glaube, daß das auch keine Frage ist zwischen den einzelnen politischen Parteien —, nichts ist gefährlicher, als der Jugend die Chance zu nehmen, sich einer entsprechenden Lehre oder Ausbildung zu unterziehen, oder ihr die Chance zu nehmen, nach ihrer Ausbildung und nach ihrer Lehre einen entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen und damit endlich wirtschaftlich und finanziell selbstständig zu werden und sich endlich das eine oder andere, was sie sich jahrelang vorher erträumt hat, selbst aus eigenen Mitteln anschaffen zu können.

Wenn wir das nicht können, werden wir erleben — und das muß für uns alle miteinander.

der klar sein —, daß sich diese Jugend enttäuscht von uns, von dieser Gesellschaft abwendet, daß sie zu zweifeln beginnt an diesem Staat, an diesem System, in dem sie lebt. Daß sie zu zweifeln beginnt an den politischen Parteien und an den Politikern und schließlich und endlich an der Demokratie, in der wir uns derzeit Gott sei Dank noch immer recht pudelwohl fühlen können.

Das müssen wir verhindern, weil sonst diese Jugend ein allzu williges Opfer von kriminellen Elementen und von Terrorismus wird oder werden kann. Sie steigt aus unserer Gesellschaft aus.

Diese Gefahr, meine Damen und Herren, sowie das selbstverständliche Recht auf Arbeit, das wir Sozialisten schon immer an die Spitze unserer Fahne geheftet haben, hat die Bundesregierung in all diesen Jahren veranlaßt, alles zu tun — sehr im Gegensatz zu vergleichbaren anderen Ländern mit konservativen Regierungen —, die Jugend mit Arbeit zu versorgen, alles zu tun, die Beschäftigung unserer Jugend zu gewährleisten. Dies, meine Damen und Herren, muß auch in Zukunft unser aller Anliegen, unser aller Sinn sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{14.32}

Präsident Thalhammer: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

^{14.32}

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Köck hat der Oppositionspartei — ich habe es auf die ÖVP bezogen — vorgeworfen, in der Behandlung dieses Sicherheitsberichtes destruktiv polemisch zu sein, und hat dann während seiner Rede sehr polemisch eine Darstellung unseres Bundesparteiobmannes Dr. Mock über die Nachbesetzung der Beamtenposten gebracht.

Herr Abgeordneter Köck! Bundesparteiobmann Dr. Mock hat von einer sparsamen Nachbesetzung bei den Beamten gesprochen, die ausscheiden, die ihr Berufsleben beenden. Es braucht niemand im öffentlichen Dienst um seine Stelle zu zittern. Die Volkspartei bekennt sich zum Abbau der aufgeblähten Bürokratie.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordneter Köck, der uns Polemik vorwirft, hat kein Wort davon gesprochen, daß der Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock auch betont hat, daß es zu keinerlei Einsparungen bei der Exekutive und bei der Schule kommt. (*Beifall*

15386

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Pischl

bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Wo denn dann? — Abg. Köck: Sagen Sie uns, wo? Sagen Sie es uns! — Abg. Kern: Bei den Staatssekretären! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Präsident Thalhamer gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Hobl: In den Planstellen sind im Vorjahr 247 Leute in Pension gegangen! Da wollen Sie Milliarden einsparen?) Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Wir werden, sollten wir die Verantwortung in diesem Land übernehmen (Abg. Köck: Gott behüte!), eine Durchforstung machen, und ich bin überzeugt, daß all diese Milliarden, wie angegeben, einzusparen sind, denn von Ihrer Regierung und von Ihrer Fraktion wird bis dato nur Verschwendungs politik betrieben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Herr Kollege Pischl, das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da sagen, 80 Milliarden in vier Jahren im öffentlichen Dienst einzusparen!)

Hohes Haus! Wir werden das beweisen. Herr Abgeordneter Elmecker, wir werden heute den Bericht über die innere Sicherheit diskutieren und werden mit der Bevölkerung diskutieren, wo wir das einsparen und wie unsere Politik ausschaut. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Der zur Diskussion stehende Bericht über die innere Sicherheit in Österreich zeigt ein Bild, wie sich die Sicherheit nach dem Ergebnis dieses Berichtes zur Unsicherheit entwickelt hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat heute schon darauf hingewiesen, daß ein solcher Bericht immer Licht- und Schattenseiten aufzeigt. Herr Bundesminister, dieser Bericht zeigt uns, daß es in diesem Land leider viel mehr Schatten gibt als Licht: Ein ständiges Anwachsen der strafbaren Handlungen und ein weiteres Absinken der Aufklärung auch im Jahre 1981.

Dabei versucht man gar nicht, irgendwo an die Wurzel dieser Entwicklung zu kommen und dabei Neuüberlegungen anzustellen oder gar Konsequenzen zu ziehen. Deshalb, Herr Abgeordneter Köck — er hat in der Zwischenzeit den Saal verlassen (Abg. Köck: Da bin ich!); Entschuldigung! —, unser Nein zu diesem Bericht, weil wir keine Konsequenzen einer Änderung der Politik erkennen können.

Wir wollen auch heute von diesem Rednerpult aus keine Kriminalstory bringen, wie sie der Abgeordnete Hobl dargelegt hat und uns unterschieben wollte, sondern wir wollen über Konsequenzen und Ursachen dieser Politik

heute diskutieren. Diese Regierung hat ihren eingeschlagenen Weg trotz des Wissens, daß er zu einer Negativentwicklung in diesem Land führt — dieses Ergebnis, wie wir es heute haben, kommt ja nicht von ungefähr, es war ein ständiges Ansteigen der Kriminalität und ein ständiges Absinken der Aufklärung —, sturheim weiterverfolgt und auch die Entwicklungen relativiert. Und deshalb sagen wir auch: bagatellisiert, denn anders ist es nicht zu verstehen, daß der Anstieg der Kriminalität zum Teil damit erklärt wird, daß einfach mehr strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht werden.

Meine Damen und Herren, anders herum: Nach der Regierungsversion ist also nicht die Kriminalität, sondern nur die Anzeigenintensität gestiegen. Das ist — nach unserer Auffassung — ein Herunterspielen der tatsächlichen Situation. Dabei marschieren — wir haben es heute wieder gehört — die einzelnen Abgeordneten der Regierungspartei hier auf und versuchen, die Situation so darzustellen, als ob man in dieser Sicherheitspolitik alles im Griff hätte und als ob alles in Ordnung wäre, denn — und das ist dann der Schluss — im Ausland schaue es noch viel schlimmer aus.

Ich glaube, die sozialistische Fraktion muß auch einfach blind sein gegenüber den Fakten, die in diesem Bericht stehen. Dieses Mauermachen für den Innenminister, dessen Politik nach unserer Auffassung gescheitert ist, ist wohl menschlich oder auch aus Partei solidarität oder aus Parteigehorsam heraus verständlich, aber politisch nicht verantwortbar.

Eine glatte Manipulation stellt die auf Seite 12 abgedruckte Tabelle betreffend die geklärten gerichtlich strafbaren Handlungen in absoluten Zahlen dar. Im Text dazu heißt es, daß im Jahre 1981 in absoluten Zahlen mehr Straftaten als 1980 aufgeklärt werden konnten.

Diese Darstellung ist schlicht und einfach falsch oder ein verhängnisvoller Trugschluß, wenn nur einseitig von einer 7,6prozentigen Steigerung der Aufklärungstätigkeit gesprochen wird, ohne daß die um 10 Prozent gestiegene Kriminalität dazu in Relation gebracht wird.

Diese Darstellung zeigt, mit welchen kosmetischen Spitzfindigkeiten der Innenminister eine Verharmlosung der echten Sicherheitsproblematik herbeiführen möchte.

Pischl

Nun zu einem besonders unrühmlichen Kapitel dieses Sicherheitsberichtes, da es meines Erachtens auch die gesellschaftspolitische Entwicklung aus der politischen Tragweite der letzten zehn Jahre sichtbar macht, nämlich zur Vermögenskriminalität in unserem Lande.

Es hat schon Kollgege Lichal darauf hingewiesen, und es hat auch der Herr Abgeordnete Köck auf diesen Umstand hingewiesen. Nur glaube ich, daß man es sich nicht so einfach machen kann, wie die Darstellung des Herrn Abgeordneten Köck war.

In diesem Bereich ist seit Jahren eine steigende Tendenz feststellbar, ohne daß die Bundesregierung griffige, sichtbare Akzente gesetzt hat, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken oder entgegenzusteuern. Diese Einstellung zeigt sehr deutlich, zumindest für die Österreichische Volkspartei sehr deutlich, welchen Stellenwert der Eigentumsgedanke oder die Notwendigkeit des Schutzes des Privateigentums hat.

Herr Abgeordneter Köck! Wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß 1981 93 Prozent aller in Österreich begangenen Verbrechen gegen fremdes Vermögen gerichtet waren und davon 92 Prozent als Einbruchsdiebstähle zu qualifizieren sind, dann tritt sehr klar zutage, daß das eigentliche Problem der inneren Sicherheit, ohne etwas abschwächen zu wollen — gerade weil Sie angezogen haben, daß eine positive Entwicklung bezüglich Leib und Leben zu beobachten ist —, die Einbruchskriminalität in diesem Lande ist.

In Ansehung dieser Vermögenskriminalitätsentwicklung müßte der Innenminister ein breites Ideenband einer entsprechenden Prävention erkennen und entsprechende Handlungen setzen.

Herr Innenminister! Nach unserer Auffassung wäre schon seit längerer Zeit gerade hinsichtlich dieser Entwicklung eine Gewissens erforschung dringend notwendig. Es würde sehr oft das Auftauchen einer Streife oder sonstiger Sicherheitswacheorgane einiges verhindern, sei es in Straßen oder sei es in ganzen Gebieten. Hier können wir nicht alles durch Rationalisierung überwachen, hier müssen sichtbare Zeichen gesetzt werden.

Aber was macht die Regierung? — Ihre Aktivitäten erschöpfen sich meist darin, daß die Verantwortung den potentiellen Opfern zugeschoben wird und die Bundesregierung sich damit begnügt, gute Ratschläge zu ertei-

len, wie sich die Bürger gegen mögliche Verbrechen schützen können.

Ich habe nichts gegen Ratschläge, nur können diese die Verantwortung nicht ersetzen.

Auch die Darstellung, die Version auf Seite 29 zeigt die Ohnmacht oder das Nichtwollen dieser Regierung, indem sie sich damit rechtfertigt, daß Angriffsobjekte von Einbruchsdiebstählen sich mehr oder minder ungeschützt oder unzureichend gesichert auf der Straße befänden oder von der Straße aus den kriminellen Angriffen preisgegeben seien.

Es wurde auch von den Abgeordneten der sozialistischen Fraktion diese Begründung in den Raum gestellt. Nur, meine Damen und Herren der SPÖ, eine solche Darstellung ist einfach zuwenig. Mit dieser Darstellung kann man so etwas nicht entschuldigen. Hier drückt sich nach meiner Auffassung eine sozialistische Tendenz aus, die gesellschaftspolitisch konsequent von dieser Regierung beschritten wurde, nämlich die Opfer seien selbst schuld. Für die Tat und für den Täter findet man alle Entschuldigungen. Herr Bundesminister! Verantwortung wird hier einseitig delegiert.

Aus diesem Grunde sieht die Volkspartei eine erhöhte Sicherheit in der Abkehr vom eingeschlagenen gesellschaftspolitischen Weg.

Beispiele für eine andere Gesellschaftspolitik im Dienste der Sicherheit wären: Stärkung der Familie. Die Familie als Voraussetzung für Geborgenheit und Entwicklung des Kindes.

Sichere Arbeitsplätze, generell für alle, vor allem aber für den jungen Menschen.

Neue Wohnbaupolitik, eine Durchmischung verschiedener Wohnformen.

Soziale Förderung für den tatsächlich Bedürftigen, unbürokratisch und nicht nivellierend.

Den Stellenwert, den die Regierungspartei der inneren Sicherheit beimitzt, ersehen wir aber auch aus dem Wahlprogramm der SPÖ für die kommende Nationalratswahl. Die ganze Aussage zur inneren Sicherheit umfaßt nur wenige Zeilen, wobei ich die ersten beiden Sätze Ihnen vorlesen möchte. Hier heißt es:

15388

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Pischl

„Wir Sozialisten sind davon überzeugt, daß das beste Mittel zur Bewältigung von Kriminalität nach wie vor der Abbau von gesellschaftlichen Spannungen sowie die Freiheit von Furcht und Not, Angst und Unterdrückung ist.“

Mit einer vernünftigen Sicherheitspolitik werden wir auch künftig dafür sorgen, daß dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen im Einklang mit den Grundsätzen von Freiheit und Demokratie entsprochen wird.“

Herr Bundesminister! Das sind unserer Auffassung nach Stehsätze, das sind einfach Worthülsen. Was heißt hier „vernünftige Sicherheitspolitik“? Ist mehr Kriminalität und weniger Aufklärung vielleicht vernünftig?

Wenn man diese Sätze liest, möchte ich aber auch an die Aussage des Herrn Justizministers Dr. Broda erinnern, welche er in Alpbach 1981 in seinem Beitrag „Gesetzgebung und Gesellschaftsstruktur“ gemacht hat: „Die Rechtsreform trage den Veränderungen der Gesellschaft durch evolutionäre Anpassung der Rechtsordnung Rechnung. Dadurch leiste die Rechtsreform ihren Beitrag zum Abbau gesellschaftlicher Spannungen. Gesellschaftsverändernde Gesetze tragen zur Änderung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins bei.“

Hier ist sozialistische Grundsatzpolitik zusammengefaßt. Nur: Was heißt dies im Klartext, meine Damen und Herren?

Das Ergebnis dieser gesellschaftspolitischen Veränderungen liegt heute vor uns zur Diskussion, zusammengefaßt im Sicherheitsbericht: mehr strafbare Handlungen und weniger Aufklärung. Es ist das Ergebnis einer sozialistischen Gesellschaftsphilosophie und des daraus resultierenden politischen Handelns.

Der Abbau von gesellschaftlichen Spannungen sozialistischer Prägung hat zu einer Enttabuisierung geführt, mit dem Ergebnis, daß ein ständiger Abbau von Wertgrundlagen damit verbunden ist. Werte wie Familie, Verantwortung, Leistung sollten und sollen in die Ecke gestellt werden, als antiquiert dargestellt werden, um zur „toleranten Gesellschaft“ zu kommen. (Abg. Köck: Was reden Sie denn da für einen Blödsinn zusammen? Sind S' mir nicht bös?)

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Abgeordneter, sich ein bißchen zurückzuhalten!

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pischl.

Abgeordneter **Pischl** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Köck, lesen Sie einmal nach, was Ihre Frau Staatssekretär Dohnal sagt. Dann können wir weiterdiskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dabei übersehen Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß es keine wertfreie Entscheidung geben kann, daß es keine wertfreie Entscheidung gerade in der Sicherheitspolitik geben kann und daß daher Ihre Forderung im Wahlprogramm nach Freiheit von Furcht und Not, Angst und Unterdrückung genauso eine Utopie darstellt wie die Forderung nach einer gefängnislosen Gesellschaft. (Abg. Dr. Schranz: Freiheit von Not ist eine Utopie?)

Hohes Haus! Es gibt keine Sicherheit auf der Grundlage einer Wertneutralität.

Herr Abgeordneter Hobl! Sie haben heute davon gesprochen, daß der verstärkte Einbau der Wissenschaft notwendig ist. Aber wir müssen zu dieser Wissenschaft auf alle Fälle auch wieder eine neue Wertordnung haben, um in der Sicherheitspolitik weiterzukommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Verbrechen oder die strafbare Handlung in der hier zugrundeliegenden Entwicklung ist auch eine Folge mangelnden Wertempfindens nicht nur gegenüber dem Opfer, sondern gegenüber der Gesellschaft schlechthin. Deshalb fordert die Volkspartei gerade auch in der Sicherheit ein Hinwenden zu einer wertorientierten Politik, denn praktizierende Politik entscheidet — und das nenne ich politische Verantwortung —, wohin wir uns gesellschaftspolitisch entwickeln.

Das verlangt aber Konsequenzen in der Haltung der Regierenden vor allem in bezug auf eine Wertordnung. Wir brauchen, meine Damen und Herren, keine Utopien, sondern ein Erkennen der Realität. Es wäre unfair, die Verantwortung für unsere sicherheitspolitische Entwicklung den Sicherheits- und Justizbehörden zuzuschieben, denn diese sind weisungsgebundene Organe. Die wahre Verantwortung tragen Sie, meine Damen und Herren auf dieser Regierungsbank, und Sie, meine Damen und Herren in der sozialistischen Fraktion, in Ihrer ideologischen Zielsetzung. (Abg. Ing. Hobl: Tragen wir gern!) In Ordnung. Das ist legitim.

Eine wirksame Bekämpfung der ständig steigenden strafbaren Handlungen ist nicht

Pischl

durch laufende gesellschaftspolitische Reformvorschläge, welche oft mehr Unsicherheit und damit Angst und Furcht mit sich bringen, in den Griff zu bekommen, sondern durch ein Besinnen auf die Neuordnung einer wertorientierten Politik, wie sie die Österreichische Volkspartei vorschlägt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.52}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer. Bitte, Herr Minister.

^{14.52}

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Folge der Suchtgiftquête, die unter der Ägide des Herrn Innenministers im Jahre 1979 in Wien abgehalten wurde, ist es — das war ein sehr großer Erfolg — zu einer bedeutenden Versachlichung der bis dahin noch etwas polemisch geführten Diskussionen um die Suchtgiftproblematik gekommen.

In dieser sehr sachlichen Atmosphäre ist es letzten Endes im Jahre 1980 im Gesundheitsausschuß zur einvernehmlichen Beschlusffassung über eine Novelle zum Suchtgiftgesetz gekommen. Es waren Anträge aller drei im Parlament vertretenen politischen Parteien, die zu dieser Beschlusffassung geführt haben, und ich muß sagen, in jedem dieser Anträge war ein Kern, der letzten Endes zu einer Verbesserung dieser ursprünglichen Vorschläge geführt hat.

So möchte ich durchaus anerkennen, daß es über eine Initiative der Freiheitlichen Partei, die die Einführung des Agent provocateur gefordert hat, letzten Endes zum Begriff der verdeckten Fahndung gekommen ist, wobei ich allerdings sagen möchte: Wir Sozialisten haben mit aller Kraft gegen diesen Agent provocateur gekämpft, weil er der österreichischen Rechtsordnung widerspricht. Aber ich anerkenne, daß aus dieser ursprünglichen Initiative eine Initiative aller drei Parteien geworden ist, die zu einer wesentlichen Verbesserung bei der Aufdeckung von Suchtgiftdelikten geführt hat, und es ist für mich eine ganz große Befriedigung gewesen, daß bei der Diskussion um den Suchtgiftbericht im Gesundheitsausschuß einvernehmlich festgestellt wurde, daß die Einführung dieser speziellen Suchtgiftfahndungsgruppe des Innenministeriums zu einer wesentlichen Steigerung bei der Aufklärung dieser Delikte geführt hat.

Es war ein Antrag des Kollegen Dr. Wiesinger, der sich mit der Aufhebung des Begriffes „Wochenration“ beschäftigt hat, ein Begriff, der in der Öffentlichkeit — manchmal allerdings, möchte ich sagen, fälschlicherweise — diskriminiert war. Die Grundtendenz dieses Begriffes war es, der Justiz möglich zu machen, jugendliche Ersttäter, wenn sie behandlungswillig waren und nicht sehr viel bei sich gehabt haben, nicht zu bestrafen, sondern einer Behandlung zuzuführen.

Wir haben einen neuen Begriff eingeführt, das war der Begriff der geringen Menge. Ich habe damals, ehrlich gesagt, einige Befürchtungen gehabt, daß vielleicht die Justiz mit diesem Begriff nicht gut zureckkommen könnte. Wir wissen heute, daß dieser Begriff der geringen Menge ein ganz ausgezeichnetes Mittel für die Rechtsprechung ist, jugendliche Ersttäter nach dem Prinzip „Helfen statt Strafen“ wieder in die Gesellschaft zu integrieren, ihnen die Möglichkeit zu geben, von dieser verhängnisvollen Sucht wegzukommen.

Es war letzten Endes dankenswerterweise das Ergebnis dieser Diskussionen, daß wir heute ein Gesetz haben, das auch die Selbsthilfeorganisationen in einem verstärkten Ausmaß in die Bekämpfung der Süchte einführt.

Wir haben außerdem zusätzlich die Aufklärungspflicht für den Bundesminister gebracht, der die österreichische Bevölkerung über die Gefahren des Suchtgiftes aufklären sollte.

Ich darf sagen, daß mir in einem steigenden Maße vom Finanzminister Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt worden sind. Im Jahre 1981 waren es ungefähr 10 Millionen, 1982 16 Millionen, und 1983 werden es 25 Millionen Schilling sein, wobei ich allerdings sagen möchte: Diese Zahlen steigen nicht unbedingt mit dem Ansteigen der Sucht. Wir glauben sogar, daß es eine leicht rückläufige Tendenz gibt, die sich vor allem auch in der Zahl der Todesopfer niederschlägt. Wir haben im Jahre 1981 57 Drogentote in Österreich gehabt, 1982 waren es genau 31 Suchtgifttote.

Ich darf hier einen Vergleich zur Schweiz bringen. Nicht daß ich sagen möchte, daß man immer auf das Ausland schielen sollte; aber es ist ja die Schweiz ein Land mit einer ähnlichen gesellschaftspolitischen Struktur. Dort hat es im Jahre 1982 104 Drogentote gegeben bei einer Bevölkerungszahl, die um eine Million niedriger ist als in Österreich. Allein im Kanton Zürich hat es im Jahre 1982 41 Dro-

15390

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Bundesminister Dr. Steyer

gentote gegeben — um zehn mehr als in Gesamtösterreich im gleichen Jahr.

Und nun, lieber Kollege Pischl: Die Frage nach den gesellschaftspolitischen Veränderungen, die Frage, wieweit Law-and-order-Mentalität imstande sind, die Sucht zu bekämpfen, ist nicht sehr leicht zu beantworten. Gerade in Zürich hat es starke Repressionen gegeben, und es war gar kein Zufall, daß dort die Jugendkriminalität und letzten Endes auch die Exzesse aufgetreten sind.

Ich möchte hier nicht eine Relation herstellen, aber zweifellos wissen wir Ärzte, daß in der Frage der Behandlung von Drogensüchtigen die starke Repression keinen Erfolg hat. Wir wissen auch, daß es zusätzliche Gefahren gibt, wenn man solche Menschen, die an und für sich behandlungswillig sind, mit starken Geldstrafen belastet, weil hier eine weitere Barriere zur sozialen Rehabilitation gegeben ist.

Ich möchte aber trotzdem sagen: Die verstärkte Aufklärungsarbeit meines Ministeriums hat sich so dokumentiert, daß wir nicht nur eine große Tonbildschau veranstaltet haben, sondern daß wir auch an die verschiedenen Zielgruppen Informationsbroschüren geliefert haben, die — das möchte ich vielleicht mit einem Stolz sagen — auch von den Oppositionssprechern sehr gut beurteilt worden sind. Wir haben Aufklärungsspots im Fernsehen und im Rundfunk gebracht, die großartig gespielt sind, die so faszinierend sind, daß ich glaube, daß sich die Menschen, die diese Spots gesehen haben, auch dessen bewußt sind, wie vielfältig die Eintritte in die Süchte sind.

Da möchte ich auch sagen: Die Relation ist ja in Österreich vielleicht etwas verzerrt. In Österreich gibt es eine Sucht, die durchaus zum gesellschaftspolitischen Normalverhalten gehört, das ist die Alkoholsucht.

Hier darf ich doch eine Zahl sagen. Wir haben 250 000 Alkoholkranken in Österreich und 650 000 Menschen, die alkoholgefährdet sind, die mehr als 60 cm³ reinen Alkohol im Tage trinken. (Abg. Dr. Lichal: Sie können den Wein nicht mit dem Heroin vergleichen, Herr Minister!) Kollege Lichal, Sie haben recht. Der Suchtverlauf ist beim Alkoholkranken nicht so dramatisch. (Abg. Dr. Lichal: Zeigen Sie mir einen 80jährigen Heroinsüchtigen! Aber es gibt viele, die ihr ganzes Leben einen Wein getrunken haben!) Das ist richtig. Kollege Lichal! Ich bitte um Entschuldigung: Ich habe ja gar nichts dem ähnlichen gesagt,

was Sie jetzt behauptet haben. (Abg. Dr. Lichal: O ja!) Nein. Ich habe gesagt, die Dimensionen sind so, daß wir in Österreich 250 000 Alkoholkranken haben, die immerhin zum Beispiel in einem Jahr 300 Alkoholisierungs-Verkehrsoptiker fordern; 300! Das sind zehnmal soviel, als heute an Heroin sterben. Das sind um 300 und 31 zuviel. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Aber auf der anderen Seite dürfen wir nicht vergessen, daß es auch viele, viele Tote im Gefolge dieser Alkoholkranken gibt. Delirium tremens, Leberzirrhose sind mit ungefähr 3 000 Toten im Jahr zu veranschlagen. Ich möchte nur die Relationen herstellen, ohne das jetzt — als Arzt weiß ich das ganz genau — überhaupt zu verharmlosen (Abg. Dr. Lichal, auf die Bänke der SPÖ weisend: Sagen Sie es Ihren Freunden auch? — Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)

Ich möchte Ihnen sagen: Wir haben zweifellos die Aufklärungstätigkeit sehr stark verstärkt. Wir haben den Auftrag, den wir im Gesundheitsausschuß bekommen haben, einen Bericht an den Nationalrat zu bringen, fristgerecht erfüllt. Wir haben diesen Bericht im Gesundheitsausschuß diskutiert. Ich bin sehr froh und sehr dankbar: Wir haben ihn einstimmig beschlossen.

Das zeigt, daß über die Parteidgrenzen hinweg wirklich in sachbezogener Atmosphäre diskutiert werden kann. Ich bin für diese Atmosphäre sehr dankbar.

Ich möchte aber dann sagen, was an therapeutischen Einrichtungen gebracht worden ist.

Für mich ist das Wesentliche dabei, daß es uns gelungen ist, die Selbsthilfeorganisationen — karitativer Art, kirchlicher Art — sehr stark zu favorisieren, weil sie zweifellos in vielen Bereichen viel stärker wirksam werden können als offizielle Behandlungsstellen, die bei den Süchtigen immer den Geruch des Polizeistaates an sich haben. Manchmal suchen sie deshalb diese Beratungsstellen nicht auf.

Wie gesagt: Eine sehr starke Förderung.

Es ist uns gelungen, für ganz Österreich die Zahl sowohl der klinischen Behandlungsmöglichkeiten als auch der Langzeitbehandlungsmöglichkeiten auf eine völlig befriedigende Weise zu lösen. Wir haben in Österreich ein ausreichendes System dieser Versorgung.

Bundesminister Dr. Steyrer

Zwei Schwachpunkte in diesem System:

Es ist uns noch nicht gelungen, für die ganz jugendlichen Ersttäter unter 16 Jahren eine eigene Behandlungsstätte zu schaffen. Das wird sicherlich ein Problem der nächsten Zeit sein, dem ich sehr positiv gegenüberstehe.

Die zweite Frage, die noch gelöst werden muß, ist die Frage der Übergangswohnheime, die nach einer Langzeitrehabilitation die Möglichkeit geben sollen, den Geheilten den Wiedereintritt in die Arbeitswelt — aber auch in die Wohnwelt — zu garantieren. Da brauchen wir noch etwas mehr, als wir derzeit imstande sind zu bieten.

Im übrigen möchte ich sagen: Ich glaube, daß die Suchtgiftproblematik natürlich nicht mit Verbieten zu lösen sein wird. Das ist sicherlich nicht möglich. Ich bin auch überzeugt, daß die Diskussion um die Freigabe weicher Drogen sinnlos ist. Als Gesundheitsminister lehne ich die Freigabe weicher Drogen ab! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich möchte aber doch sagen: Es ist — ich glaube, vom Kollegen Kraft — der Vorwurf erhoben worden, daß die Sozialistische Jugend diese Freigabe gefordert hat. Nun ist das ja nicht nur eine Forderung der Sozialistischen Jugend. Das fordern viele Jugendorganisationen. Darüber hinaus sind es auch zum Beispiel Rechtswissenschaftler wie der bekannte Rechtswissenschaftler Professor Dr. Bertel aus Innsbruck, der diese Forderung einmal erhoben hat und durchaus kein Angehöriger der Sozialistischen Partei ist.

Ich würde sagen: Diese Diskussionen sollen wir jetzt nicht im polemischen Bereich führen.

Wir haben aber auch noch andere Fragen in dieser so speziellen Problematik zu lösen. Ich glaube — da bin ich mit allen, die hier im Hause sitzen, einer Meinung —, daß wir wissen, daß wir als Eltern, aber auch als Verantwortliche in Politik und Gesellschaft eine Aufgabe haben: Wir müssen in dieser demokratischen Gesellschaftsform die Vorbilder schaffen. Dazu gehört zweifellos das Vorbild der Familie. Es gehört auch das Vorbild des Politikers dazu, und dazu bekenne ich mich.

Ich möchte sagen: Ich glaube, daß es auch Pflicht einer Opposition, aber auch einer Regierungspartei ist, im Sachbereich — dort, wo wichtige Entscheidungen fallen — zusam-

menzuarbeiten. Ich bin sehr froh, daß das zum Beispiel im Gesundheitsbereich immer gelungen ist.

Nur zwei Fragen sind vielleicht noch zu klären.

Die Frage, die der Herr Kollege Ofner bezüglich der Ersatzbehandlung mit Methadon bei schweren Drogenabhängigen gestellt hat, ist von ärztlicher Seite nicht sehr eindeutig zu beantworten. Es gibt viele, die diese Behandlungsmethode, die zu einer neuen Sucht führt, ablehnen und die sagen, es sei nicht Aufgabe der Ärzte, jetzt einen Süchtigen von einer Sucht zur anderen zu führen, obwohl diese Leute natürlich besser in die Gesellschaft zu integrieren sind.

Ich möchte noch eine zweite Frage behandeln. Es hat einmal ein Schlafmittel gegeben, das von österreichischen Arzneimittelherstellern produziert wird. Dieses Mittel wurde in verschiedenen Ländern, wie zum Beispiel Kanada und den USA, mißbräuchlich als Drogenersatzmittel verwendet. Wir haben dieses Mittel auf die Suchtgiftliste gesetzt und auch damit eine entscheidende Verbesserung auf diesem Gebiete gebracht.

Ich möchte abschließend sagen: Ich bin mir bewußt, daß wir mit der Anstrengung aller Menschen in diesem Land dieser so schrecklichen Sucht Herr werden müssen. Ich bin mir bewußt, daß dieser Kampf nur sehr schwer zu gewinnen sein wird — wenn überhaupt zu gewinnen — und nur unter Einsatz aller Mittel.

Ich möchte also meinem Kollegen Innenminister Lanc für diese unerhörten Erfolge in der Aufdeckung dieser Suchtgiftdelikte danken. Ich möchte aber auch dem Herrn Justizminister danken, weil er es als konsequenter Verfechter einer modernen Justizreform gewesen ist, der es ermöglicht hat, solche kranke Menschen — wir Ärzte sind der Meinung, daß Suchtgiftabhängigkeit eine Krankheit darstellt — heute nach dieser Suchtgiftgesetznovelle auch durch die Rechtsprechung wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können. Dafür gebührt ihm der Dank aller Menschen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.05

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lenzi.

15.06

Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn auf der Galerie ein neutraler oder unerfahrener

15392

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Lenzi

oder ausländischer Zuhörer die Ausführungen einiger Kollegen der Opposition aufmerksam verfolgt hat, so mußte er den Eindruck gewinnen, daß in Österreich überwiegend Gauner und Rechtsbrecher leben und daß die Sicherheitsorgane versagt haben.

Wer aber die Verhältnisse und Fakten kennt, weiß, daß genau das Gegenteil zutrifft, was bedeutet, daß Österreich eines der ruhigsten und sichersten Länder Europas ist und daß Polizei und Gendarmerie Hervorragendes geleistet haben und, ihre Pflicht erfüllen. Gerade jetzt, zur Zeit der vielen Wahlreisen, erleben wir es praktisch jede Woche, daß die Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordnete durch alle Teile unserer Republik fahren und von niemandem ernstlich bedroht oder gar tötlich angegriffen werden.

Dieses Gefühl der Sicherheit verspürt auch jeder Inländer und jeder Ausländer, der seinen Urlaub in Österreich verbringt oder hier beruflich zu tun hat. Ganz anders liegen diese Dinge im Ausland, wo vielerorts kein Politiker, Staatsanwalt oder Richter vor Entführung, Verletzung oder gar Tötung gefeit ist.

Seien wir also froh, daß wir Österreicher sind und hier in diesem Land leben dürfen. Viele Ausländer beneiden uns darum und wären glücklich, wenn sie hierzulande leben und arbeiten könnten. Und sehr viele Fremde verbringen ihre Ferien in Österreich, weil sie wissen, daß Österreich ein Hort des Friedens, der Freiheit und der Sicherheit ist.

Ich möchte gern jene Kollegen der Opposition, die heute vor mir gesprochen haben, fragen, ob sie genauso wie ich auf Dauer auch in keinem anderen Land leben möchten. (Abg. A. Schlag e r: Peppi, wir sind einig mit dir!)

Es gibt eine ganze Reihe berühmter Zitate in der klassischen deutschsprachigen Literatur, die sich auf Österreich beziehen. Zum Beispiel von Schiller oder von Grillparzer, die zeitlos gültig sind. Und wenn Schiller sagt: „Der Österreicher hat ein Vaterland, und liebt's, und hat auch Ursach' es zu lieben“, so gilt dieses Zitat heute mehr als je zuvor.

Meine Damen und Herren! Sicherheit ist ein gesellschaftliches Phänomen und für jedes Gemeinwesen und für jeden Staat von allerhöchster Bedeutung. Freiheit und Frieden können nur in Sicherheit gedeihen. Demokratie und Sicherheit sind weder Gegensätze noch Alternativen. Vielmehr ist Demokratie ohne Sicherheit und Sicherheit ohne Demokratie nicht von Bestand. Eine

sinnvolle, flexible und zukunftsorientierte Sicherheitspolitik ist daher eine der wichtigsten Aufgaben in jedem demokratischen Staatsgebilde.

Von dieser Erkenntnis ließ und läßt sich unsere Bundesregierung leiten. In all den bisherigen Regierungserklärungen seit 1970 wurde — dem Wunsche der Bevölkerung entsprechend — einer positiven Entwicklung sowohl im Innenressort als auch im Justizbereich Rechnung getragen. Dies spiegelt sich in den von Jahr zu Jahr steigenden Budgetansätzen dieser Ressorts wider. Diese Steigerungen erstreckten sich bei der Polizei und der Gendarmerie auf den Personal- und auf den Sachaufwand.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ansätze des Kapitels 11, Inneres, für 1983. Auf Grund der Personalvermehrung um 397 Bedienstete erfährt der Personalaufwand eine Steigerung von 150 Millionen und der Sachaufwand eine solche von 472 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr.

Sowohl bei der Polizei als auch bei der Gendarmerie werden auch heuer wieder kräftige Investitionen vorgenommen, namentlich im Kraftfahrzeug- und im Fernmeldebereich. Ich darf in Erinnerung rufen, daß heuer der Sachaufwand für die Polizei 664 Millionen und für die Gendarmerie 856 Millionen beträgt, zusammen also rund 1,5 Milliarden Schilling.

Auch im Kapitel 30, Justiz, ist für das heurige Jahr eine beachtliche Ausgabensteigerung um zirka 330 Millionen Schilling vorgesehen. Im Justizbereich sind für 1983 insgesamt 221 zusätzliche Planstellen berücksichtigt, und zwar 31 Planstellen für Richter und Richteramtsanwärter, 5 Stellen für Staatsanwälte, 110 Posten — davon 75 für Jugendliche — für den Schreib-, Kanzlei- und Vollzugsdienst, 10 Stellen für die Umstellung des Grundbuches und 64 Posten für den Strafvollzug.

Die geschilderten Personalvermehrungen bedeuten de facto eine Verbesserung für den gesamten Sicherheitsapparat des Staates. Mehr Sicherheit kostet eben mehr Geld, und die SPÖ ist für ein noch höheres Maß an Sicherheit.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auf die offenkundige Diskrepanz zwischen den Intentionen der ÖVP-Abgeordneten Dr. Mock und Dr. Lichal verweisen. Der ÖVP-Obmann möchte bei den Beamten und damit auch bei den Sicherheitsorganen einsparen, und der

Dr. Lenzi

ÖVP-Sicherheitssprecher hätte den Wunsch nach Aufstockung der Polizei und der Gendarmerie. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Beides zugleich, meine Damen und Herren von der rechten Seite, geht aber nicht.

Meine Damen und Herren! Die Personalverstärkung in den genannten Bereichen wird auch zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und den Exekutivorganen führen. Diese Kooperation war bisher schon sehr erfreulich, wie mir der Herr Innenminister im Ausschuß bekundete.

Auf Grund der vorzüglichen Zusammenarbeit zwischen den erwähnten Institutionen war es möglich, daß die Staatsanwaltschaften erfolgreiche Arbeit leisten konnten. Im Jahr 1981 haben die Staatsanwaltschaften rund 200 000 Fälle erledigt. Nahezu 202 000 Anzeigen waren neu angefallen, und 8 279 wurden anhängig übernommen.

In rund 35 000 Fällen brachten die Staatsanwaltschaften Anklageschrift beziehungsweise Strafantrag ein. Fast 39 000 Fälle wurden durch Zurücklegung der Anzeige oder durch Einstellung erledigt. Abgebrochen wurden etwa 109 000 Fälle, weil ein Tatverdächtiger nicht ermittelt werden konnte. 88 Prozent des staatsanwaltschaftlichen Anfalles wurden binnen einem Monat erledigt.

Diese Daten und Fakten beweisen die große Leistungsfähigkeit, den Fleiß und das Pflichtbewußtsein der österreichischen Staatsanwälte, die einen unersetzlichen Faktor im Rahmen unseres Sicherheitswesens bilden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Bemerkungen zur internationalen Zusammenarbeit. Auf diesem Gebiet gibt es verschiedene europäische Übereinkommen, zum Beispiel über die Überwachung bedingt entlassener Personen, über die internationale Geltung von Strafurteilen, ferner die europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie das Europäische Auslieferungsübereinkommen.

Die Anwendung der ratifizierten Übereinkommen und der einschlägigen Gesetze erfolgt in der Praxis einwandfrei.

Auch beim Europarat hat Österreich an einer neuen Konvention betreffend die Überstellung von Strafgefangenen mitgearbeitet. Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus hat Österreich

als erster Staat ratifiziert. Es steht derzeit im Verhältnis zu zwölf europäischen Staaten in Kraft.

Österreich hat aber auch bilaterale Verträge solcher Art abgeschlossen oder vorbereitet, wie etwa mit Jugoslawien, Liechtenstein, Ungarn und Spanien. Dieses grenzüberschreitende Zusammenwirken ist eine wichtige Komponente im Kampf gegen das internationale Verbrechertum und hat sich bestens bewährt.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich noch ein Anliegen kurz darlegen, das zwar nicht Gegenstand des Sicherheitsberichtes 1981 ist, für die Sicherheit der Österreicher aber von besonderer Bedeutung ist. Ich meine damit die leider allzu große Zahl von Verkehrsunfällen auf unseren Straßen. Jährlich verunglücken auf diese Weise nahezu 2 000 Personen tödlich, und zirka 55 000 Menschen werden verletzt.

Die bisherigen Bemühungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Bekämpfung dieser Unfälle haben leider nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Ich glaube aber, daß durch ein gutes Verkehrssicherheitskonzept und durch ein qualifiziertes Verkehrserziehungskonzept eine fühlbare Verbesserung auf diesem so bedeutungsvollen Gebiet erzielt werden könnte. Den Herrn Bundesminister für Inneres bitte ich, diese Anregung einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen und das Erforderliche zu veranlassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wiesinger.

15.18

Abg. Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat in seiner Wortmeldung sehr viele richtige Fakten angeführt, sehr viele Tatsachen richtig geschildert und beleuchtet. Nur die Grundlinie, die bei dieser Wortmeldung wieder zutage getreten ist, ist jene Grundlinie, die man auch im Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Suchtgiftgesetznovelle wiederfindet und die letztlich auch die heutige Debatte dominiert.

Es ist am Beginn der Debatte gesagt worden, es trennen uns Welten. Vielleicht ist das in dieser Form zu scharf formuliert, aber es trennen uns sehr große Auffassungsunterschiede, die im Bereich der Suchtgiftbe-

15394

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Wiesinger

kämpfung am besten in einem Schlagwort zusammenzufassen sind.

Wir sind damals angetreten, das Suchtgiftgesetz zu novellieren. Wenn der Herr Bundesminister meint, es seien von allen drei Fraktionen Anträge eingebracht worden, dann ist das schon richtig. Nur der Anstoß, die Richtung dieser Suchtgiftgesetznovelle 1980 kam von der Österreichischen Volkspartei, und wir haben diese Suchtgiftgesetznovelle, diesen Initiativantrag unter das Motto gestellt: „Helfen und strafen“. (*Beifall bei der ÖVP.*) Heute wird mehr und mehr... (*Abg. Dr. Reinhard: ... Humanprogramm der SPÖ!*)

Lieber Herr Abgeordneter! Es ist schon lange her, daß ich das Humanprogramm gelesen habe. Ich weiß aber noch immer, was drinnen steht, aber Sie wissen es anscheinend nicht mehr. Denn dort steht zum Beispiel auch drinnen, daß das Krankenhaus das Zentrum der gesundheitlichen Versorgung ist, um das sich alle anderen Gesundheitseinrichtungen ringförmig zu scharen haben, und heute treten alle Ihre Gesundheitspolitiker — vom Dr. Steyrer bis zum Professor Stacher in Wien — an und sagen, das ist der falsche Weg. Erinnern Sie sich also lieber nicht an das Humanprogramm, damit haben Sie keinen Erfolg! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gehen wir wieder zur Tagesordnung zurück! Ich möchte es mir nicht einhandeln, vom Herrn Präsidenten gerügt zu werden, daß ich von der Tagesordnung abschweife. Das Motto unseres Suchtgiftnovellen-Initiativanspruches war: „Helfen und Strafen“. Jetzt wird seitens der Sozialisten versucht, den Geist dieser Novelle etwas zu verändern. Das äußert sich darin, daß der Herr Bundesminister, aber auch sozialistische Referenten jetzt sagen — die alte Formel, die wir aus der Schwangerschaftsabbruchdiskussion kennen —: Helfen statt Strafen.

Meine Damen und Herren! Das ist sicher der falsche Weg. Helfen statt Strafen kann in dieser Frage nicht zum Ziel führen. Wir wollen jenen, die in die Sucht hineinschlittern, den jungen Menschen, die für uns Kranke sind, helfen. Doch den Händlern, den skrupellosen Mörtern auf Zeit, haben wir den Kampf angesagt. Hier kann man nicht helfen, sondern hier muß man strafen mit allem Nachdruck und mit aller Konsequenz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was war das Neue an dieser Suchtgiftgesetznovelle, die ja in diesem Bericht jetzt beurteilt wird? Wir haben zunächst einmal die

berüchtigte Wochenration abgeschafft. Das war damals, in den beginnenden siebziger Jahren, an und für sich eine gute Idee. Man hat gesagt: Man will jenen Süchtigen, die noch an ihrer Sucht leiden, eine gewisse Menge von Suchtgift zur Verfügung stellen, bis sie von der Sucht befreit sind.

Was ist aber draus geworden? — Daraus ist das Schlupfloch für die Dealer geworden, für die Händler, für diese Bösewichte, die ganz einfach gesagt haben: Das ist meine Wochenration; in Wirklichkeit aber den Stoff an die Jugend verkauft und die Justiz in die Schwierigkeit des Beweisnotstandes gebracht haben. Deshalb haben wir gesagt: Diesen Weg müssen wir verlassen. Die Zuerkennung einer Wochenration ist der falsche Weg, wir schlagen daher die sogenannte geringe Menge vor.

Es war uns, wie der Herr Minister schon erwähnt hat, bereits im Ausschuß klar, daß das am Anfang eine gewisse Schwierigkeit für die Justiz bedeuten werde. Aber der Kerngedanke und die Überlegung waren, daß diese „geringe Menge“ individuell zu berechnen und individuell zu beurteilen ist. Das heißt: keine generelle Wochenration, sondern eine auf den speziellen Fall des Kranken abgestellte Menge. Dadurch ist es zwar zu einer sehr intensiven Diskussion in der juristischen Fachwelt gekommen, aber jetzt, glaube ich, ist der Begriff klar: Wir wissen, was wir damit anzufangen haben, und können dadurch zweifellos dieses Schlupfloch für die Händler verstopfen.

Nun etwas Entscheidendes, was es noch nie gegeben hat. Ich will jetzt nicht hoffärtig sein, aber eines muß man schon sagen in der Politik: Tu Gutes, aber sage es auch! — Dieser Vorstoß kam von der Österreichischen Volkspartei. Es war anfänglich gar nicht einfach, die anderen Fraktionen, vor allem die Sozialisten, für diese neue Idee zu begeistern. Aber — ich muß ehrlich sagen — in der Diskussion hat man sich dann überzeugen lassen.

Was haben wir heute? Wir haben eine Behandlungspflicht, wobei es darum geht, daß heute jeder Ersttäter nur dann straffrei gestellt wird, wenn er sich auch einer Behandlung unterzieht. Wir haben das an und für sich nicht neu erfunden, sondern haben das von einem anderen Gesetz übernommen, Tuberkulosegesetz, weil für uns Rauschgiftsucht eine ansteckende Krankheit ist, ansteckend insofern, als wir aus Erfahrung wissen, daß ein Süchtiger zwischen drei und fünf andere junge Menschen in diese schreckliche Sucht und Krankheit mit hineinzieht.

Dr. Wiesinger

Das nächste Neue an dieser Novelle, das sich bewährt hat, war die Einbeziehung der Eltern, der Schule und des Bundesheeres in die Ersterkennung. Denn die einzige Chance, die wir als Ärzte bei der Behandlung haben, liegt darin, daß wir die jungen Menschen im Frühstadium zur Behandlung bekommen. Später wird die Behandlungschance äußerst gering. Wenn wir uns die Erfolgssahlen anschauen, so merken wir: Es gibt kaum eine Krankheit, bei der die Medizin so wenig Erfolg hat wie bei der Behandlung der Rauschgiftsucht.

In einem Bereich bin ich jedoch noch nicht zufrieden. Ich sage Ihnen das ganz ehrlich. Wir haben zum Beispiel nur etwa 2 Prozent der Meldungen über die Früherkennung von Suchtgiftkranken seitens der Schulen. Im Bereich des Bundesheeres ist überhaupt noch nichts passiert. Ich weiß nicht, wo da die Ursachen zu suchen sind, aber diesen Bereich wird man sich seitens des Ministeriums zweifellos noch näher anschauen müssen.

Über die Information ist schon gesprochen worden. Die Regierung hat erfreulicherweise entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Die Grundlinie der Information ist richtig, vor allem deswegen, weil sie auf Zielgruppen ausgerichtet ist; ich möchte das positiv bewerten. Auch die Fernsehspots sind zweifellos gut geworden.

Nicht ganz so zufrieden bin ich mit der Schilderung. Ich könnte mir vorstellen, daß man die Situation etwas drastischer darstellt.

Der Herr Bundesminister meinte, die Anzahl der Suchtgifttoten sei zurückgegangen. Das ist richtig und sicher erfreulich. Wenn man aber die Zahlen, die ersten Zahlen von den letzten Monaten jetzt anschaut, merkt man leider Gottes wieder ein Ansteigen. Ich glaube, darauf dürfen wir gar nicht allzu stolz sein. Das hängt natürlich aber auch damit zusammen, wie lange die Heroininsucht besteht, und das ist wellenförmig bedingt.

Aber es ist gar nicht so entscheidend, ob es jetzt 100 oder 150 Tote in einem Jahr und dann wieder ein bissel weniger Tote gibt, sondern es ist grundsätzlich die Gefahr für unsere Jugend, die uns zu bewegen hat. Wir müssen alles daransetzen, zu verhindern, daß die jungen Menschen überhaupt in diese Situation kommen, drogensüchtig zu werden. Das ist für mich das Entscheidende.

Hier gibt es keine Verniedlichung, hier kann man nicht sagen: In Zürich ist es halt

deshalb dazu gekommen, daß es gebrannt hat und daß so viele Drogensüchtige sind, weil die Repression zu stark war. Herr Minister! In dieser Argumentation kann ich Ihnen nicht folgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich zum Bericht noch eine gewisse Kritik anbringen darf, so möchte ich folgendes sagen: Neben einer leichten Kritik an der Aufklärungskampagne möchte ich feststellen, daß das in § 25 Abs. 6 Suchtgiftgesetz vorgesehene und vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz zu erstellende Gesundheitskonzept bis jetzt noch keine konkreten Formen angenommen hat. Ich glaube, das ist eine wichtige Aufgabe, die man sich in nächster Zeit vornehmen wird müssen oder die sich, was ich eher glaube, die neue Regierung vornehmen muß, damit hier etwas weitergeht.

Über die Fragen der Schulen und des Bundesheeres habe ich schon gesprochen. Ich bin Ihrer Meinung, daß die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend sind und daß man in diesem Zusammenhang etwas tun muß.

Jetzt zu einem Punkt, der uns, wenn wir es ganz ehrlich sagen, sehr ärgert und uns unverständlich ist.

Wir haben die Entwicklung auf dem Suchtsektor genau verfolgt, die positive Entwicklung gesehen, aber auch gesehen, daß der internationale Rauschgifthandel mehr und mehr auf Österreich übergreift. Mein Freund Dr. Lichal hat ja schon erzählt, was jetzt die internationalen Experten bei einer Tagung gesagt haben, nämlich daß wir in nächster Zeit fast mit einem Überschwemmen von Rauschgift in Österreich zu rechnen haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unsere Aufgabe ist es, diesem international organisierten Drogenhandel ein klares Nein entgegenzusetzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, daß es sich nicht lohnt, mit diesem Suchtgift nach Österreich zu kommen, daß die Gefahr viel zu groß ist, erwischt zu werden, und die Strafen ausreichend sind, um die Drogenhändler abzuschrecken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieses klare Halt und dieses klare Nein gegenüber dem organisierten Drogenhandel haben wir in einem Initiativantrag vom 11. Juni 1982 niedergelegt, den wir hier im Hause eingebracht haben: 11. Juni 1982!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

15396

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Wiesinger

Es war durch die Weigerung des sozialistischen Klubobmannes nicht möglich, diesen Antrag im Gesundheits- und im Justizausschuß zu behandeln. Eine Vorgangsweise, die für mich völlig unverständlich ist, weil es nämlich eine gewisse Haltung zeigt: Man möchte sich sozusagen nicht deklarieren, daß man gegen eine Strafverschärfung ist, denn das könnte — Wahlaktik! — vielleicht schlecht aufgefaßt werden, aber auf der anderen Seite lehnt man es ab. (*Abg. Dr. Reinhart: Eine Unterstellung!*)

Herr Abgeordneter Reinhart! Sie kennen den Antrag. Hätten Sie sich ihn durchgelesen! Wissen Sie, was in diesem Antrag steht? Und Sie tragen mit Verantwortung, daß dieser Antrag im Parlament nicht behandelt werden konnte. Das ist entscheidend. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und was steht in diesem Antrag? Haben Sie sich ihn durchgelesen?

Wir haben gesagt, wir wollen die Höchststrafe in drei speziellen Fällen — nur in drei speziellen Fällen! — von 10 auf 20 Jahre anheben. Welche Fälle sind das?

Erstens: Wenn der Drogenhandel erwerbsmäßig ausgeübt wird. Haben Sie etwas dagegen, daß man jemanden, der erwerbsmäßig Drogenhändler ist, stärker bestraft? Haben Sie etwas dagegen? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Sie haben mir nicht zugehört. Ich möchte von Ihnen wissen: Warum sind Sie dagegen, daß man einen erwerbsmäßigen Drogenhändler stärker bestraft. (*Abg. Dr. Reinhart: Das haben Sie gesagt!*) Denn durch die Nichtbehandlung unseres Antrages im Parlament haben Sie diese Haltung demonstriert.

Zweitens: Wir wollten allen jenen, die im organisierten Verbrechen, also im Bandenwesen, Rauschgifthandel betreiben, ebenfalls eine Höchststrafe von 20 Jahren ankündigen. Wer kann dagegen etwas haben, bitte? Das hat nichts mit „Helfen statt Strafen“ zu tun, sondern hier geht es um den organisierten Drogenhandel. Aber Sie haben verhindert, daß wir hier eine entsprechende klare Signalwirkung nach außen setzen konnten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Drittens: Für jenen Personenkreis, der ein an und für sich schon gefährliches, aber noch vermischt Suchtgift verkauft, durch dessen Einnahme oder Verabreichung der sofortige Tod eintritt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Klarer und eindeutiger umschrieben kann man ja einen Antrag nicht mehr formulieren, daß es wirklich nur gegen den internationalen Drogenhandel geht. Und da sind Sie als sozialistische Fraktion nicht bereit, mit uns darüber zu diskutieren.

Das ist es, was ich so schändlich finde: Man ist nicht bereit, sich hinzusetzen und zu sagen: Aus diesen Gründen wollen wir das nicht! Das wäre ehrlich gewesen. Das wäre offen gewesen. Das wäre parlamentarisch gewesen. Aber nein, man verhindert mit allen möglichen Geschäftsordnungstricks, daß diese Frage im Parlament diskutiert wird. Und dafür — das muß ich Ihnen ehrlich sagen — habe ich kein Verständnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Abschluß nur ganz kurz noch etwas, was heute schon diskutiert wurde und wozu ich dem Herrn Bundesminister auch Beifall gespendet habe. Es ist dies die Frage der Freigabe von Cannabis-Produkten.

Sie wissen, daß diese Frage diskutiert wird, vor allem in den ultralinken Kreisen. Wortführer sind die Mitglieder der „Gassergasse“, jenes berühmt-berüchtigten Zentrums, welches wir heute schon hier von unserem Freund Dr. Lichal geschildert bekommen haben. In dieser berüchtigten „Gassergasse“ entwickelt sich einen Initiative „Hanf legal“. Ich will das jetzt gar nicht weiter ausbreiten, weil ich ihnen nicht mehr Bedeutung zusagen möchte, als ihnen zukommt. Nur eines muß ich Ihnen sagen.

Es steht jeder Bevölkerungsgruppe frei, für irgendeine Abänderung eines Gesetzes zu werben, zu demonstrieren oder Aktionen zu unternehmen. Nur eines geht meiner Meinung nach nicht: daß man für diese Aktionen öffentliche Steuermittel verwendet. Denn die „GAGA“ ist mit Millionen Schilling unserer Steuergelder subventioniert, und die Herren haben nichts anderes zu tun, als eine Initiative zu starten, die zur Untergrabung der Volksgesundheit führt. Und dafür haben wir überhaupt kein Verständnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin überzeugt, daß alle hier im Parlament anwesenden Abgeordneten diese Freigabe aus rein sachlichen Gründen ablehnen werden. Aber trotzdem soll man das auch einmal klar ausgesprochen haben.

Die Methaton-Frage ist sicher ein ernstes Problem. Der Abgeordnete Ofner hat es ange-

Dr. Wiesinger

schnitten. Der Gesundheitsminister hat sich eher distanziert verhalten. Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Ich glaube, daß das Methanon-Programm keine Lösung der Drogensucht darstellt. Es ist nichts anderes als das Austreiben des Teufels mit dem Beelzebub. Ich glaube nicht, daß es zielführend ist.

Wir sollten uns an die Wurzeln zurückbegeben — und ich teile die Auffassung des Herrn Bundesministers —, an die Stärkung der Familie, die Schaffung von grundsätzlichen Werten, die Vorbildfunktion, den Sinn des Lebens. All diese wichtigen Dinge, die wir viel zuwenig in diesem Haus diskutieren, sind zweifellos der beste Schutz gegen den Einstieg in die Drogensucht. Nur eines: Das allein wird zuwenig sein!

Nochmals: Die Verhinderung, daß überhaupt Suchtgifte in Österreich verkauft werden dürfen, ist ein wichtiger Faktor in der Bekämpfung der Drogenkrankheit. Helfen auf der einen Seite, aber strafen auf der anderen Seite: Das ist unsere Maxime! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.35}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

^{15.35}

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einige Bemerkungen zum bisherigen Gang der Diskussion machen.

Wenn ich an meinen unmittelbaren Vorräder, den Herrn Primarius Wiesinger, anschließen darf: Wir sind mit dem Herrn Primarius Wiesinger einer Meinung, daß sich die Suchtgesetznovelle, die gemeinsam hier im Hohen Haus 1980 beschlossen worden ist, bewährt hat und daß sie eine taugliche Grundlage für die Bekämpfung der Suchtgefahr darstellt.

Ich möchte noch ergänzend sagen, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, daß ich einen weiteren großen Vorteil der Suchtgesetznovelle, also des geltenden Suchtgesetzes sehe: daß die Koordination und Information viel besser möglich ist als vorher, nämlich zwischen Gesundheitsbehörden, zwischen der Exekutive und der Justiz und auch den Unterrichtsbehörden, und daß im wesentlichen diese Koordination und wechselseitige Information auch funktioniert.

Ich darf weiter im Anschluß an meinen Vorräder interessante Zahlen mitteilen: Wir hatten im Jahre 1981 1 798 Verurteilungen nach dem Suchtgesetz, wir hatten aber im gleichen Jahr auf Grund des neuen Rechtes 1 259 Verfahrenseinstellungen zur Behandlung — der Herr Abgeordnete Wiesinger hat sich ja eingehend damit beschäftigt — und wir haben im Jahre 1982 1 402 Verfahrenseinstellungen gegen Ersttäter, Jugendliche und andere, denen wir nach gemeinsamer Auffassung helfen wollen.

Daraus sehen Sie, daß die Gedankengänge der gemeinsam erarbeiteten Suchtgesetznovelle durchaus lebendiges Recht geworden sind.

Die erfreulichste Ziffer ist die folgende: daß es im Jahre 1981 lediglich sechs Verfahrensfortsetzungen gegeben hat, das heißt, wo die Auflagen der Behandlungspflicht und der Behandlung nicht erfüllt worden sind. Es gab also im Jahre 1981 1 259 Verfahrenseinstellungen und lediglich sechs Verfahrensfortsetzungen.

Die beiden Ziffern betragen für 1982: 1 402 Verfahrenseinstellungen, und lediglich in 21 Fällen war es notwendig, daß das Verfahren fortgesetzt worden ist, weil die Auflagen nicht eingehalten wurden.

Ich möchte nun gleich auch zu dem kontroversen Thema: Genügen die heutigen Strafdrohungen nach dem Suchtgesetz, oder müssen die Strafrahmen geändert werden?, etwas sagen. Der Herr Abgeordnete Wiesinger hat ja hier heute dargelegt, für welche Fälle des Suchtgifthandels seiner Meinung nach und nach dem Initiativantrag, der von seiner Fraktion eingebracht worden ist, die Strafdrohungen nicht genügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst feststellen, daß es nicht zutreffend ist, daß unsere Gerichte dort, wo sie der Meinung sind, daß man auch zu hohen und zu sehr hohen Strafen greifen muß, den geltenden Strafrahmen bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug bei Suchtgifthandel nicht ausschöpfen. Ich möchte das an Hand einiger Beispiele belegen.

Freiheitsstrafe neun Jahre und 4,6 Millionen Schilling Geldstrafe: Landesgericht Wien vom 7. April 1981.

Achteinhalb Jahre Freiheitsstrafe und 4,6 Millionen Geldstrafe im gleichen Urteil.

15398

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Bundesminister Dr. Broda

Fünf Jahre Freiheitsstrafe: Landesgericht Klagenfurt vom 13. November 1981.

Fünf Jahre Freiheitsstrafe: Landesgericht Salzburg vom 1. Dezember 1980.

26 Monate Freiheitsstrafe: Landesgericht Wien.

20 Monate Freiheitsstrafe: Landesgericht Wien vom 25. März 1981.

Zweieinhalb Jahre Freiheitsstrafe: Landesgericht Wien vom 9. September 1981.

Das sind nur einige Anlaßfälle, aber es ist das doch auch ein bemerkenswerter österreichischer Querschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß weiter berichten, daß nach übereinstimmender Meinung der Praxis, insbesondere nach den Ergebnissen unserer Suchtgiftreferententagung der staatsanwaltschaftlichen Behörden, wo auch die Vertreter der Gesundheitsbehörde und der Exekutive anwesend waren, sich keine Stimme für die Notwendigkeit der Erhöhung des Strafrahmens ausgesprochen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch auf folgendes verweisen, was immer in der Diskussion nicht berücksichtigt wird: Wenn es sich um Wiederholungstäter handelt, ist ja nach dem geltenden Strafgesetzbuch nach § 39 eine Überschreitung des Höchstrahmens von zehn Jahren um die Hälfte möglich, also es ist hier auch möglich, eine Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren zu verhängen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Abgeordneten Dr. Wiesinger und dem Herrn Abgeordneten Ofner, der sich ja im gleichen Sinn nachdrücklich auch heute wieder ausgesprochen hat, doch folgendes sagen: Es sind dies rein kriminalpolitische Erwägungen, warum die Bundesregierung und auch die Regierungspartei sich Ihrem Vorschlag, daß eine Erhöhung der Strafrahmen notwendig ist, nicht anschließen zu können glauben. Man kann einzelne Strafrahmen nicht aus dem Gesamtgefüge des Strafgesetzbuches herausreißen; das muß ja alles irgendwie zusammenstimmen. Wir meinen also und glauben, Ihnen auch dargetan zu haben, daß die heutigen Höchststrafen für diese schweren Fälle von Suchtgiftkriminalität ausreichend sind.

Ich möchte die Anregung machen, daß für

die Verfassung des nächstjährigen Suchtgiftberichtes — das Justizressort wird natürlich gerne mitwirken — eine noch eingehender verfeinerte Bilanz auch der Strafenpolitik der Gerichte erstellt wird, sodaß es dann bessere Entscheidungsgrundlagen gibt, als sie vielleicht heute zur Verfügung stehen.

Darf ich aber, Hohes Haus, zu dieser Frage noch eine abschließende Bemerkung machen. Man kann doch die Augen nicht davor verschließen, daß es doch gerade jene Länder, die die schärfsten Strafdrohungen gegen Suchtgiftdelikte haben, sind, die auch die höchste Drogenkriminalität haben. Es gibt bekanntlich Länder, die gegen Drogenhändler die Todesstrafe haben und sie auch anwenden. Nun, die täglichen Berichte zeigen uns, daß damit offenkundig abschreckende Wirkung nicht erzielt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf noch auf ein paar Punkte, die in der Diskussion geäußert worden sind, eingehen.

Der Herr Abgeordnete Hofrat Dr. Lichal hat den Gnadenfall Mogilewsky hier zur Diskussion gestellt.

Herr Hofrat! Ein paar Worte zu den Überlegungen, die mich nach eingehender Prüfung des Falles veranlaßt haben, an den Herrn Bundespräsidenten einen Gnadenantrag zu stellen. Der Verurteilte hatte eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren zu verbüßen, die Hälfte davon war verbüßt. Die Mutter des Verurteilten hat schriftlich in persönlichen Gesuchen bei mir und auch beim Herrn Bundespräsidenten nachdrücklich um Begnadigung für ihren Sohn gebeten, insbesondere darauf verwiesen — das ist das Recht der Mutter —, daß sie der Meinung sei, daß sich ihr Sohn inzwischen gebessert habe und daß ihm als kanadischer Staatsbürger — der Betreffende ist in Montreal in Kanada im Jahre 1954 geboren — die Möglichkeit geboten ist, dort eine neue Existenz aufzubauen. (Abg. Dr. Lichal: Der ist in Spanien gelandet, der kommt schon wieder zurück!)

Nur unter dieser Voraussetzung, Herr Hofrat, nur unter dieser Voraussetzung des sofortigen Verlassens des österreichischen Bundesgebietes — der Verurteilte ist Ausländer —, des Aufenthaltsverbotes für ihn im österreichischen Bundesgebiet, über das die Sicherheitsbehörden ja wachen können und wachen, habe ich diesen Gnadenantrag gestellt, und nur unter dieser Voraussetzung hat der Herr Bundespräsident, wie er auch

Bundesminister Dr. Broda

mitgeteilt hat, sich diesem Gnadenvorschlag angeschlossen.

Es ist das schon auch eine Erwägung, die bei derartigen Begnadigungen — und das ist kein so außergewöhnlicher Fall, wie Sie sagen — mit einer Rolle spielt, daß wir kein Interesse haben, Ausländer, die in Österreich straffällig geworden sind, in so schweren Fällen und so schwerwiegenden Fällen auf unbeschränkte Zeit sozusagen in Österreich festzuhalten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Der ist gar nicht in Kanada angekommen!*)

Der Begnadigte hat Österreich Samstag, den 26. Februar 1983 um 7 Uhr verlassen. Ob er tatsächlich, wie bisher berichtet wird, nach Spanien gereist ist oder von dort weiter nach Kanada gereist sein wird, das wird sich herausstellen. Nach Österreich wird er legal nicht mehr zurückkehren.

Ich glaube, daß es durchaus vernünftig war, daß ein solcher Gnadenantrag von mir gestellt worden ist. Ich bekenne mich dazu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Sie haben kritisiert, daß das Justizministerium in der Frage der Novellierung des § 216 Strafgesetzbuch, Zuhälterei, säumig geworden sei. Dies ist nicht zutreffend.

Wir haben, sobald wir insbesondere aus Vorarlberg, aber auch aus Salzburg auf die Dringlichkeit des Problems nach Meinung der dortigen Stellen aufmerksam gemacht worden sind, eingehende Beratungen mit Fachleuten, Vertretern der Sicherheitsbehörden und Experten auch aus dem Ausland gehabt und geprüft, in welcher Richtung das Strafgesetzbuch hier novelliert werden sollte.

Wir haben uns dann in den intensiven Parteienberatungen vor Ende der Gesetzgebungsperiode, von denen der Abgeordnete Dr. Hauser hier gestern berichtet hat, auch mit dieser Frage beschäftigt. Es hat einen eingehenden Formulierungsvorschlag des Justizministeriums gegeben, der den Tatbestand konkretisiert und in einer vernünftigen Weise diesen Befürchtungen, die bestehen, daß der bisherige Tatbestand nicht genügt, Rechnung getragen hat.

Noch in der letzten Sitzung des Justizausschusses schien es so, als ob es zu einer Einigung kommen könnte. Es hätte sicherlich die Zustimmung der Regierungspartei zum Vorschlag des Justizministeriums gegeben, wahrscheinlich — ich kann es nicht sicher sagen —

auch die der Freiheitlichen Partei. Die Einigung ist daran gescheitert, daß die Österreichische Volkspartei am Wortlaut ihres Initiativantrages ... (*Abg. Dr. Feuerstein: Das ist nicht richtig, Herr Minister!*) Ich nehme zur Kenntnis, Sie hätten auch sozusagen Wasser in den Wein Ihres Antrages gegossen. Aber dem Vorschlag des Justizministeriums haben Sie in der Ausschußsitzung jedenfalls nicht zugestimmt. Daran ist es gescheitert.

Man wird eben in der nächsten Gesetzgebungsperiode vernünftigerweise die Verhandlungen fortsetzen müssen. An der Regierungspartei oder am Justizministerium ist das durchaus nicht gescheitert.

Ein Mißverständnis möchte ich Ihnen gegenüber, Herr Hofrat, und gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner beseitigen: Der Entwurf für ein Jugendgerichtsgesetz 1983, der im Parlament eingebracht worden ist, dem Justizausschuß zugewiesen wurde und nach Wiedereinbringung in der nächsten Gesetzgebungsperiode zur Diskussion zur Verfügung stehen wird, will nach den Bedürfnissen der Praxis, insbesondere auf Grund von nachhaltigen Initiativen der Jugendrichter, unser an sich immer gutes österreichisches Jugendgerichtsgesetz den heutigen Erfordernissen anpassen.

Wir sehen nicht vor, Herr Abgeordneter Ofner, daß etwa die Strafmündigkeitsgrenze auf 16 Jahre oder auf 15 Jahre angehoben wird, sondern wir sehen nur erweiterte Möglichkeiten für 14- bis 16jährige vor, daß es dann, wenn keine schweren Folgen eingetreten sind, und dann, wenn eben Voraussetzungen dafür gegeben sind, zu einer Einstellung des Verfahrens kommt. Die Jugendrichter als Praktiker wollten wesentlich weiter gehen, und da ist diskutiert worden, daß man in einer viel allgemeineren Form oder überhaupt die Grenze der Strafmündigkeit anhebt. Wir stellen auf den Einzelfall ab. Bitte, lesen Sie die Bestimmungen nach, es gibt keine generelle Einstellung des Verfahrens, sondern nur verbesserte, erweiterte Möglichkeiten der Einstellung des Verfahrens. Bitte, lesen Sie das nach, und ich lade Sie ein: Besuchen Sie einmal den Jugendgerichtshof in Wien und schauen Sie sich an — verdienstvollerweise sind ja Schulklassen eingerichtet —, wie manche der 14- und 15- und auch 16jährigen ausschauen! Es sind Kinder. (*Abg. Dr. Ofner: Ich war Schriftführer beim Präsidenten!*) Na also, dann sind Sie ja damit durchaus vertraut.

Wir glauben, daß es Möglichkeiten geben

15400

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Bundesminister Dr. Broda

soll — damit halten wir Schritt mit der internationalen Entwicklung —, dort, wo es sich offenkundig noch um wirkliche Kinder handelt, ihnen die schwere Belastung eines Strafverfahrens zu ersparen. Das ist vernünftig, richtig und pädagogisch, und dazu bekenne ich mich. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Lichal:* Eine Frage nur: Kennen Sie die *Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes?*) Ja, ja, natürlich, es sind verschiedene Stellungnahmen, ich werte den OGH sehr hoch. Die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes steht im Widerspruch zu den Stellungnahmen der Jugendrichter. Und wir erweitern das. (*Abg. Dr. Ofner:* Die Möglichkeiten der echten bedingten Verurteilung ausbauen! Die gibt es auch noch!) Ja das ist eine Verurteilung, aber wir wollen es gar nicht bis zu einem Urteil kommen lassen, sondern in diesen Fällen soll es schon die Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens geben, wobei — ich wiederhole noch einmal — auf den Einzelfall einzugehen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Hofrat Lichal nur noch eines sagen: Dieses Wort — sehr spaßhaft ist es ja nicht —, daß der eine, der Innenminister, einspiert — man hat das schon zu Zeiten des verstorbenen Innenministers Afritsch so gesagt — und der Justizminister ausläßt, ist nicht neu. Aber ich sage Ihnen auch sehr offen, daß der Anzeiger und auch die Sicherheitsbehörde als Anzeiger nicht gleichzeitig Staatsanwalt und Richter sind, das ist nichts anderes als ein Prinzip des demokratischen Rechtsstaats, und auch dazu bekenne ich mich. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*)

Ich komme zum Schluß und möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner lediglich noch folgendes sagen: Sie sprachen — in unserem freundschaftlichen Dialog — von einer falschen Richtung der Sicherheits- und der Rechtspolitik. Die Rechtspolitik, wie sie sich in einer langen Reihe von bedeutenden Rechtsreformgesetzen niedergeschlagen hat, ist mit der einzigen Ausnahme, die bekannt ist — der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs —, hier im Hohen Haus einstimmig oder mit überwältigender Mehrheit aller Abgeordneten festgelegt worden, und ich weiß wirklich nicht, warum hier immer wieder von Ihnen eine Art Kindesweglegung begangen wird. Ich glaube, Sie tun damit Ihrer eigenen Fraktion nichts Gutes, die einen so ehrenhaften Platz bei der Erarbeitung der Rechtspolitik der letzten eineinhalb Jahrzehnte gehabt hat. (*Abg. Dr. Ofner:* Das kann ich im kurzen Weg aufklären! Es geht nicht um die

Ergebnisse der Gesetzgebung, sondern es geht um die politische Hauptstoßrichtung, die sich von Ihnen gegen die Zahl der U-Häftlinge und nicht gegen die Zahl der Straftaten richtet! Wir bekennen uns zu den Gesetzen, die unter der Mitstabführung eines freiheitlichen Justizausschuß-Vorsitzenden entstanden sind! Aber es geht uns darum, daß wir fordern, daß es weniger strafbare Handlungen geben soll! Das ist wichtiger als weniger Häftlinge!

Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Auch dazu: Lesen Sie den jüngsten Vortrag des angesehenen und erfahrenen Wiener Ordinarius Prof. Burgstaller auf der Tagung der Richtervereinigung in Ottenstein nach! Er kommt zum gleichen Ergebnis, dem wir im Justizministerium zuneigen, daß die hohen Häftlingszahlen vor allem höheren und strengerem und längeren Strafen zuzuschreiben sind, also einer Richtung der Kriminalpolitik, die Sie eigentlich bejahen. Also auch dieser Vorwurf gegenüber den Auswirkungen der Reform ist unzutreffend.

Es ist nicht richtig, daß unser neues Geldstrafenrecht sich nicht bewährt hätte. Es werden die Geldstrafen zu 96 Prozent in Österreich bezahlt und einbringlich gemacht. Das ist ein international sehr hoher Durchschnitt, und das wird im Ausland außerordentlich anerkannt.

Aber im übrigen bin ich, Herr Abgeordneter Dr. Ofner, ohnedies guten Mutes, daß Sie, wie Sie gemeint haben, wenn schon, aber doch, dann auch dort mitgehen werden, wo wir die Schwergewichte ein bißchen anders legen als Sie, nie aber so anders, daß wir nicht ebenso sehr wie Sie immer an die Opfer denken und daran, daß es in Zukunft weniger Opfer geben soll und weniger Rückfall, wenn wir ein Möglichstes dafür tun wollen, daß wir verurteilten Rechtsbrechern es ermöglichen, wieder ins bürgerliche Leben zurückzukehren. Das ist kein Widerspruch, sondern das eine ergänzt das andere.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei der Behandlung der großen Strafrechtsreform hier im Hohen Haus und von dieser Stelle aus und seither in ungezählten Parlamentsdebatten gemeint: Wir wollen eine menschliche, vernünftige, und wirksame Strafrechtspflege, weil nur das, was menschlich und vernünftig ist, auch wirksam ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Weg richtig war. Er sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.58

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wanda Brunner.

15.59

Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wie schon im Jahr 1980 die Suchtgiftgesetznovelle einstimmig beschlossen wurde, wird voraussichtlich auch heute der Bericht über die Auswirkungen dieser Novelle die Zustimmung aller Fraktionen erhalten. Die Suchtgiftgesetznovelle 1980 hat die Feuertaufe bestanden und wird mit mehr oder weniger Einschränkungen, wie wir heute schon gehört haben, aber vor allem in der Fachwelt als ein brauchbares Instrument beurteilt, und der heute zur Diskussion stehende Bericht wird positiv qualifiziert.

Allgemein als positiv empfunden bei dieser Novelle, mit der man vielfach Neuland beschritten hatte, wurde und wird unsere Grundtendenz „Helfen statt Strafen“. Und daß es zwischen uns und dem Herrn Dr. Wiesinger Auffassungsunterschiede gibt, wundert mich nicht, denn das hat sich ja schon beim § 144 gezeigt. Auch damals waren wir der Meinung, Helfen statt Strafen ist auf alle Fälle besser. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Bericht beweist, daß die zuständigen Behörden von der Möglichkeit der vorläufigen Anzeigenzurücklegung beziehungsweise der Verfahrenseinstellung vermehrt Gebrauch gemacht haben, weil sie dies als wesentlichen Fortschritt gegenüber der früheren Rechtslage empfanden. Der Gesetzgeber hat erkannt, daß Drogensucht, die körperliche Abhängigkeit von psychotropen Stoffen, eine Krankheit ist.

Meine Damen und Herren! Eine Krankheit kann man aber nicht durch hohe Strafen heilen, sondern nur durch entsprechende medizinische und sozialpädagogische Maßnahmen. Deshalb hat man mit dieser Novelle versucht, neben den strafrechtlichen auch die gesundheitspolitischen und sozialen Komponenten des Drogenproblems zu erfassen.

Der Frage der Heilung und Resozialisierung sollte unbedingt vorrangige Bedeutung zukommen. Der Bericht hat den Beweis erbracht, daß bei richtiger Behandlung die Entwöhnung und damit die Resozialisierung eines Drogenabhängigen durchaus möglich ist. Bei den Langzeittherapien steht die Erfolgsquote schon bei 40 bis 60 Prozent.

Man muß nun von der Tatsache ausgehen, daß eine flexiblere Anwendung des Gesetzes

bei Drogenbagateldelikten den Jugendlichen davor bewahren kann, in eine Außenseiterposition gedrängt zu werden, die ihn nämlich erst wirklich zum Kriminellen werden läßt.

Meine Damen und Herren! Dabei darf darauf verwiesen werden, daß eine Abgrenzung: hier Händler, dort Süchtiger, in der Praxis nicht durchführbar ist. Die von vielen Seiten allgemein geforderte Radikallösung des Problems, nach der ganz einfach alle Händler und Dealer schwer zu strafen sind, geht doch, wie wir heute auch schon gehört haben, an der Realität vorbei.

Eine undifferenzierte strenge Bestrafung würde nur eine weitere Kriminalisierung mancher Suchtgiftkranker zur Folge haben. Denn es liegt nun leider in der Natur der Sache, daß Dauergebraucher nahezu zwangsläufig zu Gelegenheitshändlern werden müssen.

Alle Erfahrungen, die bisher in den Vereinigten Staaten und auch in anderen Ländern mit verschärften Strafandrohungen gemacht wurden, zeigen, daß mit erhöhtem Strafrisiko nur der Preis der Drogen hinaufgeht, nicht aber der Gebrauch abnimmt.

Härtere Strafandrohungen sind nicht zielführend, was alle internationalen Erfahrungen zur Genüge beweisen. Wobei die Zweifel, die des öfteren und auch heute immer wieder bei der Verurteilung von professionellen Händlern hinsichtlich der Angemessenheit der verhängten Strafen geäußert werden, weil sie manchen als zu niedrig erscheinen, durchaus entkräftet werden können. Auch Herr Minister Broda hat gerade bei seiner Wortmeldung darauf hingewiesen.

Die Strafen werden den Erfordernissen sehr wohl gerecht, und man verweist mit Recht auch immer wieder auf die Möglichkeit der Staatsanwaltschaften, die ja von ihrer Rechtsmittelbefugnis Gebrauch machen können.

Auch bei der Suchtgiftreferententagung wurde übereinstimmend festgestellt, daß mit der Höchststrafe — das sind zehn Jahre und, wie wir gehört haben, im Wiederholungsfalle 15 Jahre — durchaus das Auslangen gefunden werden kann.

Der gegenständliche Bericht bescheinigt, daß während des Berichtszeitraumes schon eine Verschärfung der Urteile in schweren Fällen von Suchtgifthandel stattgefunden hat.

15402

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Wanda Brunner

Es wurde weiter bei diesem Bericht im Ausschuß die Aufklärungskampagne lobend erwähnt. Obwohl die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung derzeit unter heftiger Kritik steht, zeigt sich im speziellen, daß gerade in diesem Fall die Öffentlichkeitsarbeit wesentliche Hilfe bei der Lösung der Problematik bedeutet, was ja auch von den anderen Fraktionen unbestritten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Bericht stellt weiter fest, daß im großen und ganzen Österreich mit anerkannten Einrichtungen zur Behandlung und Betreuung von Suchtgiftabhängigen entsprechend versorgt ist. Echte Unterversorgung besteht nur bei den sogenannten Übergangswohnheimen und bei jenen Einrichtungen, in denen neben der Therapie mangelnde Schul- beziehungsweise Berufsausbildung nachgeholt werden kann. Solche Einrichtungen fehlen leider zur Gänze, obwohl sie ein immens wichtiger Faktor in der Therapie wären, weil eine berufliche Ausweglosigkeit das ganze therapeutische Bemühen wieder zunichte machen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider muß beobachtet werden, daß die Schaffung gerade solcher Einrichtungen durch negative Bürgerinitiativen oft zum Scheitern gebracht wird. Ich verweise jetzt auf mein eigenes Bundesland, wo der Bürgermeister von Zirl und der Gemeinderat solche Einrichtungen nicht gestattet haben.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Heilungsbedürftigkeit der Drogenabhängigen vermehrt in das Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen, die Haltung der Öffentlichkeit zu verändern und sich ihrer Hilfe und Unterstützung zu versichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die ältere Generation begegnet dieser mutwilligen Selbstzerstörung der Jugend mit Angst, Zorn oder Verachtung. Sie sind ohne Drogen ausgekommen, warum also sollten die Jungen, denen es ohnehin so viel besser geht, als es ihnen seinerzeit ging, zur Drogerei greifen müssen, sich dabei selbst schädigen, die Familie ruinieren und der Gemeinschaft zur Last fallen?

Die überwiegende Mehrheit der Erwachsenen kann einfach nicht verstehen, warum alle eindringlichen Warnungen nichts fruchten oder warum die Strafandrohung und die Furcht vor Ächtung durch eine drogenfeindliche öffentliche Meinung sie nicht davon abhalten.

Man fragt sich, warum die Wissenschaft keine Lösung anbieten kann, und verlangt

vehement, daß etwas geschehen muß, und zwar sofort und drastisch.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang — es wurde heute schon kurz darauf hingewiesen — möchte auch ich nicht versäumen, auf die sehr wohl bestehende Problematik des Alkoholismus und des immer stärker werdenden Tablettenmißbrauches hinzuweisen. Es sind dies die sogenannten legalen Drogen, die neben den illegalen stehen, wobei der Mißbrauch dieser legalen Drogen den Menschen genauso in eine fatale Abhängigkeit bringen kann, die zu seiner Selbstzerstörung und der seiner Familie führt.

Die rapid vermehrte Menge medizinisch verschriebener Arzneimittel und deren Verbrauch, der sich im letzten Jahrzehnt verfünfacht bis verzehnfacht hat, legt die Vermutung regelmäßigen Mißbrauchs sehr nahe; der Alarm, der jetzt wegen der steigenden Tablettensucht geschlagen wird, bestätigt es. Auch hier wird dem Gesetzgeber wieder die Aufgabe übertragen werden, sich eingehend mit dieser Problematik zu befassen, um der Gefahr, die auf uns zukommt, vorzubeugen.

Inzwischen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird in Österreich ein Gesetz, welches, wie der Bericht, der uns vorgelegt wurde, bewiesen hat, ein humanes und hilfreiches Gesetz ist, weiter angewandt werden, damit die Unabhängigkeit von jeglicher Art von Rauschmitteln zum Statussymbol unserer Gesellschaft wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.09

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Gradišnik.

16.09

Abgeordneter Dr. Gradišnik (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich mit jenem Teil des Sicherheitsberichtes auseinandersetzen, der sich mit dem Justizbereich befaßt.

Für die Strafrechtspflege ist der 1. Jänner 1975 ein wichtiger Tag, ein Stichtag. Seit diesem Tag haben wir ein neues Strafrecht, das heute in Geltung befindliche Strafgesetzbuch ist mit diesem Tag eingeführt worden. Wir haben damals in Österreich den Schritt vom ältesten Strafrecht Europas aus dem Jahre 1803 beziehungsweise 1852 zu einem modernen, international anerkannten Strafrecht vollzogen. Verschiedene andere Staaten haben bereits Teile dieses Strafrechtes in das ihre einfließen lassen.

Dr. Gradischnik

Meine Damen und Herren! Wir nehmen es heute als selbstverständlich an, daß die kurzen, problematischen Freiheitsstrafen zurückgedrängt wurden, jene Freiheitsstrafen, die sowohl dem Verurteilten als auch der Gesellschaft nicht nur nichts gebracht, sondern sich vielfach ins Gegenteil gekehrt haben. Sie waren zu kurz, als daß resozialisierende Maßnahmen hätten wirken können, aber wiederum lange genug, daß der Verurteilte von etwaigen Mithäftlingen sozial schädigend beeinflußt werden konnte. Wir haben also diese problematischen, kurzen Freiheitsstrafen größtenteils durch ein sinnvolles Geldstrafensystem nach dem Tagessatzprinzip ersetzt.

Durch eine wirksame Geldstrafe ist die Möglichkeit gegeben, dem Verurteilten die Freiheitsstrafe zu ersparen. Und daß diese Geldstrafen wirksam sind, zeigt die Statistik. Im Jahre 1971 waren 57 Prozent aller Strafen Geldstrafen und 43 Prozent Freiheitsstrafen. Im Jahre 1975, also im ersten Jahr, in dem das neue Strafgesetzbuch in Geltung war, schnellte der Prozentsatz auf 75,7 Prozent hinsichtlich der Geldstrafen hinauf und jener der Freiheitsstrafen sank auf 24,3 Prozent. Im Jahre 1981 gab es 71,8 Prozent Geld- und 28,2 Prozent Freiheitsstrafen. Die Geldstrafen sind im Verhältnis zum Jahre 1980 etwas zurückgegangen, um 1,6 Prozent, aber die Summe des eingebrachten Geldes ist gestiegen, und zwar um 16,1 Millionen Schilling.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches haben sich die Einnahmen aus Geldstrafen verdreifacht. Auch hier ein Blick auf die Statistik: 1974, also im letzten Jahr des alten Strafgesetzes, wurden rund 83 Millionen Schilling an Geldstrafen eingebracht. Im Jahre 1975, also dem ersten Jahr der Geltung des neuen Strafgesetzbuches, waren es bereits 113 Millionen Schilling, und im Jahre 1981 — im Berichtszeitraum — waren es 284 Millionen Schilling.

Besonders erfreulich ist die Einbringlichkeitsquote — der Herr Minister hat ja heute schon darauf hingewiesen —, nämlich 96 Prozent. Das zeigt, wie ausgewogen die Gerichte vom Geldstrafensystem Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren! Aber auch die Zahl der Verurteilungen an und für sich ist geringer seit Einführung des Strafgesetzbuches, ist erheblich zurückgegangen. So gab es im Jahre 1970 noch 110 324 Verurteilungen, im Jahre 1981, also im Berichtszeitraum, waren es lediglich 88 726. Diese Zahl ist zwar um 5 138 höher als im Jahre 1980, aber immerhin ein Rückgang um etwa 20 Prozent seit

dem Jahre 1970. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, daß es zu einer Entkriminalisierung im Bereich des Verkehrsstrafrechtes, des Schwangerschaftsabbruches, der Ehestörung und der Homosexualität kam.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Verfahrensdauer ansehen, so brauchen wir den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. 79 Prozent des Anfalles beim Gerichtshof erster Instanz werden binnen drei Monaten erledigt, bei 72 Prozent der Strafverfahren, in denen ein Rechtsmittel ergriffen wurde, dauert es bis zur Erledigung der letzten Instanz nicht mehr als sechs Monate. 88 Prozent des staatsanwaltschaftlichen Anfalles werden binnen einem Monat erledigt. Das sind durchaus Prozentsätze, die international keinen Vergleich zu scheuen brauchen.

Hohes Haus! Das neue Strafgesetzbuch hat auch als wesentliche Neuerung zum Schutz vor schwerer Kriminalität mit hoher Rückfallswahrscheinlichkeit den Gerichten die Möglichkeit der Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von drogen- und alkoholabhängigen Straftätern in besonderen Anstalten eingeräumt. Ich verweise hier auf die Paragraphen 21 und folgende des Strafgesetzbuches, über diese besondere Art des Vollzuges, der mit einem Sammelbegriff als „Maßnahmenvollzug“ bezeichnet wird. Dieser Maßnahmenvollzug hat sich durchaus bewährt, er wurde von den Gerichten angenommen. Die Statistik zeigt uns, daß mit Stichtag 31. 12. 1982 insgesamt 373 Personen per Maßnahmenvollzug angehalten wurden.

Hohes Haus! Nun wenige Worte zum Instrumentarium der bedingten Entlassung.

Das Gesetz sieht vor, daß nach Verbübung eines bestimmten Teiles der Verurteilung, und zwar zwei Dritteln, zumindest aber ein halbes Jahr beziehungsweise bei besonders günstigen Bedingungen die Hälfte bei Verbübung eines Jahres, die bedingte Entlassung vorgenommen werden kann, wenn zu erwarten ist, daß sich der Verurteilte in Zukunft wohlverhalten wird. Über diese bedingte Entlassung entscheidet aber ein unabhängiges Gericht.

Im Jahre 1981, im Berichtszeitraum, sind nur 23 Prozent aller Anträge positiv erledigt worden. Im selben Jahr wurden insgesamt 10 590 Strafgefangene aus der Strafhaft, und zwar sowohl bedingt als auch unbedingt, ent-

15404

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Gradišnik

lassen, davon 1 191 Strafgefangene auf Grund einer gerichtlichen bedingten Entlassung. Das sind lediglich 10,2 Prozent, also ein relativ geringer Prozentsatz.

Eine bedingte Entlassung wird von den Gerichten vorwiegend bei kurzen oder mittleren Strafen gewährt. Mehr als 96 Prozent der bedingten Entlassungen, nämlich 1 152, beziehen sich auf Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren. Auch das zeigt, daß die Gerichte sehr sorgfältig mit diesem Instrumentarium umgehen.

Hohes Haus! Das Risiko des neuerlichen Rückfalles ist unmittelbar nach der Haftentlassung, also wenn der Haftentlassene keine Arbeit, keine Wohnung hat, am größten, und es muß auch hier die Hilfe einsetzen.

Die Bewährungshilfe war immer schon in der Jugendstrafrechtpflege zu Hause. Das Strafgesetzbuch hat sie nun auch auf das Erwachsenenstrafrecht ausgedehnt, und sie hat sich hier bewährt. Im Jahre 1982 wurden mit Stichtag 1. 10. 3 368 Jugendliche und 1 820 Erwachsene von 212 hauptamtlichen und 650 ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut.

Eine weitere Einrichtung sind die Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe. Sie helfen den Haftentlassenen bei der Berufswahl, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Es gibt vier solche Zentralstellen, und zwar in Wien, in Linz, in Salzburg und in Klagenfurt. Bei der Wiener Zentralstelle zum Beispiel gab es im Jahre 1981 1 333 betreute Haftentlassene und 5 508 Vorsprachen. In 1 168 Fällen wurden Arbeitsvermittlungsversuche durchgeführt, in 667 Fällen Unterkünfte vermittelt.

Meine Damen und Herren! In letzter Zeit ist ein Zweig der Kriminalität im Vordringen, die sogenannte Wirtschaftskriminalität; Maßnahmen zu deren Eindämmung wurden gleichfalls gesetzt. Mit 1. April 1982 haben wir das 2. Antikorruptionsgesetz hier im Hause verabschiedet. Es ist seit 1. Juli 1982 in Kraft und sieht verschärzte Strafbestimmungen gegen fahrlässige Krida und Hehlerei sowie erweiterte Strafbestimmungen gegen aktive und passive Bestechung vor.

In diesem Zusammenhang sind die umfangreiche Novellierung des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das am 1. Juli 1982 beschlossene Insolvenzrechtsänderungsgesetz samt Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz zu erwähnen.

Aber auch bei der Ausbildung der Richter und Staatsanwälte wird diesem neuen Kriminalitätszweig erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, ebenso bei den Fortbildungsseminaren für Richter. Letztlich wurden auch bei der Staatsanwaltschaft in Wien Spezialreferate geschaffen, um so diesen neuen Kriminalitätszweig seitens der Gerichte besser in den Griff zu bekommen.

Weiters möchte ich in diesem Zusammenhang das Vergabegesetz beziehungsweise den Versuch, ein solches zu schaffen, erwähnen. Die SPÖ-Fraktion im Unterausschuß wollte ein einheitliches Vergabegesetz, die ÖVP-Fraktion hingegen wollte dies durch Artikel-15 a-Vereinbarungen geregelt wissen. Es war aber nicht möglich, einheitliche Artikel-15 a-Regelungen zu erreichen, und so hat die SPÖ-Fraktion ein einheitliches Vergabegesetz vorgeschlagen, das zumindest auf zwei Jahre befristet sein soll, um den Ländern die Möglichkeit zu bieten, innerhalb dieser Zeit ihre Unstimmigkeiten in gewissen Punkten noch auszuräumen, andererseits aber ein Vergabegesetz in dieser Zeit für das ganze Bundesgebiet zu haben. Die ÖVP hat aber auch das abgelehnt, sodaß es in dieser Legislaturperiode eben zu keinem Vergabegesetz mehr gekommen ist.

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten ist die Untersuchungshaft immer mehr ins Gerede gekommen. Die Untersuchungshaft soll nur dann verhängt werden und nur so lange dauern, als dies unbedingt erforderlich ist. Die Untersuchungshaft stellt einen ungeheuer großen Eingriff in die Persönlichkeitssphäre des Betroffenen dar, und niemandem kann, auch wenn dessen Unschuld dann bewiesen wird, die verlorene Freiheit rückvergütet werden.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Untersuchungshäftlinge ständig zugenommen; am 30. November 1981 lag sie bei 2 619. Mittlerweile hat die vom Justizminister in Gang gesetzte Diskussion offensichtlich schon zu einer Mobilisierung des Problembewußtseins beigetragen, sodaß die Zahlen zurückgegangen sind. Am 31. 12. 1982 befanden sich nur mehr 2 153 Personen in Untersuchungshaft, also um mehr als ein Fünftel weniger als Ende November 1981.

Das nun gestern einstimmig im Haus verabschiedete Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 wird gleichfalls dazu beitragen, die Untersuchungshaft auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren.

Dr. Gradišnik

Meine Damen und Herren! Auch auf dem Personalsektor ist in den letzten Jahren Erhebliches geleistet worden. Derzeit gibt es 196 Planstellen für Staatsanwälte, es sind dies um 44 mehr als 1970; das ist eine Steigerungsrate von 29 Prozent.

Derzeit sind für alle Bereiche der Gerichtsbarkeit 1 421 Richterplanstellen systemisiert, das sind um 126 mehr als im Jahre 1970. Mit der Aufstockung der Richterplanstellen wurde zugleich auch die Zahl der mit Strafsachen befaßten Richter angehoben.

Und wie sieht das bei den nichtrichterlichen Bediensteten aus? — Auch hier ist eine erhebliche Vermehrung eingetreten: Im Jahre 1970 gab es 4 824 Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete, 1982 bereits 5 204 Planstellen, also um 382 mehr. Im Rahmen des Stellenplanes für 1982 sind auf Grund eines Ministerialbeschlusses weitere 110 Vertragsbedienstete für den Schreib-, Kanzlei- und Exekutionsdienst aufgenommen worden, davon 75 Jugendliche.

Zum Strafvollzugsdienst: Auch hier ist die Personallage stetig verbessert worden. In den Jahren 1970 bis 1977 konnte der Personalstand um etwa 25 Prozent angehoben werden. In den Jahren 1979 und 1980 ist es gleichfalls zu einer Aufstockung gekommen, im Jahre 1981 zu einer weiteren Aufstockung um 108 Bedienstete, sodaß nunmehr insgesamt 3 388 Personen im Strafvollzugsdienst tätig sind.

Im Gesamtdurchschnitt entfallen daher auf einen Strafvollzugsbediensteten weniger als drei Anstaltsinsassen. Ich glaube, daß das eine sehr gute Relation ist.

Mit Stand 1. 1. 1983 sind im Strafvollzug 75 Sozialarbeiter beschäftigt; im Jahre 1970 gab es keinen einzigen. Ich frage mich, wie diese Personalpolitik von der ÖVP gemacht werden würde, wenn man deren Einsparungsvorschläge hennimmt, nach denen jeder zweite freiwerdende Beamtendienstposten nicht ersetzt werden soll. Wir Sozialisten lehnen eine solche Personalpolitik jedenfalls ab! Wir lehnen sie ab, weil deren Realisierung gegen jegliche Sicherheit wäre! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auch bezüglich des Bauprogramms — ich darf das noch kurz streifen — können wir auf stolze Zahlen verweisen. In den Jahren seit 1970 sind für Neubauten, Generalsanierungen und Instandsetzungen von Gerichtsgebäuden, ausgenommen

Strafvollzugsanstalten, rund 1,1 Milliarden Schilling aufgewendet worden. Seit dem Jahre 1970 konnten bundesweit etwa 60 Gerichtsgebäude entweder neu gebaut, instandgesetzt oder generalsaniert werden, so unter anderem, um nur einige Beispiele zu nennen, die Oberlandesgerichte Linz, Innsbruck, die Landesgerichte Salzburg, Klagenfurt, die Kreisgerichte Korneuburg, Ried im Innkreis und Wels.

Meine Damen und Herren! Sie können sich ja selbst in Ihren Bezirken überall davon überzeugen, wie rege die Bautätigkeit im Justizbereich war und ist. Was die Vollzugsanstalten anlangt, so sind ebenfalls erhebliche Mittel in die Neugestaltung, Generalsanierung oder Teilsanierung geflossen. Neben dem Neubau der Sonderanstalten für Jugendliche in Gerasdorf, des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck und des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Eisenstadt wurden seit dem Jahre 1970 eine Reihe von Justizanstalten generalsaniert, so etwa die Sonderanstalt Sonnberg, das kreisgerichtliche Gefangenenuhaus Korneuburg oder die Außenstelle Stockerau der Sonderanstalt Mittersteig; teilsaniert wurden unter anderem die Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering, die Strafvollzugsanstalt Garsten, Schwarza und die Sonderanstalt Wien-Favoriten, um nur einige zu nennen.

Die Finanzierung der derzeit laufenden Vorhaben im Bereich des Strafvollzuges erfolgt durch ein von der Bundesregierung am 8. 5. 1979 beschlossenes Bauinvestitionsprogramm für die Jahre 1980 bis 1989 mit einem Gesamtvolumen von 1 480 Milliarden Schilling, was eine jährliche Rate von 188 Millionen Schilling, also eine wahrlich stolze Zahl ausmacht, mit der sich zweifellos manches verbessern läßt.

Meine Damen und Herren! Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist aber nicht nur die Verfolgung und Bestrafung des Rechtsbrechers, sondern auch wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten. Wir haben im Jahre 1972 als ersten Schritt ein Bundesgesetz beschlossen; im Jahre 1977 wurde durch eine Novelle dieses Gesetz erweitert und verbessert. Der Aufwand an Hilfeleistungen betrug im Jahr 1981 3,986 Millionen Schilling. Die Zahl der Fälle, in denen eine Entschädigung gewährt wurde, ist von 185 Fällen im Jahre 1980 auf 226 Fälle im Jahre 1981 angestiegen.

Mit der Strafprozeßnovelle 1978 wurde die Möglichkeit der Bevorschussung von Schadenersatzansprüchen an Geschädigte

15406

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Gradišnik

geschaffen, wobei man jedoch ehrlicherweise zugeben muß, daß dieses Gesetz bisher nicht geprägt hat. Das Bundesministerium für Justiz hat daher das Ludwig-Boltzmann-Institut beauftragt, eine Studie in dieser Richtung zu erstellen (*Abg. A. Schlagerr: Kein einziges Mal habt ihr noch applaudiert!*), wobei dann deren Ergebnis als Grundlage für eventuelle Verbesserungen dienen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben durch gemeinsame Arbeit im Strafrechtsbereich sehr viel erreicht. Wie gut diese Zusammenarbeit war, geht auch aus der Tatfrage hervor, daß wir gestern noch eine wichtige Novelle, nämlich das Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 einstimmig hier im Hause verabschiedet haben. Die Reformen müssen aber weitergehen, denn ein Stillstand würde ja in unserer schnellen Zeit einen Rückschritt bedeuten.

Die restlichen Bestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes, das Jugendgerichtsgesetz 1983 sowie die zeitgemäße Erneuerung des Strafverfahrensrechtes werden in Hinblick auf die schon geleisteten Vorarbeiten wohl die nächsten Gesetze sein, die im Strafrechtsbereich zur Beratung beziehungsweise zur Beschlusffassung anstehen werden. Ich hoffe nur, daß der neu gewählte Nationalrat im Justizbereich eine ebenso konstruktive Zusammenarbeit zulassen wird wie jener der XV. Gesetzgebungsperiode. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)^{16.29}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Blenk.

16.30

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben an sich, wenn ich die Tagesordnung richtig verstanden habe, zwei Berichte der Bundesregierung zu behandeln, und zwar zunächst den Bericht über die innere Sicherheit und dann den Bericht über die Auswirkungen der Novelle zum Suchtgiftgesetz, zwei Berichte, die die Bundesregierung als solche vorlegt, zwei Berichte, die eine Anzahl von Ministerien betreffen.

Ich meine, meine Damen und Herren, es ist nicht uninteressant zu sehen, was sich, während wir diese beiden Berichte diskutieren, innerhalb der Regierungspartei bezüglich der Koordinationszukunft der erwarteten nächsten Regierung tut.

Ich muß kurz auf die heute durch die Presse gegangenen, in ihrer Art nicht nur interessan-

ten, sondern einmaligen Berichte verweisen. Sie haben den künftigen Koordinator, sofern er die Mehrheit machen sollte, den Koordinator ihrer Regierung, den Bundeskanzler, in eine völlig neue Konzeption hinein vorgesehen. Der Herr Bundeskanzler Kreisky wird, wie der Herr Vizeobmann Blecha heute oder gestern der staunenden Presse bekanntgab, künftig offenbar nur mehr ein Karajan mit einem durch einen anderen gehaltenen Dirigentenstäbchen werden.

Es ist sehr interessant: Sinowatz hilft Kreisky im Kanzleramt, lese ich heute in der „Presse“. Und zwar hat Ihr Allrounder Blecha, derzeit stellvertretender Parteiobmann, Zentralsekretär, künftig, wie er sich selber hier anbietet, Klubobmann Ihrer Fraktion, dem Herrn Bundeskanzler einen geschäftsführenden Bundeskanzler verordnet, eine sehr bemerkenswerte Sache.

Ich frage mich, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wie Sie sich diese Geschäftsführung vorstellen. Das wird für Ihre interne Diskussion recht interessant werden. Sie werden sicher genauso wie wir gespannt sein, was der Herr stellvertretende Parteiobmann und künftige Klubobmann hier für ein Konzept anbietet.

Der Herr Bundeskanzler hat sich, wenn Sie sich erinnern, vergangenen Sonntag mit Karajan verglichen. Er hat gemeint, so wie Karajan den Klangkörper der Wiener Philharmoniker in einer unvergleichlichen — und er meinte damit unersetzbaren — Weise zum Klingen bringe, so bringe er — ich müßte fragen, was zum Klingen. Die Regierung vielleicht. Aber dort gibt es, glaube ich, einige Dissonanzen. Das Parlament kaum. Er hat wohl gemeint, diese ganze ihm anvertraute österreichische Landschaft.

Ich frage mich: Was tut ein Karajan, wenn er einen geschäftsführenden Dirigenten neben sich hat? Ich kann mir vorstellen, daß dieser geschäftsführende Dirigent dann etwa die Proben leitet, weil — wie hat der Herr stellvertretende Parteiobmann Blecha gesagt? — der Herr Vizekanzler ins Bundeskanzleramt übersiedeln müsse, um den Bundeskanzler von den Mühen der Alltagsarbeit zu entlasten.

Meine Damen und Herren! Das ist im Zusammenhang mit zwei Berichten jener Bundesregierung, der der Herr Bundeskanzler derzeit noch vorsitzt, eine bemerkenswerte Feststellung. Es ist, glaube ich, für die österreichische Bevölkerung deswegen mehr

Dr. Blenk

als interessant, weil ja seit langem die Frage „Wer kommt nach Kreisky?“ diskutiert wird. (*Abg. Dr. Gradenegger: Aber keiner mit 3 Prozent wie Sie!*) Ich darf Ihnen eines sagen: Ich habe 85 und das letzte Mal 93 Prozent gehabt, ohne daß bestimmte Fütterungsmethoden bei mir notwendig waren. Herr Abgeordneter Gradenegger! Diese Dummheiten könnten Sie sich sparen, sonst werden Sie wieder zu zwei Kilo Sondernahrung verdonnert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was ich sagen will, ist eines: Es wird also sehr interessant und bemerkenswert sein, wie sich diese künftige Regierung darstellt. Und ich sage noch einmal: Ein geschäftsführender Dirigent und Bundeskanzler, der nicht nur die Proben führt, sondern vermutlich dem — wie heißt es hier? — von den Mühen des Alltags erschöpften Bundeskanzler auch das Dirigentenstäbchen hält.

Ich möchte das nur deswegen sagen und komme bereits zu den Berichten, um die es heute geht, weil es für die österreichische Bevölkerung sicher interessant ist zu sehen, in welch vitalem Sinne, wie Herr Bundeskanzler Kreisky selbst gemeint hat, er die Absicht hat, die künftige eventuelle sozialistische Regierung zu führen.

Aber nun, meine Damen und Herren, zum Suchtgiftproblem selbst, dem ich mich in einigen zusammenfassenden Betrachtungen widmen will.

Ich halte hier eines fest und ich möchte das im Gegensatz zu einigen der sehr verniedlchenden Wortmeldungen tun, die ich heute hier gehört habe: Ich halte fest, daß das gesamte Problem des Suchtgift- und Drogenmißbrauches allzu lange bagatellisiert wurde, allzu lange — und ich werde das dann an Hand eines Beispieles sehr konkret demonstrieren — verniedlicht wurde.

Die Tatsache ist folgende, meine Damen und Herren: Das Suchtgiftproblem ist weder lokal noch regional isoliert. Es ist zugegebenermaßen kein österreichisches, es ist ein internationales, es ist ein weltweites Problem. Wobei jene Experten sicher recht haben, die meinen, daß heute Westeuropa bereits längst eine zusammenhängende Rauschgifthandelsregion sei, daß sich daher auch die Bemühungen nicht auf österreichische Einzelaktionen beschränken können, und zwar vor allem deswegen nicht — ich glaube, das steht einfach an der Spitze all dieser Betrachtungen, und Sie alle werden wahrscheinlich so wie ich

immer wieder Gelegenheit haben, mit Eltern, mit Betroffenen der Rauschgiftszene Kontakt zu halten —: Was sich hier an Elend nicht nur in der Zerstörung junger, blühender, zukunftsroher Menschen, sondern auch in der Zerstörung von Familien tut, ist eines der beklagenswertesten Probleme unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Das sind Allgemeinplätze, wenn Sie wollen. Aber wenn ich mich an einige der Fälle erinnere, wo ganze Familien, von den Eltern bis zu den Kindern, praktisch die gesamte Lebensstellung und -haltung ausgerichtet haben an einem Fall, der in der Regel unverschuldet in diese Szene hineingeriet, dann meine ich, dieses Problem ist ein zutiefst menschliches.

Heute wurde einige Male so getan, als hätte man das Problem im Griff. Ich möchte — auch als Ergebnis einer kürzlich in Vorarlberg stattgehabten internationalen Suchtgift-enquête — eines meinen: Die Situation ist nicht nur nicht entspannt, sondern sie nimmt laufend an Dramatik und Problematik zu. Ich gehe davon aus, daß vor allem Haschisch, das allzu lange verniedlicht wurde, inzwischen weiter verbreitet ist als je, daß der Bericht in einigen anderen Punkten die Situation nicht richtig wiedergegeben hat, entweder in Unkenntnis oder in Verniedlichung.

Ich komme zu einer Droge, Herr Bundesminister, die man heute und auch im Bericht gelegentlich als Nobeldroge bezeichnet: zum Kokain. Der Bericht meint, sie habe keinen bedeutenden Stellenwert in unserer Gesellschaft, oder — wie es dann so schön heißt — das ist eine Droge der Schickeria.

Die Erfahrungen etwa in den angrenzenden Ländern und sicher auch in der österreichischen Szene sind anders. In der Bundesrepublik, in der Schweiz und auch im Bodenseeraum ganz allgemein ist zumindest unbestritten, daß Kokain heute nicht nur in Nobelkreisen konsumiert wird, sondern daß es längst eine Zweit-, eine Ersatz-, eine Mischdroge für Heroinkonsumenten ist und darüber hinaus zunehmend auch in Hascherkreisen auf-taucht.

Es wurde uns etwa gesagt, daß sich in Baden-Württemberg vom Jahr 1971 auf das Jahr 1981 die Kokainsicherstellung verzehnfacht hat. Und dort wurde etwa gesagt, im Gegensatz zum Bericht, daß sich Heroin vor zehn Jahren in der Lage befunden habe, in der sich heute Kokain befindet.

15408

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Blenk

Über Heroin wurde schon hinreichend gesprochen. Es ist die schlechthin teuflische Droge. Wobei auch hier der Bericht eine insoweit den Fakten, wie mir scheint, nicht gerecht werdende Interpretation vornimmt, als er meint, die tragischsten Folgen des Heroinkonsums — nämlich die Heraintoten — würden sich ungefähr linear mit dem Konsum des Heroins entwickeln.

Ich halte fest — und das entspricht den jüngsten Erfahrungen in unerem Bereich —: Die steigende Zahl der Heraintoten zeigt, daß das Problem schon längst nicht mehr auf Außenseiter beschränkt ist, sondern sich, was besonders bemerkenswert ist, längst auch auf die ländlichen Gebiete erstreckt hat. (*Bundesminister Dr. Steyrer: Das stimmt nicht! Die Zahl der Toten sinkt!*)

Herr Minister, ich komme auf einen Vergleich mit der Anzahl der Toten zu sprechen. Ich habe vor kurzem einen Bericht des württembergischen Kriminalamtes dazu gelesen, in dem gesagt wird: An Hand der Anzahl der Toten die Entwicklung festzustellen, ist deswegen problematisch, weil die Zahl der Selbstmorde, die als Folge davon Platz greifen, die Zahl der Verkehrstoten, die als Folge davon Platz greifen, hier sicherlich mit hereinfallen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger:*) Was Sie anzweifeln, Herr Kollege Gradenegger, das würde ich gerne einmal belegter hören als in Ihren bekannten Zwischenrufen. Ich weiß, Sie sind mit Ihrem Niveau nicht bestimmd, aber immerhin bekannt. (*Abg. Dr. Gradenegger: Reden Sie weiter, damit Sie . . .*)

Meine Damen und Herren! Die Verniedlichung, die Verharmlosung der weichen Drogen ist etwas — ich möchte das anerkennend sagen —, vor dem der Gesundheitsminister ebenfalls gewarnt hat. Aber ich meine, es ist zuwenig dagegen geschehen. Ich möchte sehr, sehr nachdrücklich die Problematik der verlangten Freigabe der weichen Drogen unterstreichen. Ich habe das, was Sie gesagt haben, Herr Gesundheitsminister, gerne registriert, denn die Tatsache ist immerhin die, daß man zwar — auch das ist heute schon gesagt worden — nicht immer von weicher auf harte Drogen umsteigt, daß aber diese Einstiegsdroge bedeutet, daß es nach der Erfahrung kaum einen, wie man meint, harten Drogenkonsumen gibt, der nicht mit weichen Drogen begonnen hat.

Medizinisch ist zumindest nach den mir zugänglichen Unterlagen bereits in vielen Fällen folgendes festgestellt worden: Bei länger

dauerndem Mißbrauch auch von Haschisch ergeben sich schwere Persönlichkeitsstörungen, ergibt sich das, was die Medizin Entkerungs- und Amotivationssyndrome nennt. Es ergeben sich Krankheitsbilder, die sogar Krankheitsbildern von schweren Geisteskrankheiten ähneln, und zwar Geisteskrankheiten mit einem chronischen Verlauf.

Dazu kommt ein neues Problem, das bisher noch nicht angesprochen wurde, nämlich das Problem der Verbindung von weichen Drogen mit Alkohol. Das ist gerade in benachbarten Ländern — und ich würde mich wundern, wenn das in Österreich nicht ähnlich wäre — ein zunehmend gravierendes Problem, das sich etwa im Straßenverkehr auswirkt, das zu lebensgefährdenden Fakten führt.

Warum ich meinte, daß diese Fragen, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren, bisher zuwenig ernstgenommen wurden — nicht unter Ihrer Ministerschaft, aber ich zitiere Ihnen hier einige Gedanken aus einer schriftlichen Anfrage, die ich persönlich vor acht Jahren zunächst an den Innenminister im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Haschisch am Steuer gerichtet habe: Ich habe in dieser Anfrage darauf hingewiesen, daß die Zahl der Haschisch- und Marihuana-Raucher, die eine Fahrerlaubnis haben, nach deutschen Untersuchungen bei 71 Prozent liegt und daß man festgestellt hat, daß darüber hinaus eine respektable Anzahl schwarz fahre.

Ich habe dann die Frage gestellt, was man dagegen zu tun gedenke, ob man darüber methodische Untersuchungen anstellen, ob man sachliche Informationen verbreiten wolle und ob man vor allem etwas tun wolle, was ich damals für wesentlich hielt und heute gleichfalls unterstreiche, nämlich Tests zu entwickeln, die zur Überwachung des Haschisch- und Marihuana-Mißbrauchs im Straßenverkehr tauglich sind. Die Antwort des Innenministers lautete, daß er im Prinzip all diese von mir aufgezeigten Probleme unterstreiche, daß er auch die Absicht habe, Rauschgifttests durchführen zu lassen, daß er Lösungen suchen wolle, da sich solche zur Zeit noch nicht anbieten würden.

Ich stelle hier die Frage an den Herrn Innenminister, was diesbezüglich geschehen ist.

Dann kommt der zweite Teil: Mein Wunsch, mein Verlangen nach Ausarbeitung sachlicher Informationen wurde mit der Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums beantwortet. Ich fragte daraufhin den damaligen

Dr. Blenk

Gesundheitsminister, Frau Leodolter, ob sie bereit sei, solche sachliche Informationen ausarbeiten zu lassen. Die Antwort war meiner Meinung nach verblüffend, enttäuschend und im Hinblick auf die Dramatik des Problems erschreckend.

Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz meinte nämlich, es sei nicht bekannt geworden, daß bisher durch Suchtgiftmißbrauch negative Folgeerscheinungen im Straßenverkehr feststellbar seien. Darüber hinaus sei sie der Ansicht — bitte, man höre sich das an, das war in einer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 1. August 1975 —, daß sich Süchtige von sachlichen Informationen erfahrungsgemäß wenig beeinflussen ließen und daß daher eine verstärkte Informationstätigkeit eher problematisch sei.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Haltung darf man sich nicht wundern, daß jahrelang dieses Problem nicht nur nicht behandelt, sondern total verkannt wurde.

Meine Damen und Herren! Der Suchtgifthandel wird im Bericht so dargestellt, als gäbe es im wesentlichen nur zwei Komponenten: Auf der einen Seite quasi den Beschaffungshandel der Süchtigen und auf der anderen Seite den internationalen Handel.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Es ist unbestritten, daß der Suchtgifthandel zunehmend professioneller wird, daß er in immer stärkerem Maße Züge international organisierter Kriminalität aufweist und daß etwas inzwischen in der letzten Zeit aufgetreten ist, was zumindest in den benachbarten Ländern und im Bodenseeraum eindeutig festgestellt, aber offenbar hier noch nicht registriert wurde, nämlich daß es Beschaffungstäter gibt, die durchaus nicht mit internationalen Ringen zusammenarbeiten, sondern die praktisch einheimische, kriminelle, wenn Sie wollen, Händler sind, die selbst keine Drogen konsumieren, die aber Drogensüchtige mit auf ihre Beschaffungsfahrten nehmen und diese dort die angebotene Ware gegen entsprechende Gegenleistung an Materialien testen lassen und die diese Waren dann importieren.

Das sind Feststellungen, meine Damen und Herren, die etwa von den Suchtgiftbehörden unserer Nachbarländer zunehmend getroffen wurden.

Ein weiterer Punkt: Arbeitslose. Hier wird im Bericht gesagt, daß 17 Prozent — offenbar nach der letzten Analyse — der Drogentäter

arbeitslos sind und 20 Prozent unregelmäßig beschäftigt sind.

Diese Zahlen stimmen nicht überein mit den Erfahrungen, die wir etwa in Vorarlberg gemacht haben. Dort wurde festgestellt, daß allein im Jahre 1982 50 Prozent der Drogentäter Arbeitslose waren.

Ich will diesen Konnex nur darstellen, um aufzuzeigen, daß es hier offenbar nicht nur darum geht, sich selbst im Eigenbedarf zu finanzieren, sondern daß hier weitgehend auch der Lebensunterhalt — das ist wieder eine eigene Kategorie — von Tätern Folge und vielleicht auch als Voraussetzung, wie immer Sie wollen, der Arbeitslosigkeit oder der Nichtbeschäftigung damit bestritten wird.

Ein weiteres Problem wurde heute schon angezogen, auf das ich gleichfalls hinweisen möchte, nämlich das sogenannte Ersatzdrogenprogramm. Das ist eine Verschreibung, die zu positiver Stabilisierung führen soll.

Gespräche, Herr Bundesminister für Gesundheit, die ich mit Apothekern hatte, haben folgendes ergeben: Es werden heute solche freiwillig oder gezwungen in Therapie Gegangene anschließend im Wege dieser Ersatzdrogentherapie mit bestimmten Medikamenten — hier wird vor allem Paracodin genannt — versorgt. Diese Medikamente sind nun weitgehend ein Handelsobjekt geworden, weil jegliche Kontrolle darüber fehlt, wo und wie oft sich die Leute das verschaffen. Mir wurde mehrfach gesagt, daß solche Abhängige, die in diese Drogenprogramme hineingenommen wurden, sich das in hohen Mengen beschaffen und es gegen vielfache Entgelte an junge Leute verkaufen.

Eine weitere Problematik möchte ich im Zusammenhang mit der sogenannten verdeckten Fahndung aufzeigen.

Es ist erfreulich, daß das Suchtgiftgesetz in seiner Novellierung diese verdeckte Fahndung eingeführt hat; die Konsequenzen kennen wir. Mir scheint allerdings, daß die Möglichkeiten damit nicht ausgeschöpft sind. Wir haben in unseren Nachbarländern Schweiz, Deutschland und Liechtenstein die Möglichkeit des sogenannten Scheinkaufes. Diese greift rechtlich sicherlich weitgehend in die Problematik dieser Agents provocateurs hinein, aber die Erfahrungen in den Nachbarländern zeigen ganz eindeutig, daß die Ergebnisse dieser Scheinkaufsmöglichkeit sowohl in der Aufdeckung von Suchtgiftkriminalität als auch in der Aufdeckung und praktisch in

15410

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Blenk

der Sicherstellung von Drogen gigantisch zunehmende Erfolge ausgewiesen haben.

Ich würde daher vorschlagen, daß wir wirklich die Frage der legalen Einführung des Scheinkaufes in Ergänzung zur verdeckten Fahndung überlegen und verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt: Aufklärung. Ich habe schon erwähnt, daß die Aufklärung — siehe etwa den Bericht des ehemaligen Bundesministers für Gesundheit — zu lange versäumt wurde. Wir haben zwei Bereiche, wo die Aufklärung noch weit intensivierungsbedürftig ist: das ist Schule, das ist Elternhaus.

In der Schule wird zwar formell viel getan, aber man müßte — und das ist ein echtes Anliegen — die Schulen wirklich dazu bringen, daß sie die falsche Scheu davor, daß in ihrer Schule etwas passieren könnte, was de facto schon längst passiert, aufgeben.

Ich habe selbst Fälle etwa in meinem Bundesland erlebt, wo an Schulen schon Herointote festgestellt wurden, wo aber ... (*Ruf bei der SPÖ: Vorarlberg!*) Ich möchte Ihnen eines sagen: Verniedlichen Sie das nicht! Genau das meine ich mit der jahrelangen Negierung der Problematik, Herr Kollege Haas, indem man Vorträge in den Schulen für die Eltern macht, überraschte oder interessierte Eltern fragen: Ja besteht eine unmittelbare Veranlassung, daß das gemacht wird?, und man Stein und Bein schwört, natürlich sei in der Schule nichts dergleichen der Fall, obwohl fast alle Schüler das wissen. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Gradenegger.*)

Wir haben hier sehr, sehr viel zu tun, und ich würde abschließend, meine Damen und Herren, meinen: Wir sollten wirklich dieser Problematik alle jene Sorgfalt und jenen Ernst, Herr Kollege Haas, zuwenden, deren diese derzeit schrecklichste aller Geißeln in unseren Familien bedarf, und wir sollten vor allem uns gemeinsam dazu bekennen, daß wir alle jene Maßnahmen durchführen, die geeignet sind, die Suchtgiftproblematik in den Griff zu bekommen, daß wir also die Konsequenzen, die sich sowohl aus der Suchtgiftgesetznovelle als auch aus den zwischenzeitlich sich eher verschärfenden Problemen ergeben, gemeinsam, meine Damen und Herren, ziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.53}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Sicherheitsbericht 1981, III-165 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**. (*Abg. Dr. Fischer: Große Mehrheit! — Zwischenruf des Abg. A. Schlageter.*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Suchtgiftgesetznovelle 1980, III-160 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist **einstimmig angenommen**.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1326 der Beilagen): Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz) (1466 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Produktsicherheitsgesetz

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Kapaun: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Produktsicherheitsgesetz soll einen möglichst lückenlosen vorbeugenden Schutz der Konsumenten vor gefährlichen Produkten sicherstellen, ohne innovationsfeindlich zu wirken oder die Gestaltungsmöglichkeiten für eine künftige zivilrechtliche Produkthaftungsregelung einzuzengen. Daher liegt auch das Hauptgewicht des Entwurfes auf den behördlichen Maßnahmen zur Abwehr der Produktgefahren, während die Strafbestimmungen erst dann angewendet werden sollen, wenn den behördlichen Schutzmaßnahmen zuwidergehandelt wird.

In der Sitzung des Handelsausschusses am 9. Februar 1983 hat der Obmann des Unteraus-

Dr. Kapaun

schusses Abgeordneter Staudinger einen mündlichen Bericht erstattet.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1326 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

16.57

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der Sicherheitsdebatte haben wir als dritten Punkt das Produktsicherheitsgesetz auf der Tagesordnung. Viel lieber ist mir statt der Kurzformel der richtige Wortlaut, nämlich Schutz vor gefährlichen Produkten. Denn durch dieses Gesetz wird kein Produkt sicherer, sondern die Menschen sollen vor Produkten geschützt werden, die trotz sachgemäßer Verwendung eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Menschen herbeiführen können.

Die Wirtschaft begrüßt dieses Gesetz gerade aus dem Grund, weil wir im Mittelstandsgesetz die marktwirtschaftliche Ordnung festgehalten haben und auch der Konsumentenschutz in diese marktwirtschaftliche Ordnung hineinfällt. Wir brauchen in der marktwirtschaftlichen Ordnung auch verbraucherrechtliche Regeln.

Dieses Gesetz ist ein neues Gesetz. Allerdings muß man sagen, daß wir auch in anderen Gesetzen vielfach einen Schutz vor Gefährdung des Menschen durch gefährliche Produkte haben. Ich darf einige Gesetze kurz erwähnen: die Gewerbeordnung, das Lebensmittelgesetz, das Giftgesetz, das Pyrotechnikgesetz, das Waffengesetz, das Kraftfahrgesetz; dann gibt es die Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter und das Arznei-

mittelgesetz, das wir gestern verabschiedet haben.

Ich möchte nur kurz erinnern, warum teilweise auch dieses Gesetz sehr stark verlangt worden ist.

In der Öffentlichkeit sind die berühmte gefährliche Fernsehleuchte, die gefährlichen Autoreifen und die entflammbaren Pyjamas bekannt. Gerade diese drei Fälle, die wir hier aufgezählt haben, konnten auf Grund unserer bestehenden Gewerbeordnung verboten werden.

Im Gesetz sollen nicht nur Regelungen, die bereits in anderen Gesetzen vorhanden sind, verankert werden, sondern es sollen Lücken, die in den anderen Gesetzen noch offen sind, durch dieses Gesetz geschlossen werden.

Das Gesetz hat auch verschiedene Klärungen verfassungsrechtlicher Probleme gebracht, und zwar haben wir in einem Maßnahmenkatalog festgehalten, daß durch die Verwaltungspolizei Maßnahmen von Geboten und Verboten gesetzt werden können, das Gesetz bezieht sich auf Werbemaßnahmen, auf die deutlichere Erklärung von Gebrauchsanweisungen, auf Verbote oder Beschränkungen des Verkaufs zum Beispiel an einen bestimmten Personenkreis, und weiters wurde eine Meldepflicht an den Handelsminister eingeführt, und zwar für alle Bundesdienststellen und Untersuchungsanstalten. Wenn bekannt wird, daß ein Produkt gefährlich ist, muß es dort gemeldet werden, und dieser Fall kommt dann in den Produktsicherheitsbeirat. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Das Gesetz hat eine längere Vorgeschichte. Es hat in einer Arbeitsgruppe bereits Verhandlungen gegeben, und bei diesen Verhandlungen konnte man dann doch eine Einigung auf der Sozialpartnerebene erzielen. Diese Einigung ist für alle Beteiligten zufriedenstellend, ja ich möchte sagen sehr zufriedenstellend, denn im Gegensatz zu der teilweise Wilden-Mann-Methode des Ministers Dallinger, der auf Argumente des sogenannten Gegners nicht eingeht, hat es die Frau Staatssekretär Albrecht verstanden, allen Anliegen und Argumenten der Unternehmerseite offen gegenüberzutreten.

Sie hat sich zielfestig und zäh bemüht, daß über dieses Gesetz ein Einvernehmen erzielt wird und daß dieses Gesetz zustandekommt. Dafür möchte ich ihr Anerkennung zollen. Sie hat nämlich das bewiesen, was wir uns unter

15412

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ingrid Tichy-Schreder

politischer Arbeit vorstellen: Die Argumente beider Seiten anhören und auch auf die Argumente der Gegner eingehen.

Alle Produkte sind komplizierter geworden, die Gesetze sind komplizierter geworden. Ein derartiges Gesetz kann man nicht so einfach beschließen, sondern man muß sich sehr eingehend mit der Materie auseinandersetzen, damit man nicht Personen trifft, die eigentlich gar nichts dafür können.

Etwas kann man mit diesem Gesetz allerdings sicher nicht verhindern: Daß auch in Zukunft wissentlich oder unwissentlich Mißbrauch betrieben wird. Das kann man durch kein Gesetz ausschalten! Aber mit diesem Gesetz ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß man einen raschen Zugriff hat, um Menschen vor gefährlichen Gütern zu schützen.

Ich möchte im Anschluß daran, daß dieses Gesetz nun zustande kommen wird, den Herrn Handelsminister auffordern, als Vorsitzender dieses Produktsicherheitsbeirates dafür zu sorgen, daß dieses konstruktive Klima, das bei diesen Verhandlungen geherrscht hat, auch dort weiter zum Tragen kommt, obwohl ich dazusagen muß, daß der Herr Handelsminister unseren Anliegen gegenüber schon offen ist. Aber ich möchte sagen: Die Frau Staatssekretär habe ich bei verschiedenen Angelegenheiten natürlich lieber zum Verhandeln. Ich nehme aber an, daß auch der Herr Bundesminister das im Interesse der Wirtschaftstreibenden und der Konsumenten machen wird.

Denn nur wenn die Wirtschaftstreibenden gemeinsam mit den Konsumenten an einem Strang ziehen, haben wir das Beste erreicht zum Schutz der Konsumenten und zum Schutz der Wirtschaftstreibenden. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.02}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich erteile es ihr.

^{17.03}

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, daß Frau Abgeordnete Tichy-Schreder jetzt die Frau Staatssekretär Albrecht so gelobt hat. Wenn man in den letzten Tagen die Diskussionen gehört hat — und schon in den Wochen und Monaten vorher —, welche Verschwendungen wir mit den Staatssekretäinnen betrieben haben, dann haben Sie — die ÖVP — jetzt dem eindeutig widersprochen, daß die

Frau ... (Abg. Ing. Gassner: *Keine Regel ohne Ausnahme!*) Auch die Frau Abgeordnete Hubinek sagt, die Frauenstaatssekretäinnen sind wichtig. Dann haben wir schon drei von den fünf — oder von den vier — von den damals eingerichteten Staatssekretariaten direkt angesprochen, daß sie von Ihnen auch verlangt werden. Mehr kann man von einer Opposition wirklich nicht verlangen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte nun die Arbeit der Frau Staatssekretärin wirklich nicht verringern, möchte aber doch dazu sagen, daß in den letzten Jahrzehnten die Arbeiterkammern und der Gewerkschaftsbund im Bereich der Konsumentenpolitik Pionierarbeit geleistet haben. Als ich in dieses Haus gekommen bin, wurde über Konsumentenfragen noch ganz anders geredet. Da fragte man noch: Ja wer ist denn überhaupt ein Konsument? — Da gab es heftige Diskussionen: Konsumenten, das sind wir alle, darüber brauchen wir ja nicht reden, das ist sowieso selbstverständlich.

Der Herr Abgeordnete Hauser hat in der Diskussion um das Konsumentenschutzgesetz gemeint: Wir Sozialisten betreiben eine Tschapperlpolitik.

Heute scheint mir, daß das außer Diskussion steht und nicht mehr in Frage gestellt wird. Darüber bin ich froh. Denn eines müssen wir als Österreicher eingestehen: Ein sehr großes Konsumentenbewußtsein haben wir leider nicht. In anderen Ländern ist das Konsumentenbewußtsein wesentlich stärker, so daß Konsumenten von sich aus mehr dazu beitragen, daß sie nicht übervorteilt werden können.

Dieses Produktsicherheitsgesetz, das wir heute beschließen werden, ist ein Gesetz, das Gefahren für alle Menschen verringern soll. Ich habe ein paar Zeitungsartikel gesammelt. Ich möchte die Überschriften vorlesen, damit man sieht, daß diese Gefahr wirklich alle Menschen betrifft:

Ein tödlicher Rasenmäherunfall. Ein Schrankbett fiel um, und ein Grazer Kind wurde verletzt. Mangelnde Sicherheit bei Kinderschaukeln. Knopfbatterie ist wirklich kein Zuckerl. Gefährliche Schaukeln. Explosiver Schnellkochtopf. Wichtige Information für Besitzer älterer Fernsehgeräte. Bunte Comicshefte — große Gefahr für Kinder.

Es sind also Produkte, wo man nie daran

Edith Dobesberger

denken würde, daß sie Gefahren bergen, wirklich gefährlich.

Diese Realität drückt sich ja auch darin aus, daß wir erfahren, daß es über 2 000 Tote pro Jahr im Haushalt geben soll. Verstärkt gefordert müßten auch bessere Statistiken für diesen Bereich werden: Es gibt genaue Unfallstatistiken im Arbeitsberich, im Sportbereich, aber es gibt nur ungenaue Statistiken über Unfälle im Haushalt. Ich glaube: Wenn man wirkliche Schutzpolitik betreiben will, dann werden diese Statistiken notwendig sein, damit man erkennt, wo die Schwerpunkte der Gefahren liegen.

Wie groß der Bereich der gefährlichen Produkte ist, kann man vielleicht an einem Beispiel aus Amerika sehen: Es gibt in Amerika seit dem Anfang der siebziger Jahre die Produktsicherheitskommission. In diesen etwas mehr als zehn Jahren sind in Amerika 63 Millionen Produkte aus dem Verkehr gezogen worden, weil sie gefährlich sind. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: *In Amerika sind andere Gesetzesregelungen als bei uns!*) Sicher, es geht nur darum, sich einmal eine Vorstellung machen zu können.

Wenn es einen nicht selbst betroffen hat, ist man so gern bereit zu sagen: Das ist ja gar nicht so arg! — Dieses Bewußtsein, glaube ich, müssen wir bekommen.

Warum ich über Amerika gesprochen habe: Dort gibt es sehr strenge Bestimmungen. Wenn wir nicht mit diesem Gesetz gefolgt wären, wäre es dazu gekommen, daß diese gefährlichen Produkte — Sie selbst haben ja das Beispiel „Autoreifen“ angeschnitten — verstärkt importiert worden wären und dann bei uns Gefahren heraufbeschworen hätten.

Wahrscheinlich wird es immer wieder Unfälle geben, es wird immer wieder gefährliche Produkte geben. Ich glaube daher, daß als nächster Schritt unbedingt die Produkthaftung kommen muß: Wenn jemand wirklich schuldlos ist an einem Unfall, muß man eine Vergütung zugesprochen erhalten. Ich glaube, das ist eine logische Forderung. (Abg. Dr. König: *Aber im europäischen Gleichklang, Frau Abgeordnete! Würden Sie das unterschreiben?*) Von vornherein zu sagen, „im europäischen Gleichklang“, ist wahrscheinlich etwas schwierig. Ich kann mir vorstellen, daß es auch in Europa dann noch Länder gibt, die das in 200 Jahren noch nicht haben. (Abg. Dr. König: *Die Europäische Gemeinschaft bitte!*) Ich weiß: „Die Europäische Gemeinschaft“ ist auch noch nicht so weit.

Wir werden sicher nicht vorpreschen. (Abg. Dr. König: *Das wollte ich hören!*) Wir sind nicht vorgeprescht, aber wir sollten dazu beitragen, daß es kommt. Bei der Diskussion über den Sicherheitsbericht hat Herr Hofrat Lichal heute immer wieder gesagt: An die Opfer müssen wir denken! — Das gilt aber bitte hier im ganz besonderen Fall auch. An die Opfer müssen wir wirklich auch denken! (Abg. Dr. König: *Es muß nur im Gleichklang sein, damit wir die Konkurrenzverhältnisse nicht verzerrn! Das ist wesentlich!*) Wir dürfen aber auch nicht das Land sein, in welches die gefährlichen Produkte hereinkommen, weil die anderen schon bessere Bestimmungen haben. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. König.)

Abschließend nur noch eines: Es war jetzt ein Zwischenruf: Das wird es immer wieder geben. — Ich gebe das zu. Aber ich könnte mir schon vorstellen, daß es in Zukunft Bestimmungen geben könnte, wonach man die Güter vorher so prüft, daß nachher nach menschlichem Ermessen nichts geschehen kann. Nicht, daß erst etwas passieren muß, und dann beginnt man zu prüfen. Ich glaube: Das zu machen wird für die Zukunft notwendig sein.

Jetzt möchte ich als letzten Satz nur noch einmal der Frau Staatssekretär herzlichen Dank für ihre Arbeit sagen! (Beifall bei der SPÖ.) 17.09

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretär. Ich erteile es ihr.

17.10

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Anneliese Albrecht: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute am letzten Tag dieser Parlamentssession, der schon in die etwas hitzige Wahlzeit fällt, das Gesetz gegen die gefährlichen Produkte beschließen, und wir werden es einstimmig beschließen. Es war diesem Gesetz nicht in die Wiege gelegt, daß es einstimmig beschlossen werden wird. Ich möchte daher allen danken, die dieses Gesetz mit vorbereitet haben, mitverhandelt haben und sich ehrlich und engagiert um Einstimmigkeit bemühten. (Beifall bei der SPÖ.)

Das sind die Vertreter der Sozialpartner, Experten, Beamte; und im Handelsministerium war es besonders der Oberrat Dr. Sedlak, der sich wirklich voll eingesetzt hat, daß wir noch zeitgerecht dieses Gesetz bekom-

15414

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Staatssekretär Anneliese Albrecht

men haben. Ich möchte danken allen Parlamentariern und Parlamentarierinnen, ich danke für den Dank, den ich zurückgebe selbstverständlich auch meiner Kollegin Dobesberger. Aber, Frau Tichy-Schreder: Mich hat es auch gefreut, eine Anerkennung über die Parteigrenzen hinaus zu kriegen. Ich danke auch dafür ganz besonders. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es haben sich um dieses Gesetz nicht zuletzt der Verein für Konsumenteninformation bemüht, und die Frauenorganisationen haben sich um dieses Gesetz verdient gemacht. Dieses Gesetz ist auch als ein vorbeugender Teil zu sehen. Wir wissen, daß der — unter Anführungszeichen — „heilende Teil“ das Produkthaftungsgesetz ist, mit dem man sich zweifellos in der nächsten Legislaturperiode zu befassen haben wird.

Dieses Gesetz ist in gewisser Weise ein Pioniergesetz, obwohl es da oder dort in anderen Ländern ähnliche Bestimmungen gibt, aber nicht ein so umfassendes Gesetz. Wir betreten damit da oder dort Neuland, und wir sind ein kleines bißchen stolz darauf, daß dieses Gesetz schon Vorbildcharakter für andere Länder bekommen hat.

Hinter allen Maßnahmen dieses Gesetzes steht die Absicht und der Wunsch — und das ist sowohl aus dem Bericht als auch aus den beiden Referaten hervorgegangen —, daß Unfälle wirkungsvoll vermieden werden sollen. Wir haben mit einem erschreckenden Ansteigen der Haushalts-, Freizeit-, Sport- und Kinderunfälle zu tun, auch dann, wenn mit den Produkten vorsichtig hantiert wird. Es ist sicher notwendig — und wir gehen daran, das zu erstellen —, auch statistische Unterlagen zu bekommen. Es gibt welche, aber sie sind noch unzureichend. Unsere Kontakte mit der Ärzteschaft und mit den Spitätern sind sehr lebhaft.

Was Unfälle für einen Menschen, für seine Familie, aber auch an Belastungen und Kosten für die Allgemeinheit bedeuten, wissen wir. So trägt dieses Gesetz, wie wir hoffen — zuversichtlich hoffen —, auch zur Erhaltung der Volksgesundheit bei. Es erschließt, wenn auch indirekt, mehr als bisher, daß der Konsument schon Einfluß haben kann auch auf die Erzeugung eines Produktes. In gewisser Weise gibt es auch schon mehr Mitbestimmung. Diese Gesetzesvorlage enthält auch Wettbewerbsvorteile für die heimische Produktion.

Meine Damen und Herren! Ich möchte

nicht wiederholen, was schon gesagt wurde, nämlich, daß der ursprüngliche Entwurf einige Änderungen erfahren hat, daß klar hergestellt wurde, wann dieses Gesetz zum Tragen kommt. Natürlich hat es schon Schutzbestimmungen oder Konsumentenschutzbestimmungen in anderen Gesetzen gegeben. Das ist richtig. Es sind ja nicht nur lauter gefährliche Produkte erzeugt worden. Aber dennoch wird ein großer Kreis von Produkten erst jetzt erfaßt.

Es ist dann die Definition der Gefährlichkeit gewesen, über die lange diskutiert wurde und schließlich doch auch Einigung gefunden worden ist.

Der Maßnahmenkatalog, der — so kann man sagen — von piano bis forte reicht, von einer Verbesserung einer Gebrauchsanweisung bis zur Vernichtung unter Umständen eines gefährlichen Produkts, ist, glaube ich, auch sehr wohl überlegt festgesetzt worden.

Das gute Funktionieren in der Praxis wird der Produktsicherheitsbeirat garantieren. Ich glaube sagen zu können, daß der Handelsminister ganz zweifellos — und eigentlich habe ja ich von ihm gelernt — die Taktik verfolgen wird, die er immer gehabt hat, nämlich Einheitlichkeit zu finden. Das Gesetz hat also alle Voraussetzungen, sich in der Praxis zu bewähren.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz bringt in eine doch recht unsichere Welt zumindest in unseren unmittelbaren Alltag ein Stück mehr Sicherheit. Es ist ein Gesetz, das im besonderen für den Konsumenten geschaffen worden ist und damit, meine Damen und Herren, für alle Bürger unseres Landes. — Ich danke Ihnen. (*Langanhänger allgemeiner Beifall.*) 17.15

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1326 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1272 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1982) und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, sowie über den Antrag 127/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Gleichstellung der Frauen im Staatsbürgerschaftsrecht (1475 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1982 und Änderung des Gebührengesetzes 1957 sowie Antrag 127/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Gleichstellung der Frauen im Staatsbürgerschaftsrecht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kern der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Gleichstellung von Mann und Frau in staatsbürgerschaftlicher Hinsicht. Eines der Anliegen ist die Angleichung der Rechtsstellung der ehelichen Mutter an die des ehelichen Vaters auch im Staatsbürgerschaftsrecht. Eheliche Kinder sollen demnach die österreichische Staatsbürgerschaft mit ihrer Geburt auch dann erwerben, wenn die Mutter zu diesem Zeitpunkt Staatsbürgerin, der Vater aber Fremder ist und sie gleichzeitig nach dem Vater auch dessen fremde Staatsangehörigkeit erwerben. Der damit einhergehenden und unerwünschten Vermehrung von Mehrstaatlichkeit soll durch erleichterte Verzichtsmöglichkeit begegnet werden.

Die Stellung des minderjährigen unehelichen Kindes soll insofern verbessert werden, als ihm, wenn sein Vater österreichischer Staatsbürger ist oder diesem die Staatsbürgerschaft verliehen wird, ein Rechtsanspruch auf Verleihung beziehungsweise Erstreckung der Verleihung der Staatsbürgerschaft zustehen soll, sofern die Vaterschaft festgestellt ist und dem Vater die Pflege und Erziehung des Kindes obliegt.

Weiters sind Erleichterungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Adoptivkinder und Behinderte vorgesehen.

An die Stelle des Staatsbürgerschaftserwerbes der Ehefrau eines österreichischen Staatsbürgers durch Erklärung soll nunmehr ein Anspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft durch die Ehegatten von Staatsbürgern treten, die den mit österreichischen Staatsbürgern verheirateten Männern und Frauen im gleichen Maße zustehen.

Am 6. Oktober 1981 brachten die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen einen selbständigen Entschließungsantrag ein.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung am 3. Dezember 1982 erstmals in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der erwähnte Unterausschuß befaßte sich in zwei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Materie. Der Antrag 127/A wurde mit der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 mitberaten und gilt als miterledigt. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Ing. Hobl berichtete sodann dem Ausschuß für innere Angelegenheiten in seiner Sitzung am 22. Februar 1983 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Von den Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Lichal und Dr. Ofner wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Felix Ermacora. Ich erteile es ihm.

15416

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

17.21

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Er wird die Gleichstellung der ehelichen Mutter mit dem ehelichen Vater bei der Vermittlung der Staatsbürgerschaft an ihre Kinder und die Gleichstellung der Ehepartner österreichischer Staatsbürger beim Erwerb der Staatsbürgerschaft bedeuten.

Welchen Sprung wir im Laufe von, man kann sagen, mehr als einem Jahrhundert gemacht haben, beweist der Blick in die Vergangenheit.

Im Jahre 1813 war die Einbürgerung eine Gnadsache des Herrschers: Hofkanzleidekret vom 29. Juli.

Etwas später wurde die Einbürgerung in Verbindung mit dem Vermögen gebracht, das ein Mann hatte, mit dem Vermögen, das imstande war, die Familie zu ernähren. Heute hat man diesen Standpunkt längst verlassen: Der Fremde hat einen Anspruch, Staatsbürger zu werden — das ist das Gesetz aus dem Jahre 1965, das wir heute ändern —, und man ist von anderen Grundsätzen ausgegangen, die im Jahre 1965 geprägt wurden: Beachtung der internationalen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang, Grundsatz der Familieneinheit, Vermeidung der Doppelstaatsbürgerschaft, kein Staatsbürgerschaftsentzug durch Administrativmaßnahmen — man möge sich nur vorstellen, welche Bedeutung gerade das hatte im Lichte der südamerikanischen Praxis, wo der Unliebsame entweder liquidiert oder an die Grenzen gesetzt wird — und die Vermeidung der Auslieferung des Staatsbürgers.

Das sind Grundsätze, die sich im europäischen Staatsbürgerschaftsrecht sicherlich sehen lassen können.

Das Anliegen des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 ist es gewesen, eine Verleihungsverschärfung durchzuführen. Das kann man in der Regierungsvorlage 497, X. Gesetzgebungsperiode, nachlesen.

Die vorliegende Novelle weicht von dieser Verleihungsverschärfung ab und erleichtert die Verleihung unter Aufgabe eines sehr bedeutenden Grundsatzes und durch die Aufnahme eines neuen bedeutenden Grundsatzes.

Es weicht der Grundsatz der Vermeidung

der Doppelstaatsbürgerschaft weitgehend, und an seine Stelle tritt voll und ganz, viel voller als im Jahre 1965, der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Staatsbürgerschaftsrecht.

Die Frau soll beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft auf dieselbe Stufe wie der Mann gehoben werden. Damit wird eine Idee verwirklicht, die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek für uns in einer sehr profilierten Weise in einem Antrag herausgestellt hat, den wir hier mitbehandeln.

Wir verwirklichen mit dem Grundsatz eine Vorstellung, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates für die Europäer herausgestellt hat, und wir verwirklichen einen Grundsatz, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer ganzen Reihe von Konventionen und Deklarationen weltweit ausgesprochen hat.

Ich glaube, daß man damit ein Element der Diskriminierung, das zweifelsohne zwischen Mann und Frau auf diesem Gebiet bestanden hat, abbaut. Wir kommen in einer grundlegenden Frage hin zur Gleichberechtigung, wengleich ich hinzufügen muß, daß auf der andern Seite in viel banaleren Angelegenheiten nach wie vor die Ungleichberechtigung der Frau besteht. Ich möchte nur daran erinnern, daß man nach wie vor für gewisse Papiere, wenn die Frau diese Papiere bei der Post abholen soll, eine Vollmacht des Mannes braucht. Also so durchgebildet ist dieser Grundsatz nicht. Aber in diesem Bereich kommen wir nun einen Schritt weiter.

Allerdings, und das wolle man nicht übersehen, kaufen wir mit dieser Gleichberechtigung auch den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft des fremden Mannes ein. Er kann nämlich nun der Frau nachgezogen werden; das ist der § 11 a. Das heißt, ein Türke, ein Jugoslawe — aber natürlich auch andere Personen, es muß nicht der Türke und der Jugoslawe sein —, die eine Österreicherin heiraten, können der Frau Österreicher nachziehen und werden damit die Möglichkeit haben, möglicherweise leichter als bisher, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Ein bedeutendes Element dieses neuen Gesetzes ist es, daß die Verleihung geschlechtsneutral erleichtert wird. Es gibt, wie ich eingangs herausgehoben habe, auch die Erleichterungen für das eheliche Kind, wenn die Mutter Staatsbürgerin ist, der Vater Fremder ist.

Dr. Ermacora

Mit der Herstellung dieser Gleichberechtigung nimmt ein anderer Grundsatz, ich würde sagen, bedeutend Schaden: die Vermeidung der Doppelstaatsbürgerschaft. Die Doppelstaatsbürgerschaft wird nun erleichtert! Das wirft eine ganz grundlegende Frage der österreichischen Einbürgerungspolitik auf, eine Frage, die nicht grundsätzlich diskutiert wurde, sondern wie so manches, gebunden an eine Gesetzesvorlage, im letzten Moment, wie es hier der Fall gewesen ist, abgehandelt wurde. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß wir damit eine ganz grundlegende einbürgerungspolitische Maßnahme setzen, über deren grundlegende Bedeutung eigentlich nicht diskutiert wurde.

Das Problem ist nun, daß man die Einbürgerung erleichtert und daß über den Weg der Gleichberechtigung von Mann und Frau der Erwerb der Staatsbürgerschaft billiger und einfacher wird.

Schauen Sie sich die Politik der Schweizer Eidgenossenschaft an: Dort ist eine Staatsbürgerschaft ein kostbares Element der schweizerischen Nationalität. Wir sind großzügiger. Ich möchte nicht sagen, daß das hundertprozentig besser ist, aber wir gehen dieses Risiko ein, weil wir den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter im Staatsbürgerschaftsrecht als besonders wichtig anerkennen.

Es ist in gewissen Fällen die Frau nun auch die Herrin über den Staatsbürgerschaftsstatus geworden. Das ist ein ganz gewichtiger Schritt nach vorne, wenn Sie daran denken, daß es seinerzeit eine Gnade des Herrschers gewesen ist, Österreicher zu werden.

Der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten enthält eine merkwürdige Formulierung. Ich bin mir dieser Formulierung nicht bewußt gewesen, als wir im Ausschuß die Frage behandelt haben. Es heißt hier: „Um denkbaren Mißbräuchen im Zusammenhang mit den bereits derzeit bestehenden beziehungsweise den vorerwähnten, erst zu schaffenden Möglichkeiten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft zu begegnen, müßten mit der angestrebten Novellierung gleichzeitig zweckentsprechende Mißbrauchsregelungen im Staatsbürgerschaftsgesetz getroffen werden.“ „Müßten getroffen werden“ und „denkbare Mißbräuche“.

Ich glaube, der Ausschußbericht ist hier zu optimistisch. Wir haben nicht „denkbare Mißbräuche“, sondern wir haben „faktische Mißbräuche“.

Ich hatte vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit dem Personenstandsgesetz zu einer mitternächtlichen Stunde diesen faktischen Mißbrauch sehr scharf herausgearbeitet. Ich möchte den faktischen Mißbrauch jetzt in einer ruhigeren Atmosphäre, obwohl es die letzte Parlamentssitzung dieser Legislaturperiode ist, doch noch einmal aus eigener Erfahrung, aus eigener Anschauung aufzeigen. Der Vorgang, der vor allem im Wiener Raum immer wieder beschrieben wird, ist folgender:

Eine Fremde will österreichische Staatsbürgerin werden. Sie wird einem scheidungswilligen Österreicher vermittelt, mit Schmiergeldern vermittelt, die bis zu 30 000 S reichen. Sie schmiert und erhält auch von ausländischen Organen im Blitzverfahren entsprechende, für die Eheschließung notwendige Dokumente. Sie erklärt in einem Notariatsakt mit dem scheidungswilligen Ehepartner, daß sie sich etwa nach einer bestimmten Zeit scheiden läßt. Sie heiratet vor Zeugen, die oft nach meiner Meinung bestellte Zeugen sind, die ihrerseits Geld bekommen.

Ich kenne solche Fälle — ich habe schon einmal gesagt, Herr Minister, daß ich diese nicht nennen möchte, aber ich kenne solche —, wo sie dann die Erklärung abgibt, der Republik als getreuer Staatsbürger angehören zu wollen. Sie erhält dann nach dem österreichischen Verfahren die österreichische Staatsbürgerschaft. Und dann läßt sie sich nach sehr kurzer Zeit scheiden, nachdem sie die entsprechenden Gelder verteilen mußte.

Solche Fälle gibt es bedauerlicherweise in Österreich. Wie konnte es so weit kommen — diese Frage stelle ich an den Herrn Minister —, daß ein derartiger Mißbrauch mit dem Institut der Ehe, ein derartiger Mißbrauch mit dem Institut der Staatsbürgerschaft geraume Zeit hindurch betrieben wurde? Wie konnte es so weit kommen?

Herr Minister! Ich bin der Ansicht, daß Sie Aufsichtsrechte gehabt hätten in bezug auf Standesämter, in bezug auf die Frage: Wer ist Zeuge bei dieser oder jener Eheschließung? — Da müßte man nur einmal hineinsehen. Es reicht diese Legislaturperiode nicht mehr aus, um das in Anfragen aufzuhellen, ob nicht überall oder weitgehend dieselben Zeugen aufgetreten sind, die natürlich die gleichen Geldbeträge erhalten haben. Wir können das nicht mehr aufgreifen. Aber ich glaube, es würde Ihrer Aufsichtspflicht entsprechen, Herr Minister, da einmal hineinzuleuchten.

15418

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Ermacora

Nun glaubt die Novelle eine Schranke zu setzen. Es heißt im § 11 a: Die Ehe muß mindestens ein Jahr aufrecht sein.

Es gibt auch eine zweite Regelung über den vierjährigen Bestand der Ehe, aber eine Scheinehe wird nicht zu einer wirklichen Ehe, meine Damen und Herren, auch wenn sie ein Jahr aufrecht ist. Die Dinge werden halt dann hinausgeschoben werden. Die Dame, die die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben will, wird eben ein Jahr in Scheinehe leben und nicht ins eheliche Einvernehmen mit dem Partner treten, der ja gar nicht bei ihr lebt, sondern sich nach dem Standesamt vom Ehepartner verabschiedet hat. Mit dem wird sie nicht leben ein Jahr lang, sondern sie wird das eine Jahr abwarten.

Ich glaube, da liegen wahrscheinlich vom Gesetzgeber im gegebenen Monat mögliche Begrenzungen des Mißbrauches vor. Aber ich würde nicht sagen beziehungsweise noch nicht sagen, daß diese von vornherein effektiv erscheinen.

Ich stelle also die Frage: Sind diese Regelungen des § 11 a wirklich Hindernisse für den Mißbrauch? — Wir bringen eine neue Mißbrauchsvariante möglicherweise dadurch ins Kalkül, daß nicht mehr die Fremde den geschmierten österreichischen Staatsbürger, sondern auch der Fremde die geschmierte österreichische Staatsbürgerin wird heiraten wollen. Wir werden sehen, wie sich das in der Praxis entwickeln wird.

Jedenfalls scheint es mir eine Praxis zu sein, die mit diesen Instituten, die wir noch immer für bedeutsam halten, betrieben wird, und die österreichische Staatsbürgerschaft — ich bin stolz darauf, ein österreichischer Staatsbürger zu sein — ist immerhin etwas. Die Ehe ist gleichfalls eine Institution im Zusammenhalt mit unserer Rechtsordnung.

Ich glaube, wir werden die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen müssen. Die Novelle ist vom Prinzip her und von der heilen mißbrauchsfreien Welt her sicherlich voll und ganz zu begrüßen. Mehr kann der Gesetzgeber im gegebenen Monat nicht tun.

Herr Minister! Wir haben Sie ja heute in lebhafter Debatte verwickelt gesehen. Ich habe mir genau angehört, wie Sie hier geantwortet haben und habe auch die Zwischenrufe gehört und habe auch gesehen, wie Sie mit Ihren Papieren jongliert haben.

Ich möchte hier in meiner letzten Parla-

mentsrede in dieser Legislaturperiode noch folgendes sagen: Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben von Ihrer Ideologie her einen Grundsatz, der seinerzeit den berühmten Nietzsche schon etwas abgewendet hat von der Sozialdemokratie! Es ist dies ein hehrer Grundsatz wenn Sie so wollen: Die Sozialdemokraten sehen hinter jedem Busch den guten Menschen hervortreten; ob das nun die Arena ist, in der sich die Leute verbarricken, ob das das „lila Haus“ ist, ob das die Gassergasse ist. Sie glauben überall, daß das dennoch die guten Menschen sind, die hier hinter diesen Barrikaden hausen. Bitte: Es ehrt Sie, wenn Sie das glauben. Aber ich glaube, daß das doch nicht ganz der Realität entspricht. Hier trennen uns wirklich Welten in der Weltanschauung, wenn wir das betrachten. Aber diese Gesetzesnovelle ist hundertprozentig zu begrüßen. Wir werden jedoch sehen, was aus ihr gemacht werden wird.

Es liegt an der Vollziehung und an der Rechtsaufsicht, zu verhindern, daß Mißbräuche, die angestrebt werden könnten, verhindert werden.

Wir geben natürlich diesem Gesetz, weil wir zwar nicht an die ganz heile Welt glauben, aber weil wir glauben, daß das Prinzip richtig ist, unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)^{17.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Smejkal. Ich erteile es ihr.

^{17.37}

Abgeordnete Ingrid Smejkal (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Ermacora, ich war schon ganz erschrocken, als Sie auf Nietzsche zurückgegriffen haben, denn ich habe jetzt natürlich sofort an das sicher bekannteste Zitat von ihm gedacht, und das würde natürlich mit dieser Gesetzesnovelle überhaupt nicht zusammenpassen. (*Abg. Anton Schläger: Sie fürchten sich?*) Ja, manchmal, wenn von Ihrer Seite etwas kommt.

Aber, Herr Dr. Ermacora, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie die geschichtliche Entwicklung zu Beginn Ihrer Ausführungen herausgestrichen und das, wie immer, sehr genau beschrieben haben, weil ich mich natürlich aus eigener Erfahrung viel mehr an die letzten Jahre erinnere. Irgendwo habe ich ja gehofft, daß die Frau Dr. Hubinek jetzt in den Saal kommt, weil ich mich natürlich sehr gefreut hätte, wenn heute Sie, Frau Doktor, weil Sie ja den Entschließungsantrag einge-

Ingrid Smejkal

bracht haben, und ich über die Parteigrenzen hinaus vielleicht doch gemeinsam für ein so wichtiges Teilstück auf dem Weg der Gleichstellung von Mann und Frau argumentiert hätten.

Ich glaube, es ist wirklich das Gebot der Gleichbehandlung von Mann und Frau zu begrüßen, und es ist das auch etwas, was in der letzten Zeit, in den letzten Jahren verstärkt Eingang in unsere Rechtsordnung gefunden hat. Ich denke da insbesondere an die Reform des Familienrechtes, durch das ganz bedeutende Maßnahmen gesetzt wurden. Das Wichtigste war sicher, daß der Mann als Oberhaupt der Familie seinen Kopf verloren hat, was sehr viele Maßnahmen nach sich gezogen hat. Auch die Gleichstellung von Mann und Frau im Staatsbürgerschaftsrecht hat ja einen sehr engen Zusammenhang mit dieser Familienrechtsreform.

Ich bin wirklich sehr glücklich, daß im Ausschuß, vor allem im Unterausschuß durch zwar sehr lebhafte, aber doch sehr sachliche Debatten, vor allem durch die Unterstützung unseres Herrn Bundesministers doch noch sozusagen in der letzten Minute dieser Legislaturperiode diese so wichtige Novelle zum Staatsbürgerschaftsrecht verwirklicht werden konnte.

Meiner Meinung nach ist der wichtigste Punkt in dieser Gesetzesnovelle die Tatsache, daß entgegen geltendem Recht, in dem es heißt, das eheliche Kind erhält die Staatsbürgerschaft grundsätzlich nach dem Vater, das eheliche Kind diese auch nach der Mutter erhält. Es konnte also nach der Geburt nur dann ein Österreicher sein, wenn der Vater die österreichische Staatsbürgerschaft besessen hat. War der Vater ein Fremder, war das Kind automatisch nach dem Vater Ausländer. Diese Rechtslage, die sich, glaube ich, in keiner Weise mit unseren Vorstellungen von der Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht und im Staatsbürgerschaftsrecht deckt, wird nunmehr geändert. Es wird in Zukunft möglich sein, daß das eheliche Kind auch nach der Mutter die Staatsbürgerschaft erhält. Wir alle wissen, wie wichtig, ich würde geradezu sagen, bestimmt für das ganze Leben diese Veränderung für jene Kinder sein wird, deren Vater Ausländer ist.

Aus der Statistik wissen wir, daß jährlich etwa 900 Frauen in Österreich Ausländer heiraten. Wenn wir in Betracht ziehen, daß sicher nicht jedes Ehepaar Kinder hat, aber auf der anderen Seite in manchen Fällen eben mehrere Kinder sind, sehen wir, daß diese

Novelle nicht einzelne Familien und einzelne Kinder betreffen wird, sondern daß von dieser Regelung sehr viele Menschen, sehr viele Kinder und Familien profitieren werden.

Ich glaube, wenn wir manchmal vielleicht nicht die ganz richtige Einstellung zu Ausländern haben — manchmal kann man beobachten, wie Österreicher sich gegenüber Ausländern verhalten —, dann kann man verstehen, daß besonders Frauen auf dieses Gesetz gewartet haben. Aus unzähligen Briefen, die der Herr Minister bekommen hat, die aber sicher auch Sie bekommen haben, die wir bekommen haben, geht hervor, wie sehr die Frauen darauf warten, daß diese Regelung in Kraft tritt.

Andererseits bin ich aber wieder sehr froh, daß wir im Unterausschuß Ihrem Vorschlag, Frau Dr. Hubinek, dann einstimmig doch nicht zugestimmt haben, daß wir nämlich die Wahlmöglichkeit offenlassen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war ein Denkanstoß, mein Initiativantrag!) Ja, Frau Doktor, wir haben ihn auch so verstanden. Ich glaube, wenn man die Rechtslage in den anderen Ländern betrachtet, auf die es letzten Endes ankommt — ich denke an die Türkei, die heute schon zitiert worden ist —, dann hätten wir für die Mutter praktisch dieselbe Situation wieder gehabt, die wir jetzt haben, weil dort eben der Vater das unbedingte Recht gegenüber dem Kind hat.

Ich glaube, wir alle sind der Ansicht, daß die Frau — ich verwende ausnahmsweise einen ÖVP-Ausdruck — als mündiger Bürger, doch in der Lage ist... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist ja keine Schande, „mündiger Bürger“ zu sagen!) Ist nicht schlecht, ich bin auch dieser Ansicht, sie soll, allein und selbst entscheiden können was in erster Linie für die Kinder, aber letzten Endes auch für sie und für die Familie richtig ist.

Sie alle kennen wahrscheinlich diese Fälle die immer wieder vorkommen. Ich habe nur einige Beispiele gebracht. Aber eines ist ganz besonders gravierend, weil es immer wieder in anderen Variationen vorkommt. Wenn eine Österreicherin mit einem jugoslawischen Staatsangehörigen zum Beispiel oder mit einem türkischen, ägyptischen, persischen Staatsangehörigen — das ist ganz egal — verheiratet ist und aus dieser Ehe Kinder sind, die in Wien geboren sind, die kein Wort in der Sprache des Landes sprechen, aus dem ihr Vater ist, die nie in diesem Land waren, die keine Beziehung zu den Verwandten ihres Vaters haben, und zum Beispiel diese Ehe

15420

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ingrid Smejkal

geschieden wird, so sind die Kinder nach der Scheidung noch immer Ausländer. Die Mutter ist nach wie vor Österreicherin, aber die Kinder werden natürlich nach ausländischem Recht behandelt.

Ich möchte hier noch dazu sagen, daß in vielen Briefen auch die Sorge der Frauen, natürlich auch um die Zukunft der Kinder zum Ausdruck kommt, weil sie wissen, daß es in der derzeitigen schwierigen Situation nicht sehr leicht ist zum Beispiel für ausländische Kinder in den Schulen, wenn die anderen wissen, daß das ein Ausländer ist, obwohl er deutsch spricht wie sie. Es ist hier der Fall eines jungen Mannes angeführt, dem erst, glaube ich, richtig bewußt geworden ist, was es bedeutet, die österreichische Staatsbürgerschaft nicht zu haben, als er eine Lehrstelle mit der Begründung, daß er Ausländer ist, nicht bekommen hat. Nach der neuen Regelung wird also auch die Mutter mitunter ohne Zustimmung des Vaters die österreichische Staatsbürgerschaft für das Kind beantragen können. Ich bin sicher, daß dadurch viele Frauen von großer Last befreit sein werden.

Eine sehr ausführliche Diskussion hat im Unterausschuß die Übergangsregelung eingenommen, weil wir versucht haben, eine Regelung zu finden, die wirklich für alle gangbar ist und durch die möglichst alle, die bis jetzt schon die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt haben, berücksichtigt werden.

Wir sind zu folgendem Vorschlag gekommen: Für bereits geborene eheliche Kinder, die ledig sind und im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Möglichkeit geschaffen, durch Erklärung, die innerhalb von drei Jahren abgegeben werden kann, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Bedingung ist, daß sie die Staatsbürgerschaft nie besessen haben und daß die Mutter österreichische Staatsbürgerin ist und dies natürlich auch am Tag der Geburt des Kindes war.

Auch solche Kinder können die Staatsbürgerschaft durch Erklärung wiedererlangen, die unehelich geboren wurden und die mit der Geburt nach der Mutter erworbene Staatsbürgerschaft anlässlich der Legitimation durch Eheschließung der Eltern wegen der aus diesem Anlaß erworbenen Staatsangehörigkeit des ausländischen Vaters verloren haben.

Für die im Gebiet der Republik Österreich geborenen, nicht eigenberechtigten Kinder, die seit ihrer Geburt aber ununterbrochen im Inland ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ist

vorgesehen, daß die Mutter die Erklärung abgeben kann, ohne daß es hiezu einer besonderen Zustimmung des Vaters oder eines allfälligen sonstigen gesetzlichen Vertreters bedarf. Lediglich für die im Ausland geborenen oder dort wohnhaften Kinder hat die Abgabe der Erklärung durch den gesetzlichen Vertreter des Vaters des Kindes, das ist ja in den meisten Fällen der Vater, oder mit dessen Zustimmung zu erfolgen, wobei jedoch die mangelnde Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch das zuständige österreichische Vormundschafts- oder Pflegschaftsgericht ersetzt werden kann.

Das Gericht wird sicher in den Erwerb der Staatsbürgerschaft einwilligen, wenn dieser aus erzieherischen, beruflichen oder anderen wichtigen Gründen zum Wohl des Kindes dient.

Zur Wahrung der für die Abgabe der Erklärung eingeräumten Frist kann die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder die Einwilligung des Gerichtes auch nach der Abgabe der Erklärung erteilt werden.

Die Erklärung kann selbst dann abgegeben werden, wenn die zur Entlassung aus dem bisherigen Staatsverband erforderlichen Schritte unterbleiben.

Sie sehen, es sind hier wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, um es vor allem den Kindern zu ermöglichen, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Der zweite wichtige Punkt in dieser Novelle ist sicher die Bereinigung des eher, und das hat auch Herr Dr. Ermacora schon angeschnitten, unbefriedigenden Zustandes der ungleichen Behandlung von Mann und Frau beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Er hat hier etwas geschildert, was wir auch sicher alle wissen, daß sich nämlich in letzter Zeit regelrecht ein Geschäftszweig entwickelt hat, der, wie er das richtig geschildert hat, meistens die Frauen zu den Zahlenden gemacht hat, nicht nur, um geheiratet zu werden, so sehe ich es, sondern eben auch, um aus einem Land, das sind meistens Oststaaten gewesen, herauszukommen, und eine Staatsbürgerschaft in einem freien Land wie dem unseren zu erlangen.

Das war mit ein Grund, daß wir diese Bestimmung geändert haben, da wir nicht wollen, daß mit der Institution der Ehe sozusagen ein Handel betrieben wird.

Ingrid Smejkal

Es war bisher so, daß die mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratete Ausländerin nach dem derzeit noch geltenden Recht während des aufrechten Bestandes der Ehe jederzeit durch Abgabe einer Erklärung, die an keine besonderen Erfordernisse gebunden ist, die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen konnte, während der mit einer österreichischen Staatsbürgerin verheiratete Ausländer die Staatsbürgerschaft nur im Wege der Verleihung nach einem mindestens vierjährigen ununterbrochenen ordentlichen Wohnsitz im Inland und bei der Erfüllung sonstiger Voraussetzungen erlangen kann, wozu insbesondere auch die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gehört.

Künftig soll den mit österreichischen Staatsbürgern verheirateten Fremden ohne Unterschied des Geschlechtes ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft zustehen, wenn sie neben den allgemeinen Verleihungsbedingungen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verlangt werden müssen, auch Voraussetzungen in bezug auf eine bestimmte Mindestdauer der Ehe und einen ununterbrochenen Wohnsitz im Gebiet der Republik erbringen.

Auch über diesen Punkt haben wir diskutiert, weil wir uns zu Beginn der Beratungen nicht ganz einig waren. Was ist wichtiger, die Dauer einer Ehe, oder hat auch der Aufenthalt in Österreich, also die Dauer des Wohnsitzes, eine gewisse Bedeutung? Wir haben uns jetzt einvernehmlich dazu entschlossen, zu sagen: Es wird gefordert, daß die Ehe mit dem Staatsbürger mindestens ein Jahr aufrecht ist und der einzubürgernde Ehegatte einen ordentlichen Wohnsitz seit mindestens vier Jahren ununterbrochen im Gebiet der Republik Österreich hat oder bei einer Ehedauer von mindestens zwei Jahren ein solcher Wohnsitz seit mindestens drei Jahren besteht.

Wenn die Wohnsitzvoraussetzungen nicht erbracht werden können — auch das kann vorkommen —, besteht dennoch ein Anspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft, wenn die Ehe mindestens fünf Jahre besteht und der österreichische Staatsbürger seine Staatsbürgerschaft seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen besitzt.

Auch da gibt es zahlreiche Fälle, und ich habe hier auch nur ein Beispiel mitgebracht, wo eine österreichische Staatsbürgerin mit einem jugoslawischen Staatsangehörigen verheiratet ist, und zwar seit dem Jahr 1970. 1979 ist sie auf ein Jahr mit ihrem Gatten nach Jugoslawien übersiedelt, schon im Jahr 1980

war sie wieder in Wien. Aber diese Unterbrechung hat natürlich genügt, um die Voraussetzungen des ununterbrochenen Wohnsitzes nicht mehr zu erbringen, und es konnte die Staatsbürgerschaft nicht mehr verliehen werden. Nach den Bestimmungen der Novelle wären im Hinblick auf die lange Ehedauer für den Ehegatten der österreichischen Staatsbürgerin bereits jetzt die Voraussetzungen der Verleihung gegeben.

Ich möchte noch einmal die Wichtigkeit auch des Aufenthaltes in unserem Land, des ständigen Wohnsitzes, hervorstreichen, weil wir auch aus diesen Briefen ersehen können, daß manchmal auch die Tatsache eine Rolle spielt, daß man ein Land, das manchmal vollkommen andere Gebräuche und Sitten hat, näher kennenlernt und daß man vor allem auch — das spielt in vielen Fällen auch eine Rolle — die Sprache dieses Landes wirklich erlernt, um dann zum Beispiel auch in beruflicher Hinsicht ein Weiterkommen zu haben.

Ich glaube, wenn wir auch in einigen Punkten vom Beginn an nicht einer Meinung waren, so waren wir uns doch in einem ganz sicher einig: Wir wollen nicht, daß die Ehe zu einem Geschäft wird. Wir haben hier wirklich versucht, mit dieser Regelung das zu unterbinden.

Es waren, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur einige Punkte, die ich erwähnt habe, aber meiner Meinung nach die ganz wesentlichen, die wirklich die großen Veränderungen für die Kinder und Mütter der Betroffenen gebracht haben.

Daß meine Fraktion dieser Gesetzesnovelle zustimmt, brauche ich, glaube ich, nicht besonders zu unterstreichen. Ich möchte mich noch einmal bei allen, die mitgeholfen haben, daß dieses Gesetz jetzt noch zustande gekommen ist, im Namen der Betroffenen sehr, sehr herzlich bedanken. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{17.55}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

^{17.55}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Professor Ermacora und Kollegin Smejkal haben ausführlich gesprochen. In ein paar Sätzen möchte ich die positiven Dinge unterstreichen, die wir in dieser Novellierung sehen, und vielleicht eine kleine Kritik hinzufügen.

15422

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Frischenschlager

Positiv ist natürlich, daß diese Novelle in die Richtung der Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes über die Geschlechter hinweg geht. Das ist zweifellos ein Verdienst dieser Novelle.

Ein zweites Positivum dieser Gesetzesnovelle besteht darin, daß zumindest versucht wurde, dem, was man gelegentlich als „Staatsbürgerschaftskauf über den Trauschein“ bezeichnet, einen Riegel vorzuschieben. Ich glaube, wir alle kennen die negative Entwicklung, die damit verbunden ist, daß jemand wirklich nur wegen der Staatsbürgerschaft eine Ehe eingeht. Es ist gut, daß man dem nun zumindest mit einigen Maßnahmen entgegentritt. Auch das halten wir für eine positive Entwicklung.

Ein dritter positiver Punkt liegt darin, daß wir denen gegenüber, die einmal Österreicher waren und oft erst nach Jahren zurückkommen, die noble Geste setzen, daß wir sie nicht den gleichen Staatsbürgerschaftserwerbsbedingungen unterwerfen wie diejenigen, die vorher vielleicht nie etwas mit Österreich zu tun hatten. Auch das ist ein Positivum.

Das Negativum sehen wir darin, daß für den Erwerb der Staatsbürgerschaft die Straflosigkeit nach dem in- und ausländischen Recht im gleichen Ausmaß vorgesehen ist. Natürlich ist die Straflosigkeit etwas, das wir uns wünschen, wenn sich jemand einbürgern läßt, aber die undifferenzierte Behandlung einer ausländischen und einer inländischen Verurteilung sowie vor allem eine Gleichbehandlung des Unwertsurteiles scheinen uns nicht ganz gerechtfertigt zu sein. Es mag da und dort im Ausland Verurteilungen geben, die sich nicht mit unserem Werturteil gleichermaßen decken, und da mag die eine oder andere Verurteilung etwas sein, was wir an sich von der österreichischen Warte aus eigentlich nicht als einen Grund ansehen, deshalb den Erwerb der Staatsbürgerschaft auszuschließen. Das ist ein Punkt, den wir als negativ ansehen.

Sonst sehen wir in der Novelle eine positive Entwicklung im Staatsbürgerschaftsrecht und stimmen daher dieser Novelle zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{17.58}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{17.58}

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Herr **Präsident!** **Hohes Haus!** Die Erleichterung für

die Einbürgerung des fremden Mannes, wenn er mit einer Österreicherin verheiratet ist, liegt zwar formalrechtlich vor, de facto aber, Herr Abgeordneter Professor Ermacora, war es auch bisher so, daß in solchen Fällen die Ehe als besonders berücksichtigungswürdiger Grund dafür genommen wurde, um den fremden Mann nach vier Jahren Ehedauer und Aufenthalt in Österreich einzubürgern.

Was die Angst vor einem Ausufern von Doppelstaatsbürgerschaften betrifft, weil nunmehr eine österreichische Mutter für ihr ehemaliges Kind die österreichische Staatsbürgerschaft geltend machen kann und dabei der Fall vorkommen kann, daß nach ausländischem Recht vom fremden Vater her das Kind auch die ausländische Staatsbürgerschaft nach dem Vater behält, so glaube ich, wird sich die Zahl solcher Fälle in Grenzen halten. Denn es wird ja in jedem Fall — das sieht auch das Gesetz vor — vorher versucht, das Einverständnis des Herkunftslandes des fremden Vaters oder die Zustimmung des fremden Vaters selbst zu erlangen, und nur dort, wo das nicht möglich ist, wird dann von den Möglichkeiten dieses Gesetzes Gebrauch gemacht.

Schließlich, Herr Abgeordneter Professor Ermacora, haben Sie mich gefragt, wie es zu den mißbräuchlichen Scheinehen nach dem jetzt gültigen Staatsbürgerschaftsrecht kommen konnte. Ich glaube, die Antwort ist einfach, wenn sie auch banal klingen mag.

Zum ersten, weil in den letzten drei Jahren über 65 000 Osteuropäer, zum Großteil als Flüchtlinge, nach Österreich gekommen sind und damit auch eine Menge Frauen im ehefähigen Alter, und zum zweiten, weil Leute wie der Herr Professor Ermacora selbst aus sicherlich guten Gründen ihnen bekanntgewordene Fälle nicht bekanntgegeben haben, und wo kein Kläger ist, ist bekanntlich auch kein Richter oder — auf das Aufsichtsrecht übertragen — kein Aufseher.

Zum Schluß bleibt mir nur die wirklich innere Verpflichtung, allen, die im Unterausschuß und Ausschuß mitgeholfen haben, und damit allen drei Parlamentsparteien dafür zu danken, daß wir noch in guter Zeit für die davon Betroffenen diese Novelle heute hier beschließen können. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.01}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

18.01

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bitte, wollen Sie sich kurz mit mir an etwas erinnern. Vor einigen Wochen haben wir in feierlichen Schriften und auch mit einer Sonderbriefmarke der ersten christlichsozialen Parlamentarierin der Ersten Republik Hildegard Burjan gedacht und sie gefeiert. Ich stelle diesen Bezug zu der jetzt beschließenden Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz deswegen her, weil ich damit ausdrücken möchte, daß sich diese Frau in großartiger Weise für die Anerkennung und Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Politik in unserem Staate eingesetzt hat und sehr viele Anstöße zu gesellschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen fortführend bis in unsere Zeit gegeben hat.

Ich denke hiebei auch an die so verdienstvoll hier im Hohen Hause wirkende Bundesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung Lola Solar, die mit ihren Kolleginnen hier im Parlament eine Reihe von Anträgen einbrachte und durchsetzte, die für Mann und Frau und für die Familie bedeutsam waren und es auch noch sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt befinden wir über ein Gesetz, das grundsätzlich Mann und Frau im Staatsbürgerschaftsrecht gleichstellt. Das war ja immer schon ein großes Anliegen auch der ÖVP-Frauenbewegung. Ich möchte das besonders hier ausdrücken. Daher hat meine Kollegin Marga Hubinek 1981 einen diesbezüglichen Antrag hier im Hohen Hause eingebracht, und dieser Antrag der Österreichischen Volkspartei war ja offensichtlich auch der Anstoß für die Regierungsvorlage, Herr Minister.

Ich verhehle nicht, daß wir uns freuen, daß es gelungen ist, daß unser Entschließungsantrag den Regierungsapparat sozusagen in Gang gesetzt hat und wir heute einstimmig die Novelle 1983 zum Staatsbürgerschaftsgesetz unter Einbeziehung des ÖVP-Antrages betreffend die Gleichstellung der Frauen im Staatsbürgerschaftsrecht beschließen können.

Nachdem diese Novelle von meinem Kollegen Ermacora und der Frau Abgeordneten Smejkal eingehend erörtert wurde, möchte ich nur kurz auf drei Punkte eingehen: Der Österreichischen Volkspartei ging es vor allem darum, daß nach der bisherigen Diffe-

renzierung nun die Gleichbehandlung der Geschlechter im Staatsbürgerschaftsrecht erfolgt. Das heißt also, daß der Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht nur nach dem Mann, sondern ebenso auch nach der Frau möglich ist.

Der zweite Punkt, den ich hier berühren möchte, ist, daß es uns darum ging, daß das eheliche Kind nicht nur nach dem Vater, sondern in gleicher Weise auch nach der Mutter die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten kann.

Das dritte, meine Damen und Herren, worauf ich mich jetzt beziehe und was wir besonders auch verlangten, ist, daß dem Mißbrauch des Erwerbs der Staatsbürgerschaft und dem damit verbundenen Geschäftemachen ein Ende gesetzt werden soll. Es geht wirklich nicht an, und wir haben Beispiele gehört, daß zum Beispiel eine ausländische und eine österreichische Person nur deswegen zum Standesamt gehen und heiraten, um die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen, aus welchem Grunde immer.

Meine Damen und Herren! Diese mißbräuchlich geschlossenen Ehen, die sogenannten Staatsbürgerschaftsehen, waren kein gutes Beispiel und haben die Institution Ehe auch ausgeöhlt.

Ich halte es aus staatsbürgerlichen und gesellschaftspolitischen Gründen auch für ganz wesentlich — es entspricht dies den Grundsätzen der Österreichischen Volkspartei —, daß wir in unserem Staate viele echte Ehen haben und daß wir folglich den Erwerb der Staatsbürgerschaft erschweren und ihn auf eine mindestens ein Jahr gültige Ehe und einen vier Jahre lang dauernden Wohnsitz in unserem Staate eingrenzen. Es muß also eine echte Ehe die Voraussetzung für den Erwerb einer Staatsbürgerschaft sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, somit ist diese im Gesetz eingebaute Maßnahme auch ein recht guter Beitrag zur Aufwertung der Ehe. Und ich füge gerne hinzu, daß für die Österreichische Volkspartei Ehe und Familie einen sehr hohen Stellenwert haben, und daher freue ich mich auch über diese Maßnahme, über dieses Gesetz. (Beifall bei der ÖVP.)

Schließlich, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir in dieser Frage mit unserer gemeinsamen Beschlüffassung — und ich möchte das auch anerkennen und vor allem für die Vorarbeit und Mitarbeit danken —

15424

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Maria Stangl

wohl auch von der Politik her der Jugend ein gutes Beispiel geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.07

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1475 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist somit einstimmig mit der erforderlichen verfassungsmäßigen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung mit der erforderlichen verfassungsmäßigen Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1373 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgebot geändert wird (1467 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1373 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgebot geändert wird (1467 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Ingrid Tichy-Schreder: Hohes Haus! Ich berichte über die soeben vom Herrn Präsidenten genannte Regierungsvorlage.

Grundsätzliche Aufgabe des Patentanwaltsgebotes ist die Regelung der Belange der berufsmäßigen Parteienvertreter auf dem Gebiete des Patent-, Marken- und Musterschutzes. Die fortschreitende technische Entwicklung, aber auch die Einführung eines Europäischen Patentes haben an die Patentanwälte höhere Anforderungen gestellt. Ihre beratende Tätigkeit hat noch mehr an Gewicht gewonnen, sodaß einerseits eine weitergehende gesetzliche Definition der Befugnisse eines Patentanwaltes erforderlich geworden ist, anderseits auch strengere Vorschriften für die Ausbildung eines Patentanwaltsanwärter.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Februar 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1373 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1373 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1357 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich

reich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung (1468 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Vertrag hat eine Funktion bei der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, da er die Aufgabe hat, eine Benachteiligung der betroffenen Wirtschaftskreise durch die irreführende Verwendung der geschützten Bezeichnungen hintanzuhalten.

Der Vertrag und seine Zusatzvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet, haben gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter und dürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Februar 1983 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen samt Zusatzvereinbarung wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke

dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

18.13

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Materie ist eine Angelegenheit des gewerblichen Rechtsschutzes mit zugleich großer handelspolitischer Bedeutung.

In der Ausgangslage war jedem Verhandlungspartner bewußt, daß für den einen Teil geschützte Herkunftsbezeichnungen den Handel mit einem betreffenden Produkt für den anderen Teil unmöglich machen.

Bei Waren der Landwirtschaft und des Lebensmittelbereiches spielt dies eine große Rolle, da zum Beispiel Weine, bestimmte Süßwaren, bestimmte Wurst- und Fleischwaren, Käse, Spirituosen et cetera nur unter konkreten Herkunftsbezeichnungen vermarktbare sind.

Die Verhandlungen wurden bereits 1970 begonnen und beinhalteten damals auch den Weinbereich. Dieser konnte durch eine geschickte österreichische Verhandlungsführung aus den bilateralen Gesprächen mit der Bundesrepublik Deutschland herausgelöst und in einen größeren Bereich, und zwar in ein Qualitätsweinabkommen mit der gesamten EG, eingebracht werden.

Dies hatte zur Folge, daß die Bundesrepublik Deutschland die Herauslösung dieses wichtigen Bereiches beklagte, da ihrer Meinung nach nunmehr die Verhandlungspositionen unausgewogen geworden sind.

Die Bundesrepublik Deutschland junktionierte jedoch plötzlich die Ratifizierung des Weinabkommens mit der EG mit dem Abschluß eines Herkunftsschutzabkommens. Österreich mußte wohl oder übel in weitere Verhandlungen eintreten, um das Weinabkommen nicht zu gefährden. Dabei versuchten die Deutschen, für den österreichischen Binnenmarkt und Lebensmittelexport wichtige Bezeichnungen, wie zum Beispiel „Mozartkugel“, um die es im wesentlichen bei diesen Verhandlungen ging sowie andere Produkte, alleine für sich zu reklamieren, dies, trotzdem nachweisbar diese Bezeichnungen seit Jahrhunderten in Österreich eingeführt beziehungsweise sogar auf österreichischem Boden entstanden sind. Es war auch der Präsident der Präsidentenkonferenz Lehner, der

15426

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Hietl

hier die Verhandlungen sehr positiv beeinflussen konnte.

In sehr schwierigen Verhandlungen gelang es dann, sowohl für die „Mozartkugeln“ als auch für die Fleischwaren eine Regelung zu finden, die die österreichischen Interessen bei „Mozartkugeln“ und Fleischwaren halbwegs sichern.

Zur Bewertung wäre noch hervorzuheben, daß trotz schwieriger verhandlungstaktischer Situationen das Weinabkommen zeitgerecht über die Bühne gebracht werden konnte. Dieses Abkommen kann nun nicht mehr gefährdet werden. Um weitere Anliegen auf dem österreichischen Weinsektor nicht zu beeinträchtigen, soll das nun vorliegende Abkommen ebenfalls genehmigt werden, obwohl ohne dieses Abkommen die wettbewerbsrechtliche Situation der darin angeführten Produkte für die österreichische Seite günstiger sein mag, als mit einem die österreichischen Rechte begrenzenden Herkunftsschutz.

Sollte die Bundesrepublik Deutschland das Abkommen nicht ratifizieren — wegen eines Verbotes durch die EG, die eine Unvereinbarkeit mit dem Rom-Vertrag behauptet — beziehungsweise sollte das Abkommen nach Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland von einem deutschen Höchstgericht aufgehoben werden, hat Österreich zumindest seinen guten Willen gezeigt. Allerdings müßten dann neue Verhandlungen stattfinden und Österreich müßte auf alle Fälle das derzeit vorliegende Abkommen kündigen.

In Anbetracht der derzeitigen Lage auf dem Weinsektor benötigen wir in Österreich jede Exportmöglichkeit und hoffen in diesem Zusammenhang auf eine positive Haltung unserer Handelpartner.

Wir sind am Herkunftsschutz äußerst interessiert und werden unseren Einfluß in jeder Weise dafür geltend machen. Daher stimmt aus dieser Position heraus meine Fraktion dieser Vorlage zu. (Beifall bei der ÖVP.) ^{18.16}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt

Zusatzvereinbarung in 1357 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1404 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1983) (1469 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetznovelle 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Tirnthal: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf der Novelle beinhaltet eine Reihe von Anpassungen an die im Verlauf der Zeit sich ändernden Rahmenbedingungen des österreichischen Außenhandels.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Februar 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1404 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

^{18.18}

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes

Ing. Murer

Haus! Verehrter Herr Präsident! In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird bezüglich der sogenannten Kompensationsgeschäfte meiner Meinung nach eine sehr arge Haarspaltereи betrieben. Dort heißt es nämlich: Ein Kompensationsgeschäft sei nur ein solches, wo Ware gegen Ware ausgetauscht werde.

Sicherlich, das war nach dem Krieg die eigentliche Kompensationsgeschäftlichkeit. Aber die moderne Form von Kompensationsgeschäften besteht meiner Meinung nach darin, daß einem Exportgeschäft des einen Landes ein Exportgeschäft des anderen Landes gegenübersteht. Das ist, simpel betrachtet, ein Austausch eben von Waren untereinander, stellt aber laut Regierungsvorlage rechtlich kein Kompensationsgeschäft dar.

Hohes Haus! Rein rechtlich ist das sicherlich kein Kompensationsgeschäft, aber wohl de facto. Und Sie geben ja in den Erläuterungen der Vorlage zu, daß es zahlreiche sogenannte verschleierte Kompensationsgeschäfte gibt, die man kaum aufdecken kann. Und genau das schadet manchmal — sicherlich nicht immer — unserer Wirtschaft und dient verschiedentlich nur einzelnen.

Der Herr Kollege Riegler hat ja auch bei den Ausschußberatungen gesagt, man sollte nicht von „Kompensationsgeschäften“, sondern viel besser von „Gegengeschäften“ sprechen. Je mehr Begriffe neu eingeführt werden, desto vorsichtiger, glaube ich, sollte man sein. Wir haben ja mit diesen Wortklaubereien schon einige Erfahrung machen können. Ich erinnere nur an die seinerzeitige Einigung bei der Milchkontingentierung im Jahre 1978, wo strikte abgestritten wurde, daß es sich um eine Kontingentierung handelt und wo man den österreichischen Landwirten immer gesagt hat, das sei nur eine „Feinsteuierung“. Es war aber dann so, daß man durch diese Wortspaltereи zwar nicht genau erkennen konnte, was es eigentlich wird, aber letzten Endes war es keine Feinsteuierung, sondern eine gewaschene Kontingentierung mit allen ihren Auswirkungen. (*Bundesminister Dr. Staribacher: Das ist doch ganz etwas anderes!*) Ich meinte nur, Herr Minister, daß man mit diesen ganzen Wortklaubereien sehr vorsichtig sein sollte.

Hohes Haus! Wenn ich als freiheitlicher Abgeordneter das Wort „Kompensationsgeschäft“ höre, wie es im § 3 der Novelle völlig neu geregelt werden soll, so denke ich sogleich an die Außenhandelspolitik der letzten Monate, zum Beispiel an Zeitungsmeldun-

gen, laut denen die Steyrer-Werke im Gegenzug — ich habe das ja auch in den Ausschußberatungen erwähnt — zu Maschinenexporten Holz aus der DDR eingeführt haben.

Wie der Herr Bundesminister in den Ausschußberatungen richtig gesagt hat, wurden diese Holzmengen, etwa 200 000 Festmeter, zwar zum großen Teil in Österreich verschnitten und dann wieder weiterexportiert, aber ich meine, daß es gerade auch auf das ankommt, denn hätten die Sägewerke dieses Holz aus der DDR nicht gehabt, dann hätten sie höchstwahrscheinlich inländisches Holz nützen und verwenden müssen, sodaß auch diese Sägewerke mit inländischem Holz beliefert worden wären und vielleicht wäre dieser Preisverfall dann nicht in dem Maße eingetreten, wie das zurzeit der Fall ist.

Hohes Haus! Wenn laut Novelle die generelle Bewilligungspflicht, wie es heißt, für Kompensationsgeschäfte fallen soll, so sehe ich darin eine gewisse Gefahr für die Landwirtschaft, und diese möchte ich aufzeigen. Und was heißt das? — Das heißt ganz einfach, daß durch diese Novelle beabsichtigt ist, daß zum Beispiel Kompensationsgeschäfte bei Holz nicht mehr wie bisher vom Außenhandelsbeirat genehmigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir natürlich auch im klaren, daß wir gewisse multilaterale Handelsbestimmungen, zum Beispiel die Bestimmungen des GATT-Abkommens berücksichtigen müssen. Das ist mir völlig klar. Doch das ist ja nicht der Kern der Sache, die wir behandeln, wenngleich uns das GATT Fesseln auferlegt, welche heute bis weit hinein zu den Ölsaaten reichen.

Genau zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die USA riesige Ausnahmemöglichkeiten und Regelungen aus dem GATT vorbehalten haben, ähnlich wie auch die Schweiz, mußte das kleine Österreich leider Gottes die strikte GATT-Regelung unbedingt akzeptieren — zum großen Nachteil für Österreich, nicht immer, aber manchesmal, wie wir jetzt und in den vergangenen Monaten bei den Holzimporten feststellen konnten.

Meine Damen und Herren! Mich wundert es beim Holz schon sehr, daß die ÖVP — aber ich habe gehört, daß ja dann die Antwort darauf kommen wird — die Zustimmung geben wird und daß man auch im Ausschuß gegen die Novellierung des § 3 Abs. 1 keine Einwände erhoben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

15428

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ing. Murer

Ein anderer Aspekt: diese unterpreisigen Holzeinfuhren aus der ČSSR und der DDR, die in ganz Österreich debattiert werden. Es werden viele Argumente gebraucht, und der Großteil der Leute, so habe ich den Eindruck, weiß überhaupt nicht mehr, was richtig und was nicht richtig ist. Bei diesen unterpreisigen Holzeinfuhren aus der ČSSR und der DDR spricht man von Dumping einfuhren, zu gut deutsch: eben Holzeinfuhren zu Schleuderpreisen, so nach dem Motto: Kompensationsgeschäfte raus aus der Kontrolle. Ich habe das Gefühl, das wird hier verstärkt gemacht. Dagegen sieht natürlich auch das GATT-Abkommen sehr wohl einen Schutz vor, und zwar durch die Antidumpingzölle. Ich habe gelesen, daß die bäuerliche Interessenvertretung einen Antrag auf ein Antidumpingverfahren gestellt hat.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Können Sie uns über diesen Antrag der ÖVP Aufklärung geben, wie lange es noch dauern wird, bis diesem Antrag die Zustimmung gegeben werden kann? Denn meiner Meinung nach muß man Antidumping rechtzeitig machen und nicht erst dann, wenn schon riesige Mengen von Billigholz ins Inland geschleust wurden und dadurch der Inlandspreis bereits weitgehend gefallen ist, sodaß es dann sehr schwer ist, ein Antidumpingverfahren festzustellen.

Darum würde ich Sie bitten, Herr Bundesminister, denn Sie haben ja auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß diese Holzbilligimporte aus dem Ausland der Forstwirtschaft in Österreich sehr geschadet haben.

Ich möchte nur auf einige wenige Dinge aus der österreichischen Forstwirtschaft verweisen. So sagte zum Beispiel erst kürzlich der Präsident der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe: In der Land- und Forstwirtschaft in Österreich herrscht Aschermittwochstimmung, das heißt, die österreichische Land- und Forstwirtschaft, im besonderen die Forstwirtschaft, ist auf einem Tiefpunkt angelangt, vor allem durch diese Holzbilligimporte, was so weit geht, daß ein Verlust bis zu 100 S pro Festmeter von der österreichischen Forstwirtschaft in Kauf genommen werden muß.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wie man angesichts solcher Meldungen eine Novelle zum Außenhandelsgesetz basteln kann, die diese Frage betreffend Holz völlig links liegen läßt.

Wir Freiheitlichen sind — und das möchte ich auch hier abschließend betonen — nicht

grundsätzlich und in jedem Fall gegen Kompensationsgeschäfte. Wenn uns, um nur ein Beispiel zu nennen, ein Ostblockland Getreide abkauft und wir damit im Gegenzug Kohle erhalten, so ist dagegen sicherlich nicht immer etwas einzuwenden, und zwar dann nicht, wenn die Bauern nicht im überhöhten Ausmaß beim Getreidekrisengroschen zur Kasse gebeten werden, auch dann nicht, wenn wir Agrarwaren ins Land bekommen, die wir zum Beispiel gerade im Winter nicht haben, ob das nun Zitrusfrüchte sind, Gemüse oder anderes. Nur besteht halt ein großer Unterschied, ob wir einem Ostblockland Getreide liefern, das es unbedingt braucht, oder ob wir von dort Billigholz eingeschleust bekommen, von dem wir ohnehin im eigenen Lande selber genug haben.

Und genau darum geht es, Herr Bundesminister: Wir wollen die österreichische Land- und Forstwirtschaft, im besonderen die Forstwirtschaft, vor solchen unterpreisigen Holzeinfuhren schützen. Und deshalb bringen wir einen Abänderungsantrag ein, den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Ing. Murer, Grabher-Meyer, Dkfm. Bauer zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (1404 d. B.), in der Fassung des Ausschußberichtes 1469 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

In Z 1 hat der Abs. 1 des § 3 zu lauten:

„(1) Rechtsgeschäfte oder Handlungen, welche die Aus- oder Einfuhr von den in den Anlagen zu diesem Bundesgesetz angeführten Waren oder die Aus- oder Einfuhr von Waren aufgrund einer Koppelung von Geschäften mit Gegengeschäften zum Gegenstand haben, sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligungspflichtig.“

Ich möchte zum Abschluß nun noch eine Begutachtung aus dem Bundeskanzleramt vorlesen, die mir persönlich sehr wesentlich erscheint. Diese Außenhandelsgesetznovelle wurde im Bundeskanzleramt zur Begutachtung gegeben, und hier heißt es — ähnlich wie in unserem Abänderungsantrag —: Es ist die im Besonderen Teil der Erläuterung zur vor-

Ing. Murer

liegenden Novelle dargelegte Praxis der Kopplung österreichischer Exportgeschäfte mit Gegengeschäften.

Und weiters heißt es: Diese Praxis berge an sich bereits die Gefahr, die heimische Wirtschaft zu schädigen, wie die bisherigen Erfahrungen zeigten. Und da hat ja das Bundeskanzleramt recht: Die heimische Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde durch diese Billigholzimporte geschädigt.

Weiters steht in dieser Begutachtung des Bundeskanzleramtes: Besonders bedrohlich werde sie aber dadurch, daß diese Gegengeschäfte durchwegs zu Niedrigpreisen getätigten werden. Es könne festgestellt werden, daß dadurch inzwischen zahlreiche — vom Bundeskanzleramt bestätigt — österreichische Arbeitsplätze gefährdet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dieser Begutachtung aus dem Bundeskanzleramt nichts mehr hinzuzufügen. Wir glauben ebenso, daß es eine gewisse Gefahr darstellt und daß viele Tausende Arbeitsplätze — 30 000 bis 50 000 — in der Land- und Forstwirtschaft — in den Bundesforsten auch die Geschäftsgebarung — gefährdet sind, wenn diesen Billigholzimporten aus der ČSSR beziehungsweise der DDR nicht durch eine Antidumpinggesetzgebung entgegengewirkt wird.

Wir Freiheitlichen verlangen daher eine getrennte Abstimmung in der zweiten Lesung. In der dritten Lesung werden wir unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) *18.31*

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Grabher-Meyer, Dkfm. Bauer ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

18.32

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Murer, ich gebe Ihnen bezüglich der Holzgeschichte völlig recht. Es gibt größere Schwierigkeiten, das wissen wir, und wir sind genau der gleichen Auffassung, daß dieses Problem gelöst werden muß. Nur, Herr Kollege Murer, mit Ihrem Abänderungsantrag, den Sie hier eingebracht

haben, können Sie dieses Problem nicht lösen, sondern es ist ganz etwas anderes. Kompensationsgeschäfte, Gegengeschäfte sind nämlich schwer erkennbar, und das ist fast nicht zu administrieren. Das können Sie nicht administrieren. Es ist nicht erkennbar. Sie sagen es richtig: rechtlich und de facto, es ist damit nicht zu erkennen.

Außerdem, wenn Sie gegen Billigimporte besonders wettern, gibt es ja unser Antidumpinggesetz, und bei anderen Importen gibt es das Vidierungsverfahren. Infolgedessen kann mit Ihrem Antrag das Problem, das Sie gelöst haben wollen, überhaupt nicht gelöst werden.

Diese Gegengeschäfte, die Sie vorschlagen, würden einen bürokratischen Aufwand erfordern, der nicht notwendig ist. Durch diesen Abänderungsantrag können wir die Arbeitsplätze, die, wie Sie treuherzig sagen, gefährdet sind, auch nicht sichern, sondern die Arbeitsplätze können wir nur durch eine gute Wirtschaftspolitik sichern, und das ist der wichtige Punkt. Warenverkehr ist keine Einbahn!

Sie sehen, unsere Leistungsbilanz hat sich verbessert, sie ist ausgeglichen, und das zeigt eben, daß wir mit diesem Außenhandelsgesetz richtig liegen. Ich möchte nur eines sagen: Die Österreichische Volkspartei wird Ihren Abänderungsantrag ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) *18.34*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einiges hat die Kollegin Tichy-Schreder schon gesagt. Herr Kollege Murer, ich verstehe nicht ganz Ihre Argumentation, denn ich weiß nicht... (*Abg. Ing. Murer: Das glaub' ich schon!*) Nein, ich habe das Gefühl, Sie kennen die Details nämlich nicht, daß es freie Waren gibt, bewilligungspflichtige Waren, wir viele Hunderte bereits haben, und dazu gehört unter anderem Holz. Eine Regelung, wenn Sie wollen, kann man beim Holz dann machen, aber doch nicht in der Form, wie Sie das vorschlagen.

Wissen Sie, was Sie damit erreichen würden? — Ich will es Ihnen sagen: Wir wissen doch alle hier und darüber hinaus auch außerhalb dieses Hauses, daß unsere Exportwirtschaft auf dem Weltmarkt wirklich unter schwerster Konkurrenz steht. Wir signalisie-

15430

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Heindl

ren diesen Menschen, diesen Unternehmungen, daß wir es noch schwerer machen, daß wir sie zwingen (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer*), daß sie dort, wo sie Kompensationsgeschäfte machen — wie Sie es bezeichnen wollen, ist egal, ob Kopplungsgeschäfte, Gegengeschäfte oder wie immer Sie sie bezeichnen wollen, Faktum ist, daß sie heute viele Exportaufträge nur dann bekommen, wenn sie Gegengeschäfte oder Clearinggeschäfte in anderer Form machen, Herr Kollege —, daß sie nicht nur solche Aufträge suchen und solche Geschäftsverbindungen aufbauen und dann regeln und noch dazu wir diese durch ein Gesetz verhalten wollen, sich den Kopf zu zerbrechen, wie das zu umgehen ist. Denn das ist ja nicht kontrollierbar. Was machen Sie dann? Der macht zweierlei Verträge. Glauben Sie, daß man das nachweisen kann?

Warum wollen Sie denn diesen Unternehmen das erschweren? (*Abg. Ing. Murer: Wo ist das Antidumpingverfahren?*) Ich sage es Ihnen. Sie wissen ganz genau, daß das der falsche Weg ist. Sie wollen hier doch nur eine Alibihandlung setzen, mit dem Sie das, was wir wirklich wollen, nämlich eine Verbesserung der Atmosphäre, mehr Couragierung für unsere Betriebe, verhindern. Wir setzen ein Signal ins gerade Gegenteil. Da wir wissen, daß die Exportwirtschaft für unsere Wirtschaft, für Österreich und zur Arbeitsplatzsicherung lebenswichtig ist, lehnen wir derartige Alibihandlungen Ihrerseits ab. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.36}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{18.36}

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter Murer! Da Sie mich gefragt haben, muß ich antworten. Ich bedaure zutiefst, daß Sie dieses Problem nicht im Ausschuß aufgebracht haben. (*Abg. Ing. Murer: Dort habe ich es gesagt!*) Nein, dort haben Sie es nur angedeutet. Als ich Ihnen Auskunft gegeben habe, waren Sie damit zufrieden. (*Abg. Ing. Murer: Nein!*) Selbstverständlich Ihr gutes Recht. (*Abg. Ing. Murer: Ich habe dagegen gestimmt!*)

Sie haben gesagt, Sie werden es sich überlegen, ob Sie im Haus zustimmen werden. Aber hätten Sie diese Frage dort so im Detail vorgebracht wie hier im Hohen Haus, hätte ich versucht, sie Ihnen im Detail zu erklären. Ich werde es jetzt kurz machen.

Punkt 1: Sie wollen einen gewissen zusätzlichen Schutz zum Beispiel gegen Holzimporte. Darüber könnte man reden. Nur bitte: Mit dieser Bestimmung können Sie es überhaupt nicht erreichen. Denn diese Bestimmung gilt nur für Freiwaren. Holz oder Kohle, wie Sie angeführt haben, Getreide ist keine Freeware, daher fällt es hier nicht darunter.

Punkt 2: Sie fragen mich, was beim Holz geschehen ist. Heute vormittag und all die Monate hindurch kommen auf der einen Seite die Agrarier, die Forstleute zu mir und sagen: Bitte, verhindern Sie den Rohholzimport aus der Tschechoslowakei und aus der DDR.

Am Nachmittag kommen die Säger und sagen zu mir: Wenn Sie den Rohholzimport verhindern, haben unsere Säger nichts zu arbeiten, wir müssen die Leute freisetzen. Es gehen zusätzlich Arbeitsplätze verloren, denn die Bauern sind nicht bereit, zu den tiefen Preisen zu liefern.

Jetzt werden Sie mir sagen: Verhindern wir, daß Holz hereinkommt. Dann gibt es halt arbeitslose Säger, aber der Preis wird steigen. Nein, er wird nicht steigen, denn wieso ist denn der Rohholzpreis so gefallen? Weil der Schnittholzpreis auf dem Weltmarkt so gefallen ist. Das ist die tiefere Ursache.

Sie fragen: Wo bleibt das Dumpingverfahren? — Das wird durchgeführt. (*Abg. Ing. Murer: Wo denn?*) Es wird schon durchgeführt. Es wird jetzt durchgeführt! Nur: Ein Dumpingverfahren besteht nicht darin, daß der Minister sagt: Der Preis ist mir zu tief, ich verordne, sondern da gibt es ein Verfahren. Dieses Verfahren wird jetzt durchgeführt. Die Präsidentenkonferenz hat gesagt, sie wird mir die Unterlagen liefern. Ich habe sie leider noch nicht. Nebenbei bemerkt: Es wird sehr schwierig sein, Dumping nachzuweisen, denn die Preise, die ich bis jetzt gesehen habe, sind keine Dumpingpreise gewesen, weder aus der DDR noch aus der Tschechoslowakei, sondern haben sich dem Weltmarktpreis angepaßt. Das ist die Situation.

Sie sagen, die Kohle haben wir jetzt kompensiert gegen Getreide. Umgekehrt war es der Fall! Die ÖDK in Kärnten hat seit eh und je Kohle aus Jugoslawien bezogen. Und jetzt haben wir gesagt: Wenn ihr von uns Getreide wollt, dann kompensieren wir gegen Kohle. Aber warum? Damit wie eine Möglichkeit haben, überhaupt diese Getreidebezahlung über die Kohle zu bekommen. Denn Sie kennen ja die Situation. Ich möchte mich hier nicht auslassen über die Verhältnisse bezüg-

Bundesminister Dr. Staribacher

lich unseres Zahlungsverkehrs mit Jugoslawien, wie hoch wir dort aktiv sind, weil die Jugoslawen nicht bezahlen können.

Das muß man sehen, um den Ausgang zu erkennen. Und jetzt sagen mit Recht die Frau Tichy-Schreder und der Herr Abgeordnete Heindl, das hilft ja daher nichts, was Sie hier herein haben wollen. Ich wollte noch sagen: Es ist überhaupt komisch, wenn die Liberalen — Sie bezeichnen sich ja so — eine Lenkungsmaßnahme zusätzlich verlangen, die nicht einmal ich verlangt habe, die nicht einmal die Arbeiterkammer verlangt hat.

Ja, warum denn? Weil es nämlich so nicht geht. Wenn Sie nämlich sagen, die Holzmen gen drücken, dann haben Sie recht. Weil der Schnittholzmarkt zerschlagen wurde, weil der Schnittholzmarktpreis zurückgegangen ist, haben wir jetzt die Schwierigkeiten mit dem Rohholz.

Ich muß jetzt nach Leipzig fahren, um Verhandlungen zu führen, und werde dort auch dieses ledige Problem zur Sprache bringen. Herr Präsident Sallinger wird dabei sein, wir werden dort versuchen, Lösungen zu finden.

Nur bitte, Herr Abgeordneter Murer, glauben Sie mir: Diese Novelle ist unter ganz anderen Gesichtspunkten gemacht worden. Wir haben sie letzten Endes auch überall — ich gebe zu, Sie haben gesagt, sie werden es sich vorbehalten im Haus — einstimmig mit allen Sozialpartnern abgesprochen, mit allen begutachtenden Stellen abgesprochen. Ich habe volles Verständnis, daß sie jetzt die bürgerlichen Probleme ins Spiel bringen, aber die können hier nicht gelöst werden.

Das typischste Beispiel war folgendes: Sie sagen, bei den Milchmarktordnungen ist uns auch etwas passiert. Ja, das muß man in den Milchgesetzen ändern, aber doch nicht hier über das Außenhandelsverkehrsgesetz. Und genausowenig geht es bei Holz, bei Kohle oder bei Getreide.

Noch einmal: Wo Freiware gegen Freiware verhandelt wird, dort könnten wir so etwas machen. Aber weder Kohle noch Getreide noch Holz sind Freiwaren, und daher ist Ihr Vorschlag überhaupt nicht zielführend. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{18.41}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1404 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich des Einleitungssatzes der Ziffer 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 3 Abs. 1 in Ziffer 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über § 3 Abs. 1 in Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in 1404 der Beilagen samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 235/A der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Höchtl, Dr. Jörg Haider und Genossen zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte, Innsbruck 1984 (1408 der Beilagen)

15432

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 235/A der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Höchtl, Dr. Jörg Haider und Genossen zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte, Innsbruck 1984.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Höchtl, Dr. Jörg Haider, Grabner und Genossen haben am 19. Jänner 1983 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die III. Weltwinterspiele für Körperbehinderte werden in Innsbruck vom 14. bis 20. Jänner 1984 abgehalten. Die ersten wurden 1976 in Schweden, die zweiten 1980 in Norwegen durchgeführt. Nachdem Innsbruck bereits 1964 und 1976 Olympische Winterspiele abwickeln durfte, bemühte sich die Tiroler Landeshauptstadt, diese kommenden Spiele der Körperbehinderten auch von Internationalen Olympischen Comité gewissermaßen sanktionieren zu lassen.

Die Ausrichtung der Spiele durch Innsbruck kam in erster Linie dadurch zustande, daß man hier noch zahlreiche erfahrene Organisatoren der XII. Olympischen Winterspiele sowie die entsprechenden Kampfstätten zu Verfügung hat.

Die Finanzierung der Spiele wird durch Fixbeträge der drei Körperschaften Republik Österreich, Land Tirol und Stadt Innsbruck sowie des Österreichischen Versehrtensportverbandes, durch die Herausgabe einer Sondermarke mit Aufschlag, durch verschiedene Einnahmen aus Werbemaßnahmen gesichert. Ein eventuell dann noch entstehender Abgang wäre vom Österreichischen Versehrtensportverband als Ausrichter der Spiele zu tragen. Man rechnet mit einem Gesamtbudgetbetrag von zirka 15 Millionen Schilling.

Insgesamt würden dem Bund auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes Ausgaben von rund 5,5 Millionen Schilling erwachsen.“

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 2. Feber 1983 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem

Berichterstatter die Abgeordneten Peter, Pischl und Grabner, der Ausschußobmann Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Sinowatz beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dr. Reinhart, Pischl und Peter ein gemeinsamer Abänderungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 235/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der diesem Bericht beigebrückten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1408 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (10. StVO-Novelle) (1481 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: 10. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Gorton und Dr. Ofner haben im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 1188 der Beilagen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 22. Februar 1983 einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, 10. StVO-Novelle, eingebracht, der vom Ausschuß in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen wurde.

Abgesehen von zahlreichen Anpassungen an internationale Übereinkommen und andere Rechtsvorschriften, insbesondere an die Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr und Straßenverkehrszeichen sowie an das Kraftfahrgesetz, beinhaltet der vorliegende Entwurf Bestimmungen über die Einrichtung von Wohnstraßen, zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, eine einheitliche Regelung des grünblinkenden Lichtes sowie die Einführung des sogenannten „Reißverschlußsystems“ bei Fahrstreifenverminderung. Außerdem wird Einsatzfahrzeugen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, bei automatischen Lichtsignalanlagen auch bei Rotlicht eine Kreuzung zu durchfahren. Schließlich enthält der Entwurf eine Regelung bei Sachschadenunfällen, eine Vereinheitlichung der Wegweiser und eine übersichtliche Gestaltung der Vorschriften über die Entfernung von Verkehrshindernissen.

Zu Ziffer 52 betreffend § 34 Abs. 4 darf ich noch folgendes erläuternd bemerken:

Die Neufassung dieser Bestimmung trägt dem Artikel VII des inzwischen ratifizierten und für Österreich in Kraft getretenen Wiener Übereinkommens über Straßenverkehrszeichen Rechnung. Sie entspricht im übrigen auch der bereits geübten Praxis.

Es wird dazu ausdrücklich festgestellt, daß alle Straßenverkehrszeichen, die den gesamten ruhenden Verkehr beziehungsweise den nicht motorisierten Verkehr betreffen, sowie überhaupt alle Straßenverkehrszeichen, die beleuchtet sind, auch weiterhin in nicht rückstrahlender Ausführung verwendet werden dürfen.

Zur Frage der Beleuchtung von Straßenverkehrszeichen wird festgestellt, daß dieser Forderung außer mit einer direkten Innen- oder Außenbeleuchtung auch mit einer ausreichen-

den allgemeinen Straßenbeleuchtung entsprochen werden kann.

Im übrigen verweise ich auf die Bemerkungen des schriftlichen Ausschußberichtes zu einzelnen Ziffern. Hierbei ist folgendes zu berichtigten, und zwar auf den Seiten 1 und 2 des Berichtes:

Es muß auf Seite 1 statt „Zu Z 111“ richtig „Zu Z 110“ und statt „Zu Z 127“ richtig „Zu Z 126“ sowie auf Seite 2 statt „Zu Z 130“ richtig „Zu Z 129“, statt „Zu Z 127“ richtig „Zu Z 126“ und statt „Zu Z 136“ richtig „Zu Z 135“ heißen.

Der Verkehrsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

18.52

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Verkehrsfragen sind eigentlich in der abgelaufenen Legislaturperiode immer zu fortgeschritten einer Stunde behandelt worden. Und dieser Tradition entsprechend dürfte dieses doch nicht unwesentliche Gesetz, also die Novellierung der Straßenverkehrsordnung, eigentlich der letzte Gegenstand in dieser Legislaturperiode sein, zu dem eine Drei-Parteien-Debatte noch abgeführt wird.

Dabei möchte ich sagen, daß in den reinen Verkehrsfragen zweifellos nicht wenig in den letzten Jahren geleistet wurde. Der Herr Bundesminister war sicherlich dank unserer Kooperationsbereitschaft — aber es war auch seinerseits und von der Regierungsfraktion diese Kooperationsbereitschaft vorhanden — nicht ganz erfolglos. Jedenfalls war er bei der Lösung der reinen Verkehrsfragen erfolgreicher als bei seinem Bundesbahnhkonzept aus dem Jahre 1975, das ja keineswegs diese Erfolge zeitigen konnte, die er sich oder wir uns alle gewünscht hätten.

15434

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dkfm. Gorton

Ich möchte daran erinnern, daß wir ja im vergangenen Jahr zwei Kraftfahrgesetznovellen beschlossen haben und auch das Statistikgesetz in diesem Jahr noch beschlossen wurde. Es hat hier sicherlich eine gute Zusammenarbeit in diesen Sachfragen, die gemeinsam gelöst werden konnten, gegeben.

Ich möchte auch nicht versäumen, festzustellen, daß die Unterlagen, die wir im Unterausschuß und im Ausschuß geliefert bekommen haben, von den Herren des Ministeriums gut vorbereitet waren, wenngleich wir keineswegs allen vorgelegten Bestimmungen unsere Zustimmung geben konnten. Ich möchte vor allen Dingen Herrn Sektionsleiter Metzner und dem Herrn Ministerialrat Hohenberger für diese gute Vorbereitung auch persönlich von dieser Stelle aus danken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich tue das umso mehr, als ja Herr Sektionsleiter Metzner demnächst in den verdienten Ruhestand übertragen wird.

Wie bereits in dieser Einleitung angedeutet, werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben, das ja in Form eines Drei-Parteien-Antrages des Verkehrsausschusses nun heute hier vorliegt.

Von den 176 Änderungsziffern in der ursprünglichen Vorlage konnten 143 Ziffern einvernehmlich im Ausschuß erarbeitet werden. Man kann natürlich bei einem so umfangreichen Gesetz hier vom Pult des Plenums nur beispielhaft einige der wesentlichen Bestimmungen anführen.

Es sei dabei unbestritten, daß die Entwicklung des Straßenverkehrs und der heutigen Technik aber auch der Einstellung der Menschen zu einer veränderten Umwelt von Zeit zu Zeit Anpassungsmechanismen erfordern, die zum Teil auch in der heutigen Novelle der Straßenverkehrsordnung ihren Niederschlag finden, Anpassungen an internationale Vereinbarungen wie zum Beispiel an die Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr und Straßenverkehrszeichen sowie Anpassungen auch an das Kraftfahrgesetz und seine Novellen, die ich schon erwähnt habe.

Ich möchte aber gerade auch zur Frage der Straßenverkehrszeichen hier feststellen, daß sich die Neuformulierung des § 34 Abs. 4 mit der Alternativbestimmung einer Ausstattung mit rückstrahlendem Material oder Beleuchtung bei Dunkelheit ausschließlich auf Verkehrszeichen für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr bezieht, und möchte ausdrücklich noch einmal auf die authentische Interpretation, die hier der Herr Berichterstatter

unter Verlesung des ergänzenden Berichtes zu diesem Paragraphen auch zu Protokoll brachte, verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Gesetzesnovelle trägt aber auch neuen Umweltbedürfnissen in verbauten städtischen Bereichen mit der Möglichkeit der Schaffung sogenannter Wohnstraßen im § 76 lit. b Rechnung. In diesen Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer von Kraftfahrzeugen nicht behindert werden, daher ist dort nur die Schrittgeschwindigkeit zulässig. Andererseits dürfen gesetzlich vorgesehene sogenannte Schikanen, die zur Einhaltung dieser Schrittgeschwindigkeit mit beitragen sollen, also Bodenschwellen oder horizontale bauliche Einrichtungen, den Fahrzeugverkehr natürlich nicht gefährden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Frage einer einheitlichen Regelung des grünblinkenden Lichtes und des sofortigen Anhaltens bei Beginn des Gelblichtes wird im § 38 Abs. 6 zum Teil neu formuliert, wobei das Grünblitzen auf Kreuzungen einheitlich mit viermal und jeweils einer halben Sekunde zwischen den Leucht- und Dunkelphasen geregelt wird. Die Dauer des gelben nichtblinkenden Lichtes, das dem roten Licht folgt oder gemeinsam mit diesem aufleuchtet, beträgt zwei Sekunden. Auch das ist also jetzt gesetzlich geregelt.

Ich möchte aber doch auch hier bemerken, daß wir uns zu der im Entwurf, also in der Regierungsvorlage zunächst vorgesehenen Streichung jener jetzt geltenden Bestimmung des § 38 Abs. 2, wonach bei Nichtmöglichkeit eines sicheren Anhaltens bei Gelblicht vor Kreuzungen weiterzufahren ist, im Ausschuß nicht entschließen konnten.

Wir sahen die Auffahrgefahren bei einem plötzlichen Bremsen bei Gelblicht, also einem abrupten Abbremsen als wesentlich größer an als ein noch zügiges Überfahren der Kreuzung bei Gelblicht. Wie bereits erwähnt, bleibt es daher in diesem Punkt bei der bisherigen Gesetzeslage. Wenn sicheres Anhalten bei Gelb nicht mehr möglich ist, dann ist eben weiterzufahren.

Die Erfassung der Sachschäden bei Unfällen findet im Gesetz eine neue Regelung im § 4 Abs. 5. Grundsätzlich sind auch solche Unfälle jetzt bei Polizei oder Gendarmerie meldepflichtig, es sei denn, daß gegenseitig Name und Anschrift unter den Beteiligten nachgewiesen werden.

Dkfm. Gorton

Meine Damen und Herren! Wenn aber jedoch vom Beteiligten gewünscht, dann haben die Organe der Dienststellen solche Meldungen über den Ort, die Zeit, die Schäden und die Beteiligten am Unfall entgegenzunehmen, wofür bisher bei nur Sachschäden die Behörde nicht verpflichtet oder gezwungen war.

Ich glaube, daß dies doch von vielen, die einen Unfall mit Sachschäden hatten, gewünscht wurde und daß diese Bestimmung zweifellos zu einer verbesserten Beweisführung und leichteren Abwicklung bei gerichtlichen Auseinandersetzungen dienen kann und auch dienen soll.

Im § 11 Abs. 5 wird die Frage des Einordnens von Fahrzeugen bei Fahrstreifenverminderung festgelegt, das heißt, daß keine einseitige stehende Kolonne auf dem bisher nachrangigen Fahrstreifen entstehen kann, also das sogenannte Reißverschlußsystems, das im Gesetz in Klammerausdruck sogar als solches festgehalten erscheint.

Meine Damen und Herren! Die bisher weitgehende Bestimmung des § 23 Abs. 3, wonach sich bei Halten vor einer Haus- und Grundstückseinfahrt der Fahrer in unmittelbarer und leicht erreichbarer Nähe aufhalten konnte und nicht unbedingt im Fahrzeug bleiben mußte, hat zu Schwierigkeiten und zu Verzögerungen bei Freimachen solcher Einfahrten geführt. Beim Halten vor Einfahrten darf daher künftig der Lenker sein Fahrzeug nicht mehr verlassen, dasselbe gilt auch beim Halten auf Geleisen, was in § 28 Abs. 2 festgehalten ist.

In einem neuen Abs. 3 a im § 23 wird in diesem Zusammenhang für Taxi und Mietwagen die Haltemöglichkeit zum Ein- und Aussteigen — Lassen in der zweiten Spur gesetzlich geregelt. Ich glaube, dadurch findet mehr oder weniger das Nachziehen an eine schon längst geübten Usance statt.

Über die Anpassung oder Neuzulassung einer Reihe von Verkehrszeichen bestanden im Ausschuß keinerlei Auffassungsdifferenzen. Diese scheinen, wie in der Regierungsvorlage vorgebracht, im neuen Gesetz auf.

Meine Damen und Herren! Der Paragraph 89 a enthält die Bestimmungen des Abschleppens verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge. Hier werden nicht mehr die allgemein gehaltenen Bestimmungen beibehalten, sondern es wird taxativ aufgezählt.

Ich möchte aber doch hier bemerken, daß die in der Regierungsvorlage ursprünglich vorgesehene Neuerung, daß sozusagen das abgeschleppte Kraftfahrzeug letzten Endes auch als Pfand bis zur Entrichtung der Abschleppgebühr zurückbehalten werden kann, keine Zustimmung im Ausschuß fand. Es bleibt also bei der bisherigen Regelung des § 89 a Abs. 7.

Ein Wort zur beabsichtigten und ermöglichten erhöhten Überwachung mit Geschwindigkeitsmeßgeräten, also die Frage der sogenannten Radarkontrollen. Meine Damen und Herren! § 100 Abs. 7 ermöglicht es nunmehr den Ländern, eingehobene Strafgelder auch für die Anschaffung von Einrichtungen der Verkehrsüberwachung, also solcher Radargeräte zu verwenden. Das war bisher nicht möglich, bisher mußten diese Gelder ausschließlich für Straßeninstandsetzungs- und -verbesserungsarbeiten herangezogen werden.

Der Sinn und das Ziel dadurch vermehrter Geschwindigkeitskontrollen soll aber nicht primär eine erhöhte Strafgeldbelastung aller Kraftfahrer sein, sondern wir sind uns, glaube ich, darüber einig, das Ziel soll ein disziplinierteres Fahrverhalten als Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sein. Das ist auch in den Erläuterungen oder im Ausschußbericht so festgehalten. Das diszipliniertere Fahrverhalten wird aber auch besser durch eine vorherige Warnung und weniger durch nachträgliche Strafen als Folge vielleicht getarnt aufgestellter Überwachungsfälle erreicht werden können.

Wir haben daher im Ausschuß beschlossen, daß solche Überwachungen von der Behörde vorher angezeigt werden. Diese Kontrollen sollen vermehrt durchgeführt werden. Dies wurde in § 96 Abs. 8 einvernehmlich festgehalten.

Schließlich darf ich hier noch am Rande vermerken, daß die Regelung der Schneefreihaltung von landwirtschaftlichen Grundstücken in verbauten Gebieten geändert wurde, das heißt, die Besitzer sind nicht mehr dazu verpflichtet. Dies wird in Zukunft die Aufgabe der Gemeinden sein, dort, wo keine verbauten oder Baugrundstücke sind, sondern im verbauten Gebiet landwirtschaftlich genutzte Flächen. (*Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ein erhöhter Radfahrerschutz bildete auch einen eingehenden Beratungsgegenstand. Beispiele aus der bisherigen Praxis, besonders bei nichtampel-

15436

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dkfm. Gorton

geregelten Kreuzungen, ließen uns darüber nachdenken, ob die diskutierte Einführung eines Radfahrerschutzweges vielleicht wohl neuen rechtlichen Schutz für den Radfahrer bringen, aber auch vermehrte Gefahrenquellen in sich bergen würde.

Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß die zunächst in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Änderung von Strafmaßnahmen bei einer späteren Beratung diskutiert wird, da sie noch nicht ausdiskutiert ist.

Meine Damen und Herren! Laut einem Entschließungsantrag, den der Herr Abgeordnete Hobl als Vorsitzender des Unterausschusses noch einbringen wird, soll die Behörde durch Verordnung die mit 50 km/h festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für Ortsgebiete auf jenen Straßenabschnitten erhöhen können, wo dies aus Sicherheitsgründen vertretbar erscheint. Wir sind diesem Antrag natürlich auch beigetreten. Dies wird von ihm sicherlich auch erläutert werden.

Ich darf abschließend zu diesem Gesetz feststellen, daß es sich hier doch um eine sehr umfangreiche Novelle handelt, wovon ich nur beispielhaft manche wesentliche Punkte hier erläuternd anführen konnte; daß hier in sachlichen Beratungen zweifellos sinnvolle Neuerungen und Anpassungen festgelegt werden konnten, aber daß auch manche unserer Auffassung nach zu weitgehende oder vielleicht im Augenblick noch zu weitgehende, die Verkehrsteilnehmer belastende Wünsche, die in der Regierungsvorlage ursprünglich enthalten waren, nicht erfüllt werden konnten. Ich glaube, im großen und ganzen sind die gegebenen Neuerungen insgesamt positiv zu beurteilen und absolut zu begrüßen, und ich glaube, daß damit auch eine Verbesserung der gesamten Verkehrsverhältnisse herbeigeführt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.) 19.08

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile ihm das Wort.

19.08

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Gepflogenheiten im Verkehrsausschuß in den letzten 13 Jahren entsprechend, haben wir uns als Regierungsfraktion auch diesmal wieder bemüht, die Zustimmung der Oppositionsparteien zu gesetzlichen Änderungen zu erhalten und haben sehr eingehend verhandelt. Ich darf feststellen, daß beide Oppositionsparteien, die Vertreter der Öster-

reichischen Volkspartei und der Vertreter der Freiheitlichen Partei, sehr kooperativ bei diesen Verhandlungen mitgewirkt haben. (Abg. A. Schlageter: Wir sind immer kooperativ!) Ich könnte das beispielsweise auch als einer, der da verhandelt hat, für das heute verabschiedete Staatsbürgerschaftsgesetz, also für die Novelle sagen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Bei vernünftigen Sachen gehen wir ja mit!) Frau Kollegin Dr. Hubinek, ich möchte jetzt nicht über vernünftige oder unvernünftige Sachen reden, ich möchte aber nochmals betonen, daß wir das Konsensklima, das wir im Verkehrsausschuß gehabt haben, auch diesmal wieder unter Beweis gestellt haben.

Ich möchte mich bei allen Kollegen, die hier mitgewirkt haben im Unterausschuß und dann auch im Ausschuß, bedanken. Es ist richtig, die Vertreter des Ministeriums, Herr Sektionsleiter Dr. Metzner und Herr Ministerialrat Dr. Hohenberger haben uns sehr geholfen. Bei der Formulierung der politisch vereinbarten Zielsetzungen sind wir sehr rasch weitergekommen, weil wir uns dann einigen konnten und gesagt haben: Bitte, das Ministerium soll uns in dem Sinn, wie wir nun eine politische Übereinstimmung gefunden haben, entsprechende Formulierungen vorlegen.

Herr Kollege Dkfm. Gorton hat schon sehr viele Punkte erwähnt, die hervorgehoben werden sollen. Ich möchte noch ein paar anschließen, beispielsweise die Änderungen zum § 19 Abs. 6. Der § 19 ist jener Paragraph in der Straßenverkehrsordnung, der die Vorrangregeln beinhaltet. Das schaut alles nur so als Kleinigkeit aus, hat aber seine Bedeutung.

Der Absatz 6 hat immer wieder den Vorrang geregelt, wenn Fahrzeuge von Parkplätzen kommen, aus Nebenfahrbahnen und so weiter, und wir haben nun ergänzt: „Fahrzeuge im fließenden Verkehr haben den Vorrang gegenüber Fahrzeugen, die ...“ auch von Wohnstraßen kommen, von Radfahrstreifen und von Radwegen, von Geh- und Radwegen, weil wir den Radfahrern doch eine größere Sicherheit in der Klarstellung der Vorrangverhältnisse geben wollten.

In dem Zusammenhang, Hohes Haus, möchte ich auch erwähnen, daß ich die Mitglieder des Unterausschusses mit den weiteren Problemen, die das Radfahren und, Gott sei Dank, das zunehmende Radfahren in unserem Land bringt, bekannt gemacht habe. Wir haben die Einrichtung von Radwandertagen, und zwar von temporären, und da engagieren sich Gemeinden und Vereine und lok-

Ing. Hobl

ken die Radfahrer in ihre Gebiete, um sie einmal über diese sportliche Betätigung des Radfahrens mit den schönen Gegenden bekannt zu machen.

Wir haben in unserem Land schon die Einführung der dauernden Radwanderwege, und die werden gekennzeichnet. Ich glaube, daß wir bei der nächsten Straßenverkehrsordnungs-Novelle, also bei der 11. — bei der 10. war es auf Grund der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung gestanden ist, trotz allen guten Willens aller drei Fraktionen nicht möglich —, dem Radwandern und den rechtlichen Konsequenzen, die daraus für alle Straßenbenutzer entstehen können, legistisch doch mehr Aufmerksamkeit werden widmen müssen und wahrscheinlich einige neue Bestimmungen, insbesondere auch was die Kennzeichnung dauernder oder temporärer Radwanderwege betrifft, einführen werden müssen. Ich hoffe, daß es noch in diesem Jahr in der nächsten Legislaturperiode möglich sein wird.

Ich möchte weiters auch noch auf eine Bestimmung § 34 Abs. 4 hinweisen — der Herr Kollege Gorton hat schon darauf hingewiesen, ich möchte das aber noch ausdrücklich betonen —, wo die Vorschrift enthalten ist: „Straßenverkehrszeichen, die den fließenden Kraftfahrzeugverkehr betreffen, müssen entweder mit rückstrahlendem Material ausgestattet oder bei Dunkelheit beleuchtet sein.“ Wir haben in der Ergänzung des gedruckt vorliegenden Berichtes des Verkehrsausschusses noch eine ausdrückliche Interpretation dazugegeben, und hier ist insbesondere der letzte Satz von Bedeutung, wo wir feststellen, daß auch durch eine ausreichende allgemeine Straßenbeleuchtung, wenn sie Verkehrszeichen beleuchtet, die Bestimmung als erfüllt gilt, daß Verkehrszeichen bei Dunkelheit eben beleuchtet sein müssen, wenn sie dem fließenden Kraftfahrzeugverkehr dienen und daß die Verkehrszeichen dann nicht mit rückstrahlendem Material ausgestattet sein müssen.

Eine wichtige Bestimmung meiner Meinung nach, die ich auch noch erwähnen möchte, ist der Satz, den wir dem § 46 Abs. 2 anfügen: „Beim Ausfahren aus einer Autobahn ist der Verzögerungsstreifen, beim Einfahren der Beschleunigungsstreifen zu benützen; das gleiche gilt im Bereich der Zu- und Abfahrten von Parkplätzen, sofern dort solche Fahrstreifen vorhanden sind.“

Das ist ein anscheinend logisches Verhalten, wenn solche straßenbaulichen Einrich-

tungen da sind. Sie wurden von den Kraftfahrern aber nicht immer so genutzt und verstanden.

Was auch die Radfahrer betrifft, haben wir die Bestimmungen im § 68 Abs. 1 und 2 geändert, indem wir zusätzlich zu den Straßen mit Radfahrstreifen, Radwegen den neuen Begriff „Geh- und Radwege“ nennen und sagen, daß einspurige Fahrräder ohne Anhänger auch diese Geh- und Radwege benutzen müssen. Das ist vor allem für die städtischen Bereiche sehr wichtig. Wir haben dort oft, auch in der Bundeshauptstadt, sehr breite Gehwege, und der Radfahrverkehr müßte sich auf der Fahrbahn abwickeln. Wenn kein starker Fußgängerverkehr ist, wird man sicherlich nun von der Möglichkeit, die die Novelle bringt; Gebrauch machen können, auch Radfahren auf solchen Gehwegen zu ermöglichen. Ich denke aber auch daran, daß der zuständige Straßenerhalter, wenn es Gehweg und Baumscheibe gibt, Gehweg und Baumscheibe baulich so ausgestalten kann, daß man darauf auch radfahren kann. Also diese Möglichkeiten schafft nun diese Novelle auch.

Was die Wohnstraße betrifft, haben wir uns dazu entschlossen, doch deutlicher zu sagen, durch welche baulichen Maßnahmen vertikaler Art und horizontaler Art in technischem Sinn erreicht werden kann, daß in Wohnstraßen sichergestellt ist, daß nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden kann, und daß gibt es die Erweiterung, die auch mein Vorredner schon erwähnt hat.

Wir haben uns im § 89 darauf geeinigt, daß das Fahrzeug, das abgesleppt wurde, ausgefolgt wird, nachdem die Strafe erteilt wurde, nachdem auch die Kosten festgestellt wurden, daß man die Kosten nicht sofort bei der Ausfolgung zu bezahlen hat, sondern daß man auch vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch machen kann und das Fahrzeug zu erhalten hat, weil ja die zuständige Behörde Exekutionstitel zur Verfügung hat.

Die Änderung im § 92 Abs. 2, der die Hundebesitzer jetzt schon verpflichtet hat, lautet nun: „Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, daß diese Gehsteige und Gehwege“ — das ist die jetzige Regelung bis auf den Begriff des „Verwahrers“ eines Hundes — „sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen.“ Dazu hat es in der Presse schon einige Bemerkungen gegeben. Ich darf aber sagen, daß ... (Abg. Hiel: Im Unterausschuß gibt es ja keine Benachrichtigung der Presse!)

15438

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Ing. Hobl

Nein, aber es ist ja über die „Parlamentskorrespondenz“ hinausgegangen! Unsere Ausschußsitzung ... (Abg. Hietl: Und im Ausschuß war keine Diskussion!) Verzeihung, Herr Kollege Hietl, die Presse kann ja auf Grund der Aussendungen der „Parlamentskorrespondenz“ ... (Abg. Ing. Gassner: Im Unterausschuß gibt es keine Aussendung!) Aber vom Ausschuß, Herr Kollege! Das Ganze war doch in einem Ausschuß. — Also ich habe niemandem etwas erzählt, wenn Sie darauf zielen wollen! (Abg. Hietl: Das habe ich nicht unterstellt!) Verzeihung, unsere parlamentarische Tätigkeit, zumindest von den Ausschüssen, ist doch keine geheime. (Abg. Hietl: Vom Unterausschuß haben wir gesprochen!) Ja, aber im Ausschuß haben wir es dann gehabt, und ich weiß jetzt nicht genau (Abg. Hietl: Nichts so Gravierendes!), aber ich bin überzeugt, war es zwei Tage oder drei Tage nach unserer Ausschußsitzung, Herr Kollege Hietl, da haben einige Redakteure, die sich normalerweise mit Tieren, Tierpflege, Tierhaltung beschäftigen, darauf hingewiesen.

Ich möchte hier genau den Unterschied nennen. Wir haben jetzt mithineingenommen, daß die Hunde Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen dürfen. Die Formulierung, die jetzt gegolten hat, ... (Ruf bei der ÖVP.) Na ja, die Besitzer von Hunden haben dafür zu sorgen, daß diese die Gehsteige und Gehwege nicht verunreinigen. Man konnte also sagen: Hunderl, ins Rinnal! In Wohnstraßen und in Fußgängerzonen gibt es diese bauliche Einrichtung einer normalen Straße in der Regel nicht, und da erhebt sich schon die Frage: Wo sollen die hingehen?

Ein Redakteur hat gemeint, Schauferl und Beserl und Nylonsackerl braucht man nicht. Aber ich möchte sagen: Wir schreiben nicht ausdrücklich vor, daß man das haben muß; in ganz New York muß man das beispielsweise haben, wenn man Hundebesitzer ist. Aber wenn es in der Wohnstraße oder in der Fußgängerzone keinen Rinnal gibt, muß sich der Hundebesitzer oder, wie wir sagen, Hundeverwahrer doch Gedanken machen, wie er das, was sein liebes Tierchen hinterläßt, wegbringt.

Einige Bürger haben mich angerufen und gefragt: Warum werden die Leute eigentlich nicht gestraft, wenn sie sich an diese Vorschrift — die jetzt geltende und die neue, die die Wohnstraßen und Fußgeherzonen einbezieht — nicht halten? — Da sagte ich: Die Strafen sind vorgeschrieben, nur geht es darum, ob derjenige, der zur Bestrafung

befugt, berechtigt und eigentlich verpflichtet ist, das auch tut! (Abg. Dkfm. Gorton: Das ist eine Hoffnung für die Hundebesitzer! — Heiterkeit.)

Das möchte ich bei dieser Gelegenheit heute noch sagen.

Meine Damen und Herren! Was nun die Schneeräumung betrifft, die wir im § 93 Abs. 1 neu formuliert haben. Wir werden sicherlich bei Bürgermeistern aller Parteien nicht die reinste Freude produziert haben mit den Bestimmungen, die wir gemacht haben für landwirtschaftlich gewidmete Flächen. Ich bin neugierig, wie wir alle drei Parteien die zu erwartende Kritik der Bürgermeister, die davon betroffen sind, aushalten werden. (Abg. Dr. Gradenegger: Kommt erst im nächsten Winter!) Vielleicht gibt es noch einen Spätwinter, Herr Kollege Dr. Gradenegger. Aber da gilt diese Bestimmung noch nicht. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger. — Gegenruf des Abg. Dkfm. Gorton.) Ich weiß es nicht. Aber Sie, Herr Kollege Gorton, sind ja Bürgermeister. Ich bin neugierig, wie Sie das in Ihrer Gemeinde aushalten.

Ich bekenne mich dazu, daß wir das als Drei-Parteien-Einigung gemacht haben. Aber ich möchte doch die Annonce machen, daß wir wahrscheinlich der Kritik einiger Bürgermeister ausgesetzt sein werden, ganz egal, in welchen politischen Lager sie stehen.

Bürgermeister, die einen Gemeindewachkörper haben, werden auf der anderen Seite mit uns durchaus zufrieden sein, weil wir im § 94 c Abs. 3 eine Formulierung gefunden haben, wo wir einer Anregung der Volksanwaltschaft gefolgt sind. Es ist dies eine Sache, die nicht so häufig in diesem Haus passiert, daß wir Anregungen eines unserer Organe — in diesem Fall der Volksanwaltschaft — folgen. Wir haben vorgesehen, daß Gemeindewachkörper auch bestimmte verkehrspolizeiliche Angelegenheiten — ich möchte mich da nicht verbreiten — übertragen erhalten können. Ich glaube, das wird jene Bürgermeister, jene Gemeinden, die einen eigenen Gemeindewachkörper haben, durchaus freuen, Sie müssen sich nur mit ihrer Landesregierung einigen.

Dann möchte ich noch auf den Abs. 8 im § 96 hinweisen, wo wir sagen: Die Behörde hat eine mit Geschwindigkeitsmeßgeräten vorgenommene Überwachung anzuzeigen. Der Herr Kollege Gorton ist schon darauf eingegangen. Ich möchte bei der Behandlung die-

Ing. Hobl

ser Bestimmung auch den angekündigten Entschließungsantrag einbringen.

Wir haben das im Zusammenhang gemacht mit dem dritten Satz, den wir dem § 100 Abs. 7 angefügt haben, wo nun eingehobene Strafgelder auch dafür verwendet werden dürfen, Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung anzuschaffen.

Bei dieser Gelegenheit haben wir das Problem der Geschwindigkeiten, die auf unseren Straßen gefahren werden, erörtert. Wir haben einbekannt, daß wir dabei bleiben, im Ortsgebiet 50 Kilometer pro Stunde Höchstgeschwindigkeit, für Freilandstraßen 100 Kilometer pro Stunde und für Autobahnen 130 Kilometer pro Stunde. Wir haben uns aber daran erinnert, daß wir seinerzeit, als wir diese Bestimmungen gemacht haben, im § 20 der Straßenverkehrsordnung auch die Möglichkeit vorgesehen haben, daß Behörden diese Geschwindigkeiten erhöhen oder vermindern können, daß sie das verordnen müssen und daß man diese Verordnung durch Verkehrszeichen anzukündigen hat. Das ist in Ortsgebieten und auf manchen Freilandstraßen geschehen.

Nun sind wir der Meinung, Hohes Haus, daß wir doch in einem Entschließungsantrag die Straßenpolizeibehörden wieder auf diese Möglichkeiten, was Geschwindigkeitserhöhungen in Ortsgebieten betrifft, aufmerksam machen sollen.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Gorton, Dr. Ofner und Genossen betreffend 10. StVO-Novelle.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde durch Verordnung die gemäß § 20 Abs. 2 StVO für das Ortsgebiet mit 50 km/h festgesetzte Höchstgeschwindigkeit zu erhöhen, wenn es die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfordert und aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs keine Bedenken dagegen bestehen.

Der Nationalrat ersucht die Straßenpolizeibehörden, von der gegebenen Ermächtigung vermehrt Gebrauch zu machen und für jene Straßenabschnitte, in denen die

Voraussetzungen gegeben sind, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem aus Sicherheitsgründen vertretbaren Ausmaß zu erhöhen.

Wir haben bei den Beratungen im Unterausschuß einige Beispiele in der Bundeshauptstadt angeführt — ich möchte mir das hier ersparen —, aber auch in anderen Bereichen der Republik. Ich glaube, daß das wirklich eine Maßnahme ist, die sich die zuständigen Behörden überlegen sollen, wobei die Verkehrssicherheit sich nicht nur auf den Fahrzeugverkehr, sondern natürlich auch auf den Fußgängerverkehr und auf den übrigen Straßenverkehr bezieht.

Meine Damen und Herren! Verkehrsüberwachung in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit den eingehobenen Strafgeldern ist ja natürlich immer der Verkehrssicherheit dienlich. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Pardon. (*Abg. Dr. Fischer:* War die Aufzählung taxativ? — *Gegenruf des Abg. Anton Schläger.*) Wir wollen die Verkehrsüberwachung ja durchaus verstärkt wissen und glauben, daß der Einsatz der Radargeräte, die die Geschwindigkeitskontrollen exakt möglich machen, durchaus eine Maßnahme im Sinne der Verkehrssicherheit von weniger Toten im Straßenverkehr, von weniger Verletzten im Straßenverkehr und von weniger Sachschäden ist.

Wir haben vom Herrn Kollegen Dkfm. Gorton initiiert ein bissel eine ideologische Diskussion gehabt über die Verwendung der Strafgelder. Es ist uns aber dann doch gelungen, auch den Herrn Kollegen Gorton und seine Parteifreunde dazu zu bringen, diesem Vorschlag zuzustimmen und weitergehendere detaillierte Vorschriften, wie Radarüberwachung angezeigt wird, doch nicht zu verlangen. Wir sind dabei geblieben: Wenn mit Radargeräten die Geschwindigkeit überwacht wird, so soll das angezeigt werden. Ich bin froh darüber, daß ideologische Argumente keinen Platz mehr gefunden haben. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.25

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Gorton, Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

19.26

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsi-

15440

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Dr. Ofner

dent! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Novelle ist eine Menge wichtiger Dinge drinnen. Ich möchte Ihnen aber ersparen, als dritter Redner noch einmal alle vom Anfang bis zum Ende aufzuzählen und zu erläutern, wie das anerkennenswerterweise schon die Kollegen Gorton und Hobl vor mir getan haben.

Ich habe den Eindruck, daß es vor allem darum geht — das sind die wichtigsten Dinge, die überhaupt in der Novelle aufscheinen —, Gewohnheiten, die sich eingebürgert haben, die man so lange durchführt, bis etwas passiert oder bis man beanstandet wird, zu legalisieren.

Etwa das kurze Halten des Taxis vor dem Haustor zum Ein-und-Aussteigen-Lassen. Auch bisher praktiziert. Wehe, wenn eine Beanstandung erfolgt ist.

Das Passieren einer Kreuzung bei Rotlicht durch ein Einsatzfahrzeug. Auch jetzt häufig praktiziert. Wehe, wenn etwas passiert ist.

Dann die Aufforderung an die Behörde, doch davon Gebrauch zu machen, dort, wo es die Umstände erlauben, mit der Geschwindigkeit weiter hinaufzugehen als 50 km/h, die im Ortsverkehr ganz allgemein zulässig sind. Beispiel: Grüner Berg in Wien, Handelskai in Wien.

Wie gesagt: Wichtige Dinge, in der Regel schon eingebürgerte Gewohnheiten.

Aber ich habe den Eindruck, daß all diese Bestimmungen des Gesetzes durch eine andere in den Schatten gestellt werden, die an, wenn man das Publikumsecho als Maßstab anlegt, als die wichtigste politische Regelung ansehen könnte, die in dieser Legislaturperiode das Hohe Haus passiert hat: Das ist die Frage der Verunreinigung von Gehsteigen et cetera durch Hunde.

Ich kann mich gar nicht erinnern, wann ich in den letzten Monaten und Jahren wegen eines Gesetzesantrages eine solche Flut von Zuschriften, von Telephonanrufen, von ähnlichen Kontaktaufnahmen erfahren hätte in dem einen und in dem anderen Sinne wie jetzt, wo es darum geht: Wo darf der Hund, und wo darf der Hund nicht?

Ich glaube, daß diese Riesenaufregung, die die Bestimmung hervorgerufen hat, dieses Pro und Kontra eigentlich auf einem Irrtum beruht. Denn alle miteinander, die zum Telephonhörer, zur Schreibmaschine oder zum

Kugelschreiber gegriffen haben, haben übersehen, daß es den Kern der Bestimmung immer gegeben hat oder schon lange gibt. Auch bisher hat es geheißen — ich darf es freizitieren —: Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, daß diese Gehsteige und Gehwege nicht verunreinigen.

So war es schon bisher. Auch bisher war man verpflichtet zu schauen, daß der Hund, wenn man ihn äußerln führt, nicht den Gehsteig, nicht den Gehweg verunreinigt, sondern sein Geschäft im Rinnsal, auf der Fahrbahn oder sonstwo verrichtet. Daß selten darüber gewacht wurde, ob diese Bestimmung auch eingehalten wird, ist eine andere Frage.

Jetzt gibt es neue Formen der Gehfläche im Verkehrsbereich, das sind die Fußgängerzonen, das sind die Wohnstraßen. Und dort war das Dilemma, daß die erstens nicht erfaßt sind von den bisherigen gesetzlichen Regelungen und daß es zweitens dort keine abgetrennte Fahrbahn und daher auch kein Rinnsal gibt. Und daher jetzt die analoge Fortsetzung der bisherigen gesetzlichen Regelung: Bitte nicht auf dem Gehsteig, nicht auf dem Gehweg, daher auch nicht in der Fußgängerzone und nicht in der Wohnstraße.

Ich bin selbst Halter zwar keines Hundes, aber von einer Reihe von Tieren, ich habe schon Auskunft geben müssen den Tierfreunden gegenüber. Ich habe fünf Tiere zu Hause und bin kein Tierfeind. Ich glaube aber, daß unser Recht auf Tierhaltung, unsere Freude an den Tieren durchaus in Einklang gebracht werden kann mit dem Recht der anderen, mit dem Recht der Allgemeinheit auf Hygiene, wenn sie sich auf der Straße bewegen, und daß die ganze Aufregung eigentlich nicht so einen harten Kern hat, wie viele glauben. Wir Freiheitlichen werden natürlich der Gesamt-Novelle und auch dieser Bestimmung zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 19.32

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1481 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Dkfm. Gorton, Dr. Ofner und Genossen betreffend Ermächtigung zur Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 110.)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1369 der Beilagen): Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen (1477 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heigl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen wurde anlässlich der 3. Europäischen Umweltministerkonferenz des Europarates vom 19. September 1979 in Bern auch von Österreich unterzeichnet.

Das Übereinkommen hat gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Abschluß des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhängen wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des

Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Diskussion zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gärtner. Ich erteile es ihm.

19.35

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn die Redner-Liste stimmt, bin ich der letzte Debattenredner in der XV. Gesetzgebungsperiode. Aber nun zum Thema.

Mit der Ratifikation des vorliegenden Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume setzt Österreich wieder eine Tat, die der Erhaltung unserer Umwelt in überzeugender Weise dient. Es ist eines von jenen Gesetzen — ich erinnere nur an die Übereinkunft zum Schutze der Feuchtgebiete —, das die Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Umweltschutzes unterstreicht.

Österreich hat dieses Übereinkommen im September 1979 bei der Umweltministerkonferenz in Bern mitunterzeichnet. Es ist am 1. Juni 1982 in Kraft getreten, und mit der heutigen Beschußfassung im Parlament ist auch Österreich in die notwendigen Verpflichtungen mit eingebunden.

Von Bedeutung ist auch, daß nicht nur Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch andere Staaten dem Abkommen beitreten können. Damit ist gewährleistet, daß Tier- und Pflanzenarten, die in einem Land geschützt sind, auch über die Grenze hinweg im Nachbarland nicht von der Ausrottung bedroht sind.

Das Übereinkommen kann auch nicht, wie ich glaube, der Schlußpunkt einer Diskussion sein, denn diese muß ständig die Standpunkte überprüfen; auch in den Artikeln 14, 16 und 17 wird das verlangt.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob allen klar ist, was es auch für die Menschen bedeuten würde, wenn die Vielfalt der Pflanzen und Tiere immer stärker beschnitten würde und mehr und mehr Arten von

15442

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Gärtner

Pflanzen und Tieren das Feld räumen müßten. Den Ernstfall abzuwarten und erst dann zu versuchen, Maßnahmen zu ergreifen, würde unwiederbringliche Verluste für immer darstellen.

Mir kommt die weise indianische Lösung recht zustatten, die ich hier anbringen möchte. Sie besagt nämlich: Wenn der letzte Baum gestorben und der letzte Fisch gefangen ist, wird man sehen, daß man Geld nicht essen kann.

Es ist doch so, daß die Lebenskreisläufe und Ressourcen ein einziges großes, zusammenhängendes System darstellen. Und wird ein Teil zerstört oder vernichtet, wirkt die Vernichtung sicherlich auf das Ganze.

Meine Damen und Herren! Eine Schätzung sagt, daß beim Stand des heutigen Schutzes der verschiedenen Arten diese bis zum Jahre 2000 noch um etwa 15 bis 20 Prozent verringert werden würden. Dies deshalb, weil die Lebensräume Fauna und Flora ständig zurückgedrängt werden und die Umweltverschmutzung immer noch fortschreitet.

Ich glaube, es ist dringend erforderlich, daß wir Österreicher dieses Übereinkommen mit Leben und Inhalt erfüllen. Es ist ja kein starres Übereinkommen, es ist flexibel, fließend gestaltet und steht unter ständiger Beobachtung. Zwei Ziele werden damit verfolgt: nämlich die zufällige Zerstörung der natürlichen Umgebung zu verhindern und alle gefährdeten Arten von Pflanzen und Tieren Europas unter besonderen Schutz zu stellen.

In der Übereinkunft finden wir unter bedrohten Arten im Anhang dieses Gesetzes 119 Pflanzenarten, 55 Arten von Säugetieren, viele Vogelarten, 34 Arten von Reptilien und 17 Amphibien angeführt, die heute schon bedroht sind. Diese wild lebenden Tiere und Pflanzen leben in Biotopen, die auch durch diese Konvention geschützt werden.

Die Nutzung anderer Tierarten ist einer Kontrolle unterzogen. Unsere Jagdgesetze zum Beispiel, die Landessache sind, ermöglichen uns und bieten uns an, daß Ausgewogenheit in der Ökologie und Ökonomie immer hergestellt werden kann.

Mit dieser Konvention haben, wie ich glaube, die Regierungen der beigetretenen Länder ein Instrument in der Hand, Naturschutzpolitik zu betreiben, aber auch die Öffentlichkeit — das halte ich für sehr wich-

tig — kann säumige Gesetzgeber an ihre Pflicht erinnern.

Ich meine, wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, was bisher an Fehlern aus Unwissenheit passiert ist.

Bundesminister Dr. Steyrer ist es zu danken, die Österreicher, die Betroffenen und die Zuständigen sensibilisiert zu haben, indem er Forschungsaufträge und Erhebungen für eine breite Öffentlichkeit angeordnet hat.

So sind zum Beispiel in der Steiermark seit 1945 — das sind bedrohliche Zahlen! — von 2 160 bekannten Tier- und Pflanzenarten bereits 150 ausgestorben und mehr als 1 000 gefährdet.

Oder: Die Bedrohtenliste des Burgenlandes weist schon 1978 mehr als 600 Arten aus, die ausgestorben, verschollen oder immerhin gefährdet erscheinen.

Meine Damen und Herren! Das sind Horrorzahlen, die man sicherlich da und dort noch ergänzen könnte. Sie rechtfertigen aber, wie ich meine, die heutige Ratifizierung dieses Übereinkommens.

Eine Studie des Ministeriums nennt eine Reihe von dringlichen Maßnahmen, die ganz im Geiste dieses Übereinkommens liegen und damit beweisen, daß Österreich schon gute Vorarbeit geleistet hat.

Sie, meine Damen und Herren, wissen, daß nur die Einsicht und das richtige Verhältnis zur Umwelt ganzer Bevölkerungsschichten mithelfen können, das angestrebte Ziel zu erreichen oder ihm zumindest näherzukommen. Kenntnisse auf dem Gebiete der Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tiere und ihrer Biotope müssen in allen Schulen, in Bildungsstätten nicht nur Unterrichtsfach, sondern auch Unterrichtsprinzip sein, sodaß Jugendliche und Erwachsene mit dieser Problematik vertraut gemacht werden können.

So darf ich, meine Damen und Herren, auch an die Medien die Bitte richten, nicht nur mit Sensationsmeldungen an die Thematik heranzugehen, sondern kontinuierlich sich laufend aufklärend und berichtend an die Menschen zu wenden.

Zum Schluß darf ich mich dem Aufruf der Umweltenschutzkonferenz der UNO in Nairobi zuwenden. Dort haben 108 Länder ihre Delegierten gehabt, eine Erklärung an die Regierungen und an die Menschheit abgegeben und

Gärtner

aufgerufen, ihrer geschichtlichen Verantwortung Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, daß unser kleiner Planet künftigen Generationen in einem Zustand überliefert wird, der allen, meine Damen und Herren, ein Leben in menschlicher Würde garantiert.

Zum Schluß möchte ich dem Herrn Bundesminister Dr. Steyrer gerne dafür danken, daß seine Arbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode dazu geführt hat, nahezu alle Österreicher für die wichtige Problematik der Umwelt zu sensibilisieren.

Wir werden diesem Abkommen zustimmen.
(Beifall bei der SPÖ.) ^{19.44}

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen in 1369 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1356 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (1462 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen

gen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Huber: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Briefwechsel soll nun erreicht werden, daß Gemeinschaftswaren im Rahmen des Versandabkommens Österreich-EWG unter den gleichen Bedingungen unter Ausstellung von T2L-Papieren befördert werden können, sofern das Gebiet ein Drittland berührt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 9. Feber 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang (1356 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 1356 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

15444

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1400 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsge setz neuerlich geändert wird (3. EG-Abkommen-Durchführungsge setz-Novelle) (1463 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: 3. EG-Abkommen-Durchführungsge setz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Resch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Resch: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch Verhandlungen Österreichs mit der EWG wurden im Jahre 1982 in zwei unterschiedlichen Bereichen des Freihandelsvertrages Ergebnisse erzielt, die jeweils eine Änderung des EG-Abkommens-Durchführungsge setzes erforderlich machen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1400 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung — ich bitte die Mitarbeiter, die hinteren Plätze einzunehmen! — über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1400 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1463 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1401 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsge setz neuerlich geändert wird (3. EFTA-Durchführungsge setz-Novelle) (1464 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: 3. EFTA-Durchführungsge setz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Resch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Resch: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die gegenständliche Regierungsvorlage (1401 der Beilagen). Die 3. EG-Abkommen-Durchführungsge setz-Novelle enthält auch eine Neufassung der Strafbestimmungen und eine Vereinfachung der Regeln über die Aufrundung bei der Umrechnung der in ECU ausgedrückten Wertgrenzen in österreichische Schilling.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1401 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1401 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1464 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Präsident Thalhammer

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (1402 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle) (1465 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: 2. EFTA-Spanien-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Resch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Resch: Herr Präsident! Hohes Haus! Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die gegenständliche Regierungsvorlage. Die 3. EG-

Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle enthält auch eine Neufassung der Strafbestimmungen und eine Vereinfachung der Regeln über die Aufrundung bei der Umrechnung der in ECU ausgedrückten Wertgrenzen in österreichische Schilling.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1402 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1402 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1465 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1403 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (12. Zolltarifgesetznovelle) (1460 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: 12. Zolltarifgesetznovelle. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Stögner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1403 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (12. Zolltarifgesetznovelle).

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Februar 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Zusatzantrages der Abgeordneten Stögner, Koppensteiner und Ing. Murer mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1403 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1460 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzen-

15446

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Präsident

wurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1406 der Beilagen): Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu (1461 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwarzenberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schwarzenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1406 der Beilagen): Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu.

Auf Grund der Entwicklung der Einfuhren nach Österreich von Gemüse, gefroren und in Konserven, hat sich eine zunehmende Gefährdung einschlägiger heimischer Verarbeitungsindustrien ergeben.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Februar 1983 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der

Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß der Staatsverträge: Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Abkommen gemäß Artikel XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu (1406 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages: Vereinbarte Niederschrift vom 12. Jänner 1983 samt Anhängen I und II sowie der Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu in 1406 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über den Fristsetzungsantrag

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über den Antrag 236/A der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Sozialversicherungsänderungsgesetz 1983 eine Frist bis 3. März 1983 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 239/A eingeführt worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2520/J bis 2528/J eingelangt.

Präsident

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1982/83 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 10. März 1983 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Sitzung beenden wir nach unserem Arbeitsplan die XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse es erfordern, wird das Plenum — auch wenn wir bis zur Konstituierung des neu gewählten Nationalrates im Amte bleiben — nicht mehr zusammenentreten. Gestatten Sie mir aus diesem Anlaß einige Worte:

Sie alle wissen, daß wir eine außerordentlich arbeitsintensive Gesetzgebungsperiode hinter uns haben. Zur Vorbereitung der 149 Sitzungen des Hohen Hauses hielten die Ausschüsse 416 und von diesen eingesetzte Unterausschüsse 461 Sitzungen ab.

Diese Vorberatungen und Plenardebatten führten zur Verabschiedung von 467 Gesetzen, wovon 351 — das sind 75 Prozent — einstimmig beschlossen wurden; weiters zur Genehmigung von 205 Staatsverträgen und zur Kenntnisnahme von 130 Berichten. Außerdem gab der Nationalrat in 110 Entschließungen seinen Wünschen über die Vollziehung Ausdruck.

Neben den ständigen Ausschüssen, die mit der Vorberatung von Verhandlungsgegenständen des Plenums befaßt waren, tagten in dieser Gesetzgebungsperiode aber auch zwei Untersuchungsausschüsse und ein Besonderer Ausschuß zur Vorberatung eines Volksbegehrens betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City.

Diese Tätigkeit beanspruchte 73 Sitzungen und weitere 13 Sitzungen von Redaktionskomitees mit insgesamt etwa 340 Arbeitsstunden. Allein der Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses erforderte Unterlagen im

Gesamtumfang von weit mehr als einer Million Blatt Papier, woraus sich schon ersehen läßt, daß während der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode nicht nur an uns selbst, sondern auch an die Bediensteten der Parlamentsdirektion ganz außerordentlich hohe Anforderungen gestellt wurden. Ich möchte daher allen unseren Mitarbeitern im Hause — unabhängig davon, ob ihre Tätigkeit öffentlich wahrnehmbar ist oder nicht — in Ihrer aller Namen den besonderen Dank aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Wenn ich die Untersuchungsausschüsse erwähnte, dann gehört in diesen Zusammenhang die gesamte Kontrolle, die das Hohe Haus über die Verwaltung ausübt: Wir haben in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode 107 Fragestunden abgehalten, in denen 775 mündliche Anfragen zum Aufruf gelangten. An schriftlichen Anfragen wurden bisher rund 2 500 eingebroacht, von denen 32 dringlich behandelt wurden; die Zahl der eingelangten schriftlichen Anfragebeantwortungen liegt derzeit bei etwa 2 330.

Doch in dieser letzten Sitzung der Gesetzgebungsperiode ist auch eine andere Art von Rückblick angebracht. Von den Damen und Herren, die in diesem Saale bei der ersten Sitzung am 5. Juni 1979 die Angelobung leisteten, weilen 35 nicht mehr unter uns. Für manche — wie etwa den Abgeordneten Dr. Karasek, der sein Mandat niedergelegt, um die hohe Funktion des Generalsekretärs des Europaparties zu übernehmen, oder den Abgeordneten Dr. Broesigke, der wegen seiner Wahl zum Präsidenten des Rechnungshofes ausschied — mag der Anlaß kein trauriger gewesen sein.

Aber unter den zahlreichen Mitgliedern des Hohen Hauses, die uns im Laufe der vier Jahre verließen, befinden sich nicht wenige, die dies aus Krankheitsgründen tun mußten; darunter beispielsweise der Abgeordnete Glaser, mit dem zugleich das letzte Mitglied aus dem Hohen Hause ausschied, das noch in der VII. Gesetzgebungsperiode eingetreten war. Seither befindet sich also aus der Zeit der ersten drei Gesetzgebungsperioden der Nachkriegszeit niemand mehr unter uns. Ein Abgeordneter schließlich schied 1981 infolge Ablebens aus dem Hause aus.

Wenn diesmal die Veränderungen im Mitgliederstand des Nationalrates besonders groß waren, so ist das teilweise auch darauf zurückzuführen, daß vor allem in den letzten Monaten viele ehemalige Kolleginnen und Kollegen jüngeren Personen Platz machten.

15448

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Präsident

Den neuen Volksvertretern sollte Gelegenheit geboten werden, sich noch vor der kommenden Neuwahl des Nationalrates bekanntzumachen.

Aber auch unter Ihnen, meine Damen und Herren, die hier bis zur letzten Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode mitgearbeitet haben, befinden sich manche, die nicht mehr kandidieren und damit dem Hohen Hause nicht mehr angehören werden.

Stellvertretend für alle diese möchte ich den Herrn Dritten Präsidenten des Nationalrates erwähnen, der seit der X. Gesetzgebungsperiode, also seit 1962, dem Nationalrat angehört, in zahlreichen Ausschüssen tätig war und bereits in der XII. Gesetzgebungsperiode die Funktion des Obmann-Stellvertreters und sodann durch weitere zwei Gesetzgebungsperioden die des Obmannes des Verfassungsausschusses innehatte.

Als Dritter Präsident des Nationalrates fungiert er gleichzeitig als Obmann des Geschäftsordnungsausschusses und als Obmann-Stellvertreter des Hauptausschusses.

Ich glaube, in Ihrer aller Namen zu handeln, wenn ich ihm für seine eifrige Tätigkeit, für seine objektive Verhandlungsführung und für seine stets so sachbezogene Unterstützung besonders auch in der Präsidialkonferenz Dank sage. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bevor ich ihm das Wort erteile, damit er sich von uns verabschieden kann, möchte ich insbesondere aber auch allen anderen Mitgliedern der Präsidialkonferenz herzlich dafür danken, daß es durch ihre verständnisvolle Unterstützung möglich war, die Tätigkeit des Hohen Hauses so fruchtbar zu gestalten und insbesondere aller Schwierigkeiten Herr zu werden, die nun einmal im Laufe von vier Jahren bei der Abwicklung parlamentarischer Geschäfte unvermeidlich auftreten.

Ich sage das am heutigen Tage mit besonderem Nachdruck und innerer Anteilnahme, weil wir uns morgen im alten Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses noch einmal versammeln werden, um des 4. März 1933 zu gedenken, also eines Tages, an dem es nicht möglich war, eine Schwierigkeit im geschäftsordnungsmäßigen Verfahren einvernehmlich zu bewältigen, was schließlich zum Rücktritt aller drei Präsidenten führte.

Man übersieht nur allzu leicht, daß das parlamentarische System in der Ersten Republik

— selbst wenn man mit der Provisorischen Nationalversammlung im Herbst 1918 zu rechnen beginnt — keine 15 Jahre dauert hat und daß die ganze Erste Republik ja kaum 20 Jahre alt geworden ist, während wir uns jetzt schon 38 Jahre parlamentarischer Demokratie erfreuen können!

Das, meine Damen und Herren, kommt in einem Land mit so vielfältigen geschichtlichen Belastungen wie dem unsern nicht von selbst, sondern erfordert den steten Willen zur Zusammenarbeit, zur Beachtung der geschriebenen und auch der ungeschriebenen Spielregeln sowie der gegenseitigen Toleranz.

Das möchte ich gerade am heutigen Tag besonders hervorheben, weil wir ja jetzt in die Zeit des sogenannten Intensivwahlkampfes eintreten, wo rauhere Töne und vielleicht auch die eine oder andere Unbesonnenheit angesichts menschlicher Schwächen nicht ganz vermeidbar sein werden.

Aber an einem darf in den Augen der Bevölkerung niemals ein Zweifel entstehen: Daß wir gewillt sind, am System der parlamentarischen Demokratie nicht rütteln zu lassen, daß wir dieses System für tauglich, ja sogar für am besten geeignet halten, mit allen Schwierigkeiten fertig zu werden und das Zusammenleben der Menschen im Staate zu regeln, daß wir schließlich an den Grundsätzen unserer Verfassung im allgemeinen sowie den Grund- und Freiheitsrechten des einzelnen im besonderen festhalten!

Nun lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, in Ihrer aller Namen auch noch jenen danken, die uns als Vertreter der Ressorts oder als Sachverständige und Auskunftspersonen während der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode behilflich waren. Dank sei auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesagt, die in den verschiedenen Massenmedien — bei Presse, Hörfunk und Fernsehen — unsere Arbeit der Öffentlichkeit vermittelt und durch ihre Kommentare zum besseren Verständnis derselben beigetragen haben. Herzlichen Dank für diese Leistung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Schließlich aber, meine Damen und Herren, gilt mein Dank Ihnen allen. Ich verabschiede mich herzlich von allen jenen, die nach der Neuwahl nicht mehr in das Hohe Haus kommen werden, und hoffe, daß ihnen ihre Tätigkeit als Parlamentarier stets in guter Erinnerung bleiben wird.

Jenen aber, die nun hinausziehen, um sich

Präsident

neuerlich um ein Mandat, also um einen Auftrag der Wählerschaft, zu bemühen, möchte ich die notwendige gesundheitliche Stärke sowie — was nicht immer leicht ist — das entsprechende Maß an Beherrschung wünschen, damit wir in der kommenden Gesetzgebungsperiode ohne Verbitterung wieder zu fruchtbare Arbeit im Dienste unseres Vaterlandes zusammenfinden.

Nun bitte ich den Herrn Dritten Präsidenten Thalhammer, noch einmal das Wort an uns zu richten. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Abschiedsworte des Dritten Präsidenten Thalhammer

Präsident Thalhammer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die kollegiale Geste des Herrn Präsidenten, mich zum Wort kommen zu lassen, nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, die mir gebotene Gelegenheit aber doch benützen, um einige persönliche Worte zu sagen. Für die Gelegenheit, dies tun zu können, danke ich sehr, Herr Präsident.

Ich scheide nun nach über zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Nationalrat auf eigenen Wunsch aus diesem Gremium aus. Ich gebe zu, daß dies ein besonderer Augenblick ist, was auch andere Kollegen, die sich in der gleichen Situation befinden, bei ihren Abschiedsreden zum Ausdruck gebracht haben.

Zwanzig Jahre sind ja ein guter Teil der bewußt zu gestaltenden Zeit im Leben eines Menschen; auch für dieses Alter, das ich nun erreicht habe.

Ich möchte gerne die Feststellung treffen, daß ich diese Zeit, wenn sie auch gelegentlich und gar nicht so selten aufregend und nervenaufreibend gewesen ist — von den physischen Anstrengungen möchte ich nicht reden —, nicht missen möchte. Diese Zeit, sie war Inhalt des Daseins und Auftrag zugleich.

Unbescheidenerweise möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß ich, so wie das einem einzelnen und einfachen Menschen möglich ist, zum Fortschritt, den wir unzweifelhaft in dieser Zeit erzielt haben, ein wenig beitragen konnte.

In diesem Augenblick möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, denjenigen, die mich vor über zwanzig Jahren für

würdig befunden haben, von der Werkbank weg in den Nationalrat zu kommen, ein Nationalratsmandat zu bekleiden, recht herzlich danken und hoffen, daß ich sie nie enttäuscht habe.

Meinen Gesinnungsfreunden des sozialistischen Abgeordnetenklubs danke ich, daß sie mir die hohe Ehre zuteil werden ließen, mich für das Amt des Dritten Präsidenten zu nominieren. Es war dies für mich besonders ehrenvoll, weil ich ja nicht der Repräsentant einer großen Organisation oder Interessengemeinschaft gewesen bin, sondern dies eine Ad-personam-Entscheidung war.

Dem Plenum danke ich für die Wahl in diese hohe Position.

Ich wage zu hoffen, daß ich dieser Aufgabe gerecht geworden bin, daß Sie es nicht bereuen mußten, für mich gestimmt zu haben, und daß es mir gelungen ist, im Laufe dieser vier Jahre Ihr Vertrauen zu erwecken.

Hohes Haus! Ich habe diese Funktion als eine aufgefaßt, die im Sinne von Konzilianz auszuüben ist und die besonders geeignet ist, Beziehungen über die eigene Partei hinaus herzustellen.

Mein Bemühen war es, der menschlichen Komponente einen hohen Stellenwert einzuräumen. Eine Forderung, die heute immer öfter an die Politik gestellt wird. Wenn davon etwas in Erinnerung bleiben würde, würde mich das sehr freuen.

In diesem Sinne wurde von mir auch die Handhabung der Geschäftsordnung verstanden; der Regeln, die für das Gesetzgebungsverfahren unbedingt notwendig sind, deren Auslegung aber unter Gewährleistung des Verhandlungszieles und -ablaufes großzügig vorgenommen wurde.

Dabei hatte ich aber erfahrene Vorbilder in der Person des Herrn Präsidenten und des Herrn Zweiten Präsidenten des Hauses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung über die persönliche hinaus machen. Die Zeit, in der wir leben, ist nicht nur eine schnellebige und hektische, sie ist gerade in der Vorwahlzeit zusätzlich durch Turbulenzen gekennzeichnet. In diese Turbulenzen ist auch der Ruf der Politiker gekommen, dies allerdings nicht erst seit heute.

Da gibt es, so wie ich das sehe, ein Phäno-

15450

Nationalrat XV. GP — 149. Sitzung — 3. März 1983

Präsident Thalhammer

men. Jeder einzelne von uns, soweit er in seinem Heimatbezirk, in seiner Stadt, in seiner Gemeinde tätig ist, ist dort eine integre Persönlichkeit und über jeden Zweifel erhaben und genießt hohes und höchstes Ansehen.

Offensichtlich aber, wenn wir uns hier treffen, für das Land und für die Menschen tätig sind, und dies sehr fleißig, wie wir aus dem Bericht des Herrn Präsidenten soeben gehört haben, wie er es ausführte, ist dieser Ruf nicht mehr so unumstritten. Das kann man tagtäglich lesen und auch hören. Das ist erstaunlich genug und in hohem Maße ungerechtfertigt.

Wir alle müssen uns daher gemeinsam gegen diese Darstellung wehren. Jeder einzelne hat dazu beizutragen, daß solche Auffassungen nicht unwidersprochen bleiben. Wir müssen uns gegen eine Entwicklung stemmen, die für die demokratischen Einrichtungen nicht gut ist, nicht gut sein kann. So wie wir auf unseren eigenen Ruf, auf den persönlichen Ruf bedacht sein müssen, müssen wir auch für den Ruf der demokratischen Einrichtungen eintreten und die verfassungsmäßig zustande gekommene Einrichtung des Nationalrates und der Gesetzgebung vor diesen ungerechtfertigten Angriffen in Schutz nehmen. Nur dann ist auch künftig eine erfolgreiche Entwicklung gewährleistet.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie mir die Vorsitzführung immer so leicht gemacht haben. Sollte sich allerdings jemand ungerecht behandelt gefühlt haben, so sind ein solches Verhalten und eine solche Behandlung nicht in meiner Absicht gelegen.

Ich danke dem Herrn Präsidenten und dem Herrn Zweiten Präsidenten des Hauses für die wirklich kollegiale und menschliche Beziehung, die vier Jahre lang ungetrübt erhalten geblieben ist, und möchte diesen Dank auch auf die weiteren Mitglieder der Präsidialkonferenz, die Herren Klubobmänner, ausgedehnt wissen.

Mein Dank gilt den Beamten und Angestellten des Hauses, an der Spitze dem Herrn Parlamentsdirektor und seinen Mitarbeitern, die immer mit Rat und Unterstützung zur Verfügung gestanden sind, dem Herrn Parlamentsdirektor besonders auch in seiner Funktion als Mitglied der Präsidialkonferenz. In herzlicher Verbundenheit danke ich meinen engsten und unmittelbaren Mitarbeitern, die mir hier bei der Vorsitzführung geholfen haben.

Den Kolleginnen und Kollegen, die so wie ich aus dem Nationalrat ausscheiden, wünsche ich eine zufriedenstellende Gestaltung der nun, so glaube ich, doch mehr zur Verfügung stehenden und verdienten Freizeit. In irgendeiner Form werden sie, so nehme ich an, weiterhin für die Öffentlichkeit tätig sein. Jedenfalls möge ihnen viel persönliches Wohlbeinden beschieden sein.

Ihnen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie dem neuen Nationalrat wieder angehören werden, wünsche ich viel Kraft, damit Sie Ihre im Auftrag der österreichischen Wähler von Ihnen selbst übernommenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen können.

Alles Gute bei der künftigen Arbeit für die Menschen unseres Landes, alles Gute bei Ihrer Arbeit für Österreich. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Ich danke dem scheidenden Herrn Dritten Präsidenten für die Worte, die er an uns gerichtet hat, in Ihrer aller Namen und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg für jene Vorhaben, die er sich für die Zeit nach dem Ausscheiden aus diesem Haus vorgenommen hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen. (*Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Dr. Fischer, Dr. Mock und Peter zum Präsidenten, um ihm die besten Wünsche zu übermitteln.*)

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 20 Minuten

Stenographisches Protokoll

des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Nachtrag

Eingelangt sind noch nach der 149. Sitzung vom 3. März 1983

Regierungsvorlagen

- 1494: Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
- 1495: Zweite Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über Vorhaben im Land Kärnten, an welchen der Bund und das Land Kärnten interessiert sind

Berichte

- III-171: über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1982, BM f. Finanzen
- III-172: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1982, BM f. Auswärtige Angelegenheiten
- III-173: des Mühlenfonds für das Jahr 1982, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie
- III-174: gemäß § 57 Abs. 2 ZDG für die Periode 1981 und 1982 sowie Stellungnahme gemäß § 54 Abs. 3 ZDG zu den Empfehlungen der Zivildienstoberkommission über die Erledigung der Beschwerden gemäß § 37 Abs. 1 ZDG, BM f. Inneres
- III-175: Bericht 1983 der Bundesregierung gemäß Forschungsorganisationsgesetz, BM f. Wissenschaft und Forschung
- III-176: über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten- schutzes im Jahre 1981, BM f. soziale Verwaltung
- III-177: Rechnungsabschlüsse des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus- Wiederaufbau- und Stadtneuerungsfonds zum 31. Dezember 1982, BM f. Bauen und Technik

Anfragen der Abgeordneten

- H i e t l und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Suspendierung eines Gendarmeriepostenkommandanten (2529/J)
- Ottile Rochus, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen (2530/J)
- Ottile Rochus, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen (2531/J)

Dr. F e u r s t e i n, H a g s p i e l und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend unvollständige Beantwortung der Anfrage „Tarifgestaltung für die Fluglinie Zürich—Wien“ Nr. 2125/J-NR/1982 (2532/J)

B l e c h a und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Meldungen in türkischen Zeitungen über den ÖVP-Abgeordneten Dr. Ludwig Steiner (2533/J)

R e c h b e r g e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Arbeitslosenzahlen in Österreich (2534/J)

D r. V e s e l s k y und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auswirkungen des ÖVP-Kürzungsprogramms auf die Arbeitsplatzsituation im öffentlichen Dienst (2535/J)

D r. N e i s s e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Stempelgebührenbefreiung für Eingaben (2536/J)

D r. L i c h a l und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die parteipolitische Einflussnahme bei der Besetzung des Postens des Stellvertreters des Sicherheitsdirektors von Salzburg (2537/J)

D r. L e i t n e r, O t t i l e R o c h u s, M a r i a S t a n g l und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abberufung aller Erziehungsleiter an den höheren Bundeslehranstalten für Land- und Forstwirtschaft und für ländliche Hauswirtschaft (2538/J)

D r. S c h m i d t und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erhöhung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages für Milch (2539/J)

B l e c h a und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bergbauernzuschuß des Bundes für das Bundesland Niederösterreich (2540/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. R i e g l e r und Genossen (2327/AB zu 2342/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. R i e g l e r und Genossen (2328/AB zu 2343/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen (2329/AB zu 2349/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten R e m p l - b a u e r und Genossen (2330/AB zu 2359/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen (2331/AB zu 2418/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (2332/AB zu 2420/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L i c h a l und Genossen (2333/AB zu 2446/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten L a n d g r a f und Genossen (2334/AB zu 2379/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen (2335/AB zu 2352/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (2336/AB zu 2397/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten B e r g m a n n und Genossen (2337/AB zu 2384/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten H o c h m a i r und Genossen (2338/AB zu 2407/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen (2339/AB zu 2348/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L i c h a l und Genossen (2340/AB zu 2351/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen (2341/AB zu 2347/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen (2342/AB zu 2419/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J ö r g H a i d e r und Genossen (2343/AB zu 2364/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (2344/AB zu 2370/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. R i e g l e r und Genossen (2345/AB zu 2341/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. R i e g l e r und Genossen (2346/AB zu 2344/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. R i e g l e r und Genossen (2347/AB zu 2345/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. R i e g l e r und Genossen (2348/AB zu 2346/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Maria S t a n g l und Genossen (2349/AB zu 2439/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen (2350/AB zu 2417/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t e g e r und Genossen (2351/AB zu 2355/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a - c o r a und Genossen (2352/AB zu 2381/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten B e r g m a n n und Genossen (2353/AB zu 2385/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten M a t z e n a u e r und Genossen (2354/AB zu 2413/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten B u r g s t a l l e r und Genossen (2355/AB zu 2369/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten B e r g m a n n und Genossen (2356/AB zu 2390/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a - c o r a und Genossen (2357/AB zu 2404/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten E l m e c k e r und Genossen (2358/AB zu 2468/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten B l e - c h a und Genossen (2359/AB zu 2533/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t e g e r und Genossen (2360/AB zu 2373/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten B e r g m a n n und Genossen (2361/AB zu 2389/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten R e m p l b a u e r und Genossen (2362/AB zu 2357/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth M ö s t und Genossen (2363/AB zu 2402/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten B e r g m a n n und Genossen (2364/AB zu 2388/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten P i s c h l und Genossen (2365/AB zu 2422/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t e g e r und Genossen (2366/AB zu 2361/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen (2367/AB zu 2350/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen (2368/AB zu 2353/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M u r e r und Genossen (2369/AB zu 2363/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m . B a u e r und Genossen (2370/AB zu 2374/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten B r a n d s t ä t t e r und Genossen (2371/AB zu 2378/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (2372/AB zu 2391/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (2373/AB zu 2362/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (2374/AB zu 2423/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2375/AB zu 2425/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (2376/AB zu 2371/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (2377/AB zu 2382/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hirscher und Genossen (2378/AB zu 2400/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (2379/AB zu 2394/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (2380/AB zu 2375/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2381/AB zu 2427/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (2382/AB zu 2365/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (2383/AB zu 2367/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen (2384/AB zu 2396/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2385/AB zu 2410/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2386/AB zu 2487/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2387/AB zu 2455/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2388/AB zu 2456/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (2389/AB zu 2472/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Gurtner und Genossen (2390/AB zu 2496/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2391/AB zu 2507/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2392/AB zu 2508/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2393/AB zu 2509/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (2394/AB zu 2428/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2395/AB zu 2444/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2396/AB zu 2452/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2397/AB zu 2463/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2398/AB zu 2368/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (2399/AB zu 2395/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2400/AB zu 2434/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2401/AB zu 2435/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (2402/AB zu 2488/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2403/AB zu 2431/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Landgraf und Genossen (2404/AB zu 2380/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (2405/AB zu 2387/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2406/AB zu 2377/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hochmair und Genossen (2407/AB zu 2408/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (2408/AB zu 2383/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2409/AB zu 2405/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2410/AB zu 2409/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (2411/AB zu 2412/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2412/AB zu 2372/J)

15454

Nationalrat XV. GP — Nachtrag

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2413/AB zu 2403/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2414/AB zu 2415/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (2415/AB zu 2424/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gräbner und Genossen (2416/AB zu 2476/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (2417/AB zu 2479/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (2418/AB zu 2393/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2419/AB zu 2430/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (2420/AB zu 2401/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2421/AB zu 2416/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2422/AB zu 2449/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hochmair und Genossen (2423/AB zu 2406/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (2424/AB zu 2421/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2425/AB zu 2429/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Gräbner-Meyer und Genossen (2426/AB zu 2411/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (2427/AB zu 2433/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2428/AB zu 2464/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2429/AB zu 2440/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2430/AB zu 2461/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2431/AB zu 2462/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2432/AB zu 2525/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Gräbner und Genossen (2433/AB zu 2477/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (2434/AB zu 2436/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (2435/AB zu 2437/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDR. König und Genossen (2436/AB zu 2447/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2437/AB zu 2454/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2438/AB und Zu 2438/AB zu 2457/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2439/AB zu 2443/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2440/AB zu 2466/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2441/AB zu 2460/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (2442/AB und Zu 2442/AB zu 2493/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2443/AB zu 2458/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (2444/AB zu 2438/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (2445/AB zu 2450/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Födler und Genossen (2446/AB zu 2441/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2447/AB zu 2445/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2448/AB zu 2453/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2449/AB zu 2459/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid Praher und Genossen (2450/AB zu 2511/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (2451/AB zu 2448/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gräbner und Genossen (2452/AB zu 2471/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Langgraf und Genossen (2453/AB zu 2442/J)

- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2454/AB zu 2467/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2455/AB zu 2451/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2456/AB zu 2432/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (2457/AB zu 2497/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (2458/AB zu 2490/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2459/AB zu 2465/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (2460/AB zu 2475/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid Praher und Genossen (2461/AB zu 2510/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (2462/AB zu 2501/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (2463/AB zu 2484/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (2464/AB zu 2500/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (2465/AB zu 2481/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid Praher und Genossen (2466/AB zu 2515/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2467/AB zu 2469/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (2468/AB zu 2482/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (2469/AB zu 2480/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (2470/AB zu 2494/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (2471/AB zu 2495/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (2472/AB zu 2505/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Blech und Genossen (2473/AB zu 2540/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (2474/AB zu 2529/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (2475/AB zu 2474/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid Praher und Genossen (2476/AB zu 2512/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Erma cora und Genossen (2477/AB zu 2524/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2478/AB zu 2470/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (2479/AB zu 2483/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (2480/AB zu 2502/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (2481/AB zu 2506/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Veselsky und Genossen (2482/AB zu 2535/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2483/AB zu 2486/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (2484/AB zu 2491/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (2485/AB zu 2473/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2486/AB zu 2485/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (2487/AB zu 2527/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen (2488/AB zu 2489/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (2489/AB zu 2528/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2490/AB zu 2539/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2491/AB zu 2504/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (2492/AB zu 2498/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (2493/AB zu 2499/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid Praher und Genossen (2494/AB zu 2514/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid Praher und Genossen (2495/AB zu 2516/J)

15456

Nationalrat XV. GP — Nachtrag

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ottolie R o c h u s und Genossen (2496/AB zu 2530/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. K ö n i g und Genossen (2497/AB zu 2492/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i p p e l und Genossen (2498/AB zu 2478/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. B a u e r und Genossen (2499/AB zu 2503/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (2500/AB zu 2521/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (2501/AB zu 2532/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten B r a n d s t ä t t e r und Genossen (2502/AB zu 2518/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen (2503/AB zu 2522/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (2504/AB zu 2520/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J ö r g H a i d e r und Genossen (2505/AB zu 2526/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ottolie R o c h u s und Genossen (2506/AB zu 2531/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und Genossen (2507/AB zu 2538/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Adelheid P r a - h e r und Genossen (2508/AB zu 2513/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (2509/AB zu 2519/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig S t e i n e r und Genossen (2510/AB zu 2517/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten R e c h b e r g e r und Genossen (2511/AB zu 2534/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E r m a c o r a und Genossen (2512/AB zu 2523/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. N e i s s e r und Genossen (2513/AB zu 2536/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L i c h a l und Genossen (2514/AB zu 2537/J)

Druckfehlerberichtigungen

131. Sitzung, 11. November 1982:

Auf Seite 13236 linke Spalte 2. Absatz hat die siebente Zeile richtig wie folgt zu lauten:
 „es Mehr-Generationen-Familien gibt, daß mehr“

136. Sitzung, 10. Dezember 1982:

Auf Seite 13823 rechte Spalte 15. Zeile soll es statt „(S. 13899)“ richtig „(S. 13864)“ heißen,
 auf Seite 13824 linke Spalte 35. Zeile soll es statt „Landarbeitswirtschaftsgesetz-Novelle“ richtig „Landarbeitsgesetz-Novelle“ heißen,
 auf Seite 13885 linke Spalte 6. Absatz erste Zeile soll es statt „Gründwald“ richtig „Grünwald“ heißen und
 auf Seite 13887 rechte Spalte 3. Absatz zweite Zeile soll es statt „80“ richtig „87“ heißen.

148. Sitzung, 2. März 1983:

Auf Seite 15288 rechte Spalte vierte/fünfte Zeile von unten soll es statt „full out“ richtig „Fallout“ heißen.